

Nassauia

Zeitschrift

für nassauische Geschichte
und Heimatkunde

Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: P. Plaum, Hofbuchdruckerei.

Nº 3.

Wiesbaden, den 1. Februar 1912.

13. Jahrgang.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementsspreis beträgt vierteljährlich bei den Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6245) und Buchhandlungen Mf. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag Mf. 2.— Einzelne Nummern kosten 35 Pf. Inserate werden mit 25 Pf. pro viergespaltene Zeile berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.

Abhandlungen und Aufsätze.

Das Schulwesen zu Ober- und Niederjosbach.

Mitteilung von Archivat a. D. Dr. W. C. Roth.

Das ältere Schulwesen zu Oberjosbach dürften das Bestehen eines solchen vorausgesetzt, die Wirren des Großen Krieges vernichtet haben.

Der älteste Lehrer zu Oberjosbach ist 1652 nachweisbar. Am 7. November 1652 nennt sich als Schreiber einer Haushalturkunde zu Oberjosbach: „Johannes Weber, Schulmeister althie zu Oberjosbach“. Da die Schultheißen und Bürgermeister des Ortes jedenfalls im Schreiben und Abschaffen von Schriftstücken wenig erfahren waren, trat hierfür der Lehrer ein, wie das an vielen Orten damals üblich war. 1665 hatte Oberjosbach bereits einen andern Schulvorstand als 1652. Am 30. November 1665 unterschrieb der Lehrer von Oberjosbach eine von ihm gefertigte Urkunde: „Ego Johann Molitor pro tempore ludimoderator huius loci in fidem a Simone Schencken et Johanne Schencken rogatus scripsi et subscripsi etc.“ Der Lehrer hieß Müller und nannte sich im Geiste der Zeit lateinisiert: Molitor. Dass er etwas Latein verstand, lehrt die richtige notarielle Formel unter der Urkunde.

1696 ging eine Veränderung im Lehrpersonal vor sich, die Schülertube wurde geweist für 40 Kr.

und „wegen des Schuelmeisters zu Camberg zu hohlen“, bekam Johann Mölp von der Gemeinde 2 Gulden vergütet. 1697 erhält der Lehrer für Schreibhilfe 10 Kr. von der Gemeinde und 1699 „wegen der Beichtzettel zu schreiben“ 12 Kr. von der Kirchenbaumeisterkasse vergütet.

1747 war Lehrer zu Oberjosbach Köhler und 1782 den 22. November kommt Georg Gottfried Müendl „Schullehrei zu Oberjosbach“, vor.

Die älteren Verhältnisse zu Niederjosbach, einer Pfarrerstochtergemeinde von Oberjosbach und auch im Schulwesen von derselben abhängig, sind nicht bekannt. Die Schulkinder von Oberjosbach dürfen aber mit denen von Niederjosbach als Orte mit damals rein katholischer Bevölkerung, die Schule zu Oberjosbach gemeinschaftlich besucht und Niederjosbach keinen Lehrer gehabt haben. 1726 machte Niederjosbach den Versuch, einen eignen Lehrer anzustellen, mit folgendem Vertrag: „Kundt, offenbahr und zu wissen sehe hiermit und in Kraft dieses offenen Briefs, daß anheut zu Ends gemeltern dato zwischen uns der Gemeinde Oberjosbach ahd Einem, sodann auch uns der Gemeindt Niedernjosbach andern Theils der Vergleich wegen des dahier

zu Niedern-Josbach neu anzunehmen wollenden Praeceptoris und eigenen Schulmeisters dahin geschehen, daß sie Niedernjosbächer gemeindt heut und zwar jeder insbesondere alljährlich zu Salariirung des Oberjosbachers Schulmeisters beytragen solle 1 lechter Korn, auf wehnachten 1 leib brodt, so dann von jeder Kindbetterin 1 leib brodt, nicht weniger von Einem jeden Abgestorbenen ein begräbniß leib. Was aber daß übrige besonders aber die Copulationsgebühr betrifft, soll es bei dem vor Schultheisen und Gericht gemachten Tax sein Verbleibens haben. Weiters aber ist zwischen beiden gemeindten der entliche schlüß dieses Vergleichs dahin gefallen, und best verabredet worden, daß wfern über kuch oder lang ein oder beide gemeindten durch einfallende böse und andere sterbzeiten hinwiederum abnehmen und sich vergeringern sollte, sie jeder Zeit jug, nacht und gegeben Recht haben wollen, diesen getroffenen Vergleich hinwiederum aufzuhaben und revociren, auch alsdann alles nach wie vor in handhabung der gedachten Oberjosbächer Schul gehalten werden, indeszen aber Oberjosbächer solche bis dahin allein handhaben sollen. Alles treulich sonder Arglist und gefährde. So geschehen Oberjosbach, den 8. Februar 1726." (Abschrift aus 1728.) Niedernjosbach scheint nun einen dienstfähigen Mann als Lehrer, den Balthusar Abbt, gefunden und angestellt zu haben, mit welcher Lehrkraft es nicht weiter kam. 1747 machten Ober- und Niedernjosbach wegen der Pensionierung dieses Mannes und dem Oberjosbacher Gehalt folgende Vereinbarung: "Den Schullehre und Glöcknerdienst zu Ober- und Niedernjosbach betreffend. Actum den 27. Novembris 1747. Ershienen die Deputati von der Gemeind Nieder-Josbach namlich Joannes Nach Schultheiß, Henrich Kib des Gerichts, Joannes Hermann burgermeister wie auch der Schulmeister Köhler von Oberjosbach. Auf beiderseitiges Vor- und gegengeschehenes Verhör und gemachte einwendungen wurde endlich zwischen beidem nachgehender Vergleich getroffen: Primo versprechen Schultheiß und Deputati vor sich und nachmens der Gemeind Niedernjosbach, daß sie einem zeitlichen Schullehrer zu Oberjosbach von nun an und in Zukunft zu seiner Unterhaltung jährlich richtig reichen wollen von jedem gemeinsmann 2 Kämpf Korn, 1 Kämpf Haaber, so dann die gewöhnliche zwey brodgänge, wohingegen ihnen erlaubt seyn solle, auf ihre eigene Kosten in dem Ort Niedernjosbach zu instruction ihrer Jugend einen besouderen Praeceptoru zu halten.

Secundo solle dem alten ohnvermöglichen damben schulmeister Balthusar Abbt zu seiner Unterhaltung zeit Lebens 3. Walter Korn gereicht werden, wovon die Halbscheid die Gemeind Niedernjosbach, die andere Halbscheid aber der Schulmeister zu Oberjosbach hergeben will, welcher Vergleich so forth von einem hochwürdigen Erzbischöfli. Vicariat gutgeheißen und approbiert worden. In fidem: R. Du Pois sed. Mog. secret. (Orig. Urkunde.)

1749 herrschten zwischen beiden Gemeinden Ober- und Niedernjosbach wegen Errichtung und Erhaltung einer Orgel zu Oberjosbach sowie „Salari-

ring“ des Oberjosbacher Schulmeisters und Erbau- und Erhaltung des Oberjosbacher Schulhauses Streitigkeiten. Die Ortsvorstände kamen zusammen und einigten sich um Prozesse zu vermeiden, als „nahe benachbarte und meistenteils durch Freundschafts Band verknüpfte Gemeinheiten“ dahin:

"Erstens soll und will die Gemeinde Niedernjosbach zu denen wegen Errichtung der Orgel zu Oberjosbach aufgegangenen Kosten vierzig Gulden in Zeit zwey Monath ohnfehlbare bezahlen und an jährlicher Erhaltung und Reparation der Orgel einen Drittel der Kosten tragen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Gemeinde Oberjosbach in ansehung gedachter reparation keinen Accord mit einem Handwerksmann ohne beylehn eines Deputati von Niedernjosbach zu schließen befugt seyn solle.

Zweitens solle es bei dem unterm 27. Novembris 1747 zwischen der Gemeinde Niedernjosbach und dem abgelebten Schulmeister Köhler von Oberjosbach errichteten und durch das Hochwürdige Vicariat zu Mayns approbierten Vergleich vertrögt welchem die gemeinde Niedernjosbach sich anhändig gemacht, einem zeitigen Schulmeister zu Oberjosbach von nun an und in Zukunft zu seiner Unterhaltung von jedem Gemeinsmann zwey Kämpff Korn, ein Kämpff Haaber und die gewöhnliche zwey brodgänge nebst denen Kloken Sichtung von denen ausländischen auf dem Buschges Feld jährlich zu reichen, lediglich sein Verbleiben haben und die Gemeinde Niedernjosbach außer dem gewöhnlichen Lauff und sterb leib zu mehreren nicht unter was Vorwandt es immer seyn möge, verbunden seyn, es wäre dann Sad, wo einer oder der andere sich copuliren ließe, wo dieser dann dem Schulmeister seine iura nach dem zwischen beidem Gemeinden mit dem Schulmeister zu errichtenden Accord zu bezahlen habe.

Drittens ist die Abrede ferner dahin genommen worden, daß die Gemeinde Oberjosbach das Schulhaus daselbst vertrögt dem unterm 8. Februar 1726 zwischen beidem Gemeinden bei Separirung der Schule errichteten Vergleich auf eigene Kosten und ohne Zuthnung der Gemeinde Niedernjosbach von nun an und zu ewigen tagen nicht allein erbauen, sondern auch in Bau und Besserung erhalten solle und wolle, jedoch mit dem Vorbehalt, daß wann die Gemeinde Niedernjosbach in einer solchen Berfall gerathen würde, daß sie ihren jezo habenden Praeceptorem nicht mehr erhalten könne und ihre Kinder sonstlich nach Oberjosbach in die Schule zu schicken gemüßigt seye oder beide Gemeinden diesen getroffenen Vergleich mit einander wiederum aufzuhaben räthlich finden sollen, alsdann und nicht ehender die Gemeind Niedernjosbach zu Erbau- und Erhaltung des Oberjosbacher Schulhauses sowohl als des Schulmeisters, wie solches vorhin gethan, ihre ratam mit beauftragen verbunden seyn solle". Die Urkunde ist gegeben zu Eppstein, wohin Niedernjosbach in die Kellerei gehörte, am 25. Januar 1749 und hat sich als besiegelte Urkrist erhalten.

Die Schule zu Niederjosbach erhielt sich, denn am 11. November 1784 überließ die Gemeinde dem Johann Philipp Käst den Schuldienst, „daß er die Kinder von 6 bis 13 Jahr im schreiben und Lessen und woz zur Jugend und Christlicher Lehr zu lehren nötig ist, fleißig unterrichten und die schul winters und Sommers fleißig, wie es von Gnädiger Herrschaft befohlen ist, halten soll, hingegen verspricht ihm die Gemeind jährlich von jedem Kind 12 Kr. schul geld, den Winter an Holz, oder überhaupt jährlich einen Karrn voll, benedst von jedem gemeindsmann jährlich 2 Kimb Korn“. Die Gemeinde schuldet dem Lehrer vom 5. April 1785 bis November 1785 oder zwei Drittel Jahr die Besoldung.

Ein Bericht vom 7. Januar 1799 führt wegen der noch immer zwischen beiden Orten schwelbenden Lehrerbefolzungfrage aus: „Was den Schuldienst selbst in Niederjosbach anbelangt, so hat die Gemeinde alda zwar das Recht, sich einen eigenthümlichen Schullehrer zu halten, Sie muß aber deswegen doch dem Schullehrer von Oberjosbach seinen ganzen Gehalt geben, wie sie gleichwohl einen eigenen Schullehrer hat, wie dieses eine Erzbisch. Bicariats-Verordnung von 1757 ausdrücklich befiehlt. Wenn nun ehemals ein Oberjosbacher Schullehrer gegen diese Verordnung der Gemeinde zu Niederjosbach freiwillig einen Theil von seiner Besoldung nachließ, damit diese in Anstellung eines eigenen Schullehrers erleichtert würde, so kann dieser willfährlich und ohne Genehmigung der höheren Herrschaft eingegangenem Weiselich zu seinem Recht werden und folglich der zeitliche Schullehrer von Oberjosbach vermög dieser Verordnung den Tell von einem seiner Vorfahren nachgelassenen Besoldung wieder an sich ziehen“. Der Bericht führt nun des weiteren aus, „würde dieses geschehen, so hört der Schuldienst von Niederjosbach von selbst auf, indem dasjenige, was die Gemeinde alda noch zuseit, sehr wenig ist. Wenn aber auch dies gleichwohl nicht geschehe, so bleibt deswegen doch der Ertrag des Niederjosbacher Schuldienstes so gering, daß die dasige Gemeinde nie auch nur einen halbtäglichen Mann bekommen wird, wie es dieß auch bisherier die Erfahrung lehrte, der sich diesem Amt unterziehen wird“. Das Vikariat hatte zudem angeordnet, alle Filialschulen, die wegen geringen Gehalts keinen vorschriftsmäßigen Schullehrer anstellen könnten, sollten eingezogen und mit der Schule am Mutterort vereinigt werden. Sollte sich Niederjosbach gegen diese Verfügung beschweren, so müsse ihm auferlegt werden, einen höhern Gehalt zu geben, damit es einen fähigen Lehrer erhalten. Unterdes müßten die Kinder von Niederjosbach „zur Besuchung der Oberjosbacher Schule wenigstens in der Woche auf etliche Tage angehalten werden, damit nicht unter dieser Zeit die Schule ganz still stehe“. Der Verfasser des Berichts, der Kaplan Stauch zu Oberjosbach, ersuchte das Amt, dieses der Gemeinde Niederjosbach bekannt zu machen. (Orig.-Schreiben.) Veranlassung zu diesem Vorgehen der Gemeinde Oberjosbach war das Verhalten des Niederjosbacher Lehrers, der vonseiten der Oberjosbacher

als ein Muster von Taugenichts hingestellt wurde. Am 7. Januar 1799 berichtete der gleiche Kaplan aus Amt, der Niederjosbacher Lehrer könne kaum lesen, viel weniger ein Wort ohne Fehler schreiben, er sei untauglich zum Amt, da er seines Ansehens sich verlustig mache, er spreche in Gegenwart der Kinder die unflätigsten Sachen, sei dem Trunkne ergeben, wie auch Amtsbeschreiber Wilhelm Beispiele anführen könne. Dazu kommt sein bekannter, schlechter moralischer Charakter, das grausame Verfahren gegen die Schulkinder, die er mit größter militärischer Strenge behandle, ihnen Angst einjage und sogar ihrem Leben gefährlich werde. Dieses despotaische Wesen sei dem Lehrer von der Geistlichkeit verwiesen worden. Trotzdem lasse er nicht davon ab. Den Eltern könne man den Unwillen ob dieser Misshandlungen nicht verübeln und hätten sie sich an dem Lehrer vergriessen. Eine Satisfaktion für die Prügel könne der Lehrer nicht erwarten, zudem er nicht von der Herrschaft angestellt sei. Er sei mit Genehmigung des Pfarrers angestellt, der dazu ohne die Herrschaft kein Recht habe, auch sei nicht gestattet, einen Menschen, dem die allernötigsten Eigenschaften zum Lehrer fehlen, als solchen anzunehmen. Es würde den Schuldienst herabsehen, wenn man diesem abgedankten Soldaten die Satisfaktion zukommen ließe, die mir ein ordentlich angestellter Lehrer fordern könnte. Der Beichterstatter fordert Entlassung aus dem Schuldienst und Verbot secuieren Schulhaltens. (Orig.-Schreiben, Anlage.)

Der Amtsvoigteischreiber Wilhelm sandte beide Berichte an die Gemeinde Niederjosbach in Urkrist ein, was darauf erfolgte, ist unbekannt. Diese Berichte beweisen, welche ungeeignete Elemente gehäuft den Schuldienst verlassen, aber auch, daß damals, wie heute, manches falsch ausgelegt ward. Die Nassauische Regierung trennte beide Orte im Schulwesen. Die Rechnung 1809/10 weist 25 Gulden „Reparatur des gemeinen Schulhauses“ durch die Gemeinde Niederjosbach nach.

Anlage.

Hochlöbliches Amt. Den Schullehrer zu Niederjosbach betreffend.

Unter den gegen den Schullehrer von Niederjosbach vorgebrachten und von Seiten der Geistlichkeit untersuchten Beschwerden fand man einige davon so erheblich, daß man sich genötigt sieht, diese einem Hochlöblichen Amt anzugeben, damit von da aus das weitere gegen bedachten Schullehrer verfügt werden könne. Nebst seiner natürlichen Unfähigkeit, da er kaum lesen, noch viel weniger ein Wort ohne Fehler schreiben kann, macht er sich zu diejem Amt dadurch noch untauglicher, daß er sich des hiezu nötigen Ansehens ganz und gar vergibt. Er erlaubt sich in Gegenwart der Kinder nicht nur die unflätigsten Botzen, sondern läßt sich auch beim Trunkne, dem er ohnehin stark ergeben ist, auf die niedrigste und entehrendste Art behandeln. Selbst Herr Amtsbeschreiber Wilhelm wird hiervon Beispiele anführen können. Hiezu kommt noch sein ohnehin bekannter und schlechter moralischer Charakter, der bei einem Schullehrer wenigstens von Hauptlastern

absolut frei sein muß, und dann sein grausames Verfahren gegen die Schulkinder, die er mit der größten militärischen Strenge behandelt, ihnen dadurch öfters solche Angsten einjagt, die nicht nur ihrer moralischen Bildung äußerst nachtheilig, sondern sogar ihrem Leben gefährlich werden können. Obwohl ihm diese despottische Behandlung von seiner Geisslichkeit nachdrücklich und erst kürzlich ist verwiesen worden, so ging er doch nicht hievon ab, so daß man es also Eltern nicht wohl übelnehmen kann, wenn ihr Unwillen, da sie ihre Kinder so sehr misshandelt, entfehrt und öffentlich beschimpft seien, die Grenzen der Mäßigung überschritt und sich an ihm vergrißen. Er kann hiebei nicht einmal auf die Satisfaktion antragen, die er als Schullehrer fordern könnte, denn er hat sich nie als ein solcher befragt und nie das Ansehen dieses Amtes acht genommen, folglich sich's auch gefallen lassen, wenn es andere gegen ihn außer acht ließen. Budem ist er kein von der Herrschaft angestellter Schullehrer. Wenn gleichwohl die Gemeinde ihn mit Consens des H. Pfarrers angenommen hat, so kann doch hierauf keine Rücksicht genommen, denn Items kommt diesen allein, ohne Beziehung der weltlichen Herrschaft, welche in solchem Falle das mehrste zu sagen hat, ein solches Recht gar nicht zu. Ztens sind sie

noch weniger befugt, einen anzunehmen, der nicht einmal die allernöthigsten Eigenschaften hiezu hat. Es würde also selbst das Ansehen des Schulamtes herabgewürdigt, wenn man diesem abgedankten Soldaten solche Satisfaktion wollte zukommen lassen, die nur ein ordentlich angestellter Schullehrer fordern könnte.

Aus den oben angeführten Ursachen wäre es also gut, wenn gedachter Schullehrer vom Schuldienste ganz entfernt, und ohne das fernere Schulhalten ganzuntersagt würde. Man kann es ohnehin Eltern nicht zumuthen, daß sie fernerhin ihre Kinder der Willkür eines immer betrunknen und despottischen Mannes überlassen sollen, von dem sie nie etwas gutes sehen, viel weniger hören und lernen können. Ich ersuche deshalb ein Hochlöbliches Amt, von seiner Seite die hiezu nötige Verstüttungen zu treffen und mich in dieser Sache zu unterstützen, weil ich für das Schulwesen in der Oberjosbacher Pfarrei bei dem Erzbischöflichen Vicariat verantwortlich sein muß, daher ich einen zweiten Bericht in Betreff der Schule selbst von Niederjosbach befüge.

Eines Hochlöblichen Amtes gehorsamer Diener
Kaplan Staudt.

Oberjosbach, den 7. Januar 1799.
Ad. prot. polit. den 8ten Januar 1799.

Wassauische Originale III.

Von Chr. Kappus.

4. Der „alte Palm“.

Es deckt ihn schon lange der grüne Rasen, und seine Gebeline sind zu Moder verfallen; auch seine Nachkommen haben schon eine Reihe von Jahren das Zeitliche gesegnet, so daß wir keinen Anstoß erregen werden, wenn wir den Leser mit seiner originalen Person bekannt machen.

Seines Zeichens war er Schneider und wohnte im oberen Teile meines Heimatortes (Weisel) in einem kleinen niedrigen Häuschen mit modrigem Strohdach und winzigen Fenstern. Es bot außer ihm und seiner Familie nur noch geringen Raum für etwas Kleinvieh, aber daran haperte es gewöhnlich wegen Buttermangels. Das äußere Gewand der Behausung trog nicht, wenn man es als Unterlage benutzte zum Schlusse auf die Beschaffenheit des Innern und auf den Reichtum seiner Bewohner. Mit Glücksgütern war der „alte Palm“ nicht gesegnet. Oft fehlte es ihm und den Seinen nicht allein am nötigen Brot, sondern auch an den heute so beliebten Kartoffeln, welche aber damals noch nicht in solchen Mengen gebaut wurden wie in unseren Tagen. Au Fleisch durften seine beiden Kinder nur selten ihre Bähne erproben, nämlich nur dann, wenn eine mitleidige Bauersfrau ihnen ein Stückchen zum Mittagessen schenkte. Der Hunger tut weh, und es blieb den Kleinen gar oft nichts anderes übrig, als an die Tür wohlhabender Leute

zu klopfen mit der Witte: „Wääs (= Tante, sonst auch Basel), seid so gut und gebt mir 'n Stück!“ Lüst sättigt nicht, und ein knurrender Magen läßt sich auch durch Philosophieren nicht trösten und beruhigen, besonders nicht bei Kindern. Viel besser gelang diese Kunst schon dem Vater, dem „alten Palm“, der mit einem an Liederlichkeit streifenden Humor und Leichtfertigkeit die Nöte und Bitternisse des Lebens zu überwinden und sich durch seine Schaffheit (wie sein Ur- und Spiegelbild Eulenspiegel) an den Mitmenschen schadlos zu halten suchte.

Wie Till stellte er schon in seiner Jugend voll loser Streiche, deren einer hier Platz finden mag. Seine Lehrzeit verbrachte er im Dörre Eschbach. Ob nun der Meister mit irdischen Gütern nicht gesegnet war oder die Meisterin mit dem Sparen an der Kost des Lehrbüben zu beginnen gedachte, mag dahingestellt bleiben. Kurz und gut, Palm hätte manchmal noch etwas zwischen die Bähne schieben mögen, wenn er es gehabt hätte. Wehmütig sah er nach, wie er wohl seine Lage verbessern und vielleicht auch am Meister sich rächen könnte. Die Gelegenheit kam. An einem Spätsommertage zog er mit dem Lehrherrn und dessen ganzer Familie in den Wald zum Haselnußpflücken. Draußen freunte man sich, um beim Läuten der Mittagglocke sich auf dem Heimweg zu treffen. Palm hatte am Morgen vor dem Aufbruche nur zu gut geschenkt, daß die Meisterin eine Pfanne voll Rheinfische gebacken und für den Mittag in den Schrank gestellt hatte. Ihm wässerte

Die Hofhaltung der Elise von Eppstein-Königstein 1488.

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

Elise oder Lohs war die Gemahlin des Philipp von Eppstein-Königstein. Sie stammte aus dem Geschlecht der von der Mark in der Niederlande und überlebte ihren 1481 gestorbenen Gemahl. Aus der Ehe mit demselben hatte sie einen Sohn Eberhard IV. von Eppstein-Königstein, der 1535 als der letzte der Nebenlinie Eppstein-Königstein starb, einen Sohn Georg, der unvermählt war, einen dritten Sohn R. und eine Tochter Anna, die den Grafen Wolfo von Stolberg 1499 heiratete und die Herrschaft Eppstein-Königstein sowie halb Burg und Tal Eppstein an die Stolberger vererbte. Diese Kinder standen 1488 noch unter Vormundschaft. Die Regierung der Herrschaft Eppstein-Königstein führte Elise. Über ihre Hofhaltung gibt ein urschriftliches Halbsolioest von 23 Blättern, im Privatbesitz zu Berlin hinreichenden und kulturhistorisch belangreichen Aufschluß. Der Titel der kleinen Handschrift lautet: „Dieses ist unser Lohs von der Marchen wittwe unde frauwen zu Königstein innam unde usgabae im Regement zu Königstein von dem Jahr LXXXVIII Jahr widder angefangen usf Sonntag Octuli anno domini millesimo quadringentesimo octagesimo octavo bis usf Dienstag sant Calixtus tagt.“ Innahme. Item Im IIII q. XVII Schill. $\frac{1}{2}$ Heller an goldes werunge unde II c LIII Gulden XIII stuber, ye XX stuber vor eynen gulden gerechnet ingenomen, sint wir usf unser rechne schuldig plieben, als sich unser Innahme großer funden hait, dan unser usgiffit.“

Eingenommen von Walter Isenberg Keller zu Gosheim (aus dem Hause Isenburg-Ortenberg) 200 Gulden Gold auf Donnerstag nach dem Sonntag Iudica, wegen Eberhart in der Frankfurter Fasstenmesse geliefert, welche Eberhart als Einnahme und Ausgabe verrechnete. Walther vereinnahmte 4 Gulden 16 Schilling 6 Heller auf Mittwoch nach Matthaei Apostels. Zu Büsbach aus der Kellerei entfielen 50 Gulden auf Dienstag nach Bincula Petri 1488 und nochmäliche 37 Gulden 8 Heller auf Mittwoch nach St. Bartholomäustag, als der Keller seine Rechnung ablegte. Herr Isenberg, Keller zu Ortenberg, lieferte 55 Gulden auf Mittwoch nach St. Bartholomäustag als Abschlag auf seine Rechnung als Schuld von dem Jahre 1487 her; er blieb noch schuldig 166 Gulden 21 Schill. 4 Pf. $\frac{1}{4}$ Heller. Zu Gosheim (Tainus) gingen ein 30 Gulden 16 Schilling vom Zoll und Weggeld von Fronfasten nach Sonntag Invocavit 1488, ferner in der Fronfasten nach Wsingsten 33 Gulden zu 24 Albus, als Zoll und Weggeld, welche Walter Isenberg zu Gosheim behielt. Anwesend war bei der Abrechnung Henke Keller zu Königstein. Zu Zoll-, Weg- und Ungeld entfielen zu Gosheim in der Fronfasten nach Kreuzerhöhung 51 Gulden 13 Albus, die Walter bis auf 5 Gulden zu Gosheim behielt. Peter der Geleitsknecht auf dem Main lieferte nach Abzug seiner Behrung und seines Lohns 1488; 90 Gulden ab und bekam 9 Gulden Lohn, genue Wirth zur Fasstemesse einen Gulden nach Gepflogenheit. In der Herbst-

messe lieferde der Geleitsknecht nach Abzug 68 Gulden 4 Schill. 3 Heller ab und 7 Schill. 1 Heller für 1 Achtel Haser, den der Geleitsknecht Peter zu Kelsterbach verkaufte. An verkaufstem Horn gingen ein 3 Gulden 11 Schill. weniger ein Heller von Bürgern zu Königstein auf Samstag nach Sonntag Cantate 1488. Das Achtel Horn galt 15 Schill. Aus Rodheim entfielen 70 Gulden auf Montag nach Witte und Modesti. An Kerbwein wurden vereinnahmt 6 Gulden 18 Schill. 1 Binger Heller Kerbweinzins zu Altenhain auf Sonntag Quasimodogeniti, die Maß zu 12 alten Hellern. Es waren 1½ Ohm $\frac{1}{2}$ Viertel. 10 Gulden 16 Schill. machte der Kerbwein zu Steinbach auf St. Georgstag. Die Maß kostete 12 Heller. Verzehrt wurden 2 Ohm vom Kerbwein zu Neuenhain auf Sonntag Cruxdi 8 Viertel, 22 Gulden 5 Schill. 3 Heller wurden für 5 Ohm Wein die Maß zu 12 Heller vereinnahmt. 10 Gulden 5 Schill. 1½ Heller alter Währung lieferde der Kerbwein zu Weilbach auf Sonntag Cruxdi. Die letzten Jahre erhielten die Weilbacher aus der Königsteiner Kellerei keinen Wein, sondern es war ein Jüder zu Wynnungen gekauft. Zu Elch entfiel kein Kerbwein, da derselbe jetzt ans Haus Nassau gehörte. 4 Gulden 16 Schill. machte der Kerbwein auf dem Mönchhof auf Sonntag St. Vitstag aus, als er dieses Jahr der Herrschaft zu stand. Es waren 1 Ohm 1 Viertel, die Maß zu 12 Heller. Zu Rode entfiel kein Kerbwein, derselbe ward vom Haus Nassau vereinnahmt. 1 Gulden 8 Schill. Einnahme betrug der Kerbwein zu Oberhöchstadt auf Sonntag nach Kiliani, da dieses Jahr kein Wein vorhanden war. Zu Weißkirchen machten auf Margaretentag 3 Ohm 1 Viertel, zu 12 alten Hellern die Maß Kerbwein, 13 Gulden 18 Schill. 3 Heller aus. Zu Waldkrift entfiel wegen der Löschung von Hestrich kein Kerbwein, 6 Gulden weniger 12 alten Hellern betrug der Kerbwein zu Oberseelsbach, da der Ort dieses Jahr seinen Wein gedingt hatte. Die 12 Heller gebührten Jakob dem Wehdmann, von seinem Teil zu erlegen. 7 Gulden wurden zu Bonnersheim vereinnahmt, als derselben dieses Jahr den Kerbwein gedingt. Zu Hestrich entfiel kein Kerbwein; derselbe ward von Nassau erhoben. Zu Königstein war 1488 die Kerbe verboten, und es hatte die Herrschaft keinen Wein geschenkt.

Zehn Gulden wurden von Philipp dem Schulttheissen zu Wider auf Montag nach Cantate von der Amtsfrau zu Falkenstein als Abschlag der 30 Gulden, die er für ein geziimmertes Haus als Kaufpreis schuldete, bezahlt.

Die Einnahmen betrugen im ganzen 1910 Gulden 2 Tornos. Wegen ihrem Heiratsgeld bezog Elise eine Pension. Davon heißt es: „Nota III q. g. ye XX stubern vor 1 g. steht unsren kindern vor diesem jar noch uß, die vne alle jar zu pension gefallen und erschinen zu sant Hubert in Aldenne von unserm hienlich gelte wegen nach lude verschreibung dar über besagende. Und wir haben diß jar doz ob-

genant gelt nichts empfangen ursach, das wir oder unser kinder wemants dar geschickt haben, der uns solich gelt by unserm Rentmeister dasselbst habe geholt, als wir uns alle jar plegen zu thun."

Der zweite Teil der Handschrift hat die Überschrift: "Utzgiffst gelter unser lohs gegen die vorgemelten unser innane unde besonder in dese frankfurter vasten unde hirbstmessien anno LXXXVIII." 249 Gulden 7 Turnos 1½ Heller an Gold Eberhard dem Schreiber gegeben auf Mittwoch nach Sonntag Iudica 1488. 254 Gulden 13 Stuber zu 20 Stuber auf den Gulden an Eberhart am gleichen Tag in der Frankfurter Fastenmesse gegeben, wo von Eberhart 9 Doppelstüber 18 Engleßen und 8 schlechte Stuber wiederbrachte. 76 Gulden 5 Turnos 4 Heller in der Herbstmesse 1488 an Hans den Schneider auf Montag nach Mariä Geburt. 100 Gulden an die Chorherren zu Bubbach auf Samstag in der Fronfasten nach Kreuzerhöhung zur Ablösung von 5 Gulden Pension durch Niclae Wicker geschickt auf Freitag nach St. Bartholomäitag. 15 Gulden an Symon von Sib, genannt von Görz, auf Sonntag Viti et Modestii von 300 Gulden Hauptgeld, die auf Hesfrich verschrieben waren, als Bins in den Pfingstheiligenlagen. 28 Gulden entfielen an Hans von Dorungenberg, Hofmeister, als Mann- und Dienergeld. 44 Gulden 10 Schill. 6 Heller alter Währung an Walther Isenberg wurden gegen Hofheim geschickt auf Montag nach St. Albanstag für Ervin von Stege auf Walpurgisstag 40 Gulden zu 24 Albus. 40 Gulden wurden an Barbara Michel, Moschpachs Hausfrau, geschickt mit Heinze dem Keller auf Donnerstag nach Visitatio-nis Mariae in Abschlag für ihre Leibzucht, bestehend in einem abgelösten Fuder Weins; 20 Machtel Kornis nach laut einer Beschreibung von ihrem (der Lohs) Schwager selig mit 80 Gulden und 16 Gulden für versessene Gulde zweimal jährlich zu begeben, wo von obige 40 Gulden das erste Biel sind. 16 Gulden der Barbara Michel, Moschpachs Frau, auf Donnerstag nach Visitatio-nis Mariae als alte Schuldb auf ihren Hauswirt entrichtet. 12 Gulden an Goldenelewe als Abschlag auf dessen Schuldb, wobei noch 20 Gulden 16 Schill. Rest schuldig verblieben. 20 Gulden an Dietrich Gisseler auf Freitag nach Vincula Petri von der Herrschaft wegen den Bau-meistern zu Minzenberg als Jahresbaugeld. 100 Gulden an Gold gegen Drachenfels für Eberhart und die andern beiden Knechte mit Willen und Ge-heiß der Bornmünder auf St. Franciscus 1488. Die Behrung wird Walther Isenberg verrechnen. An Heinze den Keller zu Königstein 3 Gulden auf Montag nach Laetare 1488, 2 Gulden an Eberhart, als er zum Bormund mit dem Amtmann auf Montag nach Laetare ritt, ein Gulden an einen land-gräflichen Boten, der Eberhard ihrem Sohn sein Hofgewand brachte auf Sonntag nach Quasimodo-geniti. 22 Gulden 5 Schill. 3 Heller, die von dem Neuenhainer Kerbevin entfielen, halte Eberhart ausgegeben, als Lohs zu U. L. Frauen zum Ein-siedel gereist war. 10 Gulden dem Keller geben auf Sonntag nach St. Albans Tag als Kerbegeld aus Rodheim, die noch an den 60 Gulden auf Pfingsten schuldig waren. 4 Gulden dem Keller auf Mitt-

woch nach Assumptionis Mariae zur Bezahlung der Bierbrauer. 3 Gulden auf Samstag nach Decollationis Johannis dem Keller, als ihr Schwager von Westerburg da war. 6 Gulden weniger 12 Heller dem Keller auf Mittwoch nach Mariae Geburt, vom Kerbevin zu Obereschbach 1488 eingenommen. 4 Gulden dem Keller auf Donnerstag nach Matthaeustag, 3 Gulden an Gold am gleichen Tag gegeben zum Abschlag einer alten Schuldb zu Frankfurt. 28 Gulden Heinze dem Keller auf Montag nach Franciscustag 1488. 4 Gulden denselben auf Montag nach Dionysiusstag. 2 Gulden 7 Schill. 1 Heller an Ludwig von Hespere wiedergegeben als Darlehen zur Behrung in Welschland, als er mit Peter dem Geleitsknecht dahin geritten. 17 Gulden 9 Schill. 7 Heller dem Wirt zu Kelsterbach beim Ge-leit auf dem Main, die Frankfurter Fastenmesse 1488 verzehrt durch den Amtmann Eschbach, Walther und andere mit 16 Pferden während zehn Tagen, von jedem Imbiß 12 Pfennig. 2 Gulden an alter Währung an Johann Langsam fürters, den Vater, auf Montag Maria Magdalena Abend, für Pergament zu kaufen zu einem Messbuch in die Kirche. Die zwei Gulden sind von Walther, Schwager der Lohs, im Testament vermacht. Daher rührte auch: 1 Gulden zu Mainz auszugeben auf Dienstag nach Vincula Petri für 9 Ellen braun Bendel an ihre drei Söhne, als dieselben dahin kamen am gleichen Tage in Kloß und Schule. ½ Gulden 4 Heller am gleichen Tag für drei braune Parets für diese Söhne. 5 Gulden an Johann, Schulmeister der Söhne, auf Donnerstag nach Vincula Petri, für Bedürfnisse den Söhnen zu kaufen. 5 Gulden Johann von Büdingen im Liebfrauen-kloster zu Mainz auf Mittwoch nach Vincula Petri für einen Brief über eine Messe für Lohs und ihre Kinder, lebenslänglich zu lesen. 6 Gulden an Jo-hann, Schulmeister ihrer Söhne, mit Henrich dem Boten geschickt auf Donnerstag, Dionysiusstag, für Bedürfnisse an Blichern oder andern in der Schule und Lehre. 200 Gulden an Gold an Johann Wolfs-kele, Amtmann zu Königstein, und Walther Isenberg auf Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt für die Bau-meister zu Neufalkenstein, als die Ganerben, da-selbst unsern ältesten son und sine erben in das ob-genanzt floß gelaißen haben, sich desselben flosses zu gepruchen nach lude ehner vorschreibung darüber besagende". Es schuldete Königstein dahin doppelter Baugeld jährlich. Das Schloß zu erlangen und an die Herrschaft zu bringen, geschah auf Geheiß und Bescheid der Schwäger als Treuhänder. Von 4 Gulden an Gold erhielten zwei der Schreiber für die Beschreibung und die andern zwei Gulden die Torhüter, Pförtner und Wächter nach Herkommen und Gewohnheit dieses Schlosses. 3 Schilling 5 Heller verzehrten die Knechte auf Mittwoch nach Egidy, welche ihr Schwager von Solms zu Dienst geschickt, nämlich Ludwig von Hespere und Conrad von Duernheim mit andern. 160 Gulden an Gold Niclae dem Keller durch Eberhart den Schreiber auf Freitag nach Iudica zu Frankfurt gegeben; 34 Gulden 14 Schill. Stefan dem Marstaller für den Zoll-schreiber zu Höchst geschickt, damit die „Bestellspeisse“ (Gastenspeise aus Köln bezogen) bezahlt laut Bet-

tel. 12 Gulden dem Amtmann auf Dienstag nach Viti und Modestii als Abschlag seines Lohnes von 30 Gulden jährlich. 8 Gulden Johann, der Söhne Schulmeister, auf Montag nach Bincula Petri als Jahreslohn, so daß derselbe für den Dienst bei den Söhnen ganz bezahlt ist. 1½ Gulden Peter Kochen geben auf Mittwoch nach St. Hieronymustag in Abschlag seines Lohnes von 6 Gulden. Es blieben von 1488 noch 4½ Gulden Restausgabe an Johann Wolfskelen, Amtmann, 392 Gulden, ein Jahr lang 14 Personen auf dem Schloß zu verköstigen zu Königstein, von jeder Person 28 Gulden. Das Jahr geht auf Mittwochen nach Casigurtag an, 1488.

30 Gulden dem Amtmann auf Montag, Nativitas Mariae, als Abschlag obigen Geldes. 70 Gulden dem Amtmann auf Donnerstag, St. Gallentag, als Abschlag auf obiges Geld.

Summa aller Ausgaben 1602 Gulden 1 Torno 6½ Heller. „Item late dis Register so obertrifft die Innname die usgiffit III c VIII gulden 1½ heller.“

Aus der Rechnungsweise geht hervor, daß an Stelle der mittelalterlichen Naturalwirtschaft bereits die Entrichtung der Gehälter und anderem in barem Geld zu Königstein getreten war.

Clockenguß zu Grävenwiesbach.

Von A. Hellmich.

Erinnerung längst verschollner Zeiten rollt das Blut durch unsere Adern. Was Väter erlebten, liebten und dachten, wie sie die Menschheit und Natur ihrer Zeit führten, steigt aus ungemesenen Tiefe mit leisen, dumpfen, lockenden Rauten empor, schwebt wie zitternde Flammen über den reichen, versunkenen Schämen der Vergangenheit. Eine Zeit kommt, ein Tag, eine Stunde und doch dem innersten Wesen so verwandte Fühlung überfällt den Erben verblichener Generationen.

Wie sah es im Usinger Lande aus nach dem unseligen dreißigjährigen Krieg? Verwüstete Städte, rauchende Dörfer, zerstörte Burgen künden der Nachwelt von jener blutigen, schrecklichen Zeit und entvölkerten, von hungernden, frakten und elenden Bettlern mit ihren Familien durchzogenen Distrikten. Aus den blühenden Tälern waren überfüllte Kirchhöfe und verhüstete Kluren geworden. Ortschaften mit fenster- und türlosen Häusern, aus denen schmachtende Geschöpfe des Allmächtigen um Nahrung und Kleidung jammerten. Not und Elend hatten sich so in ihr Leben verflochten, daß sie kaum noch an eine Änderung ihres Erdendaseins dachten. Manchem stillen Dulder war die Hoffnung auf eine bessere Zukunft ganz verloren gegangen, denn noch jahrelang plünderten die entlassenen und verwilderausfanden den letzten Motpfennig in der Truhe. Auch die Blüte Grävenwiesbachs, der alten Kirchspielresidenz, hatte der reisende Kriegstrom gefeuert. Früher war Grävenwiesbach ein stattliches Bauendorf, dessen Bewohner zurückshauen konnten auf eine viele Jahrhunderte alte Geschichte, die sagenumrankt sich im Volksmunde von Geschlecht zu Geschlecht weitergepflanzt hatte. Die ehemalige Burgruine, die um das 16. Jahrhundert aus dem niedrigen Häusermeer ihre letzten Überbleibsel zum Himmel erhob, kündete von vergangener Herrlichkeit. Als der unselige Wölkerkrieg begann und seine Fackel in Deutschlands Gauen schleuderte, verschonte er kein Dörlein der alten Nachbarschaft; es scheint aber, als hätten der rohen Soldateska bunte Scharen auf die fromme Muttergemeinde Grävenwiesbach es am meisten abgesehen gehabt. Von der stattlichen

Anzahl Wohnhäuser soll nur ein einziges den Sturmen jener Zeit standgehalten haben. Die alte ehrenwürdige Kreuzkirche, die in den Gründen des Wiesbachtals ihren Platz hatte, wurde vernichtet; der zertrümmernde Dachstuhl verließ Wind und Wetter einen reichen Spielplatz. Zu die hohen Räume des Turmes strecte ein Kirschbaum seine Arme empor zu dem metallenen Mund der Glocken, die von blauer Himmelsnähe die Verstörungsarbeiten des Krieges schauten. Oder wollte dieser Wildling die ehrnen Zeugen vergangener Tage vor rauher Söldlingshand schützen? Gerade in unserm Nassauer Lande ist es nicht selten vorgekommen, daß Glocken ihre Nachbarschaft mit der Sternenwelt verlassen und herab ins „niedere Erdenleben“ steigen mußten. So hatte man sie zu Steinischbach und vielen anderen Orten, wo der Gottesdienst lange Jahre hindurch aufgehört hatte, für wenig Geld verkauft; man begehrte sie in jener Zeit sehr, da von der Glockenspeise Kanonen gegossen wurden.

Georg Heinrich Eberhardi war der 8. Pfarrer nach Einführung der Reformation im Kirchspiel. Er war vorher Inspektor und Pfarrer in Usingen. Als im Jahre 1635 die alte Fürstenstadt fast gänzlich abbrannte, wurden auch Kirche, Schule und Pfarrhaus ein Raub der Flammen. Nach dieser Feuersbrunst zog Eberhardi mit seiner Familie nach Grävenwiesbach und hoffte im stillen Wiesbachtal Ruhe und Frieden zu finden; aber das Gegenteil war der Fall. Kaum weilte er einige Tage in seinem Wirkungskreise, als der Ruf: „Die Schweden kommen!“ die Bevölkerung erschreckte. Seine Gläubigen flüchteten in die Wälder. In kühler Jahreszeit lagerte draußen mitten im Walde, um die Felsgruppe des „Weißen Steins“, eine Schar Unglücklicher. Es waren entflohene Flüchtlinge aus dem verschwundenen Pardebach, dem geplünderten Weynsbach (Grävenwiesbach) und dem zerstörten Greberode. Sie waren der Kriegsfurie entflohen und hatten sich mit den letzten Überbleibseln ihrer vor der rohen Soldateska geretteten Habe unter Führung ihres Seelsorgers hier zusammengefunden. Auf hoher Felsenkanzel aus Quarzit, unter freiem



Gebrauch: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: P. Plaum, Hofbuchdruckerei.

Nº 9.

Wiesbaden, den 1. Mai 1913.

14. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährl. bei den Postanstalten (Postzeitungsl. Nr. 5245) u. Buchhandlungen M. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag M. 2.— Einzelne Nummern kosten 35 Pf. Inserate werden mit 25 Pf. pro viergespaltenem Zeitzeile berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.

Abhandlungen und Aufsätze.

Gutenbergstudien.

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

1) Henne oder Johann Gensfleisch war der Sohn des Friele Gensfleisch und der Else Wyrich zu Mainz. Der Beiname Gutenberg kam von einem Sohn zum Gutenberg zu Mainz. Friele Gensfleisch der Alte zählte zu den Mainzer Patriziern, den „Alten“. Dieselben waren im Kampf mit dem Stadtrat und den Bürgern teilweise im 14/15. Jahrhundert aus Mainz weggezogen. Andere behielten ihre Rechte als „Hausgenossen“ und behaupteten sich in der Ausübung des Münzrechts zu Mainz. Diese Münzer lieferten dem bischöflich-städtischen Münzmeister das zum Münzen fertige Metall, besorgten Wechselgeschäfte und urteilten bei Münzvergehen. Deshalb besaßen die Mainzer technische Kenntnisse in Metallarbeiten.

Henne Gensfleisch oder kurz Johann Gutenberg hatte einen Bruder Friele, der 1421 und 1429 vorkommt, und später Mainz verlassend zu Eltville wohnte. Er war mit Else Hirk aus Mainz verheiratet und besaß zwei Kinder Orte und Odilgen, welche ihn überlebten. Gutenbergs Mutter Else war 1433 tot. (Festschrift zur Gutenbergfeier, Mainz 1900, S. 9.)

Gutenberg, der Erfinder der Typographie, hatte jedenfalls als junger Mann Gelegenheit, sich bei

seinen Mainzer Verwandten Kenntnisse in Metallarbeiten anzueignen. Es ist möglich, daß sein Einkommen ihn zum Arbeiten zwang. Vor 1430 hatte er sich nach dem gewerbeslebigen Straßburg begaben und erscheint daher in der Richtung des Kurfürsten Konrad von Mainz 1430 nicht. Eine Rentenangelegenheit ordnete er am 30. Mai 1434 von Straßburg aus. (Festschrift, 1900, S. 182—183.)

Zu Straßburg gehörte Gutenberg zu den Ausbürgern und als tätiger Metallarbeiter zur Goldschmiedekunst 1444. 1438 hatte er für die Aachener Heiligtumsfahrt Spiegel mit Metallrahmen zum Verkauf geliefert. Er betrieb zu Straßburg auch noch andere Künste, die er seinen Geschäftsgenossen lehren wollte. Das waren jedenfalls typographische Versuche. 1441 besaß Andreas Dritzhun, Gutenbergs Geschäftsgenosse, große und kleine Bücher, „soviel genug, die presse und anders“ (Bedler, Gutenbergforschungen S. 21), auch eine Papiermühle. Eigentliche typographisch hergestellte Bücher aus Straßburg sind noch nicht zum Vorschein gekommen. Die ersten Versuche gehören Straßburg, die Ausbildung der Typographie Mainz an. (Bedler, Gutenbergforschungen, S. 97, Zentralblatt für Biol. VII, S. 438 f.)

Am 12. März 1444 zahlte Gutenberg noch einen Rest Weinzoll an Straßburg. (Geschichtschrift 1900, S. 241.) Der fünfjährige Vertrag mit seinen Gesellschaftern war abgelaufen, ein Einstall der Magnaten drohte, die Straßburger Geschäftstätigkeit lähm zu legen. Deshalb verließ Gutenberg 1444 Straßburg und wandte sich nach Mainz. Daß er von 1444 bis 1448 zu Frankfurt a. M. wohnte, ist falsch. Das Frankfurter „Gedenkbuch“ 1840 spricht von Angaben der Schöffenprotokolle 1444 und Bevorschaffung eines Druckers in der Stadt, aber nicht von Gutenberg. Jedemfalls ist nur ein Briefdrucker gemeint. Auch kann gestrichen werden, daß nach der Kölner Chronik Gutenberg 1440 auf der Nachener Heiligtumssfahrt die niederländischen Donatoren sich zum Münster nahm und verbesserte. (Bedler, Gutenbergforschungen, S. 26.) Am 17. Oktober 1448 nahm Gutenberg bei seinem Verwandten Arnold Gelsius zum Edseler 150 Goldgulden auf, die offenbar für die Ausbildung der Typographie bestimmt waren. Da dieses Geld nicht langte, horgte Gutenberg 1450 von Johann Fust zu Mainz ein Kapital von vorerst 800 Goldgulden. Da der Erfinder nicht zahlen konnte, verlor er 1455 im Prozeß gegen Johann Fust den größten Teil seiner Einrichtung. Jedemfalls hatte ein von Peter Schoeffer, dem Geschäftsgenossen Fusts und Gutenbergs, erfundenes verbessertes Gußverfahren den Erfinder entbehrlich gemacht. 1447 lieferte Gutenberg mit der Bibeltype 36 einen deutschen astronomischen Kalender für 1448 in der Schönauer Handschrift der Wiesbadener Landesbibliothek Nr. 19 (Centralbl. f. Biol. XVIII (1901), S. 501, Bedler; Die älteste Gutenbergtype in Veröffentlichungen der Gutenberggesellschaft, I (1912), S. 6 f.). Die ältesten Typen Gutenbergs sind die des 27zeiligen Pariser Donat, die Kalendertype 1447 oder Bibeltype 36, des Kirchenkalenders, des Cisianus und Pariserkalenders.

Gutenberg befand sich zur Zeit des Prozesses in übler Finanzlage 1454/55, mußte die Bibeltype 36 veräußern, hatte aber aus dem Druck der Ablababriebe, 1454/55 30 und später 31, immerhin noch Einnahmen. Die Bibel 42 erwies sich bei deren teurer Herstellung und dem hohen Preise von angeblich 60 Goldgulden das Exemplar als verfehltes Unternehmen, indem die liturgische Bibeltype 42 für solches Buch viel zu groß war. Durch Geldvorschuß des Mainzer Syndikus Konrad Homerich errichtete Gutenberg eine zweite Druckerei, die offenbar Pfand Homerichs blieb. Für diese Druckerei beschaffte Gutenberg eine kleine Zetttype, die nach dem Hauptwerke ihrer Verwendung die Catholicon-type heißt. Als erste Versuche druckte Gutenberg die Schriften: Augustinus, Liber de sancta virginitate, Quart, 21 Blätter, eine wahre Schülerleistung, wovon die Wiesbadener Landesbibliothek ein Exemplar besitzt, den Katechismus des Thomas von Aquin: Summa de articulis fidei, in zwei Auflagen von 13 und 12 Quartblättern und des Matthäus de Cracovia Tractatus rationis et conscientie, 22 Quartblätter mit Durchdruck, der aber bereits in der Bibel 42 vorkommt. Teilsweise waren diese Drucke recht gut ausgeführt. Ent-

stehungsort und Druckjahrangabe fehlen. Diese Drucke sind aber mit der Catholicon-type hergestellt, gehören mithin Mainz an. Ihre Entstehungszeit dürfte 1456 bis 1460 sein. Nun wagte Gutenberg den Druck des schweren Folianten des Wörterbuchs Catholicon 1460, eine zweihäufige schwierige Arbeit. Auch davon besitzt die Wiesbadener Landesbibliothek ein gutes Papierexemplar. Das Buch hat heute einen Wert von durchschnittlich 10—15 000 Mark. Ein Londoner Exemplar besitzt bereits Rotdruck. Nur die Metallmischnung war keine gute und nutzte sich rasch ab. Gutenberg hatte wie mit der Bibel 42 zu viel mit diesem Druck gewagt. Es fehlte dem Buch die leichte Handlichkeit zum Nachschlagen und die Absatzfähigkeit bei niedrigem Preise. Der Rest der Auflage kam daher nach 1468 an P. Schoeffer zum Vertrieb. Nach dem Erscheinen des Catholicon hörte die Mainzer Druckerei Gutenbergs offenbar auf, wobei noch die geschäftliche Störung durch die Einnahme der Stadt Mainz 1462 mitwirkte. Dazu kommt die unkontrollierbare Sage von der Erblindung des Erfinders. Gutenberg hatte an der Familie Humbrecht, die ihn im Hause zum Humbrecht wohnen ließ, an dem Kurfürsten Adolf II. von Mainz, der ihn 1468 auf Empfehlung des Gabriel Biel zum Hofmann nahm, ihm eine Rente aussetzte und jedenfalls auch für eine Wohnung im Hofbezirk in der Algesheimer Burse sorgte, Gönner gefunden. Der Erfinder war frei von Wacht, Geherresfolge, Dienst und Schatzung, für seine Beziehe an Frucht und Wein abgabenfrei zu Mainz. Deshalb mußte diese Rente auch zu Mainz verbraucht werden. Es verlautet zwar, Gutenberg habe 1461 zu Eltville, wo seines Bruders Friele Witwe einen Familienhof besaß, gewohnt, aber das war nur vorübergehend. Der Erfinder wohnte und starb zu Mainz am 3. Februar 1468.

Ein eigenes Geschick hat Gutenbergs Todestag in Mainzer Aufzeichnungen nicht überliefert. Man wußte bisher nur, daß der Erfinder am 26. Februar 1468 nicht mehr lebte. Unerwartet fand sich in dem Mainzer Druck: Confessionale sive tractatus de institutione seu discretione simplicium confessorum des Erzbischofs Antonius von Florenz (o. D. u. S. aber Mainz, P. Schoeffer um 1459, Durandustype. Renouard, Catalogue d'un amateur I, S. 77. Graesse, Trésor I, S. 154. Hain, Repertorium II, 1163), einem Quartband von 144 Blättern zu 28 Zeilen im Besitz einer angesehenen Rheingauer Familie, eine beachtenswerte Aufzeichnung. Auf dem ersten Blatt des Drucks steht oben quer von einer Hand des 15. Jahrhunderts: „Codex ad usum capituli altaville“. Blatt 1 Vorderseite beginnt der Text wie in dem Münchener Exemplar mit den Worten: „Incipiunt rubrice super tractatum de institutione seu discretione simplicium confessorum et primo“. Das Rheingauer Exemplar hat 144 Blätter, da das letzte Blatt leer ist. Die Angabe Hain's mit 143 Blättern ist demnach unrichtig. Nach P. Schoeffers Gesetzenheit, in Quarternen zu drucken, ergibt das volle 18 Bogen. Am Ende des Textes unter dem rot gedruckten Firmenwappen

steht von gleicher Hand, welche Blatt 1 den Besitz-
eintrag vollzug, die merkwürdige Stelle: „Anno
domini MCCCCLXVIII uf sant Blasius tag
starb der ersam meinstor (1) Henne Günsfleiß, dem
got gnade.“ Auf dem letzten sonst leeren Blatt der
Quaterne findet sich ein für den Gebrauch des
Pfarrers bestimmter Eintrag von anderer Hand
des 15. Jahrhunderts. Dieser Eintrag lautet:
„Item, zum ersten, wenne ein neuer phernei hye
zu Eltvil gekoren, dem sal ein glöckener sveren, den
buwemeistern nach alter gewonheit gewertig zu sin,
wie herkommen. Er sal auch alle tag zu der messen
uf dem fronaltar luten lassen, firzen, hostien und
wyn darzue stellen, wie von alters.“

Item, zum andern sal er kein mangel spuren
lassen mit kyntshetten, brutleussten, versehung der
franken mit dem heiligen oly und begrebbden. Und
sollen ime die buwemeister, die ihunt sunt oder
kunftig gesin werden, einen dodengreber, der dem
pharvoll greber mache, bestellen, der wisse wo und
wie dyffse er grabe. Und sollen ime die buwemei-
ster geben glute gezuge, schuppen, hauen, bickel,
walzen, hebele, seyle und haspel, wie von alters.“

Item, sal der dodengreber han von jedem grabe
sechs schillinge heller und von eyne stein zu heben,
dry schillinge hellers, wie von alters.“

Mit den beiden Einträgen auf dem ersten und
vorletzten Blatt dieses Drucks ist erwiesen, daß das
 kostbare Rheingauer Buch dem Landkapitel Rhein-
gau gehörte. Dieses hatte seinen Sitz zu Eltville,
wie auch der erste Eintrag ergibt. Erwiesen ist
ferner, daß ein Meister Henne Günsfleiß am
3. Februar 1468 starb. Ein Sterbeort ist nicht ge-
nannt. Mit dem Eintrag in einem Eltviller Buch
ist noch nicht erwiesen, daß Eltville der Sterbeort
des Eingetragenen ist. Aber diesen ersamen Mei-
ster Henne Günsfleiß für den Erfinder Johann
Gutenberg zu halten, liegt sehr nahe, da die
Monatsangabe zum Nevers Somerys vom 26.
Februar 1468 passt. Ein am 3. Februar Gestorbe-
ner kann am 26. Februar beerbt werden. Der Ein-
trag selbst lautet fast wie der eines Seelbuchs oder
eine Grabinschrift. Den Eintrag kann nur ein
Geistlicher der Pfarrei Eltville, denn das Buch zu-
stand, gemacht haben, denn nur ihm, nicht jedermann,
stand das Buch zur Verfügung. Dem Ein-
tragenden lag daran, den Todestag des Erfinders
zu schern und dem Verlorengehen zu entreißen.
Die Bezeichnung „ehrsamen Meister“ kennzeichnet
einen Mann, der nicht zu den Alltäglichen gehörte,
was alles die Identifizierung erleichtert. Ich halte
den Eintrag für einen der Erinnerung des im Alter
unbeachteten Erfinders von pietätvoller Hand ge-
widmeten Nachruf, bis von anderer Seite jemand
den Fund macht, daß Johann Gutenberg als
Inventor typographias an einem andern Tag ge-
storben ist. Wer den Eintrag machte, sei hier ver-
mutungsweise erwähnt. Damals war Eltviller

Pfarrer jener Leonard Mengoß, der 1457 als St.
Victorstiftsherr mit dem Erfinder urkundlich vor-
kommt. Leicht konnte dieses Verhältnis zu einem
dauernden Bekantheit geführt haben, das mit dem
Eintrag endete.

Eigentümlicherweise hat der Frühmesser Michael
Krämer zu Eltville (gestorben als katholischer Pfarrer
zu Wiesbaden 1822) auch einen Grabstein ge-
funden, der einen Johann Gensfleisch, gestorben 1468,
im Mittelschiff der Eltviller Kirche bedeckte. Die
Inschrift selbst teilte Krämer nicht mit, weil sie
lückenhaft war oder Krämer das wie bei anderen
Inschriften der Kirche nicht beobachtigte. Die An-
gabe steht in einem starken Aufsatz Krämers über
die Pfarrei, Frühmesserei, Kaplanei und Kirche zu
Eltville. In Krämers Angabe zu zweifeln, ist keine
Veranlassung, mit dem Wortlaut ist aber nichts an-
zufangen, als daß ein Johann Gensfleisch 1468 in
die Eltviller Kirche begraben wurde. Der Stein
selbst dürfte 1845/46 bei der Kirchenherstellung ver-
schwunden sein. (Noth, Geschichtsquellen I, 3, S.
237—238.) Auf Grund dieser Angabe bildete sich
zu Eltville für Gutenberg's Grabstätte in der Kirche
eine Bewegung, welche auf Abwege geriet, wie auch
Dr. Bodenheimers Versuch, einen am 2. Februar
ohne Jahresangabe in der Mainzer Dominikaner-
kirche begrabenen Johannes zum Günsfleiß (de
Gudenus, Codex II, S. 524) mit dem Erfinder zu
identifizieren, mißlang. Dieser Eltviller verfehlten
Bewegung bin ich in meinen Aufsätzen im Rhein-
ischen Kurier, 22. Juni 1900, Morgenauflage, in
der Hessischen Chronik, Aprilheft 1912, sowie in der
Wochenbeilage der Darmstädter Zeitung 1913 Nr. 8
für Mainz entgegengetreten und lehne auch den
Aufsatz: Gutenberg's Grab und die Ansprüche der
Stadt Eltville auf die Grabstätte Gutenberg's in
ihrer Berechtigung von J. L. in E. Rheingauer
Bürgersfreund 1910, Nr. 67, vgl. Bedler in Annalen
d. Vereins für Ross. Altert. XXXI., S. 216) ab.
Überzeugende Zeugnisse für die Grabstätte Gutenberg's
zu Eltville sind keine vorhanden, und den
Krämerschen Stein mit dem Erfinder zusammenzu-
bringen, wird Versuch bleiben. Dagegen besitzen
wir ein Zeugnis eines dem Erfinder verwandten
Zeitgenossen des Eltviller Kaplans Adam Gelthus
für Mainz. Die lateinische Inschrift desselben auf
den Erfinder stand als Totenschild auf einer Tasel
von Holz mit Bergament oder Papier beklebt, der
am Grabe des Erfiders aufgehängt sein könnte,
nicht auf einem eigentlichen Grabstein desselben.
Die Worte: Deo optimo maximo — — posuit
bildet des Gelthus Inschrift. Der Rest; ossa cu-
bant pp. ist die Erläuterung des Herausgebers der
Marsiliusjubiläumschrift 1499. Dieser Zusatz bezeichnet
die Mainzer Franziskanerkirche als Begräbnisort
Gutenberg's. (Rheinischer Kurier 1900, 26. Juni,
Abendausgabe.)

(Schluß folgt.)



Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: P. Plaum, Hofbuchdruckerei.

No. 10.

Wiesbaden, den 16. Mai 1913.

14. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementenpreis beträgt vierteljährl. bei den Postanstalten (Postzeitungsl. Nr. 5245) u. Buchhandlungen Mf. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag Mf. 2.—. Einzelne Nummern kosten 25 Pf. Insätze werden mit 25 Pf. pro viergesparte Betitzeile berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.

Nach langem Leiden starb im 57. Lebensjahre der Verleger der „Nassovia“, der Großherzoglich Luxemburgische Hofbuchdrucker

Herr Peter Plaum.

Der Unterzeichnete betrauert in dem Verstorbenen einen liebenswürdigen Mann, mit dem er anderthalb Jahrzehnte hindurch in gemeinsamer Wirklichkeit freundschaftlich verbunden war; niemals hat es während dieser Zeit einen Miscklang oder eine ernste Meinungsverschiedenheit gegeben. Auch ist Herr Plaum, obwohl geborener Eifeler, doch allezeit ein treuer und opferwilliger Vertreter der Interessen seiner Adoptivheimat gewesen. Dies soll ihm von uns Nassauern nimmer vergessen, sondern stets in dankbarer Erinnerung behalten werden.

Der Herausgeber.



□ Abhandlungen und Rücksätze. □



Gutenbergstudien.

2)

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

(Schluß.)

Doch der angeblichen Erblindung des Erfinders und dem Stillstehen seiner zweiten Druckerei regte sich der Genius der Tätigkeit bei Gutenberg. In diesem Sinne mag er die Mainz-Elbville Patrizier Bechtermünze beeinflußt haben, eine bescheidene Druckerei in deren Familienhof zu Elbville zu begründen. Elbville war damals Residenz und als Wohnort der Anhänger Adolfs II. beliebt. Die

Bechtermünze sahen, obgleich Patrizier, in der Ausübung der Typographie nichts Erniedrigendes. Auch literarische Einflüsse wirkten hier mit. Als Verlag wählten die Bechtermünze, da ihnen das Versagen größerer Werke, wie die Bibel 42 und das Eutholicon, bekannt sein mußte, ein handliches Hilfsmittel zum Dateinlernen in dem sogenannten Vocabularius ex quo, denn das Buch erlebte zu Elbville vier

Auslagen. Die Schlusschriften sind Nachahmungen der des Catholicon 1460, entweder von Gutenberg oder der Verehrung für denselben, beeinflußt. Die Druckerei begründete sich, daß mehrere geschulte Leute der zweiten Druckerei Gutenberg's eintraten, Homery die Gußformen der Catholicon-type herstieß, neue Typen aus denselben entstanden und gelegentlich der greise Erfinder Rat erteilte. Immerhin wichtig ist die neue Tatsache, daß neben Gabriel Biel als Bruder des gemeinsamen Lebens, der solche Hilfsmittel begünstigte, ein geschriebener Vocabularius ex quo der alten Eberbacher Konventionalbibliothek aus dem 15. Jahrhundert ganz gleichen Wortlaut wie der gedruckte Vocabularius ex quo Eltville aufweist und wohl die Vorlage zu diesem Druck abgegeben haben mag. Dieses Buch zu drucken, hatte das damals geistig aufblühende Eberbach mit seiner Niederlassung studierender Konventionalen zu Heidelberg alle Veranlassung, um damit ein billiges und handliches Lehrbuch des Deutsch-Lateinischen zu beschaffen.

Zedenfalls kann ein gründliches Studium der Technik der Eltwiller Druckerei in ihren typischen Ergänzungen zu dem Material der zweiten Druckerei Gutenberg's auf diese wichtige technische Schlußfolgerungen lassen. In allem sind die Bechtermünze und deren Verater auch die praktischen Verbesserer und Ergänzer des Gutenberg-Homeryschen Materials. Die Ergänzungen der Catholicon-type sind ebenso praktisch wie wesentlich. Gegossen war die Vocabulariustype Eltville I, allerdings aus den Catholicongußformen. Die Absatzbrieftype A 31 gelangte nach dem zwischen 1470 und 1472 erfolgten Tod Homerys kaumweise an die Bechtermünze und bildete die Grundlage der Vocabulariustype II, einer Mischung der Catholicon-type und ihrer selbst. Es entstand daraus die Ausgabe III, 1472. Weder Gutenberg noch Bechtermünze verwendeten die A 31 in ihren Drucken, da ihr Schnitt zu hoch und zu breit für Bücher war. Über die Matrizen dienten zum Neuguss und durch Justieren des Typensleisches ward der Regel kleiner gemacht. Das S. der Catholicon-type und der A 31 kommt erst in den Eltwiller Auslage 1472, vorher nicht vor. Die Ausgabe I. hat als Zusätze die neuen Formen us, tis und et, die Ausgabe II, 1469 ein weiteres s. Die Ausstattung 1472 zeigt sich auch in dem Druck der Summa de articulis fidei. D. X. sehr auffällig. Dagegen ist die Ausgabe IV, aus 1476 in der Vocabulariustype P. Drachs des Älteren zu Speier, die wesentlich im Schnitt von den Eltwiller Typen abweicht und nach Mainz weist, gesetzt. Der Druck nennt zwar 1477 als Jahr der Entstehung, die richtige Zahl ist aber 1476. In diesem Jahre machte Nikolaus Bechtermünze eine Echteilung. Die Type 1476 kam, da P. Drach des Mittlers Frau Christine vom Rhyn aus Eltville stammte, an P. Drach den Älteren zu Speier 1477. Mit derselben beendete P. Drach der Ältere am 18. Mai 1477 den Speierer Vocabularius und ließ nach ihr die um einen Grad kleinere sogenannte Brevier-type gießen. Daß Drach die Type Eltville 1476 goß und die Auslage 1476 für Eltville als Eltwiller Druck herstellte, ist unwahrscheinlich. Der Vocabularius incipiens Teutoni-

cum ante Latinum o. O. und ohne Angabe der Firma hat die gleiche Type wie Drachs Vocabularius 1477 und der Vocabularius Eltville 1476, gehört also auch nach Speier, da darin eine größere Überschriftstype erscheint, welche in den beiden andern Drucken 1476/77 noch nicht verwendet ist und auf P. Drach den Älteren zurückgeht.

Bei aller Verwandtschaft der zweiten Druckerei Gutenberg's mit der Eltwiller Druckerei haben die Eltwiller Drucke etwas Selbständiges. Die weiche Metallmischung der Catholicon-type, das Vorherrschen des Bleis derselben hinderte, mit den Typen zu Eltville aufzutreten, denn die Weichheit in Verbindung mit mineralischer Einwirkung der Schwärze auf die Typen hatte dieselben stark abgenutzt. Im ersten Eltwiller Druck 1467 erscheint in dem einzigen Pariser Exemplar ein klarer Schriftsatz von scharfen Formen, wie das auch Fischers Faksimile in den typographischen Seltenheiten deutlich anzeigt. Auch der Absatzbrief für Stift Neuhäusen bei Worms, ohne Jahresangabe, bietet gleiches Bild. Offenbar war die Metallmischung verbessert, mehr Zinn verbraucht und ein besseres Gusverfahren, das die Matrizen reiner ausfüllte sowie schärfere Justierung angewendet worden. Auf diese Verbesserung der Catholicon-type ist großes Gewicht zu legen, da die Gußformen zu Mainz wie Eltville die gleichen waren. Interessant ist ferner die Verwendung der A 31 1472. Wo die A 31 verlagte, trat die Catholicon-type ein. Der Umstand, daß P. Schoeffer aus Gutenberg's Nachlaß nach der 1469/70 herausgegebenen Buchhändleranzeige Restbestände des Catholicons 1460 und des Mainzer Matthaeus de Cœobia sowie der Summa des Aquinaten o. S. erstand, besagt, daß weder Homery noch Bechtermünze Buchhandel trieben und dem P. Schoeffer überlassen mußten, solche Restauslagen zu verkaufen. Es ist auch wahrscheinlich, daß Bechtermünze Restbestände des Papierlagers Gutenberg's erworb, denn seine Drucke zu Eltville haben Quinternen wie Gutenberg's Drucke, während Schoeffer die Quinterne begünstigte. Gutenberg's und Bechtermünzes Papier war um so viel größer als das Schoeffers. Entweder geht dieses Papier auf die Fabrik H. Brechers zu Hagenau i. G., dem Genossen Gutenberg's, zurück, oder eine Rheingauer Tradition hat Recht, wenn sie Gutenberg's Papier auf die Fabrik zu Hofgut Düppenhausen in der Geisenheimer Mark hartnäckig verweist. Eine Familie D. zu Geisenheim, welche lange Jahre diesen Hof gepachtet, bewahrte diese Tradition.

Von der Eltwiller Druckerei hatte der Pariser Theologe Fichet offenbar Kenntnis, indem er in einem Brief an Robert Gaguin 1472 Drucker als weit Mainz tätig andeutet.

Die Lokalgeschichte kannte lange keine den Familien Gutenberg und Bechtermünze gehörige Familienhöfe zu Eltville. Es war nur bekannt, daß Freile Gensleisah, des Erfinders Bruder, wie auch dessen Witwe Else Hirt zu Eltville in einem innerhalb der Mauern gelegenen Hof neben Gredgen Schwalbach wohnen. Ein Binsregister der Eltwiller Liebfrauenbruderschaft 1480 gibt die Lage und Vererbung des Genfleischhof's an. Centralbl. f.

Bibl. XVIII, 1901, S. 114.) Der Eltviller Hof dürfte aus feiner beider Ehen des Friese Gensfleisch mit einer Unbenannten sowie der Else Hirsch stammen, sondern erkaufst sein. Friese war den 4. April 1448 tot. (Festschrift 1900, S. 159.) Den 4. April 1456 machte Else, Witwe des Friese Gensfleisch, ein Seelgerede für Friese in die Eltviller Kirche. Friese scheint auch in die Eltviller Kirche begraben zu sein. Seine Kinder Orte und Odilgen wohnten zeitweise in der Kost bei ihrer Mutter zu Eltville. (Festschrift 1900, S. 160.) Die Bormundschaft über beide währt bis 1452. Der Erfinder dürfte als deren nächster Verwandter solche geführt haben. Da Orte keine männlichen Erben hatte, kam der Gensfleischhof durch Heirat an die Gensfleisch zu Sorgenthal, dann an die Edeln von Langen und Roppenstein und schließlich an den Roppensteiner Hof. Er ist das Krausche Haus nächst der Burgmauer.

Auch die Mainzer Patrizier Bechtmünze hatten einen Familienhof zu Eltville und bekleideten dort mehrfach öffentliche Ämter. Da Nikolaus Bechtmünze keine männlichen Erben hatte, kam der Hof ebenfalls an die Gensfleisch zu Sorgenthal, dann an die noch blühenden Patrizier von Molzberg, hieß Molzberger Hof und ist das ehemalige Baussche Haus in der Verbindungsstraße zwischen Pfarrhof und Hauptstraße. (Rheinischer Kurier, 5. Mai 1901, Morgenausgabe, 26. Juli 1900, Abendausgabe, 28. Juli 1901, Morgenausgabe; Centralbl. f. Bibl. XVIII, 1901, S. 117, über beide Höfe.)

Über angebliche Grabsteine des Erfinders zu Eltville sowie Bildnisse Gutenbergs, habe ich im Centralbl. f. Bibl. XVIII, 1901, S. 119—120, gehandelt.

Oben wurde erwähnt, daß die Typen des Vocabularius ex quo 1476 an P. Drach den Alten zu Speier gelangten. Ob dahin auch die Druckereinrichtung kam, ist nicht bekannt. Auch nach Marien-

thal, jener berühmten Niederlassung der Kogelherren und Gründung Gabriel Viels, kann dieselbe nicht gekommen sein, denn dort trat sich 1468 bereits eine Druckerei auf. Aufkäufer der Type 1472 war auch hier wieder P. Schoeffer zu Mainz, denn der Ablaßbrief 1480 ist aus der Type Eltville 1472 und einer Missaltype bei Schoeffer gedruckt. Aber auch in den Marienthaler Drucken finden sich Eltviller Typen mit solchen von entschieden Mainzer Duktus. Gedoch hatte die Eltviller Druckerei, wie sie eine Tochter der zweiten Druckerei Gutenbergs war, die Druckerei zu Marienthal angeregt und ins Leben gerufen.

Dagegen ist die Druckerei des Konrad Sveinheym zu Subiaco und Rom nicht aus Eltville hervorgegangen. Sveinheym stammte allerdings aus Eltville, denn 1461, den 21. Februar, stellten Klaus Sveinheym und Else Chelente über eine dem Tiefe Schorhennagel, Schultheiß zu Eltville, und Kette Chelente schuldige Rente von 2 Gulden einen Schuldchein aus. (Oriz. Ark. Staatsarchiv Wiesbaden.) Ob dieser Klaus mit dem Konrad Sveinheym, Altarist zu St. Viktor bei Mainz, zusammenhängt, ist nicht bekannt. (Mitteilungen des Vereins f. Nass. Altert. 1901/02, S. 93.) Sveinheym war Altarist zu Eltville und hatte wohl zu Mainz die Druckerei kennen gelernt. Er folgte nach seinen Typen romanischer oder Antiquarichtung und trat 1464 in dem Augustinerkloster zu Subiaco, einem Dorf bei Rom, als Drucker auf. Mit Arnold Panzar oder Arnold Bilding druckte er dort 1464/65 Ciceros Schrift De oratore ad Quintum fratrem libri tres, wovon ein 1465 rubriziertes Exemplar vorhanden. Seit 1467 druckten beide zu Rom in herrlicher Antiqua wahre Musterausgaben römischer Autoren. Mit der Eltviller Druckerei hängt Sveinheym insofern nicht zusammen, denn er befand sich längst in Italien, ehe die Eltviller Druckerei ins Leben trat.

Wassau-Granien 1806 bis 1813.

8)

Von J. Wurm.

(Schluß.)

Schon am 17. 12. wurde der Regierungswechsel in Dillenburg auf allen öffentlichen Plänen bekannt gegeben und ein feierlicher Dankgottesdienst abgehalten, bei dem Konistorialrat Professor der Theologie J. W. Grimm die Predigt hielt. Er leitete sie ein mit dem Gebete:

Vater, der des Herzens Schutz stützt,
Und des Leidens bittern Vermittlung
Ums in süße Freudenbecher wandelt,
Die gebühret deiner Kinder Dank.

Gerr, ein ew'ges Denkmal deiner Gnade
Ist uns dieses große Rettungsjahr,
Und wir knien mit gerührten Herzen
Um des Vaterlandes Dankaltar.

Vater, dessen Hand den teuern Fürsten
Und sein Land zu neuem Glanz erhob,
Dir geweiht sei unser ganzes Leben,
Wohlgefällig sei dir unser Lob. Amen.

Was dem verirrten einsamen Wanderer nach düsterer Nacht der erste Strahl des Morgenlichtes, was dem Schiffser nach tobenden Stürmen die wiederkehrende Stille des Meeres und der Anblick des nahen Hafens, was dem Gefangenen im Kerker die Lösung seiner Fesseln, was dem Kranken das erste Gefühl der Genesung, was den Liebenden Herzen die Stunde des ersten Wiederschreibens nach langer, schmerzlicher Trennung ist, das ist uns und allen redlichen Nassauern die Vollkraft dieses Tages.

Die Hauptstadt des Vaterlandes, der alte Sitz seiner Regierung, hat das Glück, die erste zu sein, welche die feierliche Bekündigung von der Wiederkehr unserer vorigen glücklichen Verfassung höret. Gilboten gehen aus, um die nämliche Volksfest in den andern Hauptorten des Landes zu verkündigen. Ein allgemeines feierliches Dankfest wird an einem noch näher zu bestimmenden Tage für alle vier Fürstenländer ausgeschrieben werden und die from-



Gedruckt: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: P. Blaum, Hofbuchdruckerei.

Nº 13.

Wiesbaden, den 1. Juli 1913.

14. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umschlag von 12—16 Seiten. Der Abonnementpreis beträgt vierteljährl. bei den Postanstalten (Postzeitungsf., Nr. 5245) u. Buchhandlungen Mf. 1,70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag Mf. 2.—. Einzelne Nummern kosten 25 Pf. Inserate werden mit 25 Pf. pro viergespaltene Zeile berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.

Abhandlungen und Rücksätze.

Aus der Geschichte der Abtei Bleidenstatt, die Echtheit ihrer ältesten Urkunden.

I)

Von Archivar a. D. Dr. W. G. Roth.

I. Aus der älteren Geschichte Bleidenstatts.

Die Abtei Bleidenstatt bei Wiesbaden war das älteste Kloster des ehemaligen Herzogtums Nassau. Seine Geschichte hängt enge mit der ältesten Geschichte des Hauses Nassau und den ältesten Orten Südnassaus wie auch eines Teils der Wetterau zusammen. Seine Urkunden sind daher der älteste und wichtigste Stoff für Geschichte des Hauses und Landes Nassau.

Wenn Vogel (Beschreibung von Nassau S. 561) sagt: „Seine (Bleidenstatts) erste bis jetzt aufgedeckte Urkunde ist von 778, wo es eben aufgekommen war“, so ist das ein Irrtum. Eine solche Urkunde ist nicht vorhanden, die Tatsache aber an sich richtig. Vogel irrte sich bei dem damals noch handschriftlichen Urkundenstoff um ein Jahrhundert, denn als älteste Urkunden liegen für 878 Besitzschenkungen in der Wetterau vor. (C. Will, Monumenta Blidenstiensia S. 1—2.) Der Zeit nach kommt Vogels Angabe allerdings nahe, denn aus der Regierungszeit Kaiser Karls (764—814) liegt eine Schenkung von Land mit acht Hörizen zu Nordenstadt vor. (Will a. a. D. S. 10 Nr. 18.) Die Tatsache hat sich nur in dem Bleidenstatter Güter-

verzeichnis und zwar ohne Angabe des Jahres erhalten. Darin hat Vogel Recht, wenn er Kaiser Karl den Stifter, Erzbischof Lullus von Mainz den Gründer Bleidenstatts nennt. Lullus hatte aber den Mainzer Stuhl von 765 bis 786 inne, woraus sich die Gründungszeit Bleidenstatts ergibt und sich mit obiger Angabe sowie einer Bemerkung der Bleidenstatter Grenzbeschreibung aus Nicholfs Zeit, Karl der Große habe einen Landbezirk an Bleidenstatt geschenkt, deckt. (Will a. a. D. S. 24.) Bleidenstatt ist mithin vor 786 durch Lullus und Kaiser Karl begründet und ausgestattet worden.

Da jedes Kloster nur von Schenkungen und Käufen bestehen konnte, sind derartige Urkunden aus dem 8. und 9. Jahrhundert für Bleidenstatt vorauszusehen. Daß solche Urkunden in den Urkundenbüchern verloren gingen und sich nur in Abschriften oder Auszügen (Registrum oder Summarium) erhalten, lag in der Vergänglichkeit der Urkunden und dem Wechsel des Besitzes an sich. Aus dem 8. Jahrhundert besitzen wir in vollem Wortlaut nichts mehr des Archivs, sondern nur jahresangabefreie Auszüge. Erst mit 878 beginnen die Texte selbst.

In der Gepflogenheit der alten klösterlichen Kulturstätten Fulda, Hersfeld und Lorsch, daß fleigige Archivarbeiter den Güterbesitz und die Rentenabgabe in sogenannten Summarien oder Registern hielten und als Terminkalender den Klosterverwaltern urkundliche Unterlagen zum Entreihen der Gefälle boten, hielt auch Bleidenstatt fest. Wenn es auch den Besitz dieser genannten alten Kulturstätten nicht erreicht, so hatte es doch seine Summarien als eine ganz herkömmliche Sache und Ordensgebrauch. Daß diese Bleidenstatter Summarien nach dem Muster der Fuldaer und Lorscher gefälscht sein könnten, wird niemand erweisen, und so dürfte deren Inhalt, welcher sich innerlich in manchen Fällen mit den Urkunden deckt, kaum antastbar sein, zudem den Fuldaer und Lorscher Summarien und Urkunden eine ganz andere Abschaffungsart zugrunde liegt und Bleidenstatts Texte eine gewisse Selbstständigkeit bieten.

Wie Fulda seinen Bonifatius, Hersfeld seinen Wigbert, Lorsch seinen Mazarius als abteiliche Patrone besaßen, wies Bleidenstatt in einer reliquienstolzigen Zeit ebenfalls einen angesehenen Patron auf. Der heilige Ferrutius als Patron Bleidenstatts war ein Frei von Geburt und hieß Ernan, was so viel als das lateinische Ferrutius bedeutet. Mit den Heidenbekehrern Fridolin, Kilian und Goar gehört Ernan = Ferrutius zu den irischen Predigern des Christentums. Er war Soldat und wirkte in den Rheinlanden. Zu Kastel bei Mainz starb er im Kerker. (Mon. Quellen-Sammlung I. S. 54 und 55 Num.) Er starb angeblich zwischen 292 und 306 oder im 5. oder 7. Jahrhundert. Die Todeszeit ist mithin unsicher. Der Fuldaische Mönch Meginhard verfaßte etwa in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine Rede (Sermo) auf St. Ferrutius. (Surius, Vitae sanctorum zum 28. Oktober V, 394. Joannis, Rer. Mogunt. I. 184. Will a. a. D. IX.) Diese Rede enthält im Geiste der Zeit mehr Lobprüche auf Ferrutius als Geschichtliches. Sie erwähnt nur die Übertragung der Gebeine von Kastel nach Bleidenstatt sowie die Gründung der Abtei. Erzbischof Zullus heißt auch hier Stifter, die Erzbischöfe Nicholf, Heistulf und Habanus Förderer Bleidenstatts. (Valk, F. Die Kataloge der vorbonifatianischen Bischöfe von Mainz, S. 14 und Annalen d. Ver. f. Nass. Alterthüde, XII (1873) S. 2.) Der Sarkophag des Heiligen zu Bleidenstatt hatte eine Inschrift mit einigen Lebensumständen und Leiden desselben. Diese Inschrift verwendete Meginhard bei Abfassung seiner Rede. Er war mithin entweder zu Bleidenstatt Mönch oder dort anwesend gewesen.

Zullus, der Schüler und Landsmann des Bonifatius, Erzbischof von Mainz, hatte die Abteien Fulda, Hersfeld und Lorsch begabt, mit Bleidenstatts Stiftung und Begabung schloß dieser große Mann die Reihe seiner idealen Werke. Zedenfalls paßt die Übertragung eines so angesehenen Heiligen nach Bleidenstatt, der Vollsug der Stiftung durch Zullus zu einer Anzahl Schenkungsurkunden und den beiden Summarien der Abtei. Innerlich ergänzen sich die Latsachen beiderlei Aufzeichnungen.

Auch die Art der Entstehung Bleidenstatts hat mit Fulda, Hersfeld und Lorsch Verwandtes.

Bereits unter den Merowingern hatte das deutsche Königtum mit der Kirche jenen Verband gemeinsamen Vorgehens von Thron und Altar gegen Heiden und solche, welche in Staats- und Religionsdiensten anders lehrten, zur Abwehr geschlossen. Eine zweiköpfige Gewalt war mit ihren guten und schlechten Seiten entstanden. Bonifatius hatte die Hessen bekehrt, Karl der Große die Sachsen niedergeworfen und dem Christentum zugeführt. Auch das Gebiet Bleidenstatts dürfte noch bis vor kurzem heidnisch gewesen sein. Die Kirche besaß kein besseres Mittel, ihre Macht zu festigen, als größere Landgebiete an bestehende oder zu begründende Abteien zu bringen. Hier reichte sie dem Staat die Hand, da derselbe zur Niederhaltung der häufig noch unabhängigen heidnischen Elemente der ideal auftretenden Kirche bedurfte. Diese benützte das Naive im Volk, schliff Unbildern ab, wies auf Beispiele erbaulichen Wandels und auf die Belohnung in der Ewigkeit hin. Geeignete Klosterwölte trieben die für staatliche und kirchliche Gesetzübertretungen nicht ausbleibenden Bußen ein und besorgten Verzehrung und Leistung der Kronarbeiten. Die Einnahmequellen von Staat und Kirche waren gesichert. Das alles vollzog sich bei Bleidenstatt wie allermärts als sozialpolitische Gründung zur Wahrung staatlicher wie kirchlicher Rechte im Hinterland der Höhe. Dieses Vorgehen entspricht ganz der Ge pflogenheit Karls des Großen, und es gehen deshalb Bleidenstatts Urstände auf diesen gewaltigen Staatsmann zurück. Die Verhandlungen sind uns nicht erhalten. Man hat diese kirchenpolitische Seite mancher Kulturstiftungen zu wenig vom sozialen Standpunkt aus gewürdigt. Daß der Benediktinerorden als gewichtiger Kulturbringer hier eine führende Rolle spielte, entspricht der Zeit und dem Vorgang Fuldas, Hersfelds und Lorschs. So erscheint alles zeitgemäß bei Bleidenstatt, das Wie der Stiftung, die Begründungszeit, die Gründer wie auch ein entsprechendes Urkundenwesen.

Oben habe ich auf einen Jahresirrrum Vogels aufmerksam gemacht. Ein zweiter Jahresfehler ist folgender. Angeblich ward Bleidenstatts Kirche am 6. Juni 812 geweiht. Ich halte das für spätere hältlose Angabe und erkläre, das Jahr nicht feststellen zu können. Der angeblich die Kirche errichtete, ist Nicholf, welcher von 787 bis 813 regierte. Er ließ damals auch zur Sicherung der Grenzen des Abteibezirks, der Immunität, eine Grenzbeschreibung fertigen. Nicholf war der Vießling Karls des Großen, welcher in der Grenzbeschreibung auch als Schenker genannt wird. Neu entstandene Abteien behafteten sich mit einfachen Holzkirchen. Zwischen deren Errichtung und der Erbauung entsprechender fester Gotteshäuser liegt oft eine Reihe von Jahren. Es ist wahrscheinlich, daß das vor 786 erbaute Bleidenstatt auch seine Kirche erhalten. Diese war vor 813 verfallen und wurde damals von Nicholf eine zweite Kirche geweiht. Den Landbesitz zu verzeichnen, lag ebenfalls nahe. Nicholfs Grenzbeschreibung ist verloren, aber die von Erzbischof Willigis von Mainz zwischen 975 und 1011 erneuerte Grenzbeschreibung, bei Gelegenheit der Erneuerung der

verfallenen Kirche abgefaßt, besitzen wir noch. Will a. a. D. S. 24.)

Die Mainzer Erzbischöfe wirkten im Geiste des Bullus fort. Auf Bleidenstatts Gründung und die Errichtung eines Schreins für die Gebeine des heil. Gerrutius dichtete Erzbischof Rhabanus Maurus Verse, (Migne, Patrol. lat. CXVI, 1639), welche Pfarrer Johannes Kürdt von Hofheim a. L. am 20. Mai 1683 noch zu Bleidenstatt sah und abschriftlich seinem Serarius (1604) einverlebte, welches Buch er den Antonitern zu Höchst schenkte, die es in die Wiesbadener Landesbibliothek weiter gaben. Diese Verse gingen im Dreißigjährigen Kriege zugrunde. Wohlkäter Bleidenstatts waren die Mainzer Kirchenfürsten Otgar, Heriger, Bardo und Sifrid.

So war Bleidenstatt so recht das Lieblingskind der Mainzer Erzbischöfe, konnte sich aber auch über fehlende Begünstigungen seitens der deutschen Könige nicht beschweren, wie denn Karl der Große noch in seinem Sterbejahr für Bleidenstatt eintrat (Will, a. a. D. S. 17) und dieses Wohlwollen bis Konrad II. anhielt. (Will, a. a. D. S. 21, 22, 23.) So viel über die ältere Geschichte Bleidenstatts.

II. Zur Bibliographie der älteren Bleidenstatter Urkunden.

Von der hier vorgetragenen älteren Geschichte Bleidenstatts wußte die wissenschaftliche Welt vor 1819 wenig. Und das bestand in den Beziehungen der erwähnten Mainzer Kirchenfürsten sowie der Rede Pleginhardts auf St. Gerrutius. Im Jahre 1819 gab der Mainzer Tribunalpräsident F. J. Bodmann seine bekannten wie berüchtigten rheingauischen Altertümer heraus und lieferte darin Abdrücke und Auszüge von Bleidenstatter Urkunden geheimnisvoller Herkunft. Die Traditionen oder Urkunden Bleidenstatts, Texte wie Ausszüge, benannte er phantastisch irreführend mit den Titeln Traditionen (S. 116, 591, als Traditionesrotul S. 130, 391, 574), Indiculus saec. IX, X, und uralten Indiculus traditionum (S. 44, 573, 589) als Summarium et registrum bonorum Blid. saec. IX, IX (S. 92, 97, 99, 128) als registrum bon. mon. Blid. sub abbate Herberto et Ezzone 1017–1079 (S. 92, 120). Über diese Handschriften äußert sich Bodmann mit keinem Wort. (Sauer, Cod. dipl. Nass. I, 1, XXI, Will, Mon. Blid. S. X, Zille, Deutsche Geschichtsblätter X 1909, S. 140–141 Ann. 4). Dass diese sechs Titel nur zwei Arbeiten, nämlich die Register bedeuteten, wußte Bodmann. Er spielte aber den Geheimniskrämer mit erfundenen Titeln und führte die Leser irre. Er wußte sich ja im Besitz der einzigen Handschrift der Bleidenstatter älteren Urkunden und das genügte. Dass er den Überlieferer des Materials, den Archivar Schott, noch bei dessen Lebzeiten hintansetzte und dessen 1805 gekaufte Materialien über die Rheingrafen ignorierte, war Betrug und Plagiat. Denn tatsächlich lagen ihm nur die Handschriften Schotts, keine ältere Quelle vor. Diese Handschriften hatte er 1805 gekauft und die rheingräflichen Sachen auf die Nachwelt vererbt, Bruchstücke von Schotts „Beyträgen zum alten Wormsgau“ und „Beyträgen zum alten Trechirgan“ zerstört, da er sie wohl anderwärts verwandte. Die

Reste sind zu München. N. Archiv XXIX, S. 663, 744. Bedeutendere Abteilungen enthielt der Nachlaß des Prof. Hemes zu Mainz 1880.

Als Bodmanns Rheingauer Altertümer 1819 erschienen, bemühte sich der Archivar A. Kindlinger um die Bleidenstatter Urkunden, welche Bodmann häufig sehr zerstört hatte. Was Kindlinger bekam, war entweder die Umschriften Schotts oder eine Abschrift Bodmanns aus derselben. Letzteres ist bei den graphischen Abweichungen der Abschriften Kindlingers in dessen Handschriftenammlung Band 137 im Staatsarchiv Münster das Wahrscheinlichere und auch bei dem geringen Umfang der Sachen immerhin möglich. Es wäre aber auch möglich, dass Kindlinger sich hiermit nicht begnügte und nachträglich Schotts Handschrift gelichen bekam, der er nun abschriftlich eine Menge späterer Urkunden, die Rheingrafsen und andere rheinische Verhältnisse betreffend für Band 137 entnahm. Dass aber Kindlinger erst nach dem Erscheinen der Rheingauischen Altertümer die Bleidenstatter Urkunden erhielt, geht sicher daraus hervor, indem er eine dort gedruckte Urkunde aus 838 nicht nochmals abschrieb, sondern auf den Abdruck verwies. (Band 137 f. 26.) Dass Kindlinger die Vorlage nur kurz und flüchtig benutzen konnte, erhellt aus gewissen Fluchtigkeitsfehlern seiner Abschriften gegen Schotts und Bodmanns Texte. Es sei aber auch erwähnt, dass die Schottischen Texte unter sich nicht stimmen und Bodmann bald da bald dort Texte entnahm und damit Widersprüche schuf. Das lag in der Flüchtigkeit Schotts, der häufig nur nach dem Sinn, nicht der Vorlage abschrieb, aber auch in den diplomatischen Verbesserungen Bodmanns. Kindlinger hatte zwei Vorlagen oder die eine Vorlage zweimal benutzt, denn er trug in die Vorarbeiten zu seiner Rheingauer Geschichte (St.-A. Wiesbaden) und sein Handexemplar von Bodmanns Buch wesentlich abweichende oder ergänzte Texte ein, die sein Band 137 nicht oder nur im Ausszuge kannte. Beispiele solcher bei Bodmann beliebten, aber stets verdächtigen Nachträge und Nacharbeiten in Roth, Geschichte von Wiesbaden S. 370, Korrespondenzblatt d. Gesamt. 1882, S. 34, Bodmann, S. 393, Note i. Will a. a. D. S. 12 Ann. Bodmann, S. 11, Will, 30, 31. Man kann diese Stütze für echt halten, aber der Verdacht der bestreiten Ergänzungen Bodmanns ist auch nicht ausgeschlossen. Hat er doch auch die Traditionen von Weizzenburg i. Els. und Dorsch a. d. Bergstr. auf diese willkürliche Art ergänzt. Zille, Deutsche Geschichtsbl. X (1909), S. 149, 5, Sauer, Cod. dipl. Nass. I, 1, m. 47 und wohl auch Korrespondenzbl. 1882 S. 34.) Dekan Vogel erhielt jedenfalls Kenntnis von den Bleidenstatter Sachen durch den Besitzer derselben, Habel zu Schierstein, denn die Absicht Nassaus, den Band 137 der Kindlingerschen Handschriften zu erwerben (vergl. Anlage) wie auch der Kauf des Bodmannschen Nachlasses für die Landesbibliothek zu Wiesbaden erfüllte sich nicht. Was Habel an Vogel gab, Schotts Urkchrift oder Ausszüge, ist unklar. Vogel kaunte bei Herausgabe seiner „Topographie“ (1836) nur Bodmanns Angaben, erst in der „Beschreibung“ (1843) machte er ausgiebigen Gebrauch von dem Material Schotts. Die Traditionen kannte er aber

1834 schon. (Annalen des Ver. f. Nass. Alte, II, 2, 108.) Seine Abdrücke weichen aber auch hier von Kindlingers Texten ab. F. Böhmer nahm 1862 Abschrift von Kindlingers Texten in Band 137, kannte aber Schott's Urschrift nicht. Will druckte 1874 Böhmers Abschriften in dem Schriftchen: Monumenta Blidenstatensia ab. Sein Abdruck umfasst das ganze Material, was bei Sauer Cod. dipl. Nass. nicht der Fall ist, wie denn dort das Verhältnis Schott-Bodmann richtig aufgelistet, die Quellen

aber nicht hinreichend geschieden sind. Will's Abdrücke gehen auf Kindlingers Texte zurück und sind in manchem mangelhaft, namentlich sind die beiden Register bei Bodmann etwas besser abgedruckt. Eine kritische Ausgabe mit richtiger Bibliographie und Würdigung der textlichen Unterschiede bei Schott selbst und der Abweichungen bei Bodmann und Kindlinger wäre wünschenswert und würde noch manches aufklären.

(Fortsetzung folgt.)

Zwischen Ems und Mar.

Ein Heimatbild aus dem Taunus. Von Georg Roedler.

Vom Großen Feldberg herab kommt die Ems, durchfließt den „Goldenen Grund“ und ergießt sich, drei Kilometer aufwärts von Limburg, bei den Dörfern Eschhofen und Mühlen in die Lahn. Zu annähernd gleicher Entfernung fließabwärts von Limburg, im Städtchen Diez, mündet die vom Zugmantel im alten Amt Wehen kommende Mar. Zwischen dem Unterlauf jener beiden starken Bäche dehnt sich eine weite, große, fast waldleere Landschaft. Es ist der südliche Teil des Limburger Beckens, das längs der Ems im Goldenen Grund seine Fortsetzung findet, während es an der Mar ungefähr bei Zollhaus durch die allmählich zusammenbrechenden Talwände abgeschlossen wird.

Schwerer, fruchtbarer, mit wärmendem Kalk durchsetzter Lehmbildet den Untergrund, stellenweise durchzogen von Felsköpfen und Klippen bildenden, alten Durchbruchsgesteinen. Kalk- und Schieferwände treten längs der Bachläufe zutage, und das tiefgründige einstige Schwemmland ist durchzogen von alten, steil in den Lehmbild eingefüllten Wasserschrunden. Das fruchtbare Gelände ist reich besiedelt, und ein wohlbegüterter, selbstbewußter Bauerstand ist hier ansässig.

Ziemlich in der Mitte zwischen den beiden Bächen erstreckt sich von Süd nach Nord ein langer, flacher Höhenzug; er hat seinen Ursprung genommen beim Dorfe Neuhof, jenseits der Platte bei Wiesbaden. Über seinen breiten Rücken zieht eine lange, wohlgebaute Straße. Sie verließ Wiesbaden, stieg über die Platte, kreuzte, steil absallend den Oberlauf der Mar, erscherte bei Neuhof den ansteigenden Südhang jenes Rückens, hatte am Zugmantel das alte Mönkerkastell berührt, den Pfahlgraben durchschritten und den Hermannsweg — den Cheruskerpfad — gekreuzt. Am Hühnerberg, einer weiten Waldhöhe, die die Straße überschreitet, steht die uralte Hühnerkirche, die der Straße den Namen gegeben. Ein ehemaliges Klosteranwesen und in seinen Ursprüngen wohl eine altheidnische Dingstätte. Nach einigen Querschlägen des Geländes zwangen die Straße zu manchem Auf- und Abstieg, dann verläßt sie endlich das ausgedehnte Waldgebiet und tritt bei Kirberg in das Limburger Becken ein.

Warenzüge und reisige Scharen, Kriegshäfen und geordnete Heere mögen einst auf der langen Linie, wie auf der bald mit der Hühnerstraße zu-

sammenstoßenden Frankfurter-Kölner Straße entlang gezogen sein. Noch heute stehen die alten Meilenzeichen am Wegrand. Starke dreiseitige, zugespitzte Steinsäulen auf treppenförmigem Unterbau: „... Stunden von Frankfurt, ... Stunden von Coblenz“, lautet die eingemeißelte Steinscheist. Darunter die Jahreszahl 1789, darüber der hoheitliche Namenszug mit der Krone eingehauen und die vierseitige Vertiefung, die wohl einst das metallene Landeswappen trug.

Eine andere alte Weglinie, wenn auch heute nicht als Fahrstraße ausgebaut, berührte unser Gebiet. Dem Emsbach beinahe gleichlaufend, kommt von der Niederseelbacher Wasserscheide her der kleinere Wörzbach, um bei Niederbrechen in die Ems zu münden. Über den dazwischen liegenden schmalen Längsrücken führt Niederbrechen mit Idstein zu verbinden, ohne eine Siedlung zu berühren, die hier etwa zwanzig Kilometer lange „Hohenstraße“. Sie ist der älteste Teil der später durch die Ortschaften gelegten Kölnischen Straße.

Die Hühnerstraße hat das Waldgebiet verlassen, vor uns liegt nun der Flecken Kirberg. Von alter Festigung erzählen noch die Reste der Ringmauer, der zerfallene Turm hoch oben auf dem Grünsteinfelsen am Dorf. Kirberg ist alten Ursprungs, war einst Gerichtsstätte. Der Felsen mit dem jetzigen Turmrest trug ehemals die Kirche mit dem Friedhof. Dem Bau der Straße ist mancher Teil von Hessen, Burg und Gräben zum Opfer gefallen. Voreinst aber mag die Felsenhöhe altes Germanenheiligtum gewesen sein, aus dem später eine Christenstätte erstand. Nach der auf der Klippe erbauten früheren Kirche wurde der Ort benannt. Kirchburg, Kirchberg und schließlich Kirberg lautete der wechselnde Name des einst so wichtigen heiligen Ortes. Die jetzige Kirche, evangelisch und schon vor langen Jahren erbaut, erlitt bei dem Wirbelsturme, der im Frühjahr 1897 über weite Teile Nassaus, besonders aber durch den Goldenen Grund raste, schweren Schaden. Der ganze Turmhelm stürzte nieder, den Garten der Apotheke unter Trümbern begrabend. Glücklicherweise blieben Menschen und Wohnhäuser verschont. Seitdem trägt der Kirchturm einen neuen Dachhelm.

Umfangreiche bauliche Änderungen am Kirchenschiff wurden 1828 und 1829 vorgenommen. In



Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: P. Plaum, Hofbuchdruckerei.

Nº 14.

Wiesbaden, den 16. Juli 1913.

14. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementsspreis beträgt vierteljährlich, bei den Postanstalten (Postzeitungsl. Nr. 5246) u. Buchhandlungen M. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag M. 2.—. Einzelne Nummern kosten 35 Pf. Inserate werden mit 25 Pf. pro viergesparte Zeile berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.

Abhandlungen und Rücksätze.

Aus der Geschichte der Abtei Gleidenstatt, die Echtheit ihrer ältesten Urkunden.

2)

Von Archivar a. D. S. W. G. Roth.

(1. Fortschung.)

III. Die Herkunft der älteren Gleidenstatter Urkunden.

Die Abschriften der älteren Gleidenstatter Urkunden und Register geben ohne Ausnahme auf den salm-kyrburgischen Archivar Georg Friedrich Schott zu Kirm zurück. Der Verdacht, dieser Mann habe mit Hilfe gedruckter Urkunden für genealogische Zwecke zur Geschichte der Rheingrafsen und seine Sammlungen von Urkunden diese Sachen gefälscht, trifft nicht zu. Innerliche Widersprüche seiner Abschriften sind nicht vorhanden, die Angaben der Urkunden decken sich im Gegenteil mit den Auszügen der Register. Und diese haben Angaben, worüber feinerlei Urkunden vorhanden sind. Also ganz richtige Archivverhältnisse. Auszerrlichkeiten wie Übereinstimmungen von gleichzeitigen Urkunden mit Schotts Texten, willkürliche Zusätze, Streichungen derselben und Ähnliches zur Textkritik kommt für Schotts Zeit gar nicht in Betracht, denn diese Leute arbeiteten nach dem Sinn, nicht der Graphik der Urkunden. Schott hatte jedenfalls wissenschaftliche Bildung, des Lateins und Mittelhochdeutschen war er so weit fähig, seine Texte zu verstehen. Ihm fehlte weder Sinn noch Sammelsiech für Geschichte der

Rheingrafsen, des Nahe- und Wormsgaus. Nach Geprägtheit seiner Zeit stand er mit Zeitgenossen im Verkehr, teiste Urkunden mit und empfing solche zur Abschrift. Zu Druck und Handschrift ließerte er auch geschichtliche Ausarbeitungen, die Bodmann des Aufsatzes und der Plagiatverwendung für würdig hielt, und dieser Bodmann hatte gute Wittring auf Brauchbares. Aber ein Diplomatiker im heutigen Sinne war Schott nicht. Diese damaligen Geschichtsforscher sammelten kritiklos und fanden erst Anstoß, wenn die Handlungen verschiedener Urkunden sich widersprachen. Auf die Form kam es wenig an. Textkritik und Graphik war denselben ziemlich unbekannt. Den Kanzleistil hatten diese Sammler ziemlich inne und handhabten denselben auch da, wo wir heute Anstoß nehmen. Was im Wort zerstört, beschädigt oder unleserlich in der Abkürzung, konnte letztere so oder anders gelesen werden, so trat unentwegt beim Abschreiben ein sinnentsprechendes an dessen Stelle, ward möglicherweise in einer gleichzeitigen Urkunde aufgefischt und daran verpendet. So ward die Textniederschrift bestimmter Kanzleien gar häufig verlegt. Die notariellen Formeln hatten diese Sammler in der Feder,

sie änderten, setzten zu und ließen weg, wenn nur die Handlung nicht litt. Ob der Mann Archicancellarius oder Archicapellanus sich nannte, war einerlei. Diese uns heute ungeheuerlich erscheinenden Textverlebungen haben fast alle Abdrücke und Abschriften des 17. und 18. Jahrhunderts. Daran Textkritik im heutigen Sinne zu üben, ist vergebliche Mühe. An Fälschungen zu denken, erscheint gewagt. Dafür sind tadellos ehrliche Leute unter diesen Geschichtsforschern und Sammlern, so ehrlich, wie jene Abschreiber römischer Klassiker und mittelalterlicher Jahrbücher, die zusekten, änderten und wegließen, ohne daß dadurch sofort das Geschrei sich erhob, ob dieser Mangel sei das ganze Fälschung. Man hat diese Stellen kritisch berücksigt, und würde gut tun, das auch bei Urkunden walten zu lassen. Wenn Schott in eine Urkunde einen oder mehr Zusätze mache und die Stellen wieder tilgte, kann Niemand darin Fälschung erblicken. (Facsimile zu R. Archiv XXIX, S. 716.) Die Abschrift ist keine Reinschrift und der Zusatz floß aus Schotts Feder, aber nicht aus der Vorlage. An der Echtheit der Urkunde würde das nichts ändern, denn die ausgestrichene notarielle Formel paßt zur Handlung und dem Ganzen.

Anno 1738 war ein altes Bleidenstatter Meßbuch aus dem Nonnenkloster Gottesthal im Rheingau, welches einen Rheingrafen zum Stifter hatte, nach Kirn an die salm-kyrburgischen Behörden gelangt worden. Wie dieses Meßbuch von Bleidenstatt nach Gottesthal gelangte, ist unbekannt. Laut Vermerk vom 27. Mai 1738 schrieb der salm-kyrburgische Rat und Landschreiber Johann Bitus Fey zu Kirn aus besagtem Meßbuch eine Urkunde ab und becheinigte die Herkunft derselben. Die Urkunde war aus 1126. Es liegt nun nahe, anzunehmen, daß das Meßbuch aus gleicher Zeit stammte, aber ein Beweis dafür fehlt. Denn das Meßbuch gelangte schwerlich nach Gottesthal zurück und ist heute verschollen. (Sauer, Cod. dipl. Nass. I, 1, S. 103 u. 174, I, S. XXII, welche Stelle auch in R. Kindingers Vorarbeiten zu dessen Rheingauer Geschichte überging. (St.-A. Wiesbaden.) Nach Feys Angabe waren neben der genannten Urkunde „unter andern“ noch mehrere Abschriften in besagtem Bleidenstatter Meßbuch vorhanden. Darunter fann recht gut eine Anzahl Bleidenstatter Urkunden verstanden sein, denn nur Bleidenstatt hatte Veranlassung, seine Urkunden in einen Anhang des Meßbuchs zu verweisen. Es war kirchliche Vorschrift, wertvolle Urkunden, Renten- und Güterverzeichnisse den liturgischen Büchern beizuschreiben, da solche bei Bränden und Übersäßen zuerst gerettet zu werden pflegten. Dieser Gebrauch ward für Basel 1423 vom Bischof geradezu festgesetzt. (Würdtwein, Subsidia VI, 113.) So dürfen wir das bei Bleidenstatt auch als eine vorsichtige Maßregel erwarten. Bleidenstatt hatte 1495 bei der Umwandlung in ein Stift kein Interesse mehr an seinen ältesten Urkunden und konnte das Meßbuch an Gottesthal geben, und dieses gab es an Kirn weiter. Dass Fey die „andern“ Urkunden des Meßbuchs ebenfalls abschrieb und diese Abschriften Schott in die Hände fielen, ist annehmbar. Es herrschte zu Kirn von Grüssner

her ein reger Eifer für Geschichte. So wäre Schott für diese Stücke als Fälscher entlastet und er nur der Abschreiber älterer Vorlagen. Aber noch ganz andere Zufluhrkanäle von Urkunden besaß Schott. Die Rheingräfen besaßen zu Geisenheim in der sogenannten Steinheimer Gasse zur Hebung des Pfesserzolls von den passierenden Schiffen ein festes Haus und darin ein Zollarchiv. Die Zollrechnungen und Urkunden kamen ins Auholter Archiv, von wo ich solche mitgeteilt bekam. (Roth, Kulturbilder, S. 16.) Aus diesem Zollarchiv, dem Archiv der Edlen von Riedt und Sickingen-Sickingen zu Geisenheim fertigte der v. Sickingensche Sekretär Mans zu Geisenheim fünf Foliobände Abschriften zur Geschichte der Rheingräfen und anderer rheinischer Geschlechter, er benutzte auch ein Gottesthaler Copiar, das ebenfalls verschollen ist. Kindlinger kannte diese Bände, und auch Bodmann muß von dem Sekretär Mans Kenntnis gehabt haben, denn ein dicker Prozeß des Wildgrafen wegen des Wilden Gefährts und anderer Rechte von des Mans Hand (aus der Zeit 1439—1451) befindet sich in Abschrift im R.-A. München in Bodmann-Sabels Nachlaß. Ein Auszug rheingräflicher Sachen über Kreuznach und Umgegend aus dem 13.—16. Jahrhundert von des Mans Hand bewahrt das Archiv Sickingen. Die fünf Bände sind verschollen. Schott schrieb diese Urkunden teilweise ab. (Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 479 Anm.) Entweder entnahm Schott der Manschen Sammlung die Urkunden des Gottesthaler Copiars, oder er kannte dieses direkt. Wenigstens überlieferte er aus dem Copiar eine Urkunde aus 1158. (Sauer, I. n. 238, Bodmann, S. 175/176.) Auch sonst brachte Verfehr mit dem Eberbacher Vär, mit Lamay und v. Sickingen dem Schott vielerlei Material, das da und dort in dessen Sammlungen Unterklint fand, wenn es auch gar nicht zum darzustellenden Gegenstand paßte. Denn so waren diese Sammler. Dass Vär mit Schott in Verbindung stand, ist erwiesen. (Vär, Beiträge (1789), I, S. 25, 82, 83.) Dass Vär aber auch Abschriften mit willkürlichen Zusätzen und Weglassungen lieferte und nur nach dem Sinn arbeitete, sei hier im voraus erwähnt, damit nicht Schott auch noch die Fälschung von Eberbacher Material zur Last falle.

IV. Textkritik der älteren Bleidenstatter Urkunden.

Während Männer, wie Böhmer, Wilmanns, Stumpf und Will mit Vogel und Sauer wenig Zweifel an manchen Bleidenstatter Urkunden hegten, sonst aber die Tatsachen und Texte guthießen, selbst die Mon. hist. German. Kaiserurkunden als unbeauchbar abdrückten, wurde neuerdings im R. Archiv d. Ges. XXIX (1904) die Echtheit der Bleidenstatter Urkunden und Register in Zweifel gezogen und das von nassauer Seite zwar erwähnt, aber nicht widerlegt. (Mitteilungen d. Ber. f. Nass. Alt. 1905/06, S. 22—28.) Namentlich wurden die Bleidenstatter Kaiser- und Hattonenurkunden betroffen, (S. 704, 750, 751), auch die ältesten Erwähnungen nassauer Orte (S. 757) hereinbezogen. Der Verfasser verlangt von der nassauer Spezialforschung Nachprüfung der einzelnen Stücke (S. 750). Ich will nicht aufbegehren, da ich ganz andere Wege

gehe, als der Verfasser, ich möchte aber die Sache prüfend darstellen.

Die Urkunde K. Ludwigs des Jüngeren 882 (Will, S. 21, Sauer Cod. n. 73, Böhmer-Mühlbacher, Regesten n. 1576), ist nach dem R. Archiv XXIX, S. 698—700 gefälscht, da darin, abesehen von einer auch anderwärts (Böhmer-Mühlbacher n. 1575) vorkommenden falschen Indiction als Schreibfehler der Kanzlei die kanzleitwidrigen Ausdrücke donavimus atque transtulimus sowie clementia statt gratia vorkommen. Daz ist Schott'sche Vorlage oder Fälschungsfehler oder Verbesserungssucht. Weder das Protokoll der Urkunde noch die erzbischöfliche Bitte machen Schwierigkeiten.

Die Urkunde K. Ludwigs, 909 (Will, S. 21, Sauer n. 83, Böhmer-Mühlbacher n. 2062, Vogel, Beschreibung, S. 570, Will, Mainzer Regesten I, 94 n. 67) wird R. Archiv XXIX, S. 687, 700 bis 704 als verdächtig bezeichnet, da die Verurteilung der im Protokoll der Bleidenstatter Urkunde 814 ähnelt; kein Grund, denn solche Verurteilungen sind häufig. Daz gerade hier mehrfach dieser Fall eintritt, liegt in den Verhältnissen.

Die Urkunde Ottos III. 995 (Will, S. 22, Sauer n. 100, Diplomata Ottonis 188) wird R. Archiv XXIX, S. 682, Ann. 1. auf Grund von Wenck, S. 2. II, 576, Note q für unrecht erklärt, da Vorsbach nicht im Königsgau, sondern im Niedgau liege. Vorsbach liegt aber rechts des Bachs im Königsgau, und die Bezeichnung Niedgau wäre Versehen oder Fälschung. Die Urkunde K. Konrads II. 1034 (Will, S. 23, Sauer, I n. 115) wird

R. Archiv XXIX, S. 726—728 angezeifelt als Machwerk nach der Urkunde Konrads II. bei Kremer, Origg. Nass. 108 n. 72 gleichen Tags. Hier liegt aber ein Text vor, den weder leichtlich noch gegenständlich ein Fälscher benützen könnte. Schreibfehler wie utensibilibus kommen vor und können auch Druckfehler sein. Die Lesart oder die Verbesserung archiepiscopi et archicancellarii ist wertlos. Stimmen diese Nebensachen auch nicht zur Kanzleisprache Konrads II., so haben wir hier eine kritiklose Abschrift vor uns. Ist die Bitte der Gemahlin Gisela und des Sohnes in einem Falle echt, dann hat die Bitte Giselas und Erzbischöfes Bardo im andern Falle ihre Berechtigung. Man beachte, daß Schott'sche Abschrift die Korroboration, die bei Kremer fehlt, besitzt. Hätte Kremers Abdruck die andere Urkunde veranlaßt, dann wäre die Formel auch da weggeblieben. Die Urkunde K. Heinrichs II. 1063 (Sauer n. 124) wird in R. Archiv XXIX, S. 735—737 angezeifelt als Fälschung nach der Urkunde bei Kremer a. a. O. II, 135 n. 87. bemerkt sei, daß Eich, Medenbach und Muringen nicht in den Bleidenstatter Registern vorkommen. Eich war abgetreten, als Herbert und Egzo 1017—1069 nach dem älteren Buch (Will, S. 14, 25, ut annotatum est in libro) ihre Aufzeichnungen machten. Medenbach und Muringen noch nicht gebucht. Die Urkunde 814 (Will, S. 17, Sauer n. 48) erscheint dem R. Archiv XXIX, S. 687, verdächtig ob der dritten Verurteilung. (Vgl. Schanat, Hist. Wormat. II, S. 15 u. 16 mit ähnlicher Stelle.)

(Schluß folgt.)

Zwischen Eins und Mar.

2) Ein Heimatbild aus dem Taunus. Von Georg Roedder. (1. Fortsetzung.)

Auch Dauborn ist alt, und uralt ist der Ursprung seiner evangelischen Kirche. In dem Gebälk über dem Hoftor eines Hauses ist eine lange Inschrift eingeschnitten:

„Johannes Wass (Wassem) und Maria Margretha, Elent. 4. Juni 1772,

„Ich Gott durch deine große Güte
Diesen Bau in Gnad behütte
Und die da gehen aus und ein
Das wandeln auf dem Wege dein.

„Der höchste Gott wolle sie noch ferner beglücken
„Der alles gibt durch in nicht befideren
„Gott wolle sie diese Jahre und Dagen
„Di in diesem Hause leben magen
„Glick, Heil und Segen geben.

„Er wolle auch schenken ihnen ein lang vergnügtes Leben
„Er las sie diese Jahre höchst glücklich bringen zu
„Er gib auch ihren Seelen eins die vergnügte Ruh.

„O Herr durch deine große Güte
„Dif Haus zu aller Zeit behütte
„Bewahre es Herr für Zeur und Braud
„So long eins steht im ganzen Land.

„Segen auch stehts hier begleite
„Als all und kreftig zu bereite
„Das die hir gehen aus und ein
„Des heiligen Geistes Tempel sein.

„Gott der Höchst wolle auch ihnen geben
„Die in diesem Hause leben
„Viele Jahr mit Gesundheit streben.

„Er wolle sie befreien von allen Gefahren
„Er heupder grneu mit grauen Haren
„Alles Unglück und Ungemach
„Von ihnen abwenden
„Bis der Tod mit dem Leben
„Sie wird enden.“ —

Zu dem weiten Wiesental, daß der langsam dahinziehende Wörsbach durchfließt, liegt das Dorf Verschau, das ebenfalls sehr alt, erst mit dem Untergange des Dorfes Vergen einigermaßen Bedeutung erhielt. Schön ist das alte katholische Dorfkirchlein mit seinen geschnittenen Barockaltären. Ein rauhes Kalksteinrelief, eingelassen in den neu errichteten Badsteinpfeiler der äußeren Kirchenpforte, trägt die Unterschrift:

„Antonius Hilfrich und seine ehlich hausfrau dorthea haben dis bild zu ehren gottes machen lassen. Anno 1701.“

Wo Wörsbach und Eins sich vereinigen, engen von beiden Seiten hohe Felsenufer das weite Tal, die Vermutung aufzutauen läßend, daß der Wiesengrund einst ein aufgestautes Wasserbecken war, dessen Ablauf sich der jetzige Emshbach erst mühsam durch

Ihr Einwohner von Herborn und seinem Kanton, ich freue mich, daß Euer Werk so weit gesiehen ist. Der Fürst, Euerm deutschen und orangischen Herzen vertrauend, hat Eure Stadt mit der Anordnung einer besonderen Schuhdeputation behrt und Ihr seid die ersten, bei denen die Errichtung des Landsturms die schnellsten Fortschritte gemacht hat. Noch höher schlägt mein Herz bei dem Gedanken, daß alle Gemeinden willig sind, dem Feinde Deutschlands Achtung und Respekt einzuslößen und seine herrschüchtigen Pläne zu vereiteln und zu vernichten. Auf den höchsten Grad der Freude steigt meine Vorstellung, daß die ganze deutsche Nation zum Schutz und zur Verteidigung ihrer Freiheit in die Waffen tritt und von einem Geiste des Mutts und der Tapferkeit beseelt ist. Der Feind kann uns jetzt nichts mehr anhaben; er muß unterliegen, wenn ganz Deutschland es will. Jeder aber muß wollen; denn nur aus dem einzelnen kommt das Ganze zusammen. Wehe uns, wenn keiner wollte, oder wenn nicht alle wollen, wie es sein soll!

Männer des Landsturms, es ist nichts Neues, was jetzt unter Euch aufkommt. Zu alten Zeiten war jeder Deutsche ein Landsturmann; jeder socht gegen den Feind für Weib und Kind, für Gabe und Herd. So besiegte einst der große deutsche Hermann mit deutscher Völkerkraft die Römer in dem Herzen von Deutschland und die Deutschen wurden frei. Erst später sind die stehenden Heere der Fürsten aufgekommen; doch auch da wurde die Landmilitz gebracht und war in Ehren. Noch im Dreißigjährigen Kriege tat die Landmilitz große Dienste zur Verteidigung und zur Abwehr. Woher röhren Eure Fahnen, die Ihr hier niederge stellt habt? Haben sie nicht Eure alten Fürsten Euch verehrt? Sind sie Euch nicht Erinnerungen an Euren alten Beruf? Sind nicht Eure Ein teilungen in Kompanien und die noch immer bestehenden Offiziersämter in Eurer Bürgerschaft hier von ein redendes Denkmal? Kennt Ihr die jährlichen Aufzüge nicht mehr, die in voriger Zeit noch immer stattfanden? Die Sache war nicht zur Kurzweil, auch nicht zur Parade. Sie kam aus dem Ernst und mahnte an den Ernst. Ibel hat man die Sache untergehen lassen. Mit Recht lebt die alte Regel wieder auf.

Langes Glück macht sicher und schlaftrig. Not und Elend weckt die Menschen wieder auf und lehrt erkennen, wozu Sicherheits- und Verteidigungsanstalten gut sind. Die verständigsten, klügsten, angesehensten Männer unserer Nation, auf deren Namen und Geist Deutschland stolz sein kann, haben die alte vergessene Anstalt wieder ins Leben gerufen. Laßt uns ihrer Weisheit und Erfahrung

vertrauen. Wollte Gott, Deutschland hätte vor 20 Jahren diese Maßregel getroffen. Es wäre nicht unterjocht und schmählich mishandelt worden. Endlich muß die Not weichen. So macht Gott die Menschen durch Schaden klug.

Freuet Euch! ganz Deutschland begreift die kräftige und weise Lehre. Von der Ostsee bis zum Rhein, von der Oder bis zu den Niederlanden bilden sich Landwehr und Landsturm. Die Preußen, die Baiern, die Österreicher, die Würtemberger, die Badener, die Darmstädter, die Hessen, die Sachsen, die Braunschweiger, die Hannoveraner, die Niedersänder — alle stehen auf und tun sich zusammen. Sollten wir allein dahinten bleiben, wir Oranier? Es ist eine Anstalt der Nation, dieser Landsturm. Sollen wir Deutsche nicht teilnehmen an einer National-Anstalt? Wir wären dann des deutschen Namens nicht wert. Nicht wert des orangischen Namens, auf den wir stolz sind. Wert der schmählichen Knechtschaft, die uns Frankreich bereiten will.

Und zu dieser National-Anstalt beruft Euch Euer Fürst, den Ihr ehrt und liebt. Er selbst organisiert den Landsturm in den Niederlanden; er nimmt tätigen Anteil an der großen Völker sache. Seine Söhne sind voran im Streite. Er ruft in Gottes Namen auch zu uns zur Mithilfe auf. Worin zeigt sich die wahre Liebe und Treue gegen Fürst und Vaterland? Nicht im Pirat-Mäzen, nicht in lustiger Feier bei Ball und Tanz und Trunk, nicht in Paraden und im Rosenentrügen, sondern vornehmlich im Gehorsam gegen das Gesetz, im Sinn und Wirken für das Gemeinwohl, im aufopfernden Bürgerstam, im Tun und Leiden für die heilige Sache des Staates und der Menschheit. Dünkt Euch ja nichts, wenn Ihr diesen Sinn nicht habt.

Und was ist die Absicht, wozu Euch der edle Fürst beruft? Es ist nicht nur sein und seines Hauses, sondern auch Euer Wohl und das Wohl Eurer Nachkommen. Die Absicht ist nicht, Euren Zustand zu verschlimmern, sondern zu verbessern; nicht um Eure Freiheit zu untergraben, sondern zu festigen; nicht um Euch Rechte zu nehmen sondern zu geben; nicht um Eure Bürgerrechte zu erniedrigen, sondern zu erhöhen; nicht um Euer Selbstgefühl zu tölen, sondern zu beleben. Waffen sind die Zierde des Mannes und ein Zeichen der Würde und Kraft. Freuet Euch, doch Ihr sie tragen dürft. Wenn ich je neidisch und mißgünstig sein möchte, so möchte ich es darum sein, daß mein Amt und mein 62jähriges Alter mir nicht vergön nen, in Eure Reihen zu treten. Nicht Offizier, Gemeiner wollte ich sein, um alle Arbeiten und Mühen auf mich zu nehmen. (Fortsetzung folgt.)

Mus der Geschichte der Altei Bleidenstatt, die Echtheit ihrer ältesten Urkunden.

Von Archivar a. D. F. W. G. Nöth.

(Schluß.)

3)

Die Angriffe auf die häufig erscheinenden Gau grafen, Haltonen, Drutwinen und Dudonen, die fallen durch die innerlich sich ergänzenden Erwähnun-

gen weg. Allerdings fehlen derartige Namen in dem älteren im 12. Jahrhundert angelegten Bleidenstatter Necrolog. Aber wir wissen nicht, ob das uns

heute kostbare erste Necrolog Bleidenstatts nicht durch Brand oder Wegnahme abhanden kam und den Mönchen die Möglichkeit entzog, ihre alten Wohltäter die Hattönen etc. in das neue Necrolog zu übernehmen, oder ob das bei dem möglichen Verlust der Nenten überhaupt Absicht war. Das ändert an der Glaubwürdigkeit der Urkunden und Register nichts. Aber belangreich ist, daß die Register Orte aufweisen, über die keine Urkunden vorhanden.

So glaube ich das Urteil abgeben zu können, daß alle Bleidenstatter älteren Urkunden und Register keine in sich widersprechenden Angaben enthalten und mit allem Recht für Abtei, Nassau Haus und Südnassau belangreichen Stoff bieten, auch für den Fall, daß Kanzleiwidrige Stellen und sprachliche Härten bei ziemlich neuer handschriftlicher Überlieferung in manchen Fällen den Verdacht der Unterschiebung und Abänderung wach rufen. Auch für das Haus Nassau bleibt der Wert aufrecht erhalten, wenn selbst die Verbindung der Hattönen, Drutwinen und Dudonen mit den Nassauern noch fehlt, erscheint die Sache doch wahrscheinlich. Bemerkt sei zum Schluße, daß die drei Einträge Will VI. S. 25 nicht nach Bleidenstadt, sondern Kloster Winkel-Gottesthal gehören und möglicher Weise aus dem Chartular Gottesthals entnommen ihren Weg in Schott's Handschrift und Kindlinger 137 fanden.

Auslage.

Der heutige Geschichtsschreiber Nassaus könnte der nassauer Regierung, welche sich 1830 nach Gabels Bericht für 600 Gulden den Ankauf des ganzen Bodmannschen Nachlasses für die Landesbibliothek entgehen ließ, einen Vorwurf machen, warum 1819 und 1820 bei dem Ableben Kindlingers und Bodmanns keine Schritte zur Sicherung dieser Sachen für Nassau geschehen, wodurch die nassauische Geschichtsforschung, darunter Vogels Arbeiten, in ganz andere Bahnen gelenkt worden. 1820 wollte nach nachstehendem unbekannten Brief des einflussreichen W. Segmann (im Besitz des Vereins f. Nass. Alt. zu Wiesbaden) die nassauer Regierung die Bände von Kindlingers Handschriften, welche Nassau betroffen, ankaufen, der Ankauf zerschlug sich aber aus unbekannten Gründen. Der Brief lautet: „An Kindlingers Erben (wahrscheinlich Bruder). Euer Hochwürden bemerkten mir neulich, daß die ganze Kindlingersche Urkunden-Sammlung wohl zu Preußen kommen dürfte. Uns interessiert nur das, was unser Land betrifft und ich war, als ich das erstmal Sie in Mainz zu sprechen das Vergnügen hatte, beauftragt, dasjenige anzukaufen, was ich in obiger Beziehung für dienlich halte. Unter den eingesehenen Bänden enthalten die meisten Abschriften, zum Teil aus der Bodmannschen Sammlung, andere aber, auch mitunter Original-Urkunden; letztere namentlich über Johannisberg. Diese könnten ohne Müand reklamiert werden, da es nicht schwer fallen dürfte, nachzuweisen, daß solche früher in öffentlichen Archiven aufbewahrt worden seien. Was insbesondere die unser Land freilich nicht interessierende viele Urkunden über die Fuldischen und Corveyischen Länder, über Weingärten und Dortmund betrifft, so kann darüber wohl Niemand bessere Aus-

kunft geben als mein Oheim, der vormals Nassau-Fuldaische nun & Niederländische Geheime Rat von Arnoldi zu Dillenburg, da Herr Kindlinger auf dessen Veranlassung nach Fulda berufen und von diesem in seinen Dienst eingeführt wurde, dieser ist selbst Historiker und kennt jenes Archiv und dessen Einrichtung und Repertorien, um darüber genügende Auskunft geben zu können. Wenn indessen, wie nicht unwahrscheinlich, nun auch noch Hessen und andere mit Ansprüchen auftreten, so wird dadurch die endliche Auseinandersetzung zum Nachteil der Erben und Interessenten immer mehr erschwert. Deshalb schlage ich Ihnen vor, diejenigen Urkundenbände, welche für andere Staaten von seinem, für unser Land aber von einem Interesse sind, uns aus der Hand zu verkaufen, wofür ich Ihnen dasjenige, was ich in Mainz darauf zu bieten Willens war, auch jetzt noch zusichern zu können glaube. Es sind dieses auf pag. 18 der 89. Band, auf pag. 24 der 132 bis 137. Band und pag. 36 lit. r das Lagerbuch von Tiefenthal (verschrieben: Tiefenbach). Für diese acht Bände — von welchen der 134. und 136. nur wenig von Wert enthalten, und daher auch allenfalls zurückgelassen werden können, scheinen fünf Louisdor um so mehr ein angemessener Preis, als solche wirklich für Preußen von gar keinem Interesse sind. Einzelne Urkunden finden sich in den Bänden 67, 91, 138 und 139, allein deren Herausnahme möchte Schwierigkeiten unterliegen. Ich sehe nun Ihrer gefälligen Erklärung entgegen und verharre mit vorzüglicher Hochachtung Euer Hochwürden gehorsamster Ad. Segmann. Wiesbaden, den 3. Sept. 1820.“ Angekauft wurden nicht diese Bände, sondern für das Nassauische Centralarchiv zu Jöstein Kindlingers Vorarbeiten zu dessen Rheingauer Geschichte.

Bemerkt sei noch, daß ich bereits 1909 mir zu Wien privatim und im Stadtarchiv alle Mühe gab, über Schott und dessen Nachlaß mehr zu erfahren und schließlich also meine Studie veröffentlichte.

Nachschrift.

Nach Einsendung des Manuskripts kam mir Band XXVI (1894) der Annales d. Ver. f. Nass. Alt-kde. in die Hände. Darin ist S. 15 der Brief des Erierer Chorbischöfs Theganus († vor 849) an den „Herzog“ Hatto abgedruckt. Dieser Brief hat bereits eine besondere Bibliographie. Kindlinger nahm den Anfang des Briefes in seine Abschriften 137, Blatt 33, mitten unter die Bleidenstatter Urkunden auf, weil er ihn offenbar bei Schott vorsand. Ihm schien der Brief nicht zur Abschrift wichtig genug oder er kannte denselben aus dem Druck bei D. C. Martene und Urs. Durand, Veterum scriptorum et monumentorum etc. amplissima collectio. Paris 1724—1733 (9 Foliobände) I, S. 84, obgleich diese Sammlung in kleineren deutschen Bibliotheken selten ist. Die Nachricht über die Abschrift Kindlingers ging in Roth, Geschichtsquellen I, S. 502 Nr. 3 über, von da unter Abdruck der Briefanfangabschrift Kindlingers ins Korrespondenzblatt d. Ges. Ver. 1882 Nr. 5 sowie Roth, Gesch. v. Wiesbaden (1883) S. 8. Martene-Durands Abdruck aus dem Chartular eines französischen Klosters ging in die Mon. Germ. hist.

Abt. II, 586 und hieraus in Annalen d. Ber. f. Nass. Altertude. XXVI, S. 18 Num. über.

Über den Schriftsteller Theganus vgl. Buße, Grundriss der christl. Literatur (1828) I, S. 253 § 567 und Cope, Wilh., Script. eccles. hist. lit. (Genf, 1894.) II, 349. Der Brief ist von Kindlinger ins Jahr 832 in seinem Handexemplar Bodmanns Alt. Alt. unter auszugsweise Erwähnung gesetzt und Alcuins Schrift als De cultu divino bezeichnet, auf welche Angaben hin, ist allerdings ungewiss. Dieser Titel deckt sich jedoch mit dem eigentlichen Titel Alcuins. (Correspondenzblatt 1882 Nr. 5, S. 84.)

Wenn die Benediktiner Martene und Durand 1724—1733 den Brief in einem französischen Chartular vorfanden, dann stammt derselbe entweder aus einem Konzept des Nachlasses des Theganus oder aus dem Widmungsexemplar des Theganus an Graf Hatto selbst. Möglicherweise kam dieses Widmungsexemplar an die Abtei Bleidenstatt, deren

Wohltäter Graf Hatto bekanntlich war. Zinnerhin ist Kindlingers Anfang der Abschrift des Briefes mitten unter den Bleidenstatter Urkunden ein Wegweiser, daß auch dieser Brief unter Schott's Bleidenstatter Sachen Aufnahme fand, dieser Text aber anderwärts bezeugt ist. Das wirkt auf Schott's Vorlage ein sehr günstiges Licht, das innere Verhältnis des Briefes bietet aber den Bleidenstatter Urkunden gegenüber als ganz fremdartiger Stoff für die Art der Überlieferung neue Rätsel, denn den Brief wird man unmöglich dem „alten“ Meßbuch aus Bleidenstatt einverleibt haben. Bemerkt sei, daß die Abdrukte die Verse: Salve magne parens etc. nicht als solche auszeichnen, was sie offenbar sind. Die fragliche Schrift Alcuins: De fide sancte et individue trinitatis libri III ad Carolum M. cum invocatione etc. ward 1555 bei C. Egenolph zu Frankfurt a. M. gedruckt und fehlt nicht in den Gesamtausgaben der Werke Alcuins. Paris 1617 und Frobenius. Regensburg. 1777. Folio!

Das neue Landesbibliotheksgebäude zu Wiesbaden.

Von Lothar Lüstner.

Eine Hauptstückerie wissenschaftlicher Arbeit und Forschung in Nassau, die Landesbibliothek, mußte Jahrzehntelang im oberen Stockwerk des Museumsgebäudes ein Dasein fristen, das ihre Bedeutung für uns jenseitige Heimat, ihrer wachsenden Vergrößerung und Verjüngung, der raschenden Tätigkeit des sie verwaltenden wissenschaftlichen Beamtenstabes und der steigenden Benutzung durch weite Kreise des Publikums längst nicht mehr würdig war. Alles drängte darauf, den engen, veralteten und absolut unzureichenden Rahmen zu sprengen, damit die seit Beginn der Direktion Professor Dr. Liesegangs einsetzende neue Ära moderner Bibliotheksadministration in vollem Maße sich entfalten und die Früchte jahrelanger unermüdlicher Arbeit dem Publikum in einer Weise zugänglich gemacht werden könnten, wie sie jetzt durch den vielerhanten Neubau eine Erfüllung gefunden hat, die gleichzeitig der Zukunft des Instituts neue, lichte und vielversprechende Wege eröffnet.

Zumeist wenn von Errungenschaften kulturellen Fortschritts in Nassau die Rede ist, kann auf die so segensreiche herzogliche Periode zurückgriffen werden, ein Beweis, wieviel Dank wir heute noch dem Nassauer Haute schulden. Mitten im Sturm und Drang der Befreiungskriege, als Nassaus Erststeng schon schwandt geworden war, resolvierten Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau die Einrichtung einer „Regierungs-Bibliothek“ am 12. Oktober 1813. Sie war zunächst nur für herzogliche Staatsbeamte bestimmt, in zweiter Linie aber denjenigen Einwohnern des Herzogtums zugänglich gemacht, „welche einen besonderen Bedarf zur literarischen Bildung oder einen besonderen Bedarf zu literarischen Arbeiten haben“. Zum Regierungs-Bibliothekar ernannte der Herzog den vormaligen Hofgerichts-Advokaten Hundeshagen von Hanau, zur Ausübung ward später ein Sekretär beigegeben, das Rechnungs- und Kassentheken durch einen eigenen Beamten bestellt, und außerdem ein Bedell mit dem Heften und Einbinden beauftragt. Außer dem Bibliotheksfonds flossen die Einnahmen des Intelligenz- und Verordnungsblatts sowie besondere Sponteln bei Beamten-Abstellungsdekreten der Bibliothek zu. Die Schäfe des neuen Instituts, das 1821 etliche Räume des Museumsgebäudes (ursprünglich erbprißl. Palais) bezog, zunächst die der heutigen Gemäldegalerie, dann die des Altertumsmuseums, später in den obersten Stock wanderte, bestanden aus den Bibliotheksräumen der säkularisierten Klöster. Der Münizenz der Herzöge dankt man eine große Anzahl Prachtwerke. Züchtige Bibliotheksdirektoren dieser Periode wie Geh. Regierungsrat Dr. Joh. Ludw. Koch und Geheimerat Dr. Gottfried Seebode suchten diese Wissenschaftsstätte, soweit es

bei den bescheidenen Mitteln möglich war, in die Höhe zu bringen. Nach 1866 übernahm der preußische Staat die Weiterführung, ohne daß jedoch an außerordentliche Aufwendungen gedacht worden wäre. Professor Dr. Antonius von der Linde wirkte lange Zeit an leitender Stelle, jedoch mit der Übernahme der Direktion durch einen in den modernen Bibliotheksprinzipien erfahrenen Fachmann, Professor Dr. Liesegang, erfolgten erst einschneidende Änderungen. Er erkundete sofort, woran das Institut seit langem franzte: an den antiquierlen Kataologen und dem gänzlich unzulänglichen Anschaffungsfonds und begann energisch auf eine tiefgreifende Reform zu dringen. Das Finanzministerium konnte sich zur Weiterbewilligung angemessener Mittel nicht entschließen und so kam es 1900 zu dem Vertrag zwischen der Staatsregierung und der Stadt Wiesbaden, wonach die Landesbibliothek in die Administration letzterer überging. Verständnisvoll griff die Stadt tief in ihre Kasse und bewilligte große Mittel für die nun beginnende Neuorganisation, erhöhte auch den Anschaffungsfonds. Der aktuelle Bücherbestand beläuft sich auf ca. 190.000 Bände, der jährliche Zuwachs beträgt ca. 4—5000. Vorzugsweise ist nassauische Heimatliteratur vertreten, dann Medizin, Militaria, Literaturgeschichte. Die Lücken in den technologischen und Naturwissenschaften werden sich mit der Zeit auch schließen. Besondere Sorgfalt ist der Aufbewahrung von Zeitungen gewidmet, die nach einem, von dem verdienten Buchbindermeister der Bibliothek, Bernhard, erfundenen System, billig gebunden werden. Mit dem 1. April d. Js. ist eine Leihgebühr eingeführt worden, die 10 ₢ pro Band oder im Monument 2,50 ₢ halb- und 4 ₢ ganzzjährig beträgt. Die beiden Kapseltataologe gliedern sich in alphabeticischen Zettelkatalog (nach Autoren) und Schlagwortkatalog, außerdem existiert ein systematischer Katalog.

„Die Landesbibliothek will kein Prunkbau sein wie die amerikanischen Bibliotheken, sie hat auch nicht den Ehrgeiz, so wie die Heidelberger Universitäts-Bibliothek mit dem Schloß dort realisiert, etwa mit dem Kurhaus wetteifern zu wollen; aber die Landesbibliothek will auf der anderen Seite auch nicht einem Betriebspeicher gleichen, wie es hier und da bei neueren Bibliotheksbauten der Fall ist.“ Diese Worte des Direktors passen auf den in vornehmer Schlichtheit und harmonischer Linienführung gehaltenen Bau in der Rheinstraße, ein Werk des verdienten Stadtbauinspektors Grün, das seinen Meister wahrlich lobt; Bauführer Deiter und Stadtbauinspektor Berlit standen ihm dabei zur Seite. Als Zweckmäßigkeitsbau im besten Sinne, von gediegenem Türkheimer Sandstein errichtet, offenbart sich die aus einem Erdgeschoß,



Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: P. Blaum, Hofbuchdruckerei.

Nr. 17.

Wiesbaden, den 1. September 1913.

14. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährl. bei den Postanstalten (Postzeitungsl. Nr. 5245) u. Buchhandlungen Mf. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag Mf. 2.— Einzelne Nummern kosten 35 Pf. Zinserate werden mit 25 Pf. pro viergesparte Petitzelle berechnet.

Unberechtigter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.

Abhandlungen und Rücksätze.

Alois Henninger.

Ein nassauisches Dichterleben.

Von Archivar a. D. F. W. C. Roth

Alois Henninger ward den 28. Oktober 1814 gegen Abend zu Stierstatt, einem Filialort Oberursels als ehelicher Sohn des Stierstatter Lehrers Nicolaus Henninger und der Sophie, geb. Herr, geboren. Die Taufe fand den 30. Oktober statt. Taufpathe war der verwandte Pfarrer Aloisius Blasius zu Heddernheim. So lautet der Eintrag des katholischen Pfarrbuchs zu Oberursel. Die Angabe der Geburt zum 30. Oktober 1814 bei Brümmer, Deutsches Dichterlexikon I, S. 134, ist Verwechslung mit dem Tauftag. Die Mutter Henningers war vermögend, was die Eltern bestimmt, ihren Sohn Alois studieren zu lassen. Henninger besuchte die Dorfschule zu Stierstatt und ging etwa 13 Jahre alt am Weißen Sonntag 1827 unter Pfarrer A. Hörtel zu Oberursel zum erstenmal zum hl. Abendmahl, machte seine Aufnahmeprüfung am Pädagog zu Hadamar und internahm dort in seiner freien Zeit weite Ausflüge in die Umgegend, ins Elbtal, lernte dort Land und Leute kennen, wobei jedenfalls frühe historisch-topographische Aufzeichnungen entstanden. 1831 verließ Henninger das Hadamarer Pädagog und bezog das Gymnasium zu Weilburg, das sich damals eines vorzüglichen Rufs erfreute und manchem geistig bedeutenden Nassauer den Weg zur späteren Laufbahn wies.

1835 verließ Henninger mit dem Reifezeugnis das Gymnasium zu Weilburg und wandte sich, da eine raschere Anstellung möglich, dem theologischen Studium zu, wobei er wohl mehr dem Wunsch der Eltern und Verwandten als eigener Neigung entsprochen haben mag. Die katholische Fakultät zu Tübingen besaß damals einen trefflichen Ruf als sogenannte „Tübinger Schule“ in gelehrten Kreisen. Die Nassauer weilten gern in dem gemütlichen Tübingen und waren dort auch beliebt. Henninger lieferte zu Tübingen bereits kleinere literarische Arbeiten, ohne daß ich einzelnes im Druck nachweisen könnte. Er bestand das theologische Staatsexamen 1838 und bezog das Limburger Priesterseminar, das er jedoch wegen des Zwangs der Lebensweise nach sechs Wochen verlassen haben soll. Henninger, eine Feuer Natur, die wußte, was sie wollte, passte nicht für den Priesterstand, dessen Zwang und die reichlich bemessene nassauische Staatsaufsicht.

Henninger war ehrlich, die Fesseln abzuschütteln, als es noch Zeit war. Dieser Schritt, der seine ganze Zukunft anders gestaltete, fiel ihm offenbar leicht. Die Familie mag schwer darunter gelitten haben, als ihre Lieblingsidee, den Sohn als Priester zu sehen, fehlgeschlug. Henningers Vater Nicolaus starb 1840. Er selbst, eine schmale Figur, erfreute sich

damals bereits keiner starken Gesundheit. Aber innerer Tatendrang beherrschte die Seele des nunmehrigen jungen Literaten. Und gelernt hatte er Gründliches. Henninger nannte sich nach seiner Heimat in seinen kleinen Arbeiten „Aloys der Taunide“. Er wurde Privatlehrer bei der Familie v. Brentano-Birkenschock zu Winkel im Rheingau, wo er sich eine vorzüglichliche Kenntnis des Rheingauer Landes und Volkes erwarb. Sodann war er Privatlehrer zu Boppard, von wo er geistig wie körperlich angegriffen in seine Heimat kam. Aber bald erwachte wieder der Tätigkeitstrieb in dem nun etwa dreißigjährigen Literaten. 1842 erschien zu Darmstadt bei G. G. Lange: „Das Herzogtum Nassau mit malerischen Originalansichten“, dessen Verfasser Henninger war, aber seinen Namen verschwieg. (Bogel, Nassau S. 540.) Henninger erwähnt dieses Buch, bekennt sich aber nicht als Verfasser desselben, nennt auch dessen Text ungenügend. (Vorrede zur Ausgabe II, 1853/57). Henninger war es wohl auch, der dem Dichter W. Genth den Stoff zu dessen Erzählung: „Waldkatherinchen“ 1842, über die im Jahre 1851 ledig gestorbene Katharine Kern zu Gelsenheim lieferte.

Henninger hatte sich frühe der Sagenwelt Nassaus zugewandt, viele Gedichte dieser Art gesammelt und selbst manchen Stoff in Verse gebracht. Manches hiervon wurde in Zeitschriften veröffentlicht. So gehört dem Jahr 1843 an das Gedicht: „Das gebrannte Heiligenhäuschen“. (Noth, Nassaus Kunden und Sagen II, S. 50.) Dasselbe ist 1845 in Henningers Sagen wiederholt und war selbst in die Kreise der Landleute gedrungen. Henninger erzählt (Malerisches Nassau 1853/57, S. 496/97 Anm.), daß die sogenannte „Landerlies“, eine Frauensperson aus dem Rheingau, welche alle Wallfahrten des Landes besuchte und vorbetete, nachdem sie dem Volk im gebrannten Heiligenhäuschen bei Winkel für Papst, Herzog und Bischof vorgebetet, auch seiner gedachte und weiterfuhr: „Nach en Batterunser und Gegrüßet seist du Maria für den Harren, dar den schöne Bars uffs gebrannt Heiligenhäusche gemacht hat“, wie das unverdorbene Rheingauer Deutsch der „Landerlies“ wiedergegeben ist. Wo das Gedicht zuerst abgedruckt ist mir unbekannt. Diese Sagenvorarbeiten zu verwenden, bot sich 1844 Gelegenheit. Als am 31. Januar 1844 sich Herzog Adolf mit Elisabeth Michailowna Tochter des Großfürsten Michael von Russland vermählte, gab Henninger mit Dräger-Manfred, Adelheid von Stolterfoth und Wilhelm Genth die Festchrift zu dieser Feier heraus: „Festgedichte aus Nassau. Zur Vermählungsfeier des Herzogs Adolf mit Elisabeth Großfürstin von Russland“. Mit 1 Wappentafel, Wiesbaden 1844, Quart. Herzogin Elisabeth starb bereits den 28. Januar 1845, hatte aber in regem Interesse für Geschichte und Sage ihrer neuen Heimat einen Preis auf die beste Darstellung der Sagen Nassaus ausgesetzt. Henninger reichte seine Sammlung ein und gewann den Preis, wie auch die Herzogin die Widmung der Sammlung als Druckschrift annahm.

Henninger sollte durch dieses Buch einer der volkstümlichsten Männer Nassaus werden. Die Sammlung erschien 1845 bei A. Scholz zu Wiesbaden mit

dem Titel: „Nassau in seinen Sagen, Geschichten und Liedern, fremder und eigener Dichtung“ in drei Bändchen, jedes mit einem Stahlstich geziert. Das Buch besteht topographisch gegliedert aus den Abteilungen: Taunus und Maingebiet, Rhein und Rheingebirge, Lahngebiet und Westerwald. Mit erstaunlichem Fleiß hatte Henninger aus der gedruckten Literatur und Zeitschriften gesammelt. Das meiste schuf er aber aus dem Munde des Volkes neu, und das ist das Beste des Buches. Man erkennt sofort den gewieften Volksfreund, der sich Land und Leute von unten und nicht durch die gelesene Brille ansah, der aber auch das minder wertvolle als „schlichte Blümlein im Strauß“ schätzte und auch ihm eine interessante Seite abzugeinnen wußte. Es ist verdienstvoll und erweitert die Verwendbarkeit, daß das Buch durchaus poetisch und mit guten erläuternden Noten versehen war. Von andern damals eingereichten Sammlungen in Prosa erschien eine ohne Nennung des Verfassers mit dem Titel: „Nassaus Sagen“, Mainz (Scholz), O. Z. (1845 ?), drang aber nicht in weitere Kreise, während Henningers Sammlung vollständig von Haus aus bald vergriffen war und durch meine „Sunden und Sagen“, Wiesbaden 1879 und 1880, in zwei überaus starken Auflagen wieder Bedürfnis geworden, ebenfalls auf das Vergriffensein zurückblickt. Es ergab sich aber auch, daß Henningers Buch eine nahezu vollständige Sammlung darbot und 1879 weniger Nacharbeit, als zuerst erwartet, erforderte. Poetische Auffassung und Darstellung besonders der Rhyme von Gedichten, kennzeichnen den geborenen Dichter und rechtfertigen dessen Bezeichnung als „Nassaus Uhland“, wie denn beide Männer als Kenner des Volks und dessen Gedankengangs Verwandtes haben. Parteidarböfung zeigte Henningers Gedichte nicht. Wie Nassau an Sagenreichtum in Deutschland seinesgleichen nicht mehr hat, kann Henningers Sammlung als Vereinigung des Stoffs wie seiner Darstellung nach die beste deutsche Sagensammlung genannt werden.

Ein Personenbild des nassauischen Volksdichters Michael Kling aus Dohheim verfaßte Henninger für Dräger-Manfreds Kursaal 1845, (Malerisches Nassau 1853/57, S. 215 Anm.). Henninger gab 1847 heraus: „Nova Facies, d. i. neues Aussehen der Stadt Ober-Ursel, worin sich selbige von altheim ändert, absonderlich vom 1587en bis auf dieses gegenwärtige 1724te Jahr darstellt. Mit Erläuterungen und einem Anhange neu herausgegeben von Aloys Henninger“ Wiesbaden, 1847, S. 72. Es war dieses die O. Z. erschienene Steinchronik der Stadt Oberursel des Elbenstatter Prämonstratensemönchs Otto Wallau aus Oberursel, Pfarrer zu Dornassenheim in der Wetterau. Henninger schenkte ein Exemplar davon dem Verein für Nassauische Altertumsfunde zu Wiesbaden. (Mitteilungen 1852, S. 72.) 1879 gab ich diese Steinchronik unter Benützung der Noten und Anhänge Henningers neu heraus. Henninger lernte den Regierungspräsidenten Dr. G. Moeller zu Wiesbaden kennen. Das war für ihn wichtig, denn Moeller war ein einflußreicher Mann in Nassau, Freund der Geschichte, seit 1837 bis zum Mai 1848, als er aus dem Staatsdienst schied, Direktor des Nassauischen Altertumsvereins. (An-

nalen des Ver. f. Nass. Altert. XI, 1871, S. 70.) 1847 feierte Moeller sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Henninger dichtete hierzu das bekannte: *Gaudemus, igitur* sc. mit Geschick um und gab es als: *Cantiuncula latina ad festum semisaeularis viri excellentissimi et illustrissimi Dr. Georgii Moeller, Praesidis regiminis ducis Nassoiorum etc. pie lacteque celebrandum. Composuit Aloysis Henninger, Wiesbaden, 1847*, C. Ritter, 2 Blätter, Sedex, heraus. Der Verkehr mit Moeller verschaffte Henninger, der sich nach einer Staatsstellung sehnte, 1848 ein Stipendium von 350 Gulden aus der Staatskasse, Philologie zu studieren. Henninger bezog die Hochschule Gießen, studierte klassische Philologie, bestand das Staats-examen und erwarb den Doktorgrad der Philologie. Zur Erinnerung an die Münzenstadt gab Henninger heraus: „*Sagen, Geschichten und Lieder aus Gießen und seiner Umgegend. Ein Gedächtnisbuch der Münzenstadt von Alois Henninger*“ Gießen, C. Schild, 1848 (116 Seiten Oktav).

Das Jahr 1848 hatte auch in Nassau das demokratische Element wachgerufen. Zedenfalls hatte Henninger sich an den Wirren nicht beteiligt. Als er Lehrer an der Realschule zu Diez in bescheidener Stellung geworden, kam er mit demagogischen Elementen zusammen. Gerade die demagogischen Nachwelen von 1848 fürchtete die nassauische Regierung als Auflösungen der Unzufriedenheit über die verfehlte nassauische Bewegung. Henninger verlor seine Stellung zu Diez. Daß er literarisch sich an der Bewegung beteiligte, ist ausgeschlossen, da Nassau damals keine politische Zeitung besaß. Zu der sogenannten Demagogenzzeit trat die Regierung jedem Versuch, sich zu äußern, entgegen. (Verordnungsblatt f. d. Herzogt. Nassau, 1848, S. 159.) Dagegen durfte Henninger mit anrichigen Demokraten verbreitert haben, was sein Los entschied. Er scheint nun für das Rheingauer Wochenblatt zu Rüdesheim, den Taunusboten zu Usingen und den anfänglich von Dr. Wiest, dann Dräxler-Manfred herausgegebenen „Kursaal“, das Frankfurter Conversationsblatt und die Didaskalia gearbeitet zu haben, begründete 1850 eine Privatkabaretschule zu Oberursel und das Blatt: „Taunuswächter“. Um die Begründung des Lokalgewerbevereins und den Unterricht der Schüler zu Oberursel erwarb sich Henninger große Verdienste. 1850 eröffneten 70 Teilnehmer den Lokalgewerbeverein zu Oberursel. (Korf, A., Festschrift zur 50jährigen Jubiläumsfeier des Lokalgewerbevereins Oberursel, Oberursel, 1901, S. 102.) Den 7. Juli 1850 eröffnete Henninger im Saale des Nöniuschen Kaisers zu Oberursel mit 53 Schülern die Gewerbeschule durch eine Ansprache als Vorsitzender und Lehrer derselben. (Korf, S. 104.) Auch schrieb er in dem „Taunuswächter“ Nr. 7 und 8 den Aufsatz: „Gewerbeschule zu Oberursel von Alois Henninger“. (Korf, S. 103, 132.) Als 1851/52 der Unterrichtsplan festgesetzt ward, erscheint Henninger als Lehrer der Gewerbeschule. (Korf, S. 107.) Literarisch war Henninger zu Oberursel überaus tätig. Die Schrift: „Die Kapelle auf dem Hofheimer Taunuswaldberge. Eine historisch-topographische Skizze.“ Mainz, Kirchheim und Schott, 1851 (erwähnt Moserisches Nassau 1853/57, S. 272

Umm.) und: „Die Frauen-Namen nach ihrer Wortbedeutung. Poetisches Album für das schöne Geschlecht. Von Alois Henninger.“ Frankfurt a. M., C. Adelmann, O. J. (1851), (264 Seiten Oktav) entstammen dieser Zeit. Dem Frankfurter Conversationsblatt 1852 Nr. 144—153 sandte Henninger eine Schilderung des Überfalls der Franzosen in Schlangenbad vom 17. Juli 1709 nach dem Hausbuch des Rauenthaler Schultheißen Hofmann.

Henninger verlegte sich dann, als er Privatlehrer zu Frankfurt a. M. geworden, auf Abfassung nassauischer Brunnenchriften. Es erschienen von ihm in dem rührigen Verlag von G. G. Lange zu Darmstadt: „Wiesbaden und Biebrich mit den nächsten und interessantesten Umgebungen. Ein Führer für Fremde und Einheimische und Gabe freundlicher Erinnerung.“ Mit Stahlstichen. Darmstadt, O. J. (1854), Oktav, (IV und 183 Seiten). Der Text ging später wenig verändert in Henningers Malerisches Nassau 1853/57 über und ward neu abgedruckt Wiesbaden 1863, (IV und 192 Seiten). Ausgabe von F. Heyl.

Weitere Schriften des rührigen Mannes sind:

„Cronthal und seine nächsten Umgebungen. Von Dr. Alois Henninger.“ Mit Stahlstichen. Darmstadt, 1855, (16 Seiten Oktav).

„Schlangenbad und Schwalsbach mit ihren nächsten Umgebungen. Von Dr. Alois Henninger.“ Darmstadt, 1856, (43 Seiten Oktav).

„Bad Ems und seine Umgebungen. Geschildert von Alois Henninger.“ Mit 16 Stahlstichen. Darmstadt, 1858, (VI und 50 Seiten Oktav). Neue Ausgabe Darmstadt, 1864, und in neuer Bearbeitung von F. Schaefer, fünfte Auflage, Darmstadt, 1870 (VI und 60 Seiten), französisch von G. Roell, Darmstadt, 1864 (62 Seiten).

„Soden und seine nächsten Umgebungen. Von Dr. Alois Henninger.“ Mit Stahlstichen. Darmstadt, O. J. (23 Seiten Oktav).

In die Didaskalia 1856 schrieb Henninger: „Die Sibylle von Neapel.“ (Episode aus dem Leben des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn und des letzten Neisenberg, Domherrn Philipp Ludwig von Neisenberg.)

Seit 1853 arbeitete Henninger an einem größeren Werk: „Das Herzogtum Nassau in malerischen Original-Ansichten seiner interessantesten Gegenden, merkwürdigsten Städte, Badeorte, Kirchen, Burgen und sonstigen ausgezeichneten Baudenkmäler alter und neuer Zeit. Nach der Natur aufgenommen und in Stahl gestochen von verschiedenen Künstlern. Begleitet von einem historisch-topographischen Text.“ Darmstadt, Lange, 1853—1857, Großoktav (XII und 771 Seiten und 142 Stahlstiche, einem gestochenen und einem gedruckten Titel). Die Maler, welche die Zeichnungen lieferten, waren Ludwig Rohrbach, H. Schönfeld, C. Willmann. Das Ganze erschien in 24 monatlichen Lieferungen zu je 27 Kreuzern. Das Buch ist eine vollständliche Topographie Nassaus, auf wissenschaftlicher Grundlage, aber in edler, fesselnder Sprache. Reiche Literaturkenntnisse standen dem Verfasser zu Gebot. Staunenswert ist die eingehende Ortskenntnis für eine Zeit, die auf Fuß-

touren und Postfahrten angewiesen war. Höchstlich ist oft der an geeigneter Stelle erzählte Humor des Volkes. Dazu kommt des Verfassers talkvoll bescheidenes aber auch wieder kritisch entscheidendes Urteil. Das Malerische Nassau dürfte eine der besten Topographien des Langenschen Verlags sein. Fortgesetzte Kränklichkeit mag die Arbeit oft verzögert haben. (Vorwort.) Das Buch ward am 19. November 1857 zu Heddernheim abgeschlossen. Am Ende der Vorrede nannte sich Henninger als Verfasser.

Henninger vertrat die Interessen des Lehrerstandes in seiner Schrift: „Gedenkbücher aus der neunten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung am 3., 4. und 5. Juni 1857 zu Frankfurt a. M. Mitgeteilt von Alois Henninger.“ Frankfurt a. M., F. W. Kuffarth, 1857, (Oktav, 30 Seiten). 1858 gab er noch heraus: Cornelius, Taschenbuch für deutsche Frauen, Jahrgang 43 (Wiesbaden), 1858. Er selbst war Jahre schon leidend und starb zu Heddernheim den 30. Juni 1862. Aus der Ehe mit der Schriftstellerin und Verfasserin einiger Schriften über Nassau, Katharina Schweizer, lernte ich 1880 einen Sohn kennen, der Professor der Medi-

zin zu Paris war und mir Angaben aus dem Nachlass seines Vaters machte.

Henninger war ein genialer Kopf, der Neues von Wert schuf und der Vollendung nahe brachte. Seine poetische Sprache ist eine abgerundete, seine Prosa Dichtersprache. Dass ihn Literaturgeschichten wie Koch-Bogt und Bilmar übergingen, nimmt dem Mann die Bedeutung nicht. Henninger war aus dem Volk und schrieb zum Volk. Unglücklich, dass der Priesterstand und die Kaufmänner als Lehrlinge im Staatsdienst ihm versagt war, hatte er zweimal seinen Beruf verfehlt, aber zweimal den Literaten in sich gerettet. Es ging durch den Mann ein froher, selbstgenügender Zug, das hob ihn stets wieder, und manche Perle des Volkstums verdanken wir diesem Zug. Ich habe hier manche Stelle in dem Malerischen Nassau im Auge. Humor enthielt auch seine Schrift: Die Geppischen Lampen. Eine humoristische Vorlesung. (Neudruck, Oberursel, F. Abt, 1904, 7 Seiten, Oktav.) Humor, im Unglück zu fühlen und gegen die Menschen zu äußern, kann nur eine abgeklärte edle Seele, und die war Alois Henninger.

— 209 —

Nassau-Oranien 1814 und 1815.

Von F. Brummi.

(Schluß.)

8)

In derselben Nummer des Intelligenzblattes beginnt der Bericht über die Schlacht bei Waterloo. Wir entnehmen daraus die folgende Stelle: Haag, den 19. Juni. Gestern um Mittag ist der Herzog von Wellington in seiner Position über Waterloo von der feindlichen Armee angegriffen worden. Die Schlacht ist sogleich außerordentlich blutig gewesen und hat den ganzen Tag gedauert. Gegen Abend ist der Prinz von Oranien, indem er vierzig Schritte vom Feinde ein Bataillon Nassauer gegen Napoleons alte Garde führte, durch einen Flintenschuss in die linke Schulter verwundet worden. Die Kugel ist durch und durch gegangen; inzwischen versichern die Wundärzte, dass die Wunde nicht gefährlich sei und Se. Königl. Hoheit sich den Umständen nach wohl befände. Als der Kronprinz von Oranien den Schuss empfangen hatte, sah er, dass seine Umgebung sehr erschrocken war. „Es ist nichts, meine Freunde“, rief er, „vorwärts, vorwärts!“ An anderer Stelle wird berichtet: „Als der Prinz in der Hitze des Gefechts von Franzosen umzingelt war, stürzte sich das 7. niederländische Bataillon auf den Feind und befreite den Prinzen. Sogleich machte er seinen Orden los und warf ihn in die Mitte des Bataillons und rief: „Kinder, ihr habt ihn alle verdient.“ Der Orden wurde nun mitten auf dem Schlachtfelde an die Fahne gehextet unter dem Rufe: „Es lebe der Kronprinz!“ Alle Belgier schworen, bis in den Tod dies Ehrenzeichen zu verteidigen und müsten im Schwore fielen etliche der Braven. Einer der niederländischen Maler Odebaere hat diese Episode in einem Gemälde festgehalten.“

Über die Anteilnahme der Nassauer an der Schlacht bei Waterloo wird noch berichtet, dass im Dorfe Frasnes, zwischen Nivelles und Charleroi vor der niederländischen Armee ein Bataillon Dra-

nien-Nassau mit einer reitenden Batterie gestanden habe. Dieses Häuflein hat sich den höchsten Ruhm erworben. Nicht allein hat es dem überlegenen Feinde mutig die Spize, sondern behauptete auch mehrere Stunden lang den höchst wichtigen Posten, den Kreuzweg der Straße les quatres bras aufs Tapferste. — Das ist ein schönes und ehrenvolles Zeugnis für unsere Väter.

Durch die Schlacht bei Waterloo war Napoleons Geschick endgültig besiegt. Im Wiener Kongress wurde die Landkarte von Europa neu gestaltet. Daraüber berichtet das Dillenburger Intelligenzblatt: Nachdem in Gemässheit der Wiener Kongressbeschlüsse und der darauf sich gründenden Staatsverträge die darin festgesetzte Übergabe des hiesigen Landes unterm heutigen vollzogen worden ist, so wird solches mit dem allerhöchsten Entlassungspatent hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Dillenburg, am 27. 7. 1815.

Bermöge allergnädigsten Spezialbefehls

W. Gr. v. Schenck. v. Arnholz.

Kgl. Niederl. Fürstl. Oran.-Nass. Wirkl. Geheimräte.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg tun fund und zu wissen: Unter den Seiner Königl. Majestät von Preußen auf dem Kongresse zu Wien zur Entschädigung bestimmten Länder befindet sich in der Gegend des Rheinstromes ein Bezirk, wobon unsere Oranien-Nassauischen Erbstaaten und Besitzungen einen Teil ausmachen.

Die Abtreitung derselben ist uns angekommen worden und nur die Überzeugung, dass die Erhaltung des Friedens und allgemeines Menschenwohl ein solches Opfer unvermeidlich notwendig machen, hat uns bewegen können, in dieses Unsinne zu wil-

Nikolaus Mohr (Maurus) aus St. Goarshausen (1503–1538).

Von Archivar a. D. Dr. W. G. Roth.

Nikolaus Mohr, latinisiert Maurus, war zu St. Goarshausen a. Rh. geboren. Die Namen seiner Eltern sind unbekannt. Erwiesen ist nicht die Angabe, dass Nikolaus Vater habe bereits vor dessen Geburt zu Worms gewohnt, es sei denn, dass Nikolaus nur zu St. Goarshausen als möglicher Heimat der Mutter geboren, aber die Familie eine Wormser war. Zu Worms empfing Mohr den ersten gelehrten Unterricht, offenbar in einer geistlichen Schule und ward dann zu Ostern 1503 zu Erfurt als Nicolaus Mor de Goarshausen in die Stammrolle eingetragen. (Weißenborn, Erfurter Matrikel II, S. 230.) Wo Mohr Magister ward, ist unbekannt. Er bekam ein Kanonikat und die Kanzlersstelle am St. Andreasstift zu Worms, zeigte mithin frische Neigung zur Musik.

Als Dr. Martin Luther 1521 zu Worms auftrat, wendete sich Mohr dessen Sache zu, behielt aber seine Stiftsstelle bei. 1523 lernte er Luther persönlich kennen. Mohr war wohl schon längere Zeit heimlicher Vorsteher und geistiger Mittelpunkt einer zu Worms bestehenden kleinen protestantischen Gemeinde und suchte Luthers Rat und Urteil bei Leitung dieser Gemeinde zu hören. Mit Friedrich Bauer, dem zweiten Vorsteher der protestantischen Wormser Gemeinde, weilte Mohr 1523 bei Luther zu Wittenberg. Es geht dieses aus einem Schreiben Luthers an Spalatin her vor. (Wittenberg, den 1. März 1523, de Wette, Luthers Briefe II, S. 310.) Luther schrieb: „Gestern kam aus Worms Nikolaus Maurus, Kantor an St. Andreas, den du kennst, hier in Wittenberg an, um einige Zeit hier mit seinem Genossen Friedrich (Bauer) zu bleiben.“ Zwischen Mohr und Spalatin musste demnach früher schon eine Begegnung stattgefunden haben. Mohr kehrte wieder nach Worms zurück, und da seine Stellung als Vorsteher der lutherischen Wormser Gemeinde nicht zu dessen Stiftsstellen passte, tauschte er den 25. August 1523 diese Pfründen gegen die Kaplanei der St. Georgskapelle zu Worms vor dem Generalvikar des Wormser Bischofs aus. So unklar waren die kirchlichen Ansichten damals noch zu Worms, dass dieser Tausch stattfinden konnte, ohne anzustoßen. Mohr verheiratete sich auch zu Worms. Am 24. August 1523, mithin einen Tag vor obigem Verzicht, schrieb Luther an die protestantische Gemeinde zu Worms: „Und lasst euch her Mauren und Friedrichen (Bauer) besessen sein, und welche sollichs berüfft und gnaden sindt, den sei künden in Christo euch allenthalben, was got wolgefellt.“ (De Wette, Briefe Luthers II, S. 295, Enders, Briefwechsel Luthers IV, S. 216. Roth, die Buchdruckereien zu Worms (1892), S. 76–79. Weller, Repert. n. 2494). Damit waren Mohr und Bauer als Väter der protestantischen Wormser Gemeinde bezeichnet. Seitens der Katholiken war deren Aufstreben nicht ohne Verfolgung geblieben. Die katholische Geistlichkeit versperrte den beiden als Predigern alle Kirchen und verbot denselben, darin zu predigen. Die beiden wussten sich aber zu helfen und liehen einen Predigtstuhl von Holz fertigen, der von Ort zu Ort gebracht

werden konnte. So hielt die protestantische Gemeinde zu Worms zeitweise ihre religiösen Versammlungen am Obermarkt im Tanzhouse und anderwärts ab. In der durch die Beschränkung entstandenen gedrückten Lage der Wormser Protestanten scheint Luther obigen „Trostbrief“ an dieselben geschrieben zu haben.

Trotz dieser Beschränkungen nahm die Sache der Wormser Lutheraner zu. 1524 erhielten Mohr und Bauer als Beihilfe die beiden protestantischen Prediger Ulrich Preu und Johann Freiherr. Infolge davon schenkt sich Mohr mehr von seinem Wirkungskreise als Prediger zurückgezogen zu haben. Meist werden seine Genossen als in der Seelsorge tätig genannt. Durch Nachsicht des Wormser Stadtrats erstarke die lutherische Gemeinde dort immer mehr, bis der Vertrag zwischen Bischof und Stadtrat, der auf Betreiben des Pfalzgrafen Ludwig V. nach dem Bauernkrieg am 18. April 1526 bestimmte, dass den Katholiken zu Worms alle früheren Rechte zurückgegeben werden sollten, diese Verhältnisse plötzlich änderte. Die nun verhangten Maßregeln trafen auch den Mohr. Derselbe hatte ohne Einschreiten des Stadtrats Güter seiner früheren Kanzlersfreunde in Rückziehung behalten, auch einen vor dem St. Andreastor belegenen Weinberg dem Wormser Bürger Jakob Siegel zur Bebauung überlassen, wie er diesen Weinberg zur Zeit des Bauernkrieges und allgemeinen Absfalls von der katholischen Kirche zur Benützung erhalten hatte. Mohr befand sich längst nicht mehr in Worms, als gegen ihn und andere durch den Kaiser eine Vorladung vor das Reichskammergericht wegen verwirchter Pfründen als abgesetzte Geistliche am 24. März 1528 erging.

Frühstens 1526 war Mohr erster lutherischer Pfarrer zu Darmstadt geworden. Anfangs Januar 1527 wird er als der vom Landgrafen zum Pfarrer bestellte Seelsorger genannt. Die Einführung des Luthertums zu Darmstadt erfolgte jedenfalls ohne alle Schwierigkeiten, da der Landgraf das Patronatsrecht der Stadtkirche besaß und über die Wahl des Stadtpfarrers verfügte. Mohr war durch diese Stellung den ziemlich verwirrten und unruhigen Wormser Verhältnissen enthoben. (Becker, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms, S. 48–50), und besaß nun eine gesicherte Stellung. Trotzdem war seines Bleibens zu Darmstadt nicht lange. Am 15. März 1528 widmete ihm von Straßburg aus der bekannte Otto Brunfels einen Teil seiner Pandectarum veteris et novi testamenti libri XII. und nannte ihn seinen alten Freund. (Auf der Rückseite des Spezialtitels der loci Othonis Brunfelsii in acta apostolorum MDXXIII.) steht die Widmung: Nicolao Mauro suo, pastori Darmstatensi Otto Brunfelsius S. D. Argentarii idibus Martii anno MDXXVIII) 1528, spätestens 1529, verließ Mohr Darmstadt, indem er 1529 Pfarrer zu Bwingenberg a. d. Bergstraße war. Auch hier hielt Mohr nicht lange aus, er gab die Bwingenberger Pfarrrei 1531 auf, da sich 1528 der Bwingenberger Rat mit den Pfarrern wegen Ab-

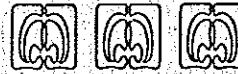
gabe der Gefälle des St. Sebastianusaltars zu Zwingenberg im Streit lag und diese Gefälle für sich verwendet sehen wollte. Wohin Mohr sich von Zwingenberg aus wandte, ist unbekannt. (Netter, hessische Nachrichten I, S. 64.) Aus den Jahren 1532 bis 1534 verlautet über denselben nichts. Im Jahr 1535 erscheint er zu Frankfurt a. M. Am 13. Februar 1535 hatte der Frankfurter Prediger Dionysius Melander (Schwarzmann) sein Amt dem Frankfurter Stadtrat gefündigt und erhielt den 27. März 1535 den begehrten Abschied. Mohr hatte sich um dessen Stellung beworben, fand aber an Melanders Genossen, den Predigern Johann Bernhard Algesheimer, Peter Chomberger und Matthias Limburger, Gegner seiner Ansichten. Diese Prediger machten den 6. April 1536 dem Rat Vorschläge wegen Neubesetzung der Stelle Melanders. In dem Schreiben an den Rat heißt es: „Derohalb uns als treuen Wächtern (geburt), treulich zu wachen, daß uns nit anstatt des Schwarzmans ein ander Mohr oder Schwärzling widerfahre und also die Letzen ärger werden denn die Ersten.“ Unter dem Schwarzmann ist Melander zu verstehen. Mohr hatte tatsächlich nach Melanders Weggang eine Zeitlang zu Frankfurt gewirkt und besaß Aussicht auf dessen Stellung. Als strenger Lutherauer gefiel er aber den genannten Predigern nicht, indem dieselben den D. Caspar Cruciger oder Creuziger von Wittenberg und den D. Caspar Sedio von Straßburg für die Stelle empfohlen. Die Frankfurter Prediger huldigten der gemäßigten so genannten Oberländer Richtung des Luthertums als Verbindung der Ansichten Luthers und Zwinglis. Deshalb suchten sie den Rat zu bestimmen, von der Wahl des strengen Maurus abzusehen. Derselbe huldigte in der Abendmahlsslehre vollständig Luthers Ansichten. Auch Landgraf Philipp von Hessen begünstigte die mildere Oberländer Richtung und mischte sich in die Sache. Den 16. August 1535 schrieb er an den Frankfurter Rat: „Ersamen, wisen, lieben Besondere! Wir hören, daß ihr den Maurum bei euch habt. Deß sind wir nun wohl zufrieden. Wir wollen euch aber um gemeiner Besserung und Friedelbens willen günstiger Meinung nit bergen, daß er ein zornig, hässig Gemüt hat, und so er seines Angebens etwas fürnimmt, davon läßt er sich nit berichten oder abweisen. Zu selbigem mußt ihr ein Uffmerkens haben, damit er nit unter den Bürgern etwa einen Zwiespalt erwecke, welcher dann ohn sonder Be schwerung nit wohl hinzulegen und zu widertreiben wäre. Das wollen wir euch günstiger Meinung nit umangezeigt lassen. Datum Melsungen. Am 16. August 1535.“ Der Frankfurter Rat antwortete, Maurus predige das Wort Gottes nicht unrecht, behielt sich aber vor, denselben zum Frieden mit den andern Predigern der Stadt zu mahnen. Trotz die-

ses Abwehrens von verschiedepen Seiten verblieb Mohr als Prediger zu Frankfurt und fand als Seelsorger an der St. Katharinenkirche im August 1536 in des Rats Diensten Anstellung. (Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst. N. Folge, V, S. 269 bis 273, 273—274, 274 Anm.)

Einen Gleichgestimten in seiner streng lutherischen Richtung fand Mohr an dem Prediger Peter Geltner. Er hatte für die Stadt Frankfurt als Vertreter des Rats und der Kirchenbehörden die Schmal kaldener Artikel unterzeichnet. Beide Männer hielten enge zusammen und wußten sich zu Frankfurt nach und nach bei Behörden und Volk solchen Einfluß zu verschaffen, daß die älteren Prediger Algesheimer und Chomberger es vorzogen, Frankfurt zu verlassen und sich nach Ulm zu wenden. Chomberger schrieb in einem Brief, womit er vom Frankfurter Rat Abschied nahm, über Mohr, wie derselbe zänkisch, haderhaftig und in Summa zu seinem Frieden geneigt ist und sich Peter Geltner zu ihm geschlagen hat, die in Ceremoniis paisticis und operibus hominum gleich halten.“ Die beiden Umgangenen waren dafür wiederum ihren Angreifern Neigung zu Zwinglis Lehre vor. (S. B. Ritter, Evangelisches Denkmal der Stadt Frankfurt a. M., S. 244. Kirchner, Geschichte von Frankfurt, II, S. 107.) Trotz dieler vielfachen Anfechtungen behauptete sich Mohr in seinem Amt. Er starb zu Frankfurt und ward in der St. Katharinenkirche begraben. Dort sah J. Balb. Ritter noch 1726 sein Grabdenkmal. (Ritter, Evangel. Denkmal, S. 244, 280.) Das Todesjahr dürfte etwa 1536/37 sein. Wenn es in dem Rentbuch des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein zu 1542/43 heißt: „20 Gulden Nicolaus Maurus dem Schulmeister zu Königstein bezalt uss die 30 Gulden, so im vom Kogelhauß und us dem Kirchen baue geleisert worden, sint bezalt laudt Quittung“, dann dürfte nicht der Theologe Nikolaus Mohr, sondern dessen gleichnamiger Sohn verstanden sein.

Mohr scheint ein energischer Mann gewesen zu sein, der seine Rechte kannte und zu verteidigen wußte, seine Ansichten zu schützen verstand, dabei etwas zornig und zänkisch auftrat, unruhig veranlagt aber den Wechsel seiner Stellungen dauerndem Unfrieden vorzog. Daß ihn Luther empfahl und Brunsels ihn als Freund behandelte, ehrt den Mann als Lutherauer. Von seiner Tätigkeit als geistlicher Dichter erhielt sich nur ein deutsches bei Wader nacel, Kirchenlied IV, 117, 177, abgedrucktes Kirchenlied: „Der CXIII. Psalm. Da Israel aus Aegypten aoch.“ In dieser Weise gebührt Mohr eine Stellung unter den geistlichen Dichtern der Reformationszeit. Obiges Lied ist jedenfalls nicht dessen einziges Erzeugnis dieser Art gewesen.

Belletristisches und Vermischtes.



Kein Herz ist tot...

Wie strahlte sonst in lühnen Venestagen
Die Welt mir doch im purpurroten Licht;
Das Leben lehrte mich noch nicht entflagen,
Noch spürte ich den Zahn des Zweifels nicht.

Und wie der Falter über Rosenblüten,
So schauete mich hold die Phantasie,
Doch heute kann ich es nicht mehr verbüthen,
Daß mir im Ohr harft die Melodie:

Mein Herz ist tot, und keine Macht der Erde
Bringt mir noch einmal das entflohn'ne Glück.

lichem Hofkaplan, dem der eingangs erwähnte Anonymus nur zu Unrecht „wildes“ Wesen hätte vorwerfen dürfen, und der in seiner Stellung nach dem Brauche des 14. Jahrhunderts das weltliche Volkslied wohl eher verabscheut¹⁹⁾ als gepflegt hätte.

¹⁾ Vgl. 3. f. d. II. 18, 348 u. ff. ²⁾ Mossels Ausgabe 14
2) Drff. Archiv 3, 203 u. ff. ³⁾ Limb. Chronik 29. ⁴⁾ Sternberg, Nass. Literatur 18. ⁵⁾ Koberstein, Nat. Literatur 363. ⁶⁾ 3. f. d. II. 18, 372. ⁷⁾ Fischart, Geschichtsschreibung, Kap. 4. ⁸⁾ Lehmann, Dynasten v. Westerburg 65 u. f. ⁹⁾ Gervinus 3, 25 u. f.

Aus den Predigten des Hl. Ekbert von Schönau.

Mitgeteilt von Archivar a. D. J. W. C. Roth

Über den als Rekordrichter und Schriftsteller berühmten Abt Ekbert, den Bruder der hl. Elisabeth von Schönau, habe ich ausführlich in meinem Buch: „Die Visionen und Briefe der hl. Elisabeth von Schönau und die Schriften der Abte Ekbert und Emicho von Schönau“, II. Auflage, Würzburg, 1886, gehandelt. Bei Herausgabe der Schriften Ekberts stand mir kein geschriebener Text der Predigten Ekberts zur Verfügung. Gedruckt wurden solche nie. Ich selbst bezweifelte die Existenz dieser Predigten. Ein gutes Ungefähr führte bei Arbeiten in der Trierer Stadtbibliothek mir einen Codex in die Hände, der auch Ekberts Predigten enthält. Es ist die Nr. 299 (1397) in Quart, Pergament deutlichen Ursprungs, ein Sammelband des 12. Jahrhunderts vorne als Codex monasterii sancti Mathie apostoli bezeichnet und gehörte somit der Benediktinerabtei St. Mathias zu Trier. Blatt 1v besindet sich ein Inhaltsverzeichnis des Codex von Hand des 15. Jahrhunderts. Blatt 2v steht: Incipiunt sermones sancti Bernardi Clarevallensis. In cantica canticorum, (rot.) Im ganzen 23 Reden. Auf der Rückseite des letzten Blatts dieser ersten Abteilung steht: Codex sancti Eucharii sanctissime Mathie apostoli. Si quis eum abstulerit, anathema sit. — Blatt 80r beginnen von Hand des 12. Jahrhunderts: Sermones Eckeberti abbatis. Sermo in adventum, (rot.) Die gleiche feste Hand wie in Teilen des genannten Gebetbuchs der hl. Elisabeth von Schönau begegnen wir hier, nebstdem da wie dort den ganz gleichartigen roten Initialen, die allerdings hier des Formats wegen etwas größer als in dem Gebetbuch veranlagt sind. Ich vermute daher, daß der Trierer Codex von Blatt 80 ab zu Schönau für St. Mathias zu Trier hergestellt ward. Er ist bisher der einzige bekannte Codex der Predigten Ekberts und dürfte möglicherweise dem Trithemius vorgelegen haben. Dieser Litteraturkenner erwähnt in seinem Liber de scriptoribus ecclesiasticis, Basel, 1494, Blatt 61, auch der Sermones per annum domini wie in dem Trierer Codex. Nur fehlt hier die Angabe einer Einteilung in zwei Bücher, was möglicherweise ein Verschen Tritheims ist oder denselben versehentlich aus St. Mathias mitgeteilt ward. Die Schönauer Vorlagen der Predigten Ekberts waren mangelhaft und wanderten so in den Trierer Codex. Deshalb bezeichnete der Verfertiger des Inhaltsverzeichnisses im 15. Jahrhundert die Reden als „etiam incompleti“. Man hatte offenbar zu Schönau Ekberts ebenso geistvolle, gewandte wie sprachlich einfache Reden entweder nicht gut bewahrt oder teilweise nur im Entwurf vorgefunden. Die 31 Reden betreffen Hauptfeste, besondere Heiligen und Festtage. Mit

Recht befinden sich diese Reden mit denen St. Bernhards von Clairvaux in dem Trierer Codex zusammengebunden. In welcher Weise Ekbert von seinem älteren Zeitgenossen St. Bernhard als Redner beeinflußt ward, unterliegt näherer Prüfung, für die ich ein Stück der ersten Predigt hier mitteile. Manche Gelegenheitspredigten finden sich doppelt, aber bei stets andern Grundgedankengang und Stoff. Die Reden umfassen in dem Trierer Codex 39½ Blätter, und es wäre für deren Stellung in der Predigtliteratur ein voller Abdruck erwünscht. Auf die Reden folgt Ekberts Schriftchen: Meditationes von 4½ Blättern Umfang, am Ende stehen unbestimmte lateinische Reden in Schrift des 12. Jahrhunderts. Bei Steuffer, Handschriften der Trierer Stadtbibliothek III, S. 21 und 229 ist manche Lesung wie auch die auf irriger alter Blattzählung beruhende Zählung falsch. Die Trierer Handschrift bietet einen vorzüglichen Text und kommt einer Urschrift gleich. Die vielen Mutationen und Verbesserungen sprechen von dem Wert, den man auf den richtigen Text legte, aber auch von der Stellung Ekberts als Prediger, den Tritheimus Declamator egregius, doctus et eloquens nennt. Die Wiederauffindung der Reden Ekberts bereichert die Predigtliteratur des 12. Jahrhunderts, da nicht Mittelgut, sondern Predigten ersten Rangs hier vorliegen. Der Text des ersten Predigtenanfangs ist folgender:

Es werden Zeichen an der Sonne, am Monde und den Sternen erscheinen und auf der Erde ein Drängen der Völker durch die Angst vor dem Schall des Meeres und der Wogen entstehen. Die Menschen werden verdörren vor Angst und Erwartung, welche über den ganzen Erdkreis kommen werden. Die Ankunft des Herrn nennt man diese Tage, wie wir solche jetzt deshalb feiern, weil in ihnen eine Vorstellung jener Zeit liegt, in der die heiligen Väter vor der Geburt des Herrn mit großer Sehnsucht die Ankunft des Erlösers erwarteten. Deshalb werden auch die Vorhersagungen derselben, mit denen sie die Ankunft des Herrn verkündigten, in diesen Tagen gesungen und gelesen. Dieses sind festgesetzte Tage, damit an denselben durch Fasten und Beten wir uns vorbereiten zur Feier des Tags, an dem Gott in diese Welt als Mensch kam. Uns steht noch eine andere Ankunft derselben bevor, für die wir uns nicht drei Wochen vorbereiten müssen, wie vor der Geburt des Herrn und nicht sechs wie vor Ostern, sondern während unseres ganzen Lebens. Es gibt nämlich zweierlei Ankunft des Herrn, die eine ist vorbei, die andere wird erst eintreten. Die erste bestand in der Niedrigkeit, die künftige wird in der Majestät bestehen. Die erste brachte die Erlösung, die andere wird die Vergeltung bringen. In dieser

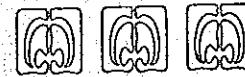
Leistung des Evangeliums sagt uns der Erlöser vorher, welche Zeichen vor der Ankunft kommen werden. Er sagt, es werden Zeichen an der Sonne, dem Mond und den Sternen geschehen.

Wir ersehen aus den Schriften der Wahrheit, daß zur Zeit des Antichristus viele Heilige gleich den Auferstandenen sein werden, die zu Beginn der Kirche als Prediger der Wahrheit lebten, die Tugenden übten und die Verfolgungen erduldeten. Es gab da-

mals manche Heilige, welche durch richtige Lehre und frommes Leben dem Glanze des Mondes zu vergleichen. Es gab aber auch andere, welche nur dem Ruf der Gelehrtheit und der guten Werke vorhergingen, wie die Sonne dem Monde im Glanze überlegen ist. Andere wiederum lebten heiligmäßig, besaßen aber nicht die Gabe der Predigt, und diese glichen den Sternen, &c.



Belletristisches und Vermischtes.



Draußen und drinnen.

Taut's draußen, taut's drinnen,
Wußt der Winter hinaus,
Und draußen und drinnen
Kommt die Sonne heraus.

Blüht's draußen, blüht's drinnen,
Loft die Fiedel zum Tanz,
Und draußen und drinnen
Steh'n die Rosen im Glanz.

Es klang wie Märchen wundersüß . . .

Kühl ruhten wir im Waldesmoos
Vom heißen Sommergang.
Auf meiner Stirn lag deine Hand;
Leise die Quelle sang.

Bartgrüner Dämmer uns umwob.
Ich war so selig müß,
Daujapt' halb im Traume deinem Wort
Und halb des Wassers Lied,

Es klang wie Märchen wunderüß
In meine stille Ruh.—
Hat mir der Quell sie zugespielt
Oder, Herzliebster, du?

Olga Stawik.

Die Wolfss Jagd.

Erzählung von August Herber.
(I. Fortsetzung.)

Er wandte sich heimwärts, war aber noch nicht weit gegangen, da sah er Josef noch stehen und rief laut:

"Bruder, auch ich liebe Barbara, ich habe sie geliebt von Jugend auf, kommst du wohlbehalten zurück, so gehe ich nach Mainz und nehme Dienst unter den Soldaten."

Er eilte davon und suchte den Geimweg über die schnebedeckte Heide.

Josef dagegen wanderte rasch dem Gebäude zu von dem aus der Lichtschimmer durch das grauende Tageslicht drang.

Er trat in eine niedrige Hütte und die Szene die sich hier seinem Blick zeigte, war eine seltsame.

Ein einziges dünnes Talglicht beleuchtete dürrig den ziemlich großen schwarzen verräucherten Raum und sein flackernder Glanz vermochte kaum den Tabaksqualm zu durchdringen, der aus den Stummelpfeifen der Bauern aufstieg, die in ihren blauen leinernen Kitteln und dicken wollene Lücher um den Hals beisammensaßen.

Die Mehrzahl der Verfammeten gehörte der zähnen Rasse der Bewohner der Waldödörfer an.

Wenn auch hier und da einer der Bauern, ein alter, erfahrener Wolfssjäger, eine kurze Flinte oder eine Büchse führte, auf die er sich nicht wenig zugute tat, so waren doch die meisten wie Josef Korn bewaffnet, und viele führten sogar statt des Speeres nur eine plumpen Mistgabel.

Als Josef unter sie trat, wurde er freudig begrüßt.

Man kannte seine fastblutige Entschlossenheit, seinen zähen Mut und seine Ausdauer.

Josef nahm aber die lauten Gelübden gelassen hin, setzte sich still in eine Ecke, rauchte sein Pfeischen und wartete, bis ein alter Wolfssjäger, dem die Leitung des Treibens anvertraut war, das Beischen zum Aufbruch gab.

* * *

Je näher der Haufe der Jäger dem Waldsaum kam, desto ernster wurde das Gesicht des Führers.

Die Streifer und Späher, die vorausgeschickt worden waren, brachten Kunde von der ungefähren Anzahl der Wölfe, die man den Fährten nach im Walde zu finden hoffen durfte.

Aus diesen bekannten Anzeichen ließ sich schließen, daß die Wölfe nicht nur zahlreich, sondern in einer Schar beisammen und auf einen Angriff vorbereitet seien, was in der Regel nur dann der Fall war, wenn sie der Hunger besonders wild gemacht.

Der älteste unter den Wolfssjägern, ein Mann dessen Erfolge ihm großes Ansehen verschafft hatten, und der Anführer der heutigen Treibjagd, versammelten am Saum des Waldes ihr Gefolge um sich und beratschlagten mit ihnen, was zu geschehen habe, damit nicht die Sicherheit des Einzelnen gefährdet sei.

"Ihr Männer," sagte der Anführer, "wir müssen uns verteilen und den Wald so viel als möglich einkreisen. Geht paarweise von hier weg und begebt euch auf eure Posten, wenn man Mut und Selbstvertrauen hat, können sich zwei Männer leicht gegen vier Wölfe wehren, selbst wenn sie von ihnen angegriffen werden. Da wir von vielen Seiten zu gleicher Zeit anrücken, werden wir den Viehern die Wittring verderben. Paßt mir aber wohl auf und redet kein lautes Wort, damit ihr euch nicht das ganze Rudel auf den Hals hekt. Verteilt euch so, daß nie zwei Schüsse, sondern immer einer mit einer Flinte und ein zweiter mit Speer oder Mistgabel zusammengehen!"

Der Zufall wollte es, daß Josef einen sogenannten Sonntagsjäger zum Gefährten erhielt.

Wir erwarten demnach von allen dazu verfügenden Staatsangehörigen und Untertanen um so gewisser eine freiwillige, dem Bedürfniß und den großen Zwecken der verordneten Landesbewaffnung entsprechende Nachfolge, als wir nur ungern die zur Ungebühr gegen theuere Vertheidiger des Vaterlandes zurückhaltende Selbstsucht öffentlich zu rügen, und durch auferlegte unfreiwillige Beiträge nach dem Maas freiwillig geschehener Unterzeichnung zur Mitleidigkeit beizuziehen uns vermügt seien würden.

§. 13. Die Commandirenden des Landwehr-Regiments und des Jägercorps haben zu seiner Zeit ein Verzeichniß der auf freie Bekleidung und Bewaffnung Anspruch machenden unbemittelten freiwilligen Landwehrmänner und Nassauischen Jäger mit gehöriger Bescheinigung des Unvermögens der betreffenden Individuen, ihrer Eltern und nahen Verwandten unmittelbar bei Unserm nachgesetzten Staatsministerium eingeben, welches sodann dieses Gegenstandes halber das Erforderliche verfügen wird.

Unmittelst sind alle Bewaffnungs- und Kleidungsrequisiten auf Anfordern der gedachten Commandirenden von der Generaldirection der Militairverwaltung zu verabfolgen, mit Vorbehalt des Kostenzahles, welcher entweder von den Commandirenden für bemittelte oder aus der Staats-Kasse für unbemittelte Jäger und Landwehrmänner an die Kriegssäfe geleistet wird.

§. 14. Alle Freiwillige, welche zum Landwehr-Infanterie-Regiment sich einstellen wollen, haben sich innerhalb des gegenwärtig laufenden Monats und Jahres unmittelbar bei dem General-Commando in Ussingen persönlich oder auch schriftlich durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde und Beamten zu melden. — Sie wohnen daselbst, nachdem sie sich eingefunden haben, oder einberufen worden sind, den Waffenübungen des dritten Infanterie-Regiments bis zu dem Zeitpunkt bei, wo das Landwehr-Regi-

ments-Commando sein Standquartier in Weilburg nehmen wird, um in dieser Stadt und dazugehörigen Amtschaften die militärische Bildung des Regiments zu vollenden.

Wir erwarten diesen Zeitpunkt durch zahlreich sich versammelnde Freiwillige schnell herbeigeführt zu sehen, da Wir den Muth und die vaterländische Gemüthsdisposition der streitbaren Männer und Junglinge Unseres Herzogthums kennen. Schon haben sich auf die bloße Bekanntwerbung Unserer Absichten hin und noch ehe die gegenwärtige Edictal-Verordnung erscheinen konnte, viele Freiwillige zu Unserer Zufriedenheit und zur Ehre des Landes, dessen Regierung Uns die göttliche Vorzeihung anvertraut hat, gemeldet. Eine treffliche Schau derselben ist von Wiesbaden ausgezogen — in ihrer Mitte ausgezeichnete Staatsdiener, wie namentlich Unser General-Director der indirekten Steuern, Regierungsrath von Müllmann der Jüngere.

Brave Nassauer! Für Euch bedarf es keiner Worte. Es ist genug, Euch die Stelle zu bezeichnen, wo das Vaterland, Eure Landesfürsten und die Ehre euch erwarten. Ihr werdet eilen, daß man Euch dort erblicke.

Der Erbprinz¹⁾ wird zu gleicher Zeit mit Euch die Laufbahn des Ruhms betreten, wohin Euch Pflicht und Ehre, Recht und Vaterland rufen.

Gegeben zu Ussingen den 4. und zu Frankfurt am Main den 5. December 1813.

(L. S.) Friedrich. (L. S.) Friedrich Wilhelm,
Herzog zu Nassau. Fürst zu Nassau.
vt. Freiherr von Marschall.

Der Erfolg des Aufrufs ist bekannt. (S. ersten Aufsat in Nr. 22.)

¹⁾ Der spätere Herzog Wilhelm.

Heinrich Hembsche, Jakob von Eberbach und Matthaeus de Graecovia als literarische Freunde.

Von Archivar a. D. F. W. C. Roth.

Die Schriftsteller des Mittelalters, zu reisen und weitestverwandten Männern Gelegenheit zum Bekanntwerden zu geben, schufen trotzdem literarische Beziehungen, die zu dem interessantesten gehören das uns das historische Erbe der Vorfahren bewahrte.

Heinrich Hembsche von Danoenstein bei Marburg in Hessen heißt auch kurz Henricus de Hassia. Er studierte 1363 zu Paris, wo er auch Magister und Professor ward. (Roth, zur Bibliographie des Henricus Hembsche de Hassia dictus de Danoenstein im 2. Heft zum Centraalbl. f. Bibl. (1887 S. 2). Hembsche lehrte etwa 1365 bis 1383 zu Paris Philosophie, mathematische Wissenschaften und Theologie, auch trat er als Schriftsteller auf. Als 1378 die Kirchenspaltung zwischen den Papstn Urban VI. und Clemens VII. ausbrach, wendete sich Hembsche zu deren Reisejahr für ein allgemeines Konzil aus. Die Pariser Professoren, zuerst Anhänger Urbans VI., neigten später auf Clemens VII. Seite, weshalb Hembsche als dessen Meister Paris verließ und bei einem Freund, dem Abt Jakob von Eberbach, Unterkunft fand. Ein jedenfalls hierüber stattgefunder Briefwechsel beider Männer kam nicht vor uns.

Jacobus de Altabilla oder Jakob von Estville, war bürgerlicher Abkunst, aus Estville a. Rh. je-

bürtig. Sein Familienname ist unbekannt. Er studierte zu Paris, ward Doktor u. Lehrer der Philosophie, lernte den Heinrich Hembsche zu Paris als fast gleichaltrigen Mann kennen und ward dessen Freund. Als Mönch Eberbachs wurde er um 1369 Abt der angesehenen Abtei und verließ noch bei Lebenszeit seines Vorgängers die abteilichen Geschäfte, dankte 1392 ab und starb den 4. November 1393, begraben zu Eberbach. Nach dem Eberbacher Seelbuch ist der 4. November sein Todestag. (Roth, Geschichtsquellen I. 3, S. 54.) Wenn seine verlorene Grabinschrift den 12. November und Schäfers Eberbacher Abtschronik den 9. November angeben, so dürfte ein Lesefehler bei beiden vorliegen. (Roth, Geschichtsquellen I. 3, S. 268, 107, 4, S. 110.) Schäfer kannte beide Überlieferungen, gibt aber auch den 4. November an. Trithemius nennt in seinem Katalog berühmter Männer den Jakob die „Pierde der Pariser Hochschule und einen ausgezeichneten Lehrer“ (Gymnasii Parisiensis decus et doctor insignis. (Catalogus illustrium virorum ed. Freher, Opera Trithemii historica S. 146.) Trithemius kannte jedenfalls den Jakob Schriften von Eberbach her oder erhielt hierüber Angaben von den Eberbachers. Er führt als Schriften Jakobs an: Super sententias, 4 Bücher mit dem Anfang: Questiones quoque varias &c.

(Catalogus illust. vir., S. 326), Disputationes, gehalten zu Paris, 1 Buch, mithin von den Questiones verschieden, viele Reden und Briefe an Verschiedene. Die Urschrift des Werks in quatuor libros sententiarum, 1369 verfaßt, sah de Gudenus, um 1728 noch in der Mainzer Dombücherei (de Gudenus, Sylloge S. 346. Tafel, f. Dombibliothek zu Mainz (1897) S. 23), eine weitere kannte F. J. Bodmann als in der Mainzer Universitätsbibliothek befindlich. (Rheingauer Altertümmer S. 124). Erstere ist verloren, letztere könnte die Mainzer Stadtbibliothek noch besitzen. Der Benediktiner Legipontius nennt in seinem Bibliothecae Benedictinac apparatus ichnographicus Handschriften dieser Arbeit Jakobs zu Brügge (in Bibliotheca Dunensi) zu Clotvaux, zu Basel (in Tres priores libros sententiarum) zu Brüssel (in Rubro claustro auf Grund des Joannes Vundrinus, Index manuscriptorum Belgii). Die Literatur über Jakob ist im histor. Jahrb. d. Goerres, 1886, S. 228, von mir zusammengestellt.¹⁾

Wie oben bemerkt, fand Hembuche zu Eberbach bei Abt Jakob Aufnahme. Zu Eberbach hielt Hembuche mehrere Ansprachen, darunter solche zu Ehren der heil. Elisabeth von Thüringen, wovon sehr hochgeschätzte Reliquien zu Eberbach bewahrt wurden. (Roth, Henricus Hembuche, S. 17, Ann.) Hembuche lernte die bedeutende Eberbacher Bischoferei kennen und verwandte des Eberbacher Priors Gebeno Schrift Pentachoron für eine dem Bischof Ekkard (von Ders) zu Worms, 1383 gewidmete Schrift: Epistola de futuris periculis ex ecclesie ex dictis s. Hildegardis, d. h. Brief über die künftigen Gefahren der Kirche nach den Aussprüchen der heil. Hildegardis. (Roth, Hembuche S. 2 und 3.) Dieser Wormser Bischof Ekkard dürfte ein für die Wissenschaft begeisterter Mann gewesen sein, denn Hembuche widmete demselben noch einige seiner Schriften, wie das carmen pro pace, die wie die obige Epistola sich auf die Kirchenspaltung zwischen Urban VI. und Clemens VII. bezog und 1393 abgesetzt ist. (Roth, Hembuche S. 3 und 5.) 1388, nach kurzem Aufenthalt zu Eberbach hatte sich Hembuche angeblich auf Betreiben des Bischofs Ekkard von Worms nach Wien begaben, ward dort Professor und starb 1397. Von Wien aus widmete Hembuche seinem Freund Abt Jakob eine Schrift: Macula beati Bernhardi (Clarevallensis) seu contra disceptationes et predicationes contrarias fratribus mendicantibus mit dem Anfang: Reverendo in Christo patri ac domino Jacobo abbati Ebirbacensi sacre theologie famoso doctori Henricus de Hassia utinam minimus Christi servulus fidei et morum corrigendo demolitores sc. und dem Schlüß: Explicit epistola magistri Henrici de Hassia doctoris sacre theologie ad dominum Jacobum abbatem Ebirbacensem ordinis Cisterciensis sacre etiam theologie doctorem reprobans illam confictam maculam, cum qua quidem temere dixerunt apparuisse beatum Bernatdum abbatem concepatam in virginali peccato sc. (Handschrift zu

Darmstadt Nr. 1988, eine Kopie zu Mainz, vgl. histor. Jahrb. 1886, S. 228, Roth, Hembuche, S. 5 u. 1.) Ausgaben gibt es davon Mailand, 1480, Quart, (Hain, Repert. n. 8403), Straßburg, 1500, Quart (Hain, 8404), Basel, 1500, Quart, und Straßburg, 1516 Quart, (Roth, Hembuche, S. 5).

Hembuche widmete dem Abt Jakob ferner eine Epistola ad abbatem Ebirbacensem de contemptu mundi Jerusalem contra Egyptum mit dem Gedichte: Si locuples fuerit dapibus tua mensa quidinde? sc. (Roth, Hembuche, S. 19 u. 7, Handschrift zu München.) Dem Mönch und Burjar Peter von Lautern zu Eberbach widmete Hembuche eine Epistola parva ad Eberbacensem sowie eine Epistola Hassonis ad Eberbacensem. Beide sind ungedruckt, aber handschriftlich zu Erfurt vorhanden. (Roth, Hembuche, S. 19 u. 11 und 12.) Diesen Mönch und Burjar kennt das Eberbacher Seelbuch nicht. Er stammte wohl aus Kaiserslautern und dürfte mit dem Schriftsteller dieses Namens, den Tritheimus als Praemonstratenseher kennt, nicht einerlei sein.

Zu Mainz lernte Hembuche den Domdekan Eberhard von Zappelkron und den Kämmerer Johann von Eberstein kennen. Ersterem sandte er einen Brief von Wien aus (Roth, Hembuche, S. 17 u. 2), an letzteren die Epistola de quadam pictura oder moralizatio cuiusdam picture, auch De cursu mundi benannt. Von letzterer Arbeit besitzt die Trierer Stadtbibliothek als Nr. 630 (1571) eine Ms. des 15. Jahrhunderts und die Mainzer Stadtbibliothek ein gleiche. Johann von Eberstein bewohnte zu Mainz ein Haus mit einem Saal, den Gemälde über weltliche Lustbarkeiten zierten. Hembuche sah diese Gemälde und schrieb obige Abhandlung, die auch über das Wiesbadener Badeseben handelt und der er Verle: De rerum temporalium vanitate beigab und dem Johann von Eberstein, Kämmerer zu Mainz, widmete. (Roth, Hembuche, S. 12 u. 18.) Damit hängen die Versus de contemptu mundi an denselben zusammen. Beide Gedichte erschienen auch einzeln. (Roth, Hembuche, S. 18 u. 22.) Daß Hembuche das Wiesbadener Badeseben selbst sah, ist wenig wahrscheinlich, eher beruhte seine Kenntnis auf den Mainzer Gemälden. (Roth, Hembuche, S. 18 u. 3, Satz 1, Henricus de Langenstein 1558, S. 52–53, Aschbach, Geschichte der Universität Wien, I, S. 376, Bodmann, Rheingauer Altertümmer, S. 703, Note c, Annalen des Vereins f. Nass. Altert. XIII (1874), S. 344–349, Roth, Gesch. v. Wiesbaden (1885), S. 622). Handschriften befinden sich zu Wien, München, Möll, Oxford, Erfurt, die von Bodmann gelehene zu Mainz. (Roth, Hembuche, S. 18.) Die Stelle über das Wiesbadener Badeseben ist in den Annalen, f. S. 348–349, abgedruckt.

Sowohl Hembuche wie Abt Jakob standen auf Seiten des Papstes Urban VI., der auch die Abtei Eberbach 1378 und 1383 begünstigte. (Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 168 u. 1230, 1235.) Es erfolgte jedenfalls auf Ratsch. Jakobs, daß das Kloster Eberbach 1380 für seine Studierenden zu Paris Zimmer bei St. Bernhard dagebst. einrichtete. (Roth I, S. 168 u. 1232.) Möglicherweise hatte

¹⁾ Über Jakob von Estville vgl. auch „Massovia“ von 1901, S. 48 u. f. (D. H.)

Gebüche diese Sache eingeleitet, ehe er Paris verließ.

Matthaens von Crochovia in Pommeren lehrte Theologie zu Prag, neigte zur Sache der Husiten und Ultraquisten, neigte sich dadurch unbeliebt und wandte sich nach Paris, wo er als Lehrer wirkte. Auch er verließ wegen der Kirchenspalzung Paris, ward Lehrer zu Heidelberg (Eudwig, Script, Bamberg, II, S. 499) und trat auf Seite Urbans VI. gegen manche Lehren der Kirche auf, nachdem das Papsttum bei allen Bessergesinnten ungemein an Ansehen verloren und manche Lehre schwankend geworden war. In diesem Sinn verfasste Matthaens den Tractatus, utrum debeat sacerdotes continuare missas vel laicos frequenter communicare. (Memmingen, 1491, Quart.) Darin bekämpfte Matthaens das viele damals übliche Messfeiern und den vielen Abendmahlsempfang der Laien, war also anderen Sinnes als Papst Pius X. in unserer Zeit. Er gab ferner heraus den Tractatus rationis et conscientie de sumptuone pabuli salutiferi corporis domini nostri Jesu Christi. (D. O. u. J. Mainz, Gutenberg um 1460 und Eltville o. J. um 1467 sowie öster. Gain 5803, Proctor 147, Gain-Copinger 5805, 8389, Proctor 42, Gain 5806.) Matthaens widmete offenbar von dem Kolleg der Eberbacher Mönche zu Heidelberg mit Abt Jakob von Eberbach her in Beziehungen stehend, eine kleine Schrift diesem Abt, wie solche in einer Eberbacher Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts vorliegt. Diese kleine Arbeit, merkwürdig an sich und in deutscher Sprache, also für Laien bestimmt, ist ein Beichtspiegel für eine allgemeine öffentliche Beichte ohne besonderes Bekennen der einzelnen Sünden als Ohrenbeichte. Freudige Aufnahme mag diese Schrift bei dem höhern Clerus nicht gefunden haben, denn sie hätte bei großer Verbreitung dem Clerus die Macht des Beichtstuhls genommen. Aber die Arbeit blieb unbeachtet und stand sich bis jetzt außer der erwähnten Eberbacher Hs. nur in etwas abweichender Fassung in der Trierer Hs. N. 398. Wie frei man aber während der Kirchenspalzung zu Eberbach in Glaubenssachen dachte, beweist die Widmung der Schrift an Abt Jakob und die Erhaltung in einem Eberbacher Codex späterer Zeit. Matthaens selbst ward nach dem Tode des Bischofs Eford von Ters dessen Nachfolger auf dem Wormser Bischofssuhl und starb 1410. (Schannat, Hist. Wormat. I, S. 408.) Der Eberbacher Text der kleinen Schrift folgt nachstehend.

Anlage.

Confessio magistri Mathei de Cracovia (postea episopi Wormatiensis, Zusatz anderer Hand).

Dem wirdigen in Gott vatter Jacob des cloisters zu Eberbach apt, dem ich das in fruchthaft hab gegeben, dem geb got das ewig leben. Amen.

Ich sindiger mensche bekenne unsrni herren und der künigin Marien und allen heyligen, daß ich leider vil zyt jemerschen verloren habe und nie einen tag als redeliche verzert habe in gottes dienst, als ich soll getan han. Sünden hab gemeinlich vil großer sünden bezangen mit bosem vorsatz, mit

boser meinung, mit unwissenheit, mit vorgessenheit, mit eigener bosheit.

Ich geb mich schuldig, daß ich min herze dickewörlich bekommt habe mit bosem gedenken, mit schnöder luste, ongeztemelicher begerniß, mit falscher Liebe, mit eyeler frende, mit sorge umb zytliche ding, mit zorn, da ich alzu gehe bin gewest, mit nyde und mit hasse, den ich alzu lang im herzen getragen habe, mit manchen unnuiken, unreynem, sündlichen befürmernissen, damit ich nich verhindert habe an viel autem gedenken, quäden und innigkeit. — Ich geb mich schuldig, daß ich mynen munt nit enthalten habe von unnuiken, efteln, schantbarlichen, spottlichen, zorniflichen worten und von astterkosen von mynem nebsten, als ich soll getan han.

Ich geb mich schuldig, daß ich mynen licham nit gesübt han in guten werken nach mynem vermogen, sünden in dict zu lide gehalten habe an essen, an trinken, an schlafen, an ruhe, an liegen, an cleydern und ander liplichem und werltlichem trost, den ich tel gesucht habe, daß ich noch hute minner habe und weyß von geistlichem troste.

Ich geb mich schuldig, daß ich myn bliende jogent, myn zyt und myn crast, min lip und habe und alles, das mir der barmherzig got geben haft, davor daß ich mie dine und das ewig leben verdine, oft leider mi verzert habe in wollust mynes libes durch werltlichen rumes, frende und erettwillen in unreinen, juntlichen, teufflichen werken, dann got mynen herren zu dienst oder myner seligkeit.

Ich geb mich schuldig, daß ich min vernunft, sinn und sleyß dict me daruf gelegt habe, wie ich der welt gefallen mocht und underwile, wie ich die sünde vollendenbracht, dann wie ich dem almächtigen got gefiele.

Ich geb mich schuldig, daß ich siner liebe, trume, siner martel, seinem tote unde aller gnaden und gutes, das er mir getan hat und tegelichen tut, liplichen und geystlichen nit so sleysslichen gedancket han noch danke, als ich sin gode gern neme und nit enberen mag.

Ich geb mich schuldig, daß ich wol alleyn weyß, oder erkennen mag, daß got so gut ist, daß er alle ding zum besten tut, daß ich dennoch nit alles, das er mir tut, oder über mich verbenget, gedultlichere und lipliche emphase von dem lieplichen vater, wonder dict mit großer ungedost und widersprechen.

Ich geb mich schuldig, daß ich minem nächsten nit als vil gutes getan habe oder getue mit rate, mit tate, mit gutlicher bewisunge, mit mitlehdonge und andern werken der barmhercifheit, liplichen und geystlichen, als ich wol wollt, daß man mir tete, sondern das ich im geschadet hab oder schaden tue an gut, an erbe, an libe, an eren und an sele. Und darin hab ich mir nit lassen genügen an mynen eygin sünden, sondern ich hab dict vil menschen orsach geben, sie gewyset, gefordert und zogen zu großen smeren finden.

Ich geb mich schuldig, daß ich in allem mynem leben und in allem mynem tun nye so luter meynonge gehabt habe, als ich soll, sondern wenn ich ichtwas getan habe, so habe ich leyder dict darine gesucht zytlichen nogen, liplichen troste und ere der werlt und nit gottes top und ere, oder minner seelen

feliciteit. Und ohe ich zum ersten nit booses gemeint habe, so habe ich es dict doch nit gehindert noch hintangesetzt mit yfeler ere, mit eygener behegelicheit, mit überhebunge mines herken, mit listen und untruwe gegen andern luten. Und wenn ich ichtwas booses unterlassen habe, das habe ich leyder dict me getan vor forcht vor schaden oder vor behegelicheit myner selfst vor den luten dan von rechter liebe zu gott.

Ich geb mich schuldig, daß ich leyder noch leyn so großen rumen enhabe über myne sünden, als mir armen menschen not were, wann ich sie leider nit so großen hasz enhabe wider alle sünde gemeynlich,

als es billich wer sonder den worten, das ich freude habe und den luten nit missalle, getate ich manich große sünde, die ich weren und hindern mocht und dict von mir solt weren.

Ich geb mich schuldig, das ich leyder allzu groß gehangen habe an zeytlichem gut, indem das ich zu groß behegelicheit, lust und trost darane gehabt. Und was ich nit enhabe, darzu habe ich allzu große begierige gehabt. Und darum so gebe ich mich nit so interlich schuldig dem barmherzigen got, als ich solt. Mit den sündern gebe ich mich schuldig aller sünden. Wie, wo, mit wein, oder wie offt ich sie begangen han, als rüwen sie mich und sint mir leyde."

Brieße der Katharina Wilhelmi, gef. Reichsgräfin von Orlweiler an ihre Schwester Luise.

4)

Mitgeteilt von H. U. Alipstein.

(Schluß.)

Katharina Wilhelmi an Frau Heinrich Kiehle,
eine reiche Dame in Pforzheim.

Mosbach, den 27. Jan. 1818.

Wenn jemals Freude und Enttäuschung recht nahe bei einander lagen, so war es der Fall, als wir Ihre freundliche Sendung so unverhofft erhielten, meine teure Freundin! Noch war die Welt nicht völlig zur Stube herein, so erkante ich aus der Schachtel die Züge von Ihres lieben Mannes Hand, und mit großem Jubel wurde den Kindern die Nachricht von Madame K.'s Gutes verkündet. Wir packten aus, ich untersuchte jedes Papier, selbst den Boden der Schachtel — nirgends ein Blattchen! Anfangs tat mir dies sehr wehe, später tröstete mich der Gedanke, daß Sie, da die Blumenprache sich nicht immer anwenden läßt, eine andere Art der bildlichen Mitteilung erwählt haben möchten, und ich erfreute mich nun der jüßen Herzen und gewürzigen Sterne usw. um so mehr, da ich nach meiner Art diesen Bilderbrief las, dem selbst die Nachschrift nicht fehlte, denn die Stuttgarter Lebkuchen sagten deutlich: "auch meine liebe Mutter ist fordbauernd gesund." Doch endlich kamen wir auf die Idee, daß der Brief nachfolgen würde, und dieser kam denn wirklich zu unser beider Freude.

Den innigen Anteil, den ich an dem traurigen Ereignis nahme, das Ihre schöne Hoffnung so schnell zerstörte, bezweifeln Sie gewiß nicht. Wenn es aber in der menschlichen Natur liegt, auf untergegangenen Hoffnungen immer wieder neue zu bauen, so hoffe ich gerade hier mit Zuversicht. Dass Sie, meine Liebe, während meiner Unmöglichkeit meiner gedacht haben, glaube ich gerne, denn ich nehme es an mir ab, die ich mich immer nach Ihrem lieben Umgang sehne, — und bald wird die Zeit kommen, wo dieses Sehnen sich noch erhöhen wird. — Wenn ich recht verstehe, so hat die geschwängige Anna Ihnen im voraus verkündet, was ich Ihnen erst jetzt sagen wollte. Wirklich wird die Rosenzeit mir in diesem Jahre, ich weiß nicht, ob halb entzogen oder doppelt geschenkt. Zu den drei, die jetzt so frisch um mich blühen, wird ein Viertes sich gesellen. Neu belebt wird dann das Andenken an das verflossene Jahr, wo Sie bei Lina¹⁾'s Geburt so treulich bei mir aushielten. — Wohl brachten wir die Christstage freudig hin; die Kinder nahmen unsere kleinen Gaben, die durch eine reiche Spende an Spielsachen von der guten Tante Lulu in Berlin bedeutend bereichert wurden, mit großer Lust. Wir haben uns diesmal fast garnichts ge-

schenkt. Mein Herr machte mir ein zierliches Tintenfaß in Form einer Kommode, in der die Schubladen die nötigen Materialien enthalten, zum Präsent. — Für die Beschreibung Ihrer Wohnung meinen besten Dank! In unserem Hause würden Sie gewiß sich gefallen. Mir wenigstens ist es gar zu lieb und heimlich darin. Unser sogenanntes rotes Zimmer, von dem blau tapzierten Wohnzimmer durch einen Gang getrennt, ist vorzugsweise der Unterhaltung mit Freunden gewidmet, und um den runden Tisch, der vor dem Sofa steht, saßen wir schon vielmals recht fröhlich herum. Neulich hatten wir eine kleine Herrengesellschaft. Die Rede kam auf Pforzheim, und da fiel es Heinrich ein, daß wir noch eine Bonvouille Wein aus W.'s Keller hatten; die wurde geholt und auf des alten Hofkammerrats Gesundheit fröhlich getrunken. Wir haben hier sogar ein Kasino. Man sollte nicht denken, daß unser kleines Mosbach so viel beau monde in sich birgt. 28 Familien gehören zu der Vereinigung. Es wird da viel Karten gespielt; aber wir Jünger spielen meist andere Spiele, und da wird oft gar viel gelacht. Die v. Günderrodeschen Damen, die fast die einzigen sind, mit denen ich näheren Umgang habe, sind da immer sehr eifrige Teilhaber. — An Oberstleutnant Krämer erinnere ich mich noch sehr gut, da er gar viel um die Person meines Vaters war. Fr. v. Plettersdorf ist ganz aus unserer Gegend. Nun zum Schluß die Witte, alle, die sich meiner gern erinnern, zu grüßen — und Ihnen selbst meinen herzlichsten Gruß und Kuß. Die Kinder lassen sich empfehlen. Addio.

Mosbach, den 8. Mai 1819.

Heinrich Wilhelmi an Frau Doktor Moller, Witwe.)

"Ich schließe gerne die Mühen der Woche mit einem Geschäft, das mir besonderes Vergnügen gewährt, und so verzehe ich mich denn wenigstens mit meiner inneren Welt zu Ihnen, meine sehr geehrte Freundin. Schöner wäre es freilich, könnten Sie und die lieben Ihrigen jetzt einige Tage mit mir in unserem Tale zubringen, wie wollten wir zusammen den Gluck hinan wandeln und vieles besprechen. Und dieses Frühlingsleben! Doch fahrt mich oft der Schmerz und eine rechte Sehnsucht nach einem anderen Leben, das noch herrlicher ist als diese Frühlingslust. Und die kommenden Tage, wie feierlich ernst werden sie für mich sein! Ich erwarte bis Dienstag den Bildhauer von Stuttgart mit dem einfachen Denkmal für unsere Luise, das ich gemeinsam mit meiner Schwägerin Lulu auf dem Grabe der Wallenden aufrichten werde. Was können wir der edelen Heimgegangenen noch reichen, als dieses geringe Beiwerk unserer Liebe? Von meiner Schwägerin in München habe ich gestern die Zeichnung zu dem Leichenstein erhalten, dessen Auffertigung sie auf der Durchreise in

¹⁾ Lina, geb. 5. 1. 1817, gest. 18. 3. 1882; verm. mit Freiherr Schilling von Canstatt, Ururkel des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach (1679 † 1738) und Schwager des Grafen Karl zu Waldeck und Pyrmont (1778 † 1849). Sie wurde nach dem Tode der Mutter bei Frau Kiehle erzogen.

²⁾ Dr. med. Moller war einer der ersten Ärzte, die die Kuhpockenimpfung einführten.

Narr. 1914

— 8 —

Kleidung, die eng am dämpfenden Körper anliebt. Oft im warmen Wasser liegend, die Arme mit dem Steinbündel weit über den Kopf vorausgestreckt, graben sie mühsam enge Löcher in das Gestein. Raum daß sie nachkriechen können, immer weiter vorwärts, immer eifriger den verborgenen Erzadern nach. Das Bahngleise hat längst aufgehört, über frische Schutthaufen geht's oft mühsam hinein, ab und zu eine dunkle Öffnung, senkrecht hinunter. Vorsichtig kriechen wir über die rutschenden nassen Gesteinstümmer daran vorbei. Denn tief geht's dort hinab, bis zur nächsten Sohle, die wieder als Fahrstrecke ausgebaut ist. Unten endet der enge Kamin, die „Rolle“, mit einer seitlichen Falltür. Polternd stürzen die eingescharrten Steinbrocken hinunter, die vor dem Schieber haltenden Lastkarren zu füllen. Aus einer der engen Löcher ragt das Ende einer dünnen eisernen Leiter. Bagend tritt der Fuß auf die leichten Sprossen, dann geht's sicherer, so nah und schwierig der enge Weg auch ist. Eine schwere Wiegung macht der Kamin. In schräger Richtung, das Absteigen eher erschwerend, als erleichternd, geht es weiter. Dann wieder ein Knick nach unten, daß der lastende Fuß vergebens über dem Abgrund einen festen Halt sucht. Endlich ist die nächste Sohle erreicht. Dreißig bis fünfzig Meter ist der Höhenunterschied, aber die vielen Knickungen verlängern den engen Schlauch auf fast hundert Meter.

Einen Augenblick horcht der Führer angespannt. Ein dumpfes Rollen läßt sich vernehmen, rasch kommt es näher, immer lauter schwint es an, ein Lichtschein taucht auf. Eng pressen wir uns an die Wand, noch dichter, der Führer befiehlt es. Und dann rollt und dröhnt es vorüber. Uns fast berührend. Im grellen Licht der Karbidlampe haben wir es gesehen. Ein niedriger Karren, voll beladen, und hinten dran hing, einem schlendernden nassen Schwanze gleich, ein Mensch. Halb den Karren schiebend, halb von ihm mitgerissen, fast auf der Erde liegend, platscht er im raschen Laufe durch das hochauflitzende Wasser, das ihm über Kopf und Nüden zusammenschlägt, daß die dünne Kleidung ihn wie mit einer dunklen glänzenden Haut umspannt. Dann wird es wieder still. Die Strecke ist frei, wir wandern weiter. Scharfer Ammoniakduft füllt die Luft. Wir nähern uns den unterirdischen Pferdeställen. In die Felswand gebrochen, trocken ausgemauert, wölbt sich der Raum. Darinnen stehen im Schein der Lampen von Dampf umhüllt, die Reihen der Grubenpferde, kräftige wohlgenährte Gäule. Zuhörerlong bleiben sie da unten, nur wenn sie für die schwere Arbeit unbrauchbar geworden, kommen sie hinauf. Drobten im hellen Sonnenschein sind sie tage- und wochenlang wie blind, bis sie wieder gelernt haben, Gegenstände im

glegenden Tageslicht zu unterscheiden, nachdem ihr Auge sich in langen Jahren daran gewöhnt hatte, im düsteren Zwielicht deutlich zu sehen.

Eine andere Halle zeigt sich, ein in den Felsen gebrochener hoher Saal. Darinnen steht in gewaltigen Größenverhältnissen, blitzenblank gepuht, die Pumpe, die Maschine, der mit die wichtigste Arbeit da unten zufällt. Ihre Kraft erhält sie von oben, hochgespannten Dampf, der nach dem Verbrauch in das Grubenwasser geleitet wird, sich dort, ohne Verlängerung der Arbeitsstellen, zu verdichten. Riesenhohe Schwungräder, viele, viele Meter im Durchmesser, schwirren herum, in gewaltigen Stößen gleiten die starken Pumpenhebel hin und her. Gilt es doch in ununterbrochener Arbeit über dreitausend Kubikmeter (Drei Millionen Liter) täglich hinaufzupressen, die Wasser der Tiefe, die sich in all den Gängen und Hohlräumen ansammeln möchten. Aber nicht nutzlos darf das Wasser sich erweisen. Zu erst wird es gezwungen, zu arbeiten, die hohen Kosten, die seine Verwässerung verursacht, zurück zu verdienen. In jähem Fall stürzt es hernieder, viele Stockwerke hoch; mit unendlicher Gewalt reißt es die feinen Lüftellochsen mit. Ein mächtiger geschlossener Kessel unten nimmt es auf, dem sich beruhigenden Wasserstaub entweichen die Tausende von Luftporos und füllen den starken Metallbehälter unter der Spannung vieler Atmosphären mit Luft an. Durch enge, auf hohen Druck geprüfte Stahlröhren wird die eingepreßte Luft bis in die fernsten Winde der Grube geleitet, die Bohrmaschinen zu treiben, den Menschen frische Steinluft zuzuführen. Und wieder strömt das Wasser in die Tiefe, durch hohe Röhren schießt es, preßt sich mit gewaltiger Last auf die mit schiefgebohrten Durchflußlöchern versehenen Turbinenscheiben, sie in rasender Geschwindigkeit umdrehend. Sie liefern den Antrieb für die Förderung in den „blinden Schächten“, den Schächten, die ohne Verbindung mit der Außenwelt dem Lastverkehr zwischen den einzelnen Sohlen dienen.

Mit welcher Geschwindigkeit werden die Lasten hinaufgeschafft, wenn die Fahrstühle mit „voller Kraft“ arbeiten. Wir stehen am Hauptschacht, auf einer der Zwischensohlen. Mit dumpfem Rollen kommt es von unten heraus, eine heftige Luftpression, ein kurzes, scharfes Geräusch, dann ist alles wieder still. Es war der Förderkorb, der da mit fünfzehn bis zwanzig Meter Fahrt in der Sekunde, d. i. mit etwa Gilzugsgeschwindigkeit, dicht an uns hinaufgezogen. Und gleich darauf schießt daneben der leere Korb in die Tiefe. Ununterbrochen, Tag und Nacht, im ewigen Gleichtakt, fliegen die starken Förderkörbe da auf und nieder, viel Hunderttausende von Tonnen im Laufe der Zeit aus der immer größer werdenden Ausbühlung im Innern der Erde heraufschaffend.

(Schluß folgt.)

Aus der Geschichte von Nassau.

Bon Archivar a. D. F. W. G. Roth.

1. Politische Geschichte.

Zm Mühlbachtal von Bergen umgeben, liegt das freundliche Mittelstädtchen Nassau mit einer

protestantischen und katholischen Pfarrei. Gegend und Städtchen gehörten einst zum Einrichgau, der zuletzt unter den Grafen von Arnstein stand. Zu

1)

Nastätten hatte 893 die reiche Abtei Brüm in der Eifel 28 Hufen Land mit Binsen und Görigen sowie zwei Mühlen als Reichslehen im Besitz. (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 143, 193—194.) Es wurde damals hier Flachs gebaut. (Ebenda S. 194.) Offenbar war der Boden bei Nastätten bald begehrte. 1138 führte Abt Wolradus von Brüm die Besitzungen auf, welche das Stift zu St. Goar zur Aufbesserung erhalten, darunter Besitz zu Nöchtern, Einkünfte an Flachs von den Höfen zu Vogel und Nastheden. (Ebenda S. 555.) Im 13. Jahrhundert hatte die Abtei Eberbach im Rheingau von Hartberns von Rakenelnbogen eine Mühle bei Nastätten mit 8 Malter Korn und 2 Malter Weizen Bins erhalten. (Noth, Geschichtsquellen I, 3, S. 367.) Auch in dem nahen Reckenrod besaß Eberbach im 13. Jahrhundert eine Mühle. (Ebenda S. 367.) Die Abtei Schönau besaß zu Nastätten einen Hof mit Mühle, der noch 1782 alle vier Wochen einen Mastoschen nach Schönau liefern mußte.

Nach den Grafen von Arnstein kam die Gegend von Nastätten an die Grafen von Rakenelnbogen. Als zwischen 1250 und 1260 die Grafen Diether und Eberhard von Rakenelnbogen ihre Lände teilten und sich eine Niedergrafschaft Rakenelnbogen und eine Obergrafschaft bei Darmstadt bildete, blieb Nastätten zwischen beiden Grafschaften gemeinschaftlich. Die Grenze bildete der Weg zur Kirche. Eberhard bekam den unteren, Diether den oberen Teil des Ortes. (Massauisches Urkundenbuch n. 694.) 1300 erfolgte eine zweite Teilung zwischen Wilhelm und Diether von Rakenelnbogen. Rupertshofen und Nastätten blieben gemeinschaftlich. Bei Lehnstreitigkeiten beider soll der Lehnsherr entscheiden. (Massauisches Urkundenbuch n. 1293.) Am 27. Oktober 1325 erteilte Abt Heinrich von Brüm dem Grafen Wilhelm von Rakenelnbogen, die Sohn, welche dessen Bruderssohn hatte. (Ebenda n. 1811.) Es war jedenfalls der Brümer Besitz von 893 als Afferlehen hier gemeint. Die Streitigkeiten wegen Nastätten währten trotz dieser Abmachungen fort. Vor dem 1. September 1326 beanspruchten Eberhard und Johann von Rakenelnbogen aus der Verlassenschaft des Grafen Diether auch das Dorf Nastätten nebst Zugehör, wie Graf Diether und nicht Wilhelm von Rakenelnbogen dasselbe besessen. (Ebenda n. 1833.) Zugleich erhob Graf Wilhelm von Rakenelnbogen Ansprüche gegen seine Schwägerin, Witwe seines Bruders Diether, wegen des Nachlasses des verstorbenen Sohnes desselben, Diether, besonders auf Burg und Stadt Rakenelnbogen sowie gegen seinen Neffen, Grafen Eberhard, wegen der Güter auf dem Einrich und ihrer Zugehörigkeit zum gemeinschaftlichen Landgericht. (Ebenda n. 1834.) Am 1. September 1326 einigten sich die Grafen Gerlach von Nassau, Simon von Sponheim und Engelbrecht von Sayn, Godfrid von Eppenstein und Heinrich von Hohenfels, der Graf Wilhelm von Rakenelnbogen, die Witwe des Grafen Diether von Rakenelnbogen sowie Graf Philipp von Sponheim mit dem Grafen Eberhard von Rakenelnbogen dahin, daß Nastätten an Eberhard und Johann, dessen Neffen, Grafen von Rakenelnbogen gemeinschaftlich gehören soll. (Ebenda n.

1835.) In Folge davon belehnte am 8. September 1326 Abt Heinrich von Brüm den Grafen Johann nach Graf Diethers Tod mit dem halben Dorf Nastätten. (Ebenda n. 1837.) Trotzdem trat kein dauerndes Einvernehmen ein. 1330 am 1. April machte Gerlach, Herr zu Limburg, zwischen Wilhelm und Johann, Grafen von Rakenelnbogen, und Ulrich von Bickenbach wegen des Guts zu Nastätten eine Vereinbarung dahin, daß dasselbe demjenigen zustehe, den der Abt von Brüm beliehen habe. (Ebenda n. 1927.) Am 30. Juli 1330 belehnte Adel, Mann des Grafen Wilhelm von Rakenelnbogen mit allen Reichslehen, da Abt Heinrich von Brüm wegen Nichtanerkennung die Belehnung verweigerte, mit den Brümer Lehen am Rhein, auf dem Einrich und dem Gundsrücken. (Ebenda n. 1938, Zeitschrift des historischen Vereins zu Kassel, V, S. 54.) Dazu gehörte auch Nastätten.

1331 bekam ein Uingenannter von Weiler, Johannes Sohn, vom Grafen Wilhelm von Rakenelnbogen acht Malter Korn zu Nastätten zu Lehen. (Massauisches Urkundenbuch n. 1963.) Den 20. Januar 1333 ward Heinrich, Sibrids Sohn, von Rudeln, Mann des Grafen Wilhelm von Rakenelnbogen für den Zehnten zu Oelsberg (Ullspur) sowie 7½ Schilling Gefälle zu Nastätten. (Ebenda n. 1996.) Den 13. Dezember 1338 gestattete Graf Wilhelm von Rakenelnbogen dem Richwin Spyß von Michlen, dessen Frau auf dessen Lehen zu Nastätten zu bewittumen. (Ebenda n. 2154.)

Graf Diether von Rakenelnbogen versprach den 31. August 1339 die von seinem Vater selig, dem Grafen Wilhelm, vorgenommene Landesteilung für sich und seinen Bruder Wilhelm aufrechterhalten zu wollen. (Massauisches Urkundenbuch n. 2176.) Am 18. März 1346 machten Erzbischof Balduin von Trier und König Johann von Böhmen, Graf zu Luxemburg, eine Einigung zwischen den Grafen Wilhelm und Johann von Rakenelnbogen wegen Nastätten und Reinheim (bei Darmstadt). Nastätten soll nach dem einzuholsenden Schiedsspruch geteilt werden. (Ebenda n. 2419.) Am 16. Mai 1341 entschied Abt Diether von Brüm den Streit der Grafen Wilhelm und Johann von Rakenelnbogen dahin, daß ersterer das halbe Dorf Nastätten gegen Diether bekam. (Ebenda n. 2430.) 1347 den 14. Juni trat Abt Diether von Brüm dem Erzbischof Balduin von Trier die Abtei Brüm mit ihren Besitzungen in beiden Bachem, Gusten, Meimbach, Stegisch, St. Goar und Zubehör sowie zu Nastätten ab. Die Lebensrente der Abtei, besonders Graf Wilhelm von Rakenelnbogen, des Abts Brüder, sollen bei ihren Rechten verbleiben. (Ebenda n. 2475.) Am 18. Juni 1347 stellte Balduin mit dem Trierer Kapitel die Gegenurkunde hierüber aus. (Ebenda n. 2475.)

1356 nach dem 25. Dezember bekam der Edelfreude Johann von Rakenelnbogen für sich und dessen Verwandte vom Grafen Wilhelm von Rakenelnbogen Horngüllen zu Vogel, Rupertshofen, Niederheim, Bissighofen, Nastätten, Bachheim, Nöchtern etc. (Ebenda n. 2838.) Den 2. Februar 1448 löste Abt Johann von Brüm die vom Abt Diether von Brüm verpfändeten Brümer Lehen, darunter Nastätten, vom Erzbistum Trier und dem Grafen von

Rabenelbogen ein. (Wend, Hessische Landesgeschichte I, S. 251.) 1449 veräußerte die Abtei Brünn an den Grafen Philipp von Rabenelbogen mit Wiederverkaufsrecht seine Besitzungen zu St. Goar, Pfalzfeld, Rastätten und Vogel mit dem wieder eingelösten St. Goarer Salinensoing für 4500 Gulden. (Günther, Codex Rhenomosellanus IV, S. 474.) So hatte das Brümer Reichslehen zu Rastätten sein Ende erreicht.

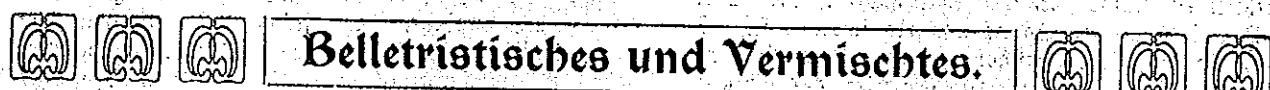
1527 auf 1528 ward Luthers Lehre zu Rastätten eingeführt. 1528 traten aus dem Stift St. Goar zwei Stiftsherren aus und zur Reformation über. Einer derselben ward Pfarrer zu Rastätten, der andere zu Rothen, (Keller, Geschichte Nassaus, S. 62.) Als Dr. Martin Luther im Herbst 1529 zum Marburger Religionsgespräch reiste, wurde er an der Grenze der Niedergrafschaft Rabenelbogen empfangen und über Rastätten, Lützburg und Weilburg nach Marburg geleitet. (Ebenda S. 68.)

Im Erbfolgestreit zwischen Hessen und Nassau kam die Niedergrafschaft an Hessen-Kassel gegen Nassaus Ansprüche 1551. Zu diesem Jahr huldigten die Bewohner der Niedergrafschaft dem Landgrafen. Aber erst 1557 endete der Rabenelbogen-Erbfolgestreit durch Vergleich. Oberamtmann der Niedergrafschaft war 1551 Reinhard Schenk mit dem Sige zu Rastätten; 1564 bekleidete diese Stellung Wolf von Saalhausen.

Nach Beginn des Großen Krieges ward die Niedergrafschaft auf Veranlassung des Landgrafen Moriz von Hessen-Kassel in wehrhaften Zustand gesetzt. Der holländische Ingenieur für Festungsbau Christian Danzon besichtigte die Festen Hohenstein, Reichenberg und Rheinfels. (Keller, Nassaus Drangsal, S. 17.) Auch die Häuserzahl der Orte und die Zahl der waffensfähigen Mannschaft ward aufgezeichnet. Rastätten hatte 1626 84 Häuser und 49 waffsfähige Leute. (Alte.) Bis 1626 hatte die Niedergrafschaft an Hessen-Kassel gehört. Dieselbe kam nun als Entschädigung an Hessen-Darmstadt. Da Hessen-Kassel sich diesem Spruch nicht fügte, ward die Niedergrafschaft militärisch besetzt. Die Beamten und Bewohner der unter Hohenstein, Reichenberg und Rabenelbogen hatten sich bereits zum 30. Juli 1626 zur Huldigung an Hessen-Darmstadt bereit gefunden. Die Festen Rheinfels und die Rabenelbogen ergaben sich aber nicht, bis sie nach sechswöchentlicher Beschiebung zur Übergabe gezwungen wurden. Die spätere Besatzung begann am 4. September 1626 aus Rheinfels über St. Goarshausen und Rastätten, wo sie einige Rasttage hatte, nach Oberhessen ab. Damit war die Niedergrafschaft mit Rastätten sowie die Herrschaft Eppstein hessen-darmstädtisch geworden. (Keller, S. 61)

bis 63.) Den 27. Juli 1626 starb Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt; sein Sohn Georg folgte ihm in der Regierung, neigte zur Sache des Kaisers und trug dadurch zeitweise vieles dazu bei, der Niedergrafschaft Schutz zu gewähren. Am 27. März 1628 verzichtete Hessen-Kassel auf die Niedergrafschaft zu Gunsten Darmstadts. (Müncher, Geschichte von Hessen, S. 327.) 1628 lag Reiterei zu Rastätten. 1635 flohen die Bewohner Rastättens in das feste und durch die Burgen Rheinfels, Rab und Reichenberg geschützte Patersberg. Dort nahm die Sterblichkeit durch diesen Zuwachs der Bevölkerung sehr zu. (Massauer Annalen XVIII, S. 491.) Auch der Pfarrer von Rastätten hatte seinen Wirkungskreis verlassen und zapfte zu Patersberg für 8 Gulden Zapfleuer Wein. (Ebenda S. 47–50.) 1636 überfielen von Bonninghausensche Dragoner Miehlen und Rastätten, schleptten als Geiseln die Beamten weg und verübten unerhörte Erpressungen. Michlen ging teilweise in Flammen auf. (Keller, Drangsal S. 264 und Alte.) An der Pest starben zu Rastätten in den Jahren 1636 und 1637 über achtzig Personen. Es ward ein besonderer Friedhof für diese Leichen „der Pestilenzader oder Pestader“ angelegt. Wie anderwärts nährten sich die Leute von Kräutern, Laub und Wurzeln, selbst gefallinem Bier, ohne Brot, Salz und Schmalz. Dabei herrschte bei ungemein nachkalem Wetter die Ruhr. Nach Angabe eines Berichts des Schorfrichters zu Rastätten, des Meisters Michel Jemek, aus Böhmen, war Rastätten ums Jahr 1636 zeitweise fast menschenleer; es seien Haken und Füchse im Ort umhergelaufen. Eine arge Mäuseplage, die durch das von den Soldaten geerntete aber schlecht ausgedroschene Getreide noch zunahm, vertilgte die wenigen noch vorhandenen Vorräte. Die Rastätter Pfarrer war mit vielen andern der Niedergrafschaft verwaist. (Keller, Drangsal, S. 277.) 1639 legten Kaiserliche zu Rastätten. Zu Patersberg erschien der Quartiermeister Ritter mit seinen Leuten aus Rastätten und bekam zwei Maß Wein an der Porte zu Patersberg. 1646 grenzte Rastätten an die Mark von Olsberg, Oberwalmenach und Lautert. (Massauer Annalen XXIII, S. 87.) Der Flecken Rastätten hatte bislang in das hessische Amt Reichenberg gehörte, wurde aber 1648 mit der Niedergrafschaft an Hessen-Rheinfels vorbehaltlich der Landeshoheit der Regalien und Kriegsbesatzung abgetreten. (Rommel, Geschichte von Hessen, VIII, S. 771, IX, S. 90.) Eine Verteilung hessischer Truppen stand zu Rastätten. Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels hielt den 30. März 1649 seinen Einzug zu Rheinfels. (Goebel, Geschichte von St. Goar, S. 130.)

(Schluß folgt.)



Gieder des Troubadours Chrestien de Pidaix.

Ich lag auf blühender Heide
Mit träumendem Sinn;
Wie Schäflein über die Weide
Gingen am Himmel die Wolken hin.

Ich dachte des längstentschwundenen Traumes
Vom jungen Glück
Und legte des langen, langen Raumes
Stadien langsam zurück.
Da quoll's wie Schnen im Herzen
Langsam heraus
Und schloß meine Lippen.

Aus der Geschichte von Nassau.

2)

Von Archivar a. D. F. W. C. Roth.

(1. Fortsetzung.)

Hessen-Kassel wollte sich 1627 wieder in Besitz der Niedergrafschaft setzen und brachte dadurch viel Zitter und Elend über dieses Land. Hohenstein, die Kast und Rheinfels wurden belagert und genommen. (Keller, Drangsal, S. 439—441.)

Die Postverbindungen über Nassau waren anfangs des 18. Jahrhunderts in Händen des Fürsten von Thurn und Taxis. Die Verwaltung ließ keine Gelegenheit vergehen, das Postnetz zu erweitern. 1663 hatte Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels-Mothenburg eine Privatpost durch die Niedergrafschaft über Nassau errichtet, die Privathoten derselben trugen das hessen-rheinfelsische Wappen. Thurn und Taxis wandelte 1711 diese Post in eine hessen-kassische um und ließ durch den Keller in St. Goar den Gerichtsschreiber Seß zu Nassau und den Oberschultheißen Gilde zu Schwalbach Postexpeditionen eröffnen. Hessen-Rheinfels wiederum ließ 1719 Postexpeditionen an gleichen Orten errichten, so daß die Niedergrafschaft in Poststrecken zweiherrisch war. Die "ordinari reitende Post" ging nach einer gedruckten Ankündigung wöchentlich zweimal, Montags und Donnerstags, vormittags 7 Uhr, zu St. Goar ab über Schwalbach, Kemel, Bärstadt, Nassau und Ems (Poststall).
Als 1792 der Revolutionskrieg gegen Frankreich ausbrach, rüstete Hessen zum Schutze der Unter-Rheinfels, Reichenberg, Nassau und Hohenstein. Kommandant zu Rheinfels ward General von Resius. Nach der verlorenen Schlacht von Bleurus, 1794, und dem Vordringen der Franzosen auf Eier, zog von Resius das erste Bataillon Landmilitz aus den Ämtern Rheinfels und Reichenberg an sich nach St. Goar und Rheinfels. Man verlangte nun auch die Stellung des dritten und vierten Bataillons aus Nassau und Hohenstein als Schutz. Darauf ging von Resius keineswegs ein. Es kam zu Meutereien und Aufruhr.

In dem Wiener Vertrag vom 31. Mai 1815 zwischen Nassau und Preußen, hatte Preußen in einem Sonderartikel versprochen, im Falle Hessen-Kassel die Niedergrafschaft bekomme, nachdem sie vom 20. November 1806 bis 1. November 1813 unter französischer Verwaltung gestanden, die Niedergrafschaft nebst einem Teil des Fürstentums Siegen mit 12 000 Einwohnern, die Ämter Burbach und Neunkirchen, Alsbach, die Orte Oberkleen und Eversgöns vom Amt Kleeburg am Nassau abzutreten. Preußen gab die Niedergrafschaft mit Nassau an Nassau, das am 17. November 1816 davon Besitz ergriff. (Massauer Annalen X, S. 322.) Das Amt Nassau bildete sich aus dem ehemals hessen-rotenburgischen Amt Nassau mit dem Amtssitz Nassau, einigen vierherrischen, nassau-uisigischen und nassau-weilburgischen Orten, es enthielt das Dekanat Nassau mit zehn protestantischen Pfarreien, sowie die ins Dekanat Langenschwalbach gehörige katholische Pfarrei Nassau. Es hatte 1864 als Einwohner 11 096 Protestanten, 1058 Katholiken, 1 Mennonit und 242 Juden.

(Massauer Annalen X, S. 331—332.) Nassau war seit 1816 Sitz des Amtsgerichts und einer Landober schultheiherei sowie eines Medizingerichts, während sich die Rezeptur des Amtes zu Kakenelnbogen befand. 1852 begründete Karl Ohlennacher das "Amtsblatt für die Amtsbezirke Idstein, Langenschwalbach, Nassau, Uisingen und Wehen"; es nannte sich später "Idsteiner Anzeiger", während ein "Rhein- und Lahmanzeiger" seit langer Zeit zu Nassau erscheint.

2. Kirchliches.

Eine Kirche lag zwischen 1250 und 1260 zu Nassau am Wege mitten durch den Ort (siehe oben). Die Erbauung dieser Kirche geschah aus Mitteln der Gemeinde, da weder die Abtei Brüm noch die Grafen von Kakenelnbogen hier eine Baupflicht ausübten. Der erste Bau von 1250/60 wich im 15. Jahrhundert einem einfachen Neubau des Schiffs. (Loß-Schneider, Baudenkmäler, S. 333.) Die Baupflicht trägt die protestantische Kirchengemeinde, die des Turms die Zivilgemeinde. Diese Kirche diente seit 1528 dem protestantischen Gottesdienst. 1556 ward die große hessische Kirchenordnung eingeführt. Seit 1705 bestand eine reformierte Gemeinde zu Nassau, wozu die Reformierten von Born, Bettendorf, Oberleisenbach und Buch gehörten. Bis 1712 verfah der reformierte Pfarrer von Kemel-Langenschwalbach den Gottesdienst der Reformierten zu Nassau. 1712 bekam die Gemeinde ihren eigenen Prediger. (Rhens III, S. 101, Lederhofe, Kirchenstaat der hessen-kassischen Lande, 1780, S. 300, 302.) Über die Nassau Pfarrer ist wenig bekannt. Ein ohne Jahresangabe genannter Adam, genannt Faber, Pfarrer zu Nassau, früher Dekan des Landkapitels Marienfels, auch Wohltäter der Abtei Arnsstein, gehört der katholischen Zeit an. (Massauer Annalen XVI (1881), S. 169.) Über einen protestantischen flüchtigen Pfarrer siehe oben. Das protestantische Kirchspiel Nassau umfaßte Nassau mit dem Schwallerhof. Eine katholische Pfarrei entstand unter Hessen-Rheinfels.

Die protestantische Kirche zu Nassau bewahrt den Grabstein und Denkstein des Gustav Ernst von Seydlitz, geboren 11. August 1686, gestorben zu Nassau 13. Mai 1730 als hessischer Oberwachtmeister unter dem Wilkischen Regiment, begraben im Chor der Kirche neben dem Altar nach der Sakristei zu. Die eigentliche Grabplatte besagt das Gleiche. Die kinderlose Witwe Anna Philippine von Westerfeld ließ die beiden Steine herrichten, sie trug sich auch etwa 1731 mit dem Gedanken, hundert Gulden für die Armen Nassaus zu stiften. (Massauer Annalen XXIV 1892, S. 248—252.) Die Stiftung kam möglicherweise nicht zu Stande; wenigstens ist solche nicht vorhanden.

3. Gewerbliches.

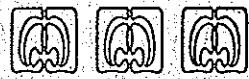
Gandel und Wandl mögen im Mittelalter zu Nassau der entfernten Ware und schlechten Verbindungen wenig entwickelt gewesen sein. Durch die Wasserkräft des Mühlbachs blühte aber die Gerberei und Tuchbereitung, zumal die starke Vieh-

zucht der Gegend für beide Gewerbe reichlich die Stoffe lieferte. Unerwartet erfuhr die Luchbereitung ums Jahr 1537 einen bedeutenden Aufschwung. Zu Dorch am Rhein hatte die Kurmainzer Regierung wiedertäferische Bestrebungen unter den Wollwebern entdeckt und die Verdächtigen auf Grund des Reichsabschieds von 1529 bestraft und ausgewiesen. Aus Dorch wanderten 51, aus Geisenheim 3, aus Müdesheim 2 Personen aus und wandten sich in die Niedergrafschaft, in die Orte Egenrod, Bohl, Rastätten, Langenschwalbach und Hohenstein. Sie brachten diesen Orten bedeutende gewerbliche Aufschwung und Wohlstand. Nach dem hier jahrhundertelang bereiteten blauen Luch hieß die Niedergrafschaft das „Blau Ländchen“. Nochmals wandten sich manche der von Kurmainz nur wegen ihres Wiedertäfertums mit Geld bestraften Wollweber Dorchs in die Niedergrafschaft, so daß die Rastätter Wollweberzunft 1540 ihre Zunftartikel erneut lassen mußte. Die Zugewanderten wurden

Protestanten, da die Niedergrafschaft ebenfalls keine Wiedertäufer duldeten und in der strengen Landesordnung des Landgrafen Georg 1575 die Wiedertäufer mit fahrendem Gesindel aller Art auf eine Stufe stellte. (Handschrift des 17. Jahrhunderts.) Eine Menge Namen von Dorcher Familien finden sich zu Rastätten, Langenschwalbach und Hohenstein wieder. Als Kurfürst Johann Schweikard in unbefriedigten Regelungen der Gegenreformation anfangs des 17. Jahrhunderts den Rest der Dorcher Wollweber vertrieb, war Dorchs Blütezeit dahin. Alle diese Leute wandten sich in die Niedergrafschaft. (Mennonitische Blätter 1893, n. 12, S. 90—91, Rheinischer Kurier, 11. Mai 1895.) Über die Rastätter Zünfte, namentlich die Geber, Luchbereiter, Färber und Gutmacher, liegt ein reiches Material vor. Allein Mangel an Raum hindert dessen Wiedergabe. Vieles ähnelt den Rahmenbogener Gewisslogenheiten. (Bal. Rahmenbogen, Ein geschichtlicher Rückblick, 1912, S. 31). (Schluß folgt.)



Belletristisches und Vermischtes.



Willkommen!

Durchs Fenster lädt duftend der Frühling mich an;
Vom Hügel weht es so lind:
„Heraus du träumender, bleicher Mann;
Balsamisch die Lenzlüfte sind!“
Schon blüht und treibt es in Wald und Flur;
Ein Dorf, wer im Zimmer weist!
Ergeb dich mit Vollkraft der jungen Natur,
Die alle Gebrechen die heilt!“
So ruft es und lockt es, — ich hält's nicht mehr aus
Im Stützen, mir wird so beseelten.
Der Ruf wirkt mächtig: Hinans! hinaus!
Willkommen, freudlich willkommen!“
Es klopft an die Tür „Wer ist dort?“ „Nur herein!“
Ins Zimmer stürmt fed und frisch
Mein Vater, mein einz' gerl „Wist, Vater, allein?“
Und schon schaut er übern Tisch.
Mein Herzblatt, mein Liebstes, was hast du dort?
„Ein Sträuchlein, gepflückt am Rain!“
„Komm Vater mit an den prächt'gen Ort,
Geh' los, das Arbeiten sein!“
Du glaubst nicht wie leuchtend das Tal erglüht,
Wenn erst wie den Hügel erklommen!“
— Wie ähnlich der Junge der Mutter sieht! —
Willkommen, herzlich willkommen!“
Verstrichen die Jahre! Geschwunden die Zeit!
Vom Hügel weht frostig last
Der eisige Nord. Die Türen beschneit!
Und im Innern wie alt ich, wie alt!
Vom Traume des Glücks ein Erwachen spät!
Die Seele sehnt sich nach Muß.
Was einst mir gehabt, frühzeitig gemäßt,
Doch lang schou die Erde zu! — — Der Kerze Schein
Fladert auf — nun ist sie vergessen! — —
Herein, du Seifemann, schnell herein!
Willkommen — dreimal willkommen!“

Gugen War ned.

Die Sonne.

Eine nassauische Dorfsage von O. Stürzath.
(1. Vorlesung.)

Auf dem blankgeschwärzten Tisch liegt ein dunkler Brotslaib, Butter steht daneben, ein Keller mit Wurst. Eine Schale warmen Käses bringt die

Mutter herbei und sitzt dann vor dem Tisch nieder auf einem geradbeinigen, starken Eichenstuhl, sieht da und sieht dem Essenden ins Gesicht.

Wie unter eisgrauen Vorhängen liegt ihr blaßes ernstes Gesicht hinter dem strähnigen Haupthaar, das weit über die Stirn vorgekämmt ist, die Schläfen deckend mit leichtem Flor. Ihre Augen sind wie die des Sohnes: stahlblau, tief und und ruhig. Herbe geschlossen ist der kleine Mund unter der schöngebildeten Nase. In ihrem Schoß liegen die Hände. Blaues Adergeriesel geht unter der feinen Haut, die die weiche Weißheit des Alters hat.

Nun legt Wilhelm das Messer nieder und greift über den Tisch herüber nach dem Arm der Mutter. Sie läßt es geschehen ohne Widerrede, aber auch ohne daß ihr Arm sich nach ihm hin bewegte.

„Modder . . .“

Es bricht aus ihren Augen ein scharfes Leuchten, geht hinüber zu ihm und blist bis tief hinunter auf den Grund seiner Seele. Ihr Arm macht sich frei, mit beiden Händen streicht sie die Haarsträhne aus dem Gesicht, daß sie glatt und straff anliegen und die hohe Stirne frei geben. Dann redet sie. Keine geht ihrer Stimme Klang, fast, als flösche er sich vor sich selbst, und ist doch fest und klar.

„De willst fort, Willem! Gott! Ich schweize kaa Wort miß degehe. Giß, wenn dichs nit hält. Datwer aans. Ich sen en alt Fraa. Us Herrgott kann mich holle Doag fir Doag. E moag cumme. Ich gijn garn niet. De Gottfried is e alter Mann. Su lang dei Badder dit is, horre de Hop en de Heij gehalle als wär e sei nie. Doas is nou noch aus. De all Mann kann nit miß. Su wie ich nit miß will. Ich will nit miß schaffe um Mir un wirrer Mir. Ich will starwe, gana still un rohzig starwe . . . Nur aans . . . E Enkelche . . . ich hätt's garn gehalle un garn nebeigt un gepflegt . . . Datwer de willst in die Welt. Giß mit Gott, Willem, ich halle dich nit.“

7. Die Befenbinder, Löffelverkäufer und Leinweber gingen, hochbepackt mit ihren Waren, nicht selten an einem Tage 8—10 Stunden weit und fuhren abends zu den Thringen zurück, wenn sie nicht irgendwo umsonst schlafen konnten.

8. Es kam oft vor, daß jemand in Wiesbaden etwas zu besorgen hatte. Da wartete man in der Regel, bis ein Nachbar oder Freund den gleichen Gang zu tun hatte. Dann wurde — wie auch beim Kürmnelverkauf — in einer hellen Sommernacht nach dem Abendbrot der Marsch angetreten. Am folgenden Abend kam man wieder heim.

9. Zu jener Zeit gingen die wohlhabenden Bauern noch ziemlich regelmäßig auf den Biebacher und Hochheimer Markt. Nach Biebach hatten sie 8 Stunden und nach Hochheim 10 zu laufen. Wenn sie da von zu Hause aufbrechen mußten, um bei den schlechten Wezen morgens um 9 Uhr auf dem Markte zu sein, kann sich jeder leicht berechnen.

10. Noch vor wenigen Wochen erzählte mir ein Neunzigjähriger, daß er als junger Mensch zur Herbstzeit 11 mal für seinen Bruder zu einem 6 Stunden entfernten Arzte gegangen und einige-

mal so frühe wieder zurückgewesen ist, daß er seinen Eltern noch Grummel hat holen helfen.

11. Damit will ich noch erwähnen, daß zur damaligen Zeit Maurer und Zimmerleute aus meiner Heimat oft 3 und 4 Stunden weit zur Arbeitsstätte zu gehen hatten. Das waren bei der damals üblichen 11 stündigen Arbeitszeit pro Tag 17, bzw. 19 Arbeitsstunden!

12. und lebtens (aber vom Herausgeber). Mein Großvater, mennonitischer Hofbeständer auf dem längst verschwundenen Rosenköppel bei Frauenstein, wollte einmal von Schnuscht getrieben, seine in Neuwied verheiratete Schwester besuchen. Er hätte die Post nehmen können von Schwalbach ab; aber er machte sich mit dem nötigen Mundvorrat in der Upphangtasche um 4 Uhr morgens auf, marschierte über Georgenborn, Wambach, Schwalbach, Remel, Singholzen, Nassau, Ems, den Roten Hahn, Wallendar und Engers, immer der Mase nach geradeaus, bergauf und -ab. Abends 8 Uhr war er in Neuwied, stellte seine Füße in einen Zuber warmen Wassers, blieb den andern Tag bei seiner lieben Schwester und marschierte am dritten den nämlichen Weg zurück — 16 Stunden. Das ist vielleicht der Rekord gewesen?

Aus der Geschichte von Rastätten.

Von Archivar a. D. S. W. G. Roth.

(Schluß.)

4. Literarisches.

Zu Rastätten durfte im 15./16. Jahrhundert viel Wohlstand geherrscht haben, indem junge Leute sich den Studien zuwandten. Ein Johannes Coel aus Rastätten, genannt von Bingen, Mainzer Geistlicher, wurde den 5. Oktober 1442 zu Heidelberg als Student eingeschrieben. (Coepke, Heidelberger Matrikel I, S. 325.) Johann Rhodius Rastadianus wurde als Student der Medizin zu Marburg 1538 eingeschrieben. (Caesar, Catalogi studiosorum Marburgensium I, S. 27.) Hervorragend waren Johann Gissen und Wilhelm Nesen aus Rastätten. Gissen war etwa 1440 zu Rastätten geboren und durfte in dem Benediktinerkloster Schönau seine erste Ausbildung erlangt haben. Zu Ostern 1458 wurde er zu Erfurt als Student eingeschrieben. (Weikenborn, Erfurter Matrikel I, S. 269.) Er bezahlte das ganze Einschreibegeld. Zu Erfurt ward er mit dem 1460 aufgenommenen späteren Humanisten Peter Ruder bekannt. Zwischen 1462 und 1464 weilte Gissen zu Padua in Italien. Am 12. April 1463 schrieb er von da aus an Ruder, berichtete über die Einnahme von Mainz am 28. Oktober 1462 sowie andere Ereignisse am Rhein. Er bot sich zum Bücherabschreiben dem Ruder an, wollte auch Virgilinus dessen Sohn unterweisen. Den verflossenen Winter habe er in der Heimat zugebracht, was ihn nicht gelehrter gemacht habe. Im Falle er die Briefe des h. Hieronymus bekommen könne, würde er solche gegen Bezahlung abschreiben, bis bessere Seiten kämen. Die acht Goldgulden, die er dem Ruder noch schulde, hätten seine Eltern gerne bezahlt, wenn es

denselben möglich gewesen wäre. Gissen ward in der Folge Geistlicher, Magister, und erlangte ein Vikariat am St. Albansift bei Mainz. Er wirkte zu Mainz auch als Notar. Dass er in des Peter Schoeffers des Älteren Druckerei als Herausgeber von Handschriften tätig war, ist nicht erwiesen, aber wahrscheinlich. 1489 gab er bei Peter Schoeffter auf seine Kosten als ersten Absdruck die ums Jahr 839 von dem Mönch Wandelbert von Prüm verfaßte Lebensbeschreibung (Legende) des Heidenbekämpfers St. Goar im Druck heraus und fügte der Schrift ein Offizium des Heiligen für liturgische Zwecke bei. Die Schlusschrift, Blatt 25, Vorderseite, sagt ausdrücklich, daß die Herausgabe auf Kosten des Johannes Gissen von Rastätten, Magisters der freien Künste, 1489, zu Mainz erfolgte. Das Format ist Quart, der Umfang 28 Blätter. Exemplare besitzen die Bibliotheken zu Wiesbaden, München (Hofbibliothek), Aschaffenburg, Frankfurt a. M. und Darmstadt. (Walther, Beiträge zur näheren Kenntnis der Hofbibliothek zu Darmstadt (1867), S. 89, Selbig, Additions et corrections, S. 10.) Der Magister Johannes de Rasteden, der der Abtei Schönau ein Buch verehrte, könnte Johannes Gissen sein. (Roth, Geschichte der Landesbibliothek zu Wiesbaden, S. 29.)

Wilhelm Nesen war 1493 zu Rastätten geboren. Er studierte von 1514 bis 1516 zu Basel und verdiente seinen Lebensunterhalt als Korrektor in Buchdruckereien mit Zurichten der Handschriften zum Druck. Hier dürfte er 1515 den Schweizer Reformator Ulrich Zwingli kennen gelernt haben.

Auch trat er mit Erasmus von Rotterdam in Beziehungen, besorgte dessen Schriften zu Basel zum Druck und half demselben bei dessen Seneca-Ausgabe. Im Frühjahr 1517 begleitete Nesen den Claus und Crato, Söhne des Frankfurter Patriziers Claus Stalburger, als deren Lehrer und Hofmeister nach Paris, leitete deren Studien und hörte selbst Vorlesungen an der Pariser Hochschule. Im Jahr 1518 berief ihn Erasmus nach Löwen, wo er Vorlesungen über Philologie hielt, aber als begeisterter Freund des Humanismus den Born der Theologen sich zuzog, was ihm Löwen verleitete. Er verließ 1518 diese Stadt und lebte bis Ende dieses Jahres in dem gastfreien Hause des Frankfurter Patriziers Stalburger, reiste im Dezember 1518 zu seinen Freunden in die Schweiz und lehrte im Januar 1519 nach Paris zurück. Dort bekam er auf Erasmus' Verwendung hin einen Ruf an die neu begründete Frankfurter lateinische Stadtschule und ward Diener der Stadt. Nesen hatte in Glaubenssachen der milden Auffassung des Erasmus sich angeschlossen. Luthers zweimalige Anwesenheit zu Frankfurt, das Bekanntwerden mit demselben, die Ereignisse des Wormser Reichstags 1521 bildeten einen Wendepunkt in Neses Leben. Der begeisterte Humanist ward nun ein eifriger Unhänger der Sache Luthers. Er brach mit dem Controversisten Johann Cochlaeus, der eine angefeindete literale Rolle zu Frankfurt spielte, verkehrte mit Zwingli, Decolampadius, den flüchtigen Zbach und Brunsels, auch beteiligte er sich an den literarischen Versammlungen der Sache Luthers, übersetzte Schriften Luthers ins Deutsche und gab dieselben im Druck heraus. Er machte Luther auf den Cochlaeus Aufstreteln aufmerksam, veranlaßte Luther gegen Cochlaeus zu dessen Schrift: Bescheid vom Glauben und Werken wider den gewaffneten Mann Cochlaeum etc. (Luthers Schriften, Ausgabe Wittenberg II, S. 488.) Luther widmete diese Schrift dem Wilhelm Nesen. Cochlaeus wiederum antwortete, nachdem er erfahren, Nesen habe diese Schrift Luthers veranlaßt, dem Luther in seiner Schrift: Wiederum von der Gnade der Sakramente in ziemlich verborner Weise, stellte auch den Nesen zur Rede. Die Streitigkeiten des Cochlaeus verbitterten offenbar dem Nesen sein Frankfurter Lehramt, wofür er sich drei Jahre verpflichtet hätte, sowie den Aufenthalt in der Stadt. Er ersuchte den Stadtrat anfangs 1523 um Urlaub für weitere Studien, was ihm gewährt wurde. Nesen lehrte aber nicht mehr in seinem Amt zurück. Im September 1523 ward Jakob Michillus sein Nachfolger im Lehramt. Für Frankfurt war Neses Aufstreten von großer Bedeutung. Über sein Wirken als Lehrer ist nichts bekannt, wohl aber wirkte er

den Geist des Humanismus und das Gegengewicht gegen das hierarchisch-ultramontane System in freisinnigen Frankfurter Kreisen auf religiöser Toleranter Grundlage, und zwar in Luthers Geist zu bringen. Er vermittelte zwischen Philipp Fürstenberger, Hermann Holzhausen und Arnold Glauburger als damals zu Frankfurt bestehenden Gegensäcken und versetzte als Gegner des Cochlaeus den extremen Katholizismus zu Frankfurt den Todesstoß, indem er Luther auf seine Feinde aufmerksam machte. Mit Erasmus verfallen und dessen Hin- und Herbananzieren zwischen Kirche und Humanismus sowie charakterloses Einhalten gegen Freund und Feind bitter empfindend, wandte sich Nesen als Mann offener Tat nach Wittenberg zum Studium der Rechte, fand aber auch hier an dem Lehrgang wenig Gefallen. Er ertrank, allgemein bedauerl, am 6. Juli 1524 bei einer Fahrt auf der Elbe zu früh für die Wissenschaft und die Sache des kirchlichen Humanismus. Noch am 29. Mai 1523 hatte er von Wittenberg aus an Spalatin geschrieben und seine Lage geschildert. (Schelhorn, Analecta, S. 76.) Nesen gehört zu den anerkanntesten Männern des 16. Jahrhunderts. Er erntete 1515 als Herausgeber des Seneca das Lob des Humanisten Beatus Rhenanus für die gezeigte Genauigkeit bei Herstellung des Textes. (Epistolae Erasmi 21, Appendix col. 1587.) Erasmus widmete ihm 1516 eine Schrift: De dupli copia verborum ac rerum. (Schelhorn, Analecta, S. 305.) Zu Paris trat Nesen mit Wilhelm Budaeus und Jakob Faber Stapulensis als Lehrern in Beziehungen. Sein literarischer Verkehr war ein erstaunlicher, seine Ruhe eine besondere. Zu Paris gab Nesen auch eine Schrift: Dialogus sane festivus bilinguarum ac trilinguarum sive de funere Calliope (1519, Oktober), im Druck beendet 1520, heraus. Er benutzte dazu den Namen seines Bruders Konrad, da die Schrift ein derber Scherz gegen literale Kreise war. Ein Exemplar bewahrt die Wiesbadener Landesbibliothek. Über Nesen vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, IV, S. 57—175, VI, S. 36—160, IX, S. 6—7.

Der genannte Konrad Nesen aus Rastatt war ein Bruder Wilhelm Nenses. Er war 1495 geboren, studierte 1525 zu Wittenberg, ward Stadtsyndikus und starb als Bürgermeister von Bittau den 25. Juni 1560. Ob er der 1544 zu Marburg eingeschriebene Conradus Messenus Rastadianus oder dessen gleichnamiger Sohn war, sei dahingestellt. (Caefer, Catalogi studiosorum Marburgensium, I, S. 43.)



Belletristisches und Vermischtes.



Mein Spielmänn.

Mein Spielmänn ist traurig,
Weil der Winter kam
Und ihm seine Fiedel
Aus den Händen nahm.

Nun schlafen die Bieder;
Das ist all sein Weh.
Es geht sie der Winter
Mit fallendem Schnee . . .

O wart' nur, mein Spielmänn!
Der Frühling bringt Glück,



Herausgeber: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: P. Plaum, Hofbuchdruckerei.

Nº 6.

Wiesbaden, den 16. März 1914.

15. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementsspreis beträgt vierteljährl. bei den Postanstalten (Postzeitungsl. Nr. 5245) u. Buchhandlungen M. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag M. 2.—. Einzelne Nummern kosten 35 Pfsg. Inserate werden mit 25 Pfsg. pro viergeschaltene Zeile berechnet.

Aufbereichter Nachdruck aus dieser Zeitschrift ist verboten.

Abhandlungen und Aufsätze.

Aus der Geschichte der Bünste zu Königstein.

Von Archivar a. D. F. W. G. Mohr.

Das „Blüffsterbuch Königstein 1521“ ermöglicht es, in die Geschichte der Königsteiner Bünste einen tiefen Einblick zu tun. Das Kunstbuch ist ein 1521 angelegter und bis ins 18. Jahrhundert fortgeführter Foliotypierband mit den Abteilungen: „Mehler, Becker, Schnyder, Löher, Schmidte, Schuster, Schlosser, Zimmerer, Meurer, Walter, Glaser, Wegner, Schreyner, Bokelerer“, wovon ein großer Teil des freigelaufenen Raums unbeschrieben blieb und textlich nicht weitergeführt ward. 1521 ward der Fleischpreis festgesetzt. Das Pfund Ochsenfleisch kostete 7, Rindfleisch 6, Schinken 8, Schweinesfleisch 6, Weinher und Ohren 4, Hammelfleisch 6, Schöpfsfleisch und Kalbfleisch 5 Heller kosteten. Es gab damals bereits eine Freibank zu Königstein, da „sündiges“ Schweinesfleisch außerhalb der „Schern“ verkauft werden sollte. Es waren 1521 zwei Mecker Peter Bülp und Kilian Schnyder zu Königstein. Wagnerbenlips war Fleischbeschauer der Stadt. Das Schlachthaus stand am „Reyffenberger Pfad“ beim „Stogelgut“ im Jahre 1551. 1552 waren es der Hofhaltung wegen drei Mecker: Johann Bülp, Peter Schnyder und Ewald Schmidt. 1551 ward der Verkauf von warmem nicht verdünntem Fleisch nur ausnahmsweise gestattet. Verkaufstage waren

Dienstags, Donnerstags und Samstags bis 1 Uhr mittags, Samstags noch von 6 bis 8 Uhr abends. Sonst die „Schern“ zu öffnen, war nur ausnahmsweise gestattet. Wer als Lehrling drei Jahre gelernt ward als Geselle freigesprochen. Der Geselle musste ein Schwein „schlachten“, einen Ochsen „abtun“, beide zerlegen, und einlegen, Blutwurst „schmal und breit“ machen, einen „scheelen“ Braten oder Islet sowie einen Schöpfenbraten „richten“ können. Das war sein Meisterstück. Gab er dann 6 Gulden Einschreibegebühr zur Lode, und stellte als Bürger einen ledernen Zeuereinter, dann war er Meister und Bürger zu Königstein. Die Abgaben fielen bis auf 1 Gulden Einschreibegebühr weg, wenn der Geselle eine Meistertochter heiratete. 1656 ward das alte Schlachthaus, die „Mezig“ abgerissen und „uff dem Rückenstück“ ein neues erbaut. Die „Schern“ blieb vor dem Rathaus bestehen. 1551 ward Beschwerde geführt, die Königsteiner Mecker machten zuviiele Sorten Fleisch, und trieben dadurch die Preise für den „gemeinen man“ zu einer unerschwinglichen Höhe. Der Fleischbesucher sollte insklinig darauf achten, daß nur drei Sorten: „Schinkengebeins“, „scheele Braten“ und „gemein Fleisch“, zum Preis von 7 bis 11 Heller fürs Pfund ver-

kaufst würden. 1725 waren es drei Meister zu Königstein. Das Handwerk war ein „beschenes“, der Bescher ein herrschaftlicher Beamter, dem als Fleischbescher auch die Flüß-, Weiher- und Seefische unterstanden. 1542 waren es zwei Fleischbeschauer. 1521 kostete die Tonne Heringe 8, die Tonne Rheinfische 9, das Taufend „Bücklinge“ 9 Heller.

Die zwei Königsteiner Becker Kilian Schmidt und Peter Schochert von 1521 bestimmten mit dem Peter Küb zu „Ruhähn“ als Meisterstück Brot, Rüecke und Brezel zugleich in einem Ofen zu backen. Diese drei Meister hatten damals zwei Gesellen und einen Lehrlingen. 1542 war nur ein einziger Becker zu Königstein, da die Herrschaft eigene Bäckerei betrieb und Wagnerhen der andere an der „pestilenzisch Seuch“ gestorben. Der Geselle mußte zwei Jahre gewandert sein und beim Meisterstück zwei Gulden Einschreibgebühr erlegen. 1720 trennte sich Heinrich Wagner als „Weiß- und Feinbäcker“ von den beiden andern Beckern. Es kam zur Streitigkeiten, Wagner mußte wieder in die Kunst und den Königsteiner Beckern wurde gestattet, Schwarz- und Weißware zu backen. Auch zu Königstein galt der „Brotstall“. Kostete das Walter Korn Mainzer Gewicht 1 Gulden 4 Pfuns, dann mußte der Laib Gebäck sechs Pfund wiegen. Bei 1 Gulden 15 Pfuns Preis durfte der Laib nur 4 Pfund wiegen. Das ward 1621 festgesetzt. Mehrfach wurden Klagen wegen Absatz von Gips, Sand und Schwefelpat zum Mehl untersucht und verhandelt.

Zwei Schneider sorgten 1521 den Königsteinern für Kleidung, hielten einen Gesellen und zwei Lehrlinge 1531. In die Kunst gehörte noch je ein Schneider zu Schloßborn, Neuenhain und „Memelschhain“ (Mammolshain). 1656 trat noch ein Leinenweber Konrad Schmidt in die Kunst ein. Später kommt ein zünftiger Leinenweber zu Königstein nicht mehr vor. Die Schneider zu Königstein erneuerten 1739 ihre Artikel. Meisterstück war 1660 ein „Parrersrock“ mit „ländischem“ Kragen, ein „Reutersmantel“ oder ein „Bratenrock“ für Bürger mit „ländischen Ernteln und Vorstözern“, ein Paar „Hendsche mit Stolpen“. Statt dem Pfarrersrock kounte 1677 ein „zerschnitten, gefchilt und gefüllert Wams“ geliefert werden. 1677 ward bereits über die Postbarkeit der Stoffe und Arbeit der Meisterstücke sowie deren schwierigen Absatz bittere Lage geführt. Der „Reutersmantel“ und das „zerschlachte Wams“ blieben nun fünflig weg. Dagegen sollte ein „gefüllter Sackel von bloem oder schwärzem geluch“ als Meisterstück gelten, der heutige Gehrock.

Ausgedehnt war zu Königstein und „Schnathem“ (Schneidhain) die Gerberei oder das Handwerk der „Löher“ durch das reichliche Wasser des Neichenbachs, der über Schneidhain zum Main fließt. Andere Gerbereien lagen in der „Braubach“. Erneuerungen der Kunstartikel kamen 1575, 1631, 1672 und 1711 vor. Die Kunst scheint erst 1540 gegründet zu sein, denn ältere Einträge sind nicht vorhanden. Damals waren es 5 Meister, davon einer in der Braubach und zwei zu Schneidhain mit 8 Gesellen und 4 Lehrlingen. Wenn auch die Eichenwälder reichlich Rohre lieferten und eine Rohrmühle voraussehen ließen, so kommt doch eine solche zu Königstein 1542 nicht mehr vor. Dagegen bestand eine solche zu

Schwalbach (Kleinenschwalbach) beim Gute des „Klosters“, 1542. Auch die beiden Oberurseler Meister Lehmann Apt und Wendel Zing gehörten 1542 in die Königsteiner Löherzunft, was auf ein Zurückgehen der einst zu Oberursel sehr entwickelten Gerberei schließen läßt. (Roth, Kulturrechtliches aus der Herrschaft Königstein [1900] S. 23.) Unter Kurmainz ging seit 1604 die Gerberei zu Königstein sehr zurück; es blieb nur ein einziges Geschäft übrig.

Schmiede waren es zu Königstein 1521 zwei: Peter Wagner der ander und Hans Mohr, die ihr Geschäft am „obern“ und „untern“ Tor nach Meinenberg und Kronberg zu hatten, wie dies im Durchgangsverkehr lag, da die Schmiede damals meist Fußbeschlag betrieben. Beide Meister hatten 1521 einen Gesellen und zwei Lehrlinge. Der andere Geselle hatte dem Schuhmeister „auf Maul hoffirn“ wollen und war „etwas entwichen und ausländisch worden“. Das Meisterstück bestand im Beschlag eines Füllens ohne vorherige Messung der Hufe. Jeder schief gehende Nagel bezahlte zur Strafe ein halbes Viertel Wein an die Kunst. Fälschten zwei Eisen überhaupt nicht, dann war das Meisterstück verspielt, der Geselle konnte wieder wandern. Es waren wegen der Vollstraße Frankfurt-Eich stets zwei Schmiede zu Königstein. Die Nagelschmiede zu Königstein (zwei), Schneidhain (einer) und Schloßborn (zwei) lieferten als Meisterstück 1651 hundert Schuh- und Kapennägel, so klein, daß sie in eine Eierschale gingen und darin auf Wasser schwammen. 1672 vereinigte sich der Königsteiner Schlosser Hans Schochert mit den beiden Schmieden der Kunst. 1690 traten je ein Schlosser, Maurer, Zimmermann und Glaser zur Gründung einer „Baukunst“ zusammen.

Die bedeutendste Kunst war die der Walker oder Luchbereiter und Färber zu Königstein. Es war Wolle und fließendes Wasser reichlich vorhanden. Viele Wolle kam zudem aus Thüringen, der Wetterau und Rhön. Die großen Wollmessen zu Frankfurt sorgten für guten Absatz. Der herrschaftliche Wollebesitzer beschaut und schätzte die Rohwolle, welche in Ballen oder „Elenzt“ verpaßt war. Der Verkäufer bezahlte der Herrschaft ein Schau- und Wieggeld von 2 Heller auf jedes „Elenzt“. Die Breite und Elenztal der fertigen Stücke Luch war gesetzlich bestimmt. Fehlerhafte Stücke zerschnitt der Bescher in der Mitte. Dieselben waren vom Verkauf auf Messe ausgeschlossen und fanden zu billigerem Preise noch Absatz bei den Schneidern. Von den Stücken Luch bezahlte der Meister der Herrschaft das Nahmengeld. 1542 waren es zu Königstein acht Walker, Luchbereiter und Färber mit 9 Gesellen und 7 Lehrlingen. Als Meisterstück der Walker galt, ein Stück „gro Luch“ mit „roter Kant“ zu fertigen und den grauen wie roten Filzstoff dazu aus zwei Blätten zu schöpfen. Es war gestattet, das Meisterstück dreimal zu machen. Schöpfte aber das dritte Mal der Geselle falsch, dann war das Meisterstück verspielt. 1604 war auch dieses Gewerbe im Rückgang, da nur noch zwei Meister Heinrich Wagner und Wendel Schmidt mit drei Gesellen und einem Lehrling vorhanden waren. Wie man um diese Zeit weniger Lederwäm- und Lederhosen trug, so hatte das ein-

heimische graue Tuch gegen die Konkurrenz des Londoner oder „ländischen“ Tuchs weichen müssen. Grünes und braunes Tuch war Modesfarbe geworden und das lieferste England in tadelloser Güte. Seit 1704 kommen weder Tuchbereiter noch Färber zu Königstein mehr vor.

Die Wagner und Schreiner bildeten mit den Schloßborner und Neuenhainer Meistern, zusammen 6, eine Kunst für sich. Die Schloßborner Meister lieferten auch sonstige Holzarbeiten: Schuppenstile, Rechen, Fleischmilden etc. Das Wagnermeisterstück bestand 1551 in der Fertigung eines Schiebkarrens, dessen Rüssah mit 16 Holznägeln befestigt Wasser halten mußte und dafür einer 4 öhmigen Kelter. Die Schreiner, zugleich Dreher, fertigten ein Spinnrad mit „Rüssgerichtetem Stockenhalter“ in Dreherarbeit oder einen zweitürigen „Brautschank mit gedrehten Stullen und gestochten gesimbs“. Über die Holzbarkeit des letztern Stücks ward 1551 bittere Klage geführt. Es ist fraglich, ob Schreiner und Wagner nach 1604 noch zünftig zu Königstein waren.

Vorhanden waren 1525 ein Schuster, ein Botellierer oder Spengler, da er Blechflaschen machte, ohne günstig zu sein.

Das Kunstdbuch Königsteins enthält auch die Verbesserungen in den Gewerben. Die „Ordnungen“ beschäftigten sich mit dem Meisterstück, Gesellenstück, Unterstützung Erkrankter aus der Kunstdade, der Witwen und Waisen von Meistern und Gesellen, mit der Salbung der Lehrlinge. Das Buch redet eine beredte Sprache von den Gärungen im Gewerbe, dem Kampf alter und neuer Bestrebungen in ihrem Stehenbleiben oder Vorwärtsdringen. Aber auch manche Einseitigkeit, selbst Widerrechtlichkeit, wie das Halten einer bestimmten Anzahl Gesellen und Lehrlinge, ehrliche Geburt, das Nichtabstammun von unrechlichen Berufskarten wie Schäfer, Schinder, Weihernicht, der Bestimmung, wie viele Meister gleichen Berufs sich zu Königstein ansässig machen durften, den Kommand und die „Freundschaft“ der Gesellen, die Meister werden wollten. Die Zünfte spielten zu Königstein selbst in der protestantischen Zeit unter den Stolbergern ins kirchliche Gebiet, wenn die Kunstdage morgens mit allgemeinem Kirchgang und Abendmahl begannen und in Schimpfen, Vollerei und Guss Abends endeten. Diese Kunstdage fanden meist im Herbst statt; Einladungen ergingen gegenseitig, es wurden Kunstdangelegenheiten verhandelt, die Mitgliedergelder erhoben, Rechnung von den „Sedelmeistern“ getan, Beschwerden vorgebracht und untersucht, wobei die jüngsten Meister Reihe um die Geschäfte und Gänge besorgten, auch beim „Imbs“ aufwarteten. Wer bei sothamen Verhandlungen „unzimbliche Worte“ gebrauchte, sich den „Nabbern“ widerholte, zahlte einen Gulden Strafe in die Lade und dem Schultheissen ein Viertel Wein „zum höchsten“. Es handelte sich meist um Abspenstigmachen von Gesellen, Schlechtmachen der Arbeiten, Preisdrückerei und kleinstädtischen Klatsch über das den Gesellen und Lehrlingen verabreichte Essen etc.

Die Wagner und Schreiner wanderten zu Königstein drei Jahre, die Becker zwei, Schmiede, Schuster, Glaser und Botellierer drei, Wollbereiter oder Wal-

fer vier Jahre, die Schneider deren fünf, da sie noch Kappennmacher, Handschuhmacher, Damenschneider und Tapezierer waren. Ihr Grufz war der zierlichste, affektierteste und umständlichste von allen Grüzen. Nach geschehener Anmeldung bei der Kunst machte der gewanderte Geselle sein Meisterstück unter Aufsicht zweier Meister der Kunst, die oft von auswärts verschriften wurden. Diese mußte der Geselle „schleifen“ oder mit Trank versehen, denn deren guter Wille mußte erfaust werden. Reichte die Tränkung nicht aus und gefiel auch das Meisterstück nicht besonders, dann war Mühe, Zeit, Material und Aufwand versoren. Der Geselle konnte nur wandern und anderwärts sein Meisterstück wiederholen. Dieses gerade nicht oft eintretende Missgeschick brachte Familien auseinander und ließ Verlobnisse zurückgehen. Auch zu Königstein wurden wegen solcher Übergriffe und Streitigkeiten die Oberkunstdmeister 1778 von Kurmainz eingeführt als letzter Strohalm, die Zünfte zu retten. Soweit reicht aber das Kunstdbuch nicht mehr. Es scheint, daß schließlich zu Königstein alle Zünfte freigegeben waren und deshalb keine Einträge erfolgten. Um 1730 hatten einige Neuerer Königstein verlassen, andere kamen nach, nun schreien die Gebliebenen über Konkurrenz und verschanzten sich auf ihre Bürgerrechte. 1731 trennten sich die Tättler und Tapezierer von den Schneidern, 1732 die Kappennmacher von den Schneidern und bereuten bald ihre Schritte, da keine Arbeit für sie vorhanden war. Im ganzen durschten die Königsteiner Zünfte nach 1730 der Auflösung nahe gewesen sein. Ihre Lage war auch nicht immer die beste. Zu Kriegszeiten, wo die Festen tödlich belagert werden konnten und ward, stockten jedenfalls Arbeit und Verkehr. So war es eine Wohltat, daß Nassau 1819 die Gewerbe frei gab und eine beschränkte Freizügigkeit der Meister gelten ließ.

Um 1775 bekam Königstein auch Fabrikätigkeit. Johann Peter Strupp von Kaiserslautern errichtete gegen 50 Gulden Wacht mit Hilfe von Kurmainz, das damals Industriebetriebe sehr begünstigte, am „Hafsteiner Stadt“ einen Steinzeugofen und bekam den Ton aus Weidenau bei Schneidhain geliefert. Dieser Ton brannte sich durch seinen Eiseninhalt röthlich und bekam daher etwas weißen Flörsheimer Ton zugesezt. Strupp bekam das Holz aus der Höhe für 2 Gulden das Kloster und lieferte recht brauchbares Steinzeug, das gut auf Messen und Märkten abging. Als Holz und Fuhrlohn aufschlugen, bot Strupp für das Kloster 2 Gulden 10 Pfund, machte aber heimliche Geschäfte mit Mitmärkern zu billigerem Preise, was als Unterschleiß angesehen und bestraft ward. Der Ton aus Flörsheim kam dem Strupp ebenfalls zu teuer und mit einem Ton aus der „Gard“ bei Neuenhain war nichts anzufangen. Nach einer Beschwerdechrift war der Absatz der Waren durch slauen Geschäftsgang sehr zurückgegangen. Strupp verließ Königstein mit Schulden und Hinterlassung seiner Waren. Das Geschäft übernahm von der Regierung Peter Kitz aus Niederjossa, der zu Kelheim als Töpfer gearbeitet, aber diesen Ort wegen Konkurrenz verlassen wollte. Mit den Kelheimer Töpfern Johann Peter Steyer und Peter Hornauer hatte er in die Königsteiner Töpferkunst gehört und besaß einen „ehr samen“

Leumund". 1781 zog er nach Königstein und lieferte für die Märkte Töpfe, Schüsseln und Steinzeug. Da ihm aber Bacht und Holz zu hoch kamen, ging er 1788 nach Kellheim zurück und arbeitete dort weiter. In Oberjosbach ließerte Peter Folsbach aus Hornau in dem Gemeindebrennofen im Backhaus „am Born“ Töpfe und Steinzeug. Er bezahlte dafür das eine Jahr drei Gulden in die Gemeindepfanne, das andere Jahr drei Würfel in die Gemeindekasse, das andere Jahr drei Würfel in die Gemeindekasse, die reihum unter die Bürger verteilt würden. Dafür benutzte er die Tongruben in den Districhen Aufmüh und Aufbach, durfte aber daraus ohne Genehmigung der Gemeinde keinen Ton an andere abgeben. Der Ton war vorzüglich und brannte sich helle. Folsbach verkaufte seine Töpfe in Würzen von 4 Milchtopfen, 8 mittleren und 12 kleineren und ganz kleinen Töpfen für 1 Gulden ein Würfel, wie

lebt noch manche Händler größere und kleine Töpfe mit Stroh zusammengebunden absezten. 1695 entzündete Oberjosbach dem Folsbach den Brennofen wegen eines im Gebäude ausgebrochenen Brandes und baute an dessen Stelle ein Backhaus mit Backstube. Folsbach wandte sich nach Kellheim und setzte dort sein Geschäft fort, wobei er in die Königsteiner Kunst gehörte.

1794 fertigte ein Franzose Jean Jacques Debus Musikspieldosen, Uhren mit Musik und Barometer, erregte viele Schreibereien der Behörden durch seine Beschwerden und flagte, daß er als aus dem Kanonen Gens stammend keinen protestantischen Gottesdienst haben könne; er verdurstete schließlich mit Schulden aus Königstein, da es ihm offenbar an Absatz fehlte und die Beiträge solchen Augus gegenständen nicht günstig war.

Die „Nassauische Chronik“ des Johannes Textor Haegemanns.

1)

Von A. Henke.

Die Chronik ist nach dem Vorwort des Verfassers am „28. Augusti anno 1617“ in Haiger vollendet. Gewidmet ist sie „Denei Durchleuchtig-Hochgeborenen Fürsten und Herren Herrn Philips Wilhelm, Herren Moritz, Herrn Heinrich Friederich Prinzen zu Oranien, Gräven zu Nassau etc.“ Auch Hochwolgeborenen Gräven und Herren, Herrn Ludwig und Wilhelm Ludwig / Philips / Johann / Ernst Casimir / und Otto / S. G. Söhnen sowie Herrn Wilhelm Ludwig: Johann dem Eltern etc. Auch allen des Hauses Nassau zu- und angehörigen / Verwandten und Freunden etc. Meinen Gnädigen Fürsten / Gräven und Herren.“ Gedruckt ist die Chronik „zu Herborn in der Grafschaft Nassau-Cohenlenbogen etc. durch Christoff Raaben 1617.“

Sie enthält nach dem Titelblatt die Stammbäume des Hauses Nassau, eine Gesamtbeschreibung Nassaus und besondere Darstellung der Linie Nassau-Dillenburg.

Das Werk ist nur zum Teil originale Arbeit, zum großen Teil „aus allerhand Büchern und Schriften zusammen gezogen.“

Unter dem Verfassernamen steht: „Gott und dem Vaterland. Alles mit Gott.“

Das Titelblatt schmückt in den Ecken die vier himmlischen Tiere der Apostel. Zu beiden Seiten stehen auf Postamenten vor Säulenähnlichen Säulen eine weibliche Figur mit Helm und Szepter und den mosaischen Gejestsäulen; der Sockel trägt die Aufschrift Joh. I Cap. Lex per Moym. Die rechte ebenfalls weibliche Figur trägt Palmwedel mit Friedenstaube, und der Standbild zeigt die Worte Gratia per Christum. In der unten stehenden Kreisvignette, deren Rand die Inschrift aufweist „Ex uno omnia“, ist die Speisung des Elia durch 2 speisebringende Tauben dargestellt.

In dem Vorwort stellt der Chronist seinen Hochgeborenen Fürsten und Herren kurz vor, daß die deutsche Geschichte, obwohl die Deutschen „seiner Nation etwas nachgeben“, nicht „leistunglich aufzuschätzen und beschreiben“ worden sei. Das kommt entweder daher, daß sie selbst — wie Tacitus schon sagte (!) — nicht lesen und schreiben konnten und das Gedächtnis der Vorfahren in Generationen allein gepflegt hätten, oder aber, daß „die freimüde“, sobald sie gewerkt haben, mit was für einer dapferen manhaftesten Nation sie es zu thun gehabt, aus Neid und Mißhauff die deutschen Heldentaten verschwiegen und verdunkelt hätten; denn schon Horaz wisse, daß alle Tapferen vor Agamemnon nur durch den mangelnden Sänger vergessen seien. (Oden IV 9.)

Ähnlich sei es mit den nassauischen tapferen Vorfahren ergangen. Deshalb sei er (Textor) bewogen worden, jener „Genealogi und Sachen und Taten“ in ein „Chronikon zu colligieren“ und zu publicieren. Zum Ruhm der Nas-

auer werde er sein Werk vollbringen und bitte um fidele Aufnahme, sowie um Schutz gegen seine Widersacher, die „verblümter Weise hier und da zu mißdeuten / verleumden und anzuseinden wissen.“

Sodann folgt eine Vorrede „an den Leser“. Er lobt die Gürtelheit der Historien, die nach Diiodes Wort Proemium antiqui) die Zeit, so alle anderen Dinge verzebre, zum Schuh habe. Deshalb solle man fleißig Geschichte treiben; denn nach Thukydides (Lib. II) sei kein leichterer Weg zur „Regulirung des Lebens“. Des Weiteren meint der Chronist, daß der Zweck historischer Fortschreibung für die Gegenwart sei und führt für diese Ansicht noch Polybius und Livius als Zeugen an. Das ist auch nicht wunderbar; denn Geschichte ist der Schauplatz von Gottes Gerechtigkeit. Gegen vielfachen Unwissen und gelehrteten Widerspruch rechnet Textor auch nach Vorbild der Bibel die Genealogien zur Geschichts-, bef. weil man so „eines Geschlechtes fürtrefflichkeit“ zur Belehrung erkennen könnte. Die Vererbung und Charakterärüge bestimmter Geschlechter drücken ihren Stempel auch auf die Ereignisse der Zeit. Das sei auch durch die Tugenden (Weisheit, Tapferkeit, Fruchtbarkeit) des Nassauer Stammes der Fall; die nassauische Genealogie sei ein „heller Spiegel, ein trefflich Exempel“, wie sich besonders in dem Befreiungskrieg der Niederlande gezeigt habe. Leute und Land der Nassauer seien gerings, doch hätten sie Gott zum Freund, und seien deshalb berühmt und mächtig.

Da aber die Nassauische Familiengeschichte nicht publiziert sei, so wolle der Chronist eine verfassen, Gott zum Vorte, Nassau zur Ehre, den Geschichtsfreunden zum Dienst; denn „es ist ein ehr- und redliche arbeit des Vaterlandes That: und Geschichten beschreiben und erzählen.“ Deshalb habe er alles mögliche Material gesammelt und benutzt in dem Gedanken, daß eine „Spielgeschichte“ der großen Weltgeschichte von „ohngläublichem Nutzen“ sein könnte. Der Wahrschheit, als „der Historien Seel“ habe er ernstlich nachgestrebt; die Geschichte müsse auch der Vorfahren „ohnlösliche Thaten beschreiben“, deshalb sollten sich alle Potentaten hüten, den Poeten und Chronisten schlechte Vorlagen durch ihr Leben zu bieten. „Der Lügner Historien aber kan man eben so wol / als anderer gedächtnie Narren: und großen Fratzbüchern entberen.“

Nach dem Sprichwort „Qui struit ad callem, multos habet illa magistros“ werde auch an dieser Chronik der eine die Objektivität, der andere die Diktion, den Stil oder Einzelheiten „meistern“ wollen. Demgegenüber weist er auf die Tendenz und die Verschiedenartigkeit des rhetorischen, dichterischen und historischen Stiles hin. Gegenüber dem Vorwurf der Komplikation deutete Textor

A. H. W. Denis, Michael Haydn und Anselm Kasimir von Elz, 1783.

Von Archivar a. D. Dr. W. G. Roth.

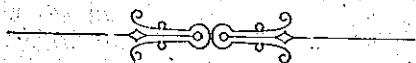
Johann Michael Kosmos Denis, geboren 27. September 1729 zu Schärding, trat 1747 zu Wien in die Gesellschaft Jesu, wurde 1759 Professor und nach der Auflösung des Ordens 1773 Bibliothekar der Graecischen Bibliothek an der adeligen Lehranstalt Theresianum zu Wien. Als diese Anstalt 1784 aufgehoben ward, bekam Denis die Stellung eines zweiten Bibliothekars der K. K. Hofbibliothek zu Wien. 1791 ward er Bibliothekar und starb den 29. September 1800. Denis dichtete, angeregt von Klopstock, und gab 1766 eine Sammlung aus den neuern Dichtern Deutschlands heraus, wodurch er die neuere deutsche Literatur erst in Österreich einführte. Denis neigte zum Anschluß Österreichs an den deutschen Norden und die dadurch herbeigeführte Erhebung des geistigen Lebens seiner Heimat. 1768 übersetzte Denis den ganzen Ossian ins Deutsche. Er stand als Gymnendichter und Barde dem Göttlinger Hainbund und den deutschen Barden Gerstenberg, Kretschmann *et c.* zwar ferne, die Idee war aber die nämliche. (Kurz, Geschichte der deutschen Literatur, III. Auflage, II., 539—540.)

Unerwartet fand sich eine Angabe, daß Denis auch Verfasser einer deutschen Messe sei. Der Komponist derselben war des Denis' Zeitgenosse, Michael Haydn, geboren 14. September 1737 zu Rohrau, gestorben 10. August 1806 zu Salzburg als Kapellmeister. Er war der Bruder des Kapellmeisters Joseph Haydn (geboren 31. März 1732 zu Rohrau, gestorben zu Wien den 31. Mai 1809), Verfasser des bekannten Volksliedes: „Gott erhalte Franz den Kaiser“ *et c.*, 1797. Michael Haydn komponierte Graduale, eine Messe und ein Requiem über lateinische Texte. Er schuf aber auch über des Denis' deutsche Messe die Noten.

Am 5. Juli 1763 war zu Mainz Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim Kurfürst geworden. Er liebte Theater, Dichtung und Musik, spielte Flöte und Horn. Auch damals strebten Dichter und Komponisten nach Fürstengunst. Denis hatte Maria Theresia und Kaiser Joseph II. besungen. Komponisten hatten ihre Erzeugnisse den Fürsten gewidmet. Auch Michael Haydn wollte mit seiner deutschen Messe diesen Weg eines begünen Nebenverdienstes gehen. Damals wie jetzt benützten Autoren wie Komponisten einflußreiche Hofleute für ihre Absichten. Ein solcher Hofmann war damals Anselm Kasimir Graf zu Elz, seit 1743 Kurmainzer Obristkämmerer und Präsident des Hofgerichts. (Roth, Geschichte der Herren und Grafen zu Elz, II., S. 152.) Er war bei Emmerich Joseph sehr beliebt, dabei gewandt und erfahren. 1772 den 14. August hatte Emmerich Joseph von Anselm Kasimir, Geheimer Rat und Obristkämmerer, 16 000 Gulden Frankfurter Währung geliehen und dafür die Rente auf Lahnec-

verschafft. An diesen Mani wandte sich am 24. Mai 1764 von St. Gilgen bei Salzburg aus Michael Haydn mit seinem Schreiben: „An S. E. Gr. zu Elz, Obristkämmerer a Elville p. Mainz“ mit der „gehorchambsten hitt, die vom P. M. Denis zu Wien heuer versifizierte und von mir in Musica gesetzte hohe Meß meinem hohen Patrono, dem Churfürsten zu übermachen“. Auf dem Altentstuck steht die Missenrubrik: „Unterläufigste Supplication wegen der hohen Meß: Sie liegt vor Deiner Majestät *et c.*“ Graf Anselm Kasimir dürfte die Partitur der Messe dem Kurfürsten überreicht haben, denn dieselbe findet sich nicht in dem gräflichen Hauptarchiv zu Elville vor, wohl aber die Urkchrift des Begleitschreibens. Ohne die Missenrubrik wären die Textworte der Messe nicht feststellbar. Das kurze Schreiben erwähnt folcher nicht. Es muß mithin einiges der Korrespondenz zwischen Anselm Kasimir und Haydn abhanden gekommen sein. Der Rubrizent muß diesen Briefwechsel noch bekannt haben. Diese unbekannte Messe des Denis-Haydn ist jenes von den Sonntagen nach Trinitatis bis Advent gerne verwandte Hochamt, dessen Text einen geilten Dichter und dessen teilweise schwungvolle, teilweise sehr innige Melodien einen bedeutenden Komponisten verraten und den Geist in Text und Musik atmen. Die Anwendung der deutschen Sprache könnte auffallen, da man sonst lateinische Messen sang. Aber auch das entsprach dem urdeutschen Sinn des Kurfürsten Emmerich Joseph. Daß Denis sich nicht selbst an den Kurfürsten wandte, lag in keinerlei Abneigung des selben gegen den den Jesuiten wenig geneigten Kirchenfürsten, sondern in dem Umstand, daß Text nebst Musik zusammen mehr Eindruck machen, als der Text allein. Der Text wie Noten sind verwendet in der Mainzer, Trierer und Limburger Diözese. (Katholisches Gesang- und Gebetbuch des Bistums Limburg, 1895, S. 2.) Zedenfalls ist die Absicht, dem deutschen Volksgesang zu Mainz durch eine deutsche Messe zu seinem Recht zu verhelfen, beachtenswert. Man sang damals zu Mainz und im Rheingau nicht allein lateinische Messen, sondern sogar lateinische Volkslieder. Das lateinische Rheingauer Responsorium ward 1755 auf Kosten des Landkapitels Rheingau gedruckt. Als 1788 das „Neue christkatholische Gesang- und Gebetbuch für die Mainzer Erzbistüme“ herauskam, und möglicherweise die Messe „Hier liegt vor Deiner Majestät *et c.*“ enthielt, ward der frühere lateinische Choral nur mit Mühe und Waffengewalt beseitigt. (Roth, Kulturbilder aus der Geschichte des Rheingaus, S. 10 bis 12.)

Für Wiener Forscher sei die Sache hiermit angezeigt und die Aufsuchung der Partitur Haydns nebst Briefwechsel in dem Kurerzkanzlerischen Archiv nahegelegt.



Nassau 1914

den Kornmarkt hin und den Berg hinauf zum alten Schlosse. Auch hier ist die alte Zeit erstanden und derer von Ardeck wartet großer Empfang im imposanten Rittersaal. Ein fröhliches Gelage vereint die Ardecker mit den Herren von Limburg. Frohes Lachen und Gläserklang ertönt eine zeitlang aus den hell erleuchteten Räumen, dann fährt die Geisterchaise wiederum nach der Ardeck zurück. In den Tagen des Advents, in der Karwoche und am Vigiltagen (Tagen vor hohen Festtagen) fährt der Geistenwagen stets mit grossem Gefüsse, begleitet von Kettengerassel und dem Gebell einer wilden Meute durch die Straßen von Limburg, und Feuerflammen brechen dann aus dem Wagen hervor. — Zu Ende des 17. Jahrhunderts ist die von Limburg nach der Ardeck zurückfahrende Geistenchaise nachts einem biederem Diezer Bürger namens Seibel, der, von einer Hochzeit kommend, den Heimweg angetreten hatte, begegnet. Seibel, der von Oberfießenbach gekommen war, aber im „Bären“ zu Limburg allzulange schwach polstiert hatte, schwankte unsicher die Diezer Straße hinaus, die ihm merkwürdig enge vorkam und ihn scheinbar gar nicht durchlassen wollte. Da kam dem heimkehrenden Hochzeitsgäste die hinter ihm herrollende Chaise entgegen. Er rief sie an und fragte, ob er mitfahren könne. Als er dann bei den unheimlichen, schweigenden Gesellen im Wagen saß, ging die Fahrt zu seinem Schrecken nicht nach Diez, sondern durch die Bliese mit Geisterschnelle zu einem hellerleuchteten, stolzen Schlosse. Hier musste unser wackerer Diezer am Prunkmahl teilnehmen, das bis zum Morgen grauen dauerte. Da schwirrte es plötzlich vor seinen Augen, wie Blei fühlte er es in den Gliedern und ein unwiderrücklicher Schlaf zog ihn zu Boden. — Als er erwachte, lag er in einer von dichtem Dornengestrüpp umwohnten Grube; hoch über ihm aber thronte ernst die alte Ardeck. Ein Schäfer be-

freite den also „Verirrten“ aus seiner hilflosen Lage.

Diese offenkundige „Phantasie seines hochzeitlichen Bombenrausches“ und die damit zusammenhängende „Aberration“ nach Ardeck hat Seibel vor den Diezer Behörden als Wahrheit amtlich zu Protokoll gegeben.

5. Der dreibeinige Hase.

Als während des Dreißigjährigen Krieges die wilden Horden sengend und mordend das Land durchzogen, brannten sie auch das Kloster Beselich bei Oberfießenbach nieder. Die Klosterfrauen daselbst wurden niedergemacht, nur die Oberin, Irene mit Namen, entronn dem Blutbad durch die Flucht in den nahen Wald. Allein einem der Mordbrenner gelang es, ihr Versteck zu finden. Die Künste floh zwar wiederum, ward aber von dem rohen Gesellen umgeholt. Schwer am Beine verwundet, sank sie nieder und als dann der Unhold das Mordschwert gegen sie zuckte, rief er ihr noch höhnisch zu: „Verlerst du ein Füßchen, mein Häschchen? o sprich! Aufs Zagen versteht sich ein Schüze, wie ich.“ Da aber kam die Strafe über den Mörder. Er ward sofort in einen Hasen verwandelt, der nur drei Beine hatte. Anstelle des vierten befand sich ein immer blutender Stumpf. Im tiefsten Waldesdickicht hält sich das gespenstige Untier auf und kommt nur selten hervor. Die Leute aber scheuen es und meiden möglichst die Gegenden, wo es haust, besonders zur nächtlich-dunklen Zeit. Wem es aber begegnet, dem bringt es Unheil, denn es überfällt meist die ahnunglosen Wanderer, springt ihnen, gleich dem Limburger Muhsalb, auf den Rücken und lässt sich von ihnen tragen. Erst am Ende des Waldes verlässt es den Geängstigten, der schweigend und in Schweiß gebadet die grauenvolle Gegend mit dem Vorsatz verlässt, sie nie mehr aufzusuchen.

Bierbrauerei und Branneneinbereitung in Nassau.

1)

Von Archivar a. D. J. W. G. Roth.

Als Ackerbau und Viehzucht anstelle der Jagd Beschäftigung der sehaft gewordenen Deutschen wurden, der Weinbau eingeführt ward, bürgerte sich auch die Bierbrauerei anstatt der Metbereitung ein. Bier ward nicht allein aus Gerste, sondern auch aus Hafer und Weizen bereitet, und soll ein dünnnes wenig haltbares Getränk gewesen sein. Man sagte dem früheren Bier im Mittelalter nach, daß ein einziger Becher Wein mehr Wirkung habe, als zwanzig Becher Bier. Unter den Getränken der Gastfreundschaft kommt in dem Nibelungenlied kein Bier vor. Man scheint dasselbe in vornehmnen Kreisen noch wenig geschätzt zu haben. Verbessert ward das Bier durch Hopfenzusatz. Es wurde dasselbe dadurch stärker und haltbarer. Dieser Gebrauch kam aus dem Niederlande, welchem auch die Sage vom König Gambrinus oder Jan Primus angehört. Bier zu brauen, verstanden Klöster und Adel bald aufs Beste und gaben es als Trunk ihren Arbeitern dort, wo der Wein schwieriger zu beschaffen war oder

hoch im Preise stand. So entstanden in nicht Weinbau treibenden Gegenden die Klosterbrauereien und die Bierhöfe der Adelsfamilie. In manchen Gegenden ward Bier in jedem Hause gebraut und der Überfluss verkauft, was ein grüner Kranz oder ein Strohwisch anzeigen. Daraus bildete sich das Brauwerbe und die Hausbrauung trat zurück. Die Städte schufen hieraus eine Brangerechtsame und gestatteten Bierbereitung und Bierverkauf nur gegen eine Abgabe. Dem Adel und den Klöstern stand allein die freie Brauerei zu.

Diese Ausbildung des Bierbrauens bis zum Gewerbe findet sich auch in Nassau, zudem der größte Teil des Landes nicht mit Wein, sondern mit Bier seine Wirtschaftsnisse decken mußte. Zu Limburg a. d. L. war das Brauwerk im 14. Jahrhundert bereits in Blüte. 1354 ordnete der Limburger Rat eine neue Einteilung der Brauabgaben an. Es ward jedermann gestattet, Bier als Gewerbe zu brauen, den Preis setzte aber der Rat auf 4 alte

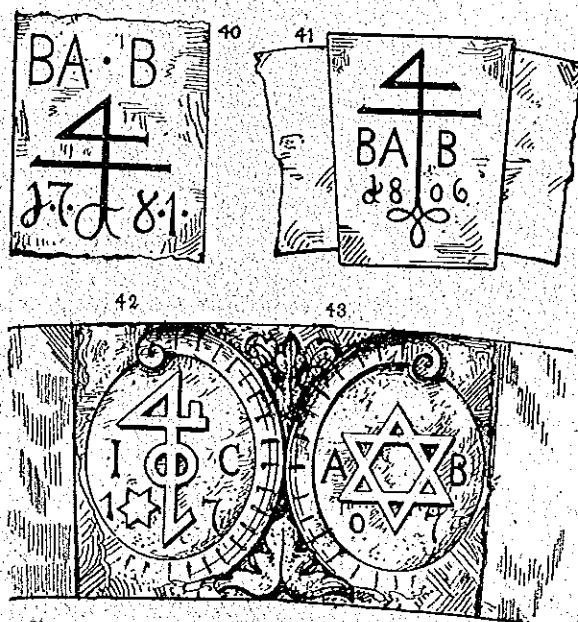
Heller die Maß von 4 Schoppen fest. Die Ohm Bier sollte 1 Gulden 10 Albus kosten. Die Brauabgaben waren zu Limburg 1354 15 Heller von jedem Malter Gerste, welches Alzis die beiden Bürgermeister oder Gemeinderechner einnahmen. Das Bier bezahlte dem Wein gegenüber kein Lagergeld und kennzeichnete sich hierdurch als billiges Volksgetränk. Der Hopfen bezahlte auf den Sac. 25 Heller Alzis und man nannte ein Maß das „Hoppennmaß“. Über die Technik des Bierbrauens erfahren wir aus den Ratsprotokollen nichts, wohl aber ward den beiden Bierbrauern der Stadt eingeschärft, bei Strafe des Auslaufenlassens „gut, echt Bier“ zu liefern. 1482 ordnete der Stadtrat zu Limburg an, die Bierbrauer sollten kein Bier unter drei Wochen alt verkaufen. An die Fremden solle Bier von jüngerem Alter, aber doch nicht unter 14 Tagen, zu verkaufen gestattet sein. Wünscht ein Limburger Bürger in sein Haus junges Bier, so soll es ihm trotzdem gegeben werden, aber „der stede Lynipurg onvorsorglich“. Die Stadt übernahm somit keine Gewähr für die üblichen Folgen des Genusses jungen Bieres und gönnte es den Auswärtigen. Da alte gelagerte Biere zeitweise gefehlt haben dürften, setzte 1485 der Stadtrat im Ratsprotokoll die Altersgrenze des Bieres auf 14 Tage, „aber nit jünger“, für Stadt und Land fest. Auf Zu widerhandlungen ruhte 1 Gulden Strafe für jeden Fall. Das Limburger Bier scheint helles gewesen zu sein, denn es war 1354 noch dem Ratsprotokoll „den breuern onbenomen, trübicht aber sunst gesondt bier mit kalbsfuechen zu sheden oder anders hell bier mit shropen donkel zu machen und ist nit trüglich.“ Aber außer „hoppen“ durfte kein Bitterstoffzusatz wie „Salzwie“ (Sahlweide), Kickerlsee, „Zeitlos“ (Herbstzeitlose) oder Seidelbast (Daphne) bei Strafe von 2 Gulden und Auslaufenlassen ins Bier gelangen. Das Bier kostete zu Limburg 1482 noch den alten Preis von 4 alten Hellen die Maß. Fremde, namentlich Weilburger, Weißlarer und Blitschbacher“ (Bubsbacher) Biere sollten die Ohm 20 Albus Alzis bezahlen und 6 Heller die Maß kosten. 1354 waren die Bierbrauer Lubenz Lichte „in der Windspach“ und Johann Weiß zu Limburg tätig und verzapften in ihren Wirtschaften ihr Bier meist selbst, gaben aber auch ins Haus und auswärts die Maß zu 8 alten Hellen ab. 1357 ward den Brauern das Brauen von Bier aus gelieferter Gerste verboten, da „im gewerbe ontunlich und verdecktig“. Der Limburger Stadtrat sah im gemein darauf, daß nur „tüchtig“ Bier getrunken ward. 1482 waren es zu Limburg drei Brauereien, zwei lagen „in der Windspach“, die dritte „am Berger Pförtlein“ nach dem ausgegangenen Dorf Bergen zu. 1482 mußten die drei Brauer jeden Sud Bier vorher anzeigen und von dem Bisitzer untersuchen lassen. Darauf ward die Erlaubnis zum Ausschank und Verkauf erteilt und der Alzisbetrag eingezogen. Den Verzapf meldete ein Kranz oder im Sommer ein Maienbaum (Wirke) am Hause an.

Limburg bezog vom Bierbrauen bedeutende Einnahmen. 1482 waren es 1352 Säcke Gerste, die versteuert wurden. Leider sind die Stadtrechnungen nicht mehr vorhanden, um zahlenmäßig den Verbrauch festzustellen. Man bedurfte aber für 10 Ohm Bier 3—4 Malter Gerste, was heute noch richtig ist und beweist, daß die Limburger von früher ihr Bier nicht besser und nicht schlechter als heute machten. Die Limburger Bierbrauer waren nicht zünftig, auch keiner andern Zunft angegliedert, da man sie wohl als Hersteller ihres selbstverzapften Getränks als „gemeine Wölfe“ ansah, versteuerte und gehörig beachtigte. Die Angliederung an eine Zunft hätte auch des Verwandten im Gewerbe sehr entbehrt. Spätere Angaben über die Limburger Brauereien fehlen gänzlich. 1701 besaßen Peter Enders und Josef Grandjean die Brauereien „in der Windsbach“ zu Limburg. Die dritte war offenbar eingegangen und damit der Bierbedarf eingeschränkt worden.

Über Klosterbrauereien ist das Material sehr dürftig. Nach dem Güterverzeichnis der Abtei Prüm von 893, erläutert von dem Brümer Exalt Caesarius 1222, stand zu Gemmecich Brauerei auf dem Klostergut statt. (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 192.) Der technische Ausdruck für brauen war *b r a z a r e*. Auch zu Nochern ward damals gebraut. (Ebenda S. 194.) Die Arbeiten des Brauens geschahen in der Frone von Hörgen, welche die Kloster und einen Trunk Bier als Lohn bekamen. Im Kloster Marienhausen ward ebenfalls Bier gebaut. Die Nonnen bekamen 1507 von Ascher-mittwoch bis vor Ostern zum Mittags- und Abendtisch keinen Wein wegen der Fastenzeit, sondern eine Kanne oder 2 Liter Bier gereicht. Es sei aber ausdrücklich bemerkt, daß die Nonnen dieses Bier nicht trinken mußten oder nicht immer tranken, sondern an Arme, Kranke und Schwache geben durften. In gewöhnlichen Tagen erhielten die Nonnen auch nur Bier statt Wein, an den Werktagen der Fastenzeit auch dieses nicht. (Roth, Kulturbilder aus der Geschichte des Rheingaus, 1895, S. 56—57.) Im Kloster Gronau kostete die Maß Bier 1 Albus, die Ohm 2 Gulden 1545, wie die Hospitalordnung Gronaus erweist. (Handschrift im Besitz des Vereins für Nassauische Altertumskunde usw. zu Wiesbaden.) Eine eigene Brauerei besaß Gronau 1545 jedoch nicht mehr, da kein Brauer unter dem Personal des Hospitals vorkommt. (Annalen des Vereins für Nass. Altert. XV, S. 218.) In dem Eberbacher Hof zu Reichartshausen befand sich eine Brauerei, die der Ökonom des Hofs P. Valentin Hoffmann (aus Mainenthal) leitete, die aber 1742 kein Bier mehr machte, da „für die Arbeitsleute saurer Wein genuglich vorhanden“, vielmehr jedoch, weil die kurmainzische Regierung solche Privatbrauereien nicht gerne sah. Auch die Brauerei des Klosters Eberbach bestand 1746 nicht mehr.

(Schluß folgt)

Die Hausmarkenbilder Nr. 42 und 43 befinden sich auf dem Schlussstein des Torbogens, der die Einfahrt zu dem Anwesen des Fuhrunternehmers und Droschenbesitzers Karl Joseph Gerster, Sattler in Heim, Bohlstraße 107, überspannt. Das Steinbild ist durch Alter etwas zerstört; man erkennt deutlich, daß das Werkstück bei späterer Erneuerung des Torbogens durch Verleinerung, bzw. durch Überarbeitung des schadhaften Randes der Breite des jekigen neuen Bogengewändes angepaßt worden ist. Die ornamentale Ausstattung läßt, so weit sie noch erkennbar ist, darauf schließen, daß der Schlussstein ehemals mit einem profilierten Rahmen und einem Verdachungsgesims versehen war, und jedenfalls eine stattlichere Bierrechte der Toreinfahrt bildete als jetzt.



Nr. 40 u. 41 Mittelheim, 42 u. 43 Hettenheim.

Wir haben es hier mit einem so genannten Bindungs wappen (Allianzwappen) zu tun, bei denen die erblichen Wappenbilder zweier Personen — gemeinlich des Mannes und der Ehefrau — entweder nebeneinander gestellt oder auch in einem einzelnen Schild vereinigt werden. Wenn die beiden Hausmarken hier auch nicht in einem ovalen Wappenschild, sondern nur in einem ovalen Rahmen stehen, so darf man doch annehmen, daß bei ihrer Anordnung nach heraldischer Regel verfahren worden ist, und die vorangestellte Marke Nr. 42 diejenige des Mannes ist. Das Haus-

markenbild der Frau, Nr. 43 — ursprünglich Zeichen des Stammes David und angeblich Siegelwappen des Königs Salomo — hat übrig ebenfalls Eingang in die christliche Symbolik gefunden.

Eine eigenständliche Beigabe des männlid Wappenbildes ist der sechsstrahlige Stern vor i Hansmarke. Als ein symbolisches Zeichen kann in ihm nicht ansehen, ebenso wenig wie ein unterscheidendes Zeichen, welches dann doch jedenfalls mit d Hauptfigur in Verbindung stünde. Zumindest ab muß dem Stern eine Bedeutung im Wappen beigemessen werden, da seinemwegen die symmetrische Anordnung der Jahreszahl durch Verkürzung der 1 na vorn eine Störung erleiden müste, und zwar darf die Sache so liegen: Die ursprüngliche Haus- und Hofmarke des Anwesens war das Salomonische Zeichen Nr. 43, dessen Umriß ja ebenfalls ein sechsstrahliger Stern ist. Offenbar hatte der Eigener die Marke 42 das Anwesen durch Heirat erworben, um er wäre nach älterem Rechtsgebrauch verpflichtet gewesen, nunmehr die Marke dieses Anwesens anstatt der seinen zu führen, wenigstens insoweit als es sich um dessen Zubehörungen und die diese betreffenden rechtlichen Geschäfte handelte. Dieser Ge brauch hat sich, wie im Jahrgang 1913 Seite 40 dss. Bl. an dem Hausmarken-Stammbaum der Familie Gau in Hiddensee gezeigt worden ist, auf diesem Eiland noch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten, er war aber am Rhein, am „Strome der Kultur“ im Jahre 1707 wohl bereits in Vergessenheit geraten, wenn auch die Anwendung der Hausmarke als Familienwappen noch — wie oben bezeugt — im Jahre 1803 geübt wurde.

So wird auch der Eigener der Marke Nr. 42, daß für ihn kein zwingender Anlaß zur Annahme einer anderen vorlag, sein ererbtes Familienzeichen aus alter Abhängigkeit für sich beibehalten haben. Er hat aber zugleich die Familienmarke der Gattin der feinigen beigefügt, sie ihr sogar vorangestellt aber ihr doch zugleich eine andere Stellung gegeben — sie „gestürzt“, wie der heraldische Ausdruck lautet. Das „Stürzen“ eines Wappenbildes bedeutet in der Sprache der Heraldik seine Annulierung durch Aussterben des betreffenden Geschlechts, oder aus anderen Gründen. Im vorliegenden Falle soll wohl damit angedeutet sein, daß die frühere Sternmarke des Anwesens aufgehoben worden und die Marke des neuen Eigentümers an ihrer Stelle als Haus-, Hof- und Handelsmarke desselben in Kraft getreten sei. (Weitere Aussäße folgen später.)

Bierbrauerei und Brannweinbereitung in Nassau.

2)

Von Archivar a. D. F. W. S. Roth.

(Schluß.)

Die Fürstenhöfe und der Adel begünstigten das Bierbrauen wegen des Bierbedarfs an ihre Beamten und Arbeiter und schützten die daraus erzielten Vor teile ungemein. 1542 besaß Graf Ludwig von Stolberg-Königstein eine Brauerei zu Königstein, die nach dem Rentbuch in gutem Betrieb war. Die Bier-

hefe kostete 1542 zweimal 3 Schilling 3 Heller und 2 Schilling 2 Heller, da 1542 wegen des Peststerbens kein Bier gekauft, sondern selbst gebraut worden. Der damals verbrauchte Hopfen kostete 20 Gulden 6 Schilling 6 Heller. Gerste und Malz ward damals nicht gekauft. Das Königsteiner Bier war

Märzenbier, vier Leute, welche 51 Tage lang Malz dörnten und Bier machten, bekamen für 13 Gulden 20 Schilling Lohn. Zu Brauhäus wurde 1542 nichts verbaut. (Mentbuch 1542.) Zu Ussingen bestand 1688 eine Bierbrauerei „zur Sonne“. Das Bier war aber wenig beliebt und litt unter der Einfuhr des Buzbacher Biers. Zu Weilburg bestand eine herrschaftliche Brauerei, die 1537 das Bier das Maß zu drei Heller abgab und auch Bier nach Limburg lieferte. 1605 waren es drei Brauer, der Hofbrauer und die Brauereien von Michael Werthmann sowie Peter Kobus, welche letztere 1605 120 Ohm Bier versteuerten. Das Malter Gerste galt 1 Gulden 20 Albus. Zu Weilburg gehörten die Bierbrauer zur Krämerzunft, da ihr Gewerbe der Bierverkauf war. Idstein, wo der Hof auch Bier braute, besaß 1618 „auf der Weinherrwiese“ eine weitere Brauerei von Philipp Bobus, die 1618 120 Gulden Steuer entrichtete. Es ward 1619 über schlechtes Bier sowie die für eine Wirtschaft unanständige Nachbarschaft der Gerbereien bittere Klage geführt. Zu Montabaur bestand 1679 eine kurfürstliche Brauerei, die 1679 an Peter Wahl verpachtet war und 680 Malter Gerste, das Malter zu 1 Gulden 20 Albus, versteuerte. Zu Niedernhausen i. L. befand sich eine Brauerei im Freigut 1521, welche den Arbeitern als Entgelt für ihre Dienste auf dem Freigut oder Herrengut Bier gab. Zu dem Freigut gehörte die Wirtschaft „zum Anker“, die bis ins 19. Jahrhundert bestand. Eine trierische Hofbrauerei bestand zu Camberg und war 1697 an Johann Philipp Scheffer verpachtet. Eltville besaß eine „privilegierte kurfürstliche Hofbierbrauerei“, deren Einkünfte mit der Hofbierbrauerei zu Mainz auf der Filzbach in die Rentkai Lahne flossen. 1790 war diese Brauerei an Franz Petermann aus Osthofen bei Worms verpachtet, dessen Nachkommen solche bis ins 19. Jahrhundert eigentlich besaßen. Die Brauerei lag an der Hauptstraße. Zu Geisenheim brachte Bier der Hof des St. Clarenklosters, später gräflich von Ingelheimer Bierhof genannt, der Stockheimer, v. Zwierleiner Hof, der Langensche, später Koppenstein Hof, später v. Zwierleiner Bierhof, der Hof des Grafen von Ostein, später Graf von Ingelheim, der Schönburger und Sickingen Hof. Der Trunk der Hofleute bestand meist in Bier. (Roth, Kulturbilder S. 4.)

Eine v. Greifenseelausche Brauerei kommt zu Winkel an der Hauptstraße (später Sauermann) 1794 vor, und erhielt sich trotz aller Anfechtungen der Hoffammer. Die v. Stockheimer Brauerei zu Geisenheim hatten die v. Vorster wegen dieser Anfechtungen eingehen lassen. 1753 ward über das Rheingauer Bier geplagt, der Kreisarzt stellte fest, daß das Eltviller Hofbräu verschiedentlich „Dysenteriam chloricam“ erregte und verdächtig sei. Das Bier ward mehrfach geprüft, aber erst, als man einen Brauknecht 1758 „im Anbau“ bei Niedewalluf beim Abhauen von Weidenzweigen betroffen, verwirkte man den Brauereipächter und verpachtete schließlich die Brauerei an Franz Petermann, worauf die Klagen aufhörten. Zu Mösbach bei Wiesbaden besaß Johann Heinrich Penz von Penkenau auf seinem Hof Penkenau eine freudelige Brauerei „in der Burg“ 1659.

Wiesbaden besaß 1527 zwei Brauereien. In diesem Jahr gab Philipp der Altherr eine neue Weinordnung heraus, die Sparmautzecke verfolgte und den Bierverbrauch begünstigte. 1527 zapfte der Wirt „zum Ochsen“ Kaspar Holzapfel 60 Ohm Bier, die Maß zu 6 Pfennig. 1528 der Ochsenwirt 5 Ohm, der Wirt „im Schwert“ 8 Ohm, der Wirt „in der Rante“ 6 Ohm und der Wirt Alphen 6 Ohm zu 1 Albus das Maß. Um 1550 besaß Wiesbaden zwei Brauereien, welche auch Bier nach auswärts abgaben. 1651 waren es zwei Brauereien. (Roth, Geschichte von Wiesbaden, S. 609.) Wegen der Bierausfuhr erhoben sich Klagen, die Brauer führten das bessere Bier aus und verzapften das geringere in der Stadt. 1598 verkauften die Wiesbadener Brauer Russius und Baerber 180 Ohm Bier, die Maß zu 8—10 Pfennig. Bei Wirt Thomas Bender „zum heiligen Geist“ kostete die Maß 12 Pfennig. 1598 klagliete die Bürgerschaft, ein zweiter Bierwirt wolle sich in der Stadt niederlassen. Bisher habe nur eine Bierwirtschaft bestanden. Jetzt sei dem Johann Schneider, welcher fremd von Weilburg nach Wiesbaden gekommen, ein zweites Bierhaus zu errichten, verstatet worden. Derselbe verkaufe schlechtes, ungutes Bier zu hohem Preise zu aller, besonders der Fremden, Verwunderung. (Rössel, Stadt-Wappen, S. 40.) Die Ohm Bier zahlte 20 Albus Pfennig. Nach 1648 nahm der Bierverbrauch stetig zu Wiesbaden zu, was sich im 18. Jahrhundert noch steigerte. Es ward vielfach über schlechtes Bier geplagt. Der Preis war 1783—1790 4 Kreuzer die Maß, 1812 bereits 7 Kreuzer. Im 19. Jahrhundert hatte Wiesbaden zwei Brauereien, wozu die Affenbrauerei um 1863 (später Kronebrauerei) kam. Erwähnt sei noch, daß Peter Staudt 1571 seine Brauerei zu Dietkirchen a. d. R. an Jakob Schneider verkaufte und 1627 zu Patersberg bei St. Goarshausen die halbe Ohm Bier 3 Gulden 9 Albus kostete. (Nassauer Annalen XVIII, S. 47.)

Der Brannwein diente in ältester Zeit als Heilmittel, später als Getränk. Der Name des in Nassau erzeugten Brannweins, des „Dauborner“ hat weithin guten Klang, ist aber in der Verbreitung doch mehr nassauisch lokaler Art. Er wurde auf dem Hofgut Kloster Gnadenthal später zu Dauborn und Eusingen bereitet. Kloster Gnadenthal kam 1628 durch das kaiserliche Restitutionsedikt an Kurtrier, später an Nassau-Diez. Der Hof ward verwaltet und dessen Einkünfte für Stipendien an Prediger und Lehrer als Besoldungszulagen verwendet, gelangte 1827 an den Centralstudienfond. Seit 1661 bestand zu Hof Gnadenthal die Brannweinbrennerei, und scheint nach 1650 eingeführt zu sein. Zu Dauborn-Eusingen blühte dieselbe als Beigabe der Landwirtschaft und Viehzucht. Der Brannwein diente den Arbeitern als Getränk, der Rest ward veräußert. Die Reste der Brannweinbereitung, die Schlempe, erzeugte eine blühende Schweinezucht. Die Herstellung war in älterer Zeit sehr einfach in kleinen Kesseln und geschah meist zur Winterszeit, wenn Getreideüberschüß und Mangel an Beschäftigung vorhanden war. Der Hofmann auf Hof Gnadenthal war Berussbrenner, und es kennzeichnete als solche Martin Dietrich Loberstein 1661 bis 1665, S. Hohlwein 1665—1668, Bernhard Kolb

1668—1671, Hans Georg 1671—1673, Johann Otto 1673—1676, Johann Schön 1676—1686, Wilhelm Sprenger 1686—1702 in den Rechnungen und Akten vor. Die Brauntweinbrennerei ward zu Hof Gnadenthal eingeführt, weil die vier Morgen Wiesen des Hofs kein genügendes Vieh ernähren und den Mist für die 12 Morgen Acker liefern konnten. Ähnlich so standen zu Dauborn 880 Morgen Ackerland gegen 80 Morgen Wiesen, zu Eusingen 1222 Morgen Ackerland gegen 90 Morgen Wiesen im Betrieb. Man mußte Mist kaufen und durch das gewonnene Ge-

treide in Form von erzeugtem Brauntwein die Kosten decken. So gelangten die Landwirte nicht allein auf die Kosten des Fruchthauses und der Brennerei, sondern durch die Überschüsse zu Wohlstand. 1817 ward das Brennverfahren verbessert; es waren 40 Brennereien im Betrieb. Nassau führte die Kesselfsteuer, 1855 die Maischstener ein, 1866 folgte eine Erhöhung; die letztere drückte zwar den Betrieb, hatte aber eine Erhöhung der Preise im Gefolge. Bemerk't sei, daß auch Hof Gassenbach bei Idstein im Anfang des 19. Jahrhunderts bedeutende Brennereien betrieb.

Schuhmacher Reich.

Ein Verbrecherleben aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von A. Korf.

Am späten Abend des 28. März 1834 durchlief die Stadt Homburg vor der Höhe die schwangere Kunde, daß der 55 Jahre alte, unverheiratete Lederhändler Friedrich Philipp Werborn in seinem Hause ermordet worden sei. Als dessen Magd abends gegen 10 Uhr von einem Bäckhaus zurückgekehrt war, hatte sie ihren Herrn im Keller in seinem Blute liegend gefunden. Sie war sofort hinausgelaufen und hatte um Hilfe gerufen, worauf alsbald das Gericht und ärztliche Hilfe erschienen war. Die ärztliche Untersuchung des Werborn, der noch Lebenszeichen von sich gab, hatte ergeben, daß er zwölf, zum Teil lebensgefährliche Kopfwunden, zwei Wunden im Gesicht, drei Wunden an der linken Hand, zwei gefährliche Wunden an den Füßen hatte und außerdem ihm der Ringfinger aus dem Gelenk gelöst war. Die sorgsame ärztliche Behandlung hatte nicht verhindert, ihm das Leben zu erhalten; am 8. April, 11 Tage nach jenem Überfall, war er den Verlebungen erlegen. Er hatte aber noch gleich an dem verhängnisvollen Abend den Täter benennen können, der auch noch in derselben Nacht zur Haft gebracht wurde. Es war der Schuhmacher Kaspar Meiß von Oberursel, ein Mensch, der schon früh die Verbrecherlaufbahn betreten hatte, und den man allgemein mied.

Meiß war am 23. September 1803 als ehelicher Sohn des früh verstorbenen Millers Konrad Meiß und von dessen Ehefrau Margareta Krausenbarth zu Oberursel geboren. Bereits als Schulknafe hatte er allerlei kleine Diebereien vollführt und namentlich aus einem Bäckladen Weizbrote entwendet, wofür er von dem Schulteissen zu Oberursel einige Tage Turmstrafe erhalten hatte.

In seinem vierzehnten Lebensjahr hatte er dann mit großer Raffinerieit und in zahlreichen Fällen, Diebstähle ausgeführt und zwar namentlich bei Nikolaus Waldus in Oberursel, dessen Wohnhaus an das seiner Mutter stieß. Frucht, Brot, Fleisch und sonstiges hatte er mit sich gehaben heißen.

Er war zur Anzeige gebracht und durch Urteil des Herzoglichen Hofgerichts in Dillenburg vom 26. Juli 1817 zu fünf Jahren Korrektionshaus verurteilt worden, weil er trotz seiner Jugend schon „mit ungewöhnlicher Entschlossenheit und Besonnenheit“ gehandelt habe. Wegen Gehlerei und Beihilfe war auch seine Mutter zu fünf Jahren, und seine neunzehnjährige Schwester zu zwei Jahren Korrektionshaus verurteilt worden.

In der Anstalt, wohin er im Monat August 1817 gebracht worden war, hatte er das Schuhmacherhandwerk erlernt. Er hatte sich hier sehr gut geführt, so daß er 1819 wieder auf freien Fuß gesetzt und ihm die weitere Strafe auf dem Gewohnheitsweg erlassen wurde. Als Schuhmachersgejelle ging er jetzt acht Jahre auf Wanderschaft; nahezu drei Jahre verbrachte er hierzu in dem nahe gelegenen Homburg, während über seinen Aufenthalt in den weiteren fünf Jahren nichts Bestimmtes bekannt ist.

Anm.: Der „Kass Meiß“ war der letzte Kriminalfall im Herzogtume Nassau, der mit einer Hinrichtung endete. (D. G.)

Nach Beendigung seiner achtjährigen Wanderzeit ließ er sich als Schuhmacher in Oberursel nieder und verheiratete sich hier. Jedoch den Gang zum Verbrecherischen hatten die achtjährige Wanderzeit und die dieser vorausgegangene Korrektionsstrafe ihm nicht genommen, und eine Schaffensfreudigkeit ging ihm völlig ab. Ein kleines Erbeil von seinen Eltern und das von seiner Frau eingebrachte, wenn auch nicht hohe Vermögen ließen ihr die Arbeit wohl recht als eine Last empfinden. Das kleine Vermögen war bei seiner anstrengenden Lebensweise allerdings bald verbraucht, und wohl oder übel mußte er dann und wann wieder zur Arbeit greifen. Da er trotzdem sein früheres Leben forsetzte, kam er bald bei dem ohnehin ihm schon anhaftenden bösen Ruf in Verdracht, an diesem oder jenem Dichtlaß aufzutreten, beteiligt zu sein; so auch, als in einer Mühle zu Weißkirchen ein größerer Mehldiebstahl ausgeführt worden war. Man hatte ihn verhaftet, aber laut Urteil des Hof- und Appellationsgerichts zu Wiesbaden vom 23. April 1833 freisprechen müssen, weil keine Beweise seiner Täterschaft beizubringen gewesen waren.

Um folgenden Rohre sollte er durch eine grauenvolle Tat jetzige verbrecherische Lausbahn abschließen.

Das wenige Leder, das er in seinem Schuhmacherhandwerk verbrauchte, bezog er vorwiegend von dem Homburger Lederhändler Friedrich Philipp Werborn, der in dem Keller seines von ihm allein bewohnten Hauses ein ziemlich großes Lager aller Lederarten hielt. Werborn war ein unverheirateter Mann von 55 Jahren, dessen Haushalt durch eine Magd, Christiane Urban von Langenschwalbach, versehen wurde.

Auf einem Markttag im März von 1834 war Meiß wieder bei Werborn gewesen und hatte Leder eingekauft. Bei dieser Gelegenheit holte er beobachtet, wie zwei andere Lederläufer größere Beträge an Werborn gezahlt hatten, die dieser zu noch anderem in sein Schreibpult legte. Auf dem Heimwege kam ihm nun der Entschluß, nächstens am Abend, wenn Werborn allein zu Hause wäre, einen Lederkauf anzugehen, und wenn Werborn dann mit ihm in den Keller gehe, wollte er „ihm ein Paar in die Arme schlagen, daß er durstig werde, dann das Geld holen und sich fortmachen.“

Dieser Gedanke verließ ihn nicht, und am 17. März 1834 beabsichtigte er die Tat zur Ausführung zu bringen. Mit einem starken, scharf geschliffenen Tischmesser versehen sprach er, nachdem er vorerst in einer Wirtschaft Eintakt gehalten hatte, abends 8 Uhr in dem Werborn'schen Hause vor. Hier traf er zunächst die Magd allein an; während er sich mit dieser unterhielt, erschien ein Mädchen, um Milch zu holen, und gleich darauf ein dem Meiß bekannter Schuhmachersgeselle. Beide entfernten sich alsbald, worauf der auswärts gewesene Werborn erschien, dem Meiß sein Anliegen vorbrachte, und der mit ihm auch in den Keller ging, das Leder auszutüpfen. Meiß bezahlte sein Leder und ging nach Oberursel zurück. Seinen Vorwurf, dem Werborn „das Messer in den Leib zu stechen, als dann hinzu zu gehen, der Magd den Hals abzuschneiden, das Geld zu nehmen und sich dann fortzumachen,“ führte er nicht aus. Den Grund sagte



Gebrauch: Dr. C. Spielmann — Wiesbaden — Druck und Verlag: P. Plaum, Hofbuchdruckerei.

Nº 15.

Wiesbaden, den 1. August 1914.

15. Jahrgang.

Erscheint am 1. u. 16. jeden Monats im Umfange von 12—16 Seiten. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährl. bei den Postanstalten (Postzeitungsl. Nr. 5246) u. Buchhandlungen Mf. 1.70, beim Bezug unter Kreuzband direkt vom Verlag Mf. 2.—. Einzelne Nummern kosten 35 Pf. Inserate werden mit 25 Pf. pro viergespaltenen Petitzeile berechnet.

Unberechtigtes Nachdrucken aus dieser Zeitschrift ist verboten.

Abhandlungen und Aufsätze.

Aus dem Amt St. Goarshausen.

1) Von Archivar a. D. J. W. G. Roth.

Dieses Amt bildete sich aus den niedergrafschaftlichen Orten: St. Goarshausen, Kaub, Bornich, Eschbach, Lierschied, Niederwalmenach, Nochern, Patersberg, Leichenberg, Neikenhain, aus den vierherrischen Orten: Kautert, Oberwalmenach, Mettershain und Weier, der nassau-weilburgischen bis 1778 zweiherrischen Vogtei Schönau mit den Orten: Lipporn, Strüth und Westerod, den pfälzischen Orten: Kaub, Dörscheid, Weisel, den trierischen Orten: Dahlheim, Ehrenthal, Niederkestert, Oberkestert, Pralh, Weinrich, dem reichsritterschaftlichen Sauerthal. (Nassauer Annalen X, S. 333.) Das Amt St. Goarshausen besteht aus dem Dekanat St. Goarshausen mit den elf Pfarreien: Bornich, Kaub, Dörscheid, Niederwalmenach, Nochern, Oberwalmenach, Patersberg, St. Goarshausen, Weisel, Westerod, Weier und fünf katholischen Pfarreien: Kaub, Kestert, St. Goarshausen, Schönau und Weinrich, die zum Dekanat Langenschwalbach gehören. (Ebenda S. 333.)

1. St. Goarshausen.

St. Goarshausen kommt 1105 in einer Urkunde, worin K. Heinrich IV. der Abtei St. Pantaleon zu Köln einen Hof zu Husum schenkte, vor. (Nassauisches Urkundenbuch n. 153.) K. Heinrich V. erneuerte diesen Alt 1107. (Ebenda n. 154.) Unser Jahr 1230 heißt St. Goarshausen, als die Edle Cuda von Guernhausen der Abtei Eberbach einen Weinberg in Follenbach gab, bereits Goarshausen. (Roth, Geschichtsquellen I, 3, 359.) Später heißt es Husum beim heiligen Goar. 1276/1277 gehörte es zur Aussteuer der Ermentardis von Isenburg. (Nass. Urkundenbuch n. 1242, vgl. n. 1336, 1337.)

1284 und 1303 belehnte Kurtrier die Ermentardis und nach deren Tod deren Mann den Grafen Wilhelm von Hakenelbogen mit Bornich und Husen. (Ebenda n. 1336, 1337.) Die Mühle des Stifts St. Goar am Hasenbach bei St. Goarshausen kommt 1296 vor. 1315 verzichtete das Stift Gemünden auf einen Weinberg zu Husen an Hakenelbogen. (Nass. Urkundenbuch n. 1693.) 1314 gehörte Husen zum Witum der Aleydis von Hakenelbogen. (Ebenda n. 1555.) 1324 bekam bei Anlage Leichenbergs St. Goarshausen Stadtrechte wie Frankfurt a. M. und einen Wochenmarkt. (Ebenda n. 1777.) 1319 war Husen Trierer Lehen der Grafen von Hakenelbogen. (Ebenda n. 1678.) 1358 gestattete K. Karl IV. dem Grafen Wilhelm von Hakenelbogen, einen Zoll zu St. Goar oder St. Goarshausen anzulegen. (Ebenda n. 2901.) Dieser Zoll kam zu Stande und ward 1378 von Kurtrier aufgehoben. 1378 ward der Salmenfang bei St. Goarshausen verpachtet. 1380 hatte Heinrich Bis. Ritter von St. Goar als Hakenelbogener Lehen Weinberge zwischen St. Goarshausen und Weinrich. (Ebenda n. 2982.) Zu St. Goarshausen besaßen die Silchen von Lorch um 1600 eine Hoffstätte. (Nassauer Annalen XX, S. 80.)

2. St. Goarshausen, Kirchliches.

1345 kommt ein Pfarrer Adolf von St. Goarshausen vor, womit sich die Angabe bei Vogel, Beschreibung S. 623 als unrichtig erledigt. 1464 erscheint neben einem Pfarrer ein Altarist des St. Nikolaus- und Liebfrauenaltars, auch Burgkaplan auf Burg Rab. 1491 eine St. Nikolausbruderschaft der Schiffer. 1527/28 ward die

Reformation zu St. Goarshausen eingeführt. Der Ort hatte damals 39 Häuser mit 57 Familien und 213 Einwohnern. Erster Pfarrer war Stefan Krugt 1528, Lehrer Peter Wylheimer 1532. 1549 brannte die Kirche ab. (Nassauer Annalen VI, 2, 388.) Nach einem Protokollbuch herrschte zugleich damals die Pest und starben innerhalb dreier Wochen 45 Personen, welche auf einem besondern Kirchhof, dem „Pestacker“, begraben wurden.

3. Burg Neukakenburg oder die Rab.

Das Geschichtliche über diese Burg findet sich in Annalen des Vereins für Nassauische Geschichte XXIV, S. 233—236. Dass die etwa 1898 erbaute Burg 1780 bereits verfallen (Loh-Schneider, Baudenkmäler, S. 886.) ist falsch, mit Vogel Beschreibung ist 1800 das Jahr der Verstörung durch Napoleon I. (Rheinisches II, S. 143 bis 144.)

4. Hof Santen.

1812 und 1813 versicherte Graf Wilhelm von Kakenburg dem Erzbischof Peter von Mainz sein Burglehen zu Lahmstein mit Einkünften auf Hof Santen bei Lünen. (Nass. Urkundenbuch n. 1485, 1514.)

5. Patersberg.

1061 erwarb die Abtei Bleidenstadt von Adelind Witwe des Grafen Berthold einen Hof in Patersberg. (Nass. Urkundenbuch n. 110, S. 55, n. 51.) Dort Padisberg gehörte 1276 (1277) zur Mitzgitt der Irmengardis von Isenburg. (ebenda n. 914), 1314 zum Wittum der Aleydis von Kakenburg. (Ebenda n. 1535.) Der Name des Ortes röhrt nicht von Berg der Väter (Mons patrum), sondern „Pfad durch die Berge“ her. 1314 und 1319 kommt ein Trierer Lehen der Grafen von Kakenburg zu Patersberg vor. (Nass. Urkundenbuch n. 1535, 1678.) Mit dem Aussterben der Grafen von Kakenburg kam Patersberg an Hessen-Rheinfels, gehörte ins Amt Rheinfels und ins Gericht St. Goarshausen. Das Hospital zu Gronau besaß hier eigene Weinberge und Gärten von Alfern, 1545. (Medicinibuch des Spitals Gronau 1545.) 1545 bestellte der Spitalmeister, die Teilewinberge des Spitals neu zu roden. 1584 brannte ein großer Teil Patersbergs ab. 1628 war der Ort mit Wall, Porten und Gräben versehen. (St. Goarer Kreisblatt, 1890, 9., 12., 16. September.)

Zu Patersberg hatten die Hölken von Lorch den Frucht- und Weinzecht in der „Helle“ 1564, von jedem Haushalt einer Hahn jährlich, mussten aber den Stier halten und der Kirche einen Gulden Zins geben. Dieser Weinzecht rührte von der Abtei Prüm her, gehörte ehemals den Edlen von Rieneberg (Braubach) und verpflichtete zur Unterhaltung des Tempelhofs zu St. Goar auf Seite der Kirche und Schule. (Nassauer Annalen XX, S. 80.) Den Hölken von Lorch gehörte auch ein Haus zu Patersberg und eine Hofsättle unten in St. Goarshausen. (Ebenda S. 79.)

Patersberg gehörte 1276 (1277) in die Pfarrei St. Goarshausen, besaß jedoch im 16. Jahrhundert einen Pfarrer und Kaplan für Reichenberg; der Kaplan wohnte 1564 zu Reichenberg selbst. 1585 wohnte in dem Kaplaneihaus zu Patersberg der Brunnenleiter Patersbergs. (Nassauer Annalen XVIII, S. 45). 1584 ward Jno. Pistorius (Räder) Pfarrer zu Patersberg. Der Ortsbrand 1584 beschädigte auch die Kirche. Zwischen 1884 und 1890 ward der Thurm der Kirche mehrfach durch Blitzeinschlag beschädigt. (St. Goarer Kreisblatt, 9. September 1890, Nr. 72.)

6. Reichenberg, Burg.

Burg und Dorf Reichenberg bestanden 1289 und waren vom Grafen Adolf von Nassau an Ulrich von Hanau verpfändet. (Nass. Urkundenbuch n. 1402.) Burg Reichenberg ward im Hollenkrieg etwa 1301 zerstört, aber 1319 bis 1324 von den Grafen von Kakenburg neu hergestellt. 1319 gestattete Erzbischof Balduin von Trier dem Grafen Wilhelm von Kakenburg den Bau des Schlosses Reichenberg (Nass. Urkundenbuch n. 1078), und K. Ludwig versteht auf Witten des Grafen Wilhelm, indem er das neu erbaute Schloss Reichenberg, wo der Graf eine Stadt anlegen wollte, nebst dem Dorf Haufen in seinen Schuh nahm, dem Orte Stadtrechte wie Frankfurt a. M. und einen Wochenmarkt 1324. (Nass. Urkun-

denbuch n. 1777.) 1328 hatten die Edlen von Allendorf ein Burglehen zu Reichenberg. (Ebenda n. 1884.) 1352 kam bei der Erbteilung zwischen Wilhelm und Eberhard Grafen von Kakenburg ein Teil von Burg Reichenberg an Eberhard. (Ebenda n. 2643.) Reichenberg bekam 1353 einen Burgfrieden. Die Grenze desselben ging zwischen Reichenberg und Nuel durch. (Ebenda n. 2660.) 1362 erscheint ein Kaplan Dorlip zu Reichenberg. (Ebenda n. 3049.)

Über Reichenberg vgl. Nassauer Annalen XI, S. 211 v. Gräfam, Zeitschrift für Bauwesen IX, X, 483. Gentil. Der Kurort Schwalbach S. 48. Loh-Schneider, Baudenkmäler, S. 869.

7. Reichenberg, Tal.

Bestand als Ort bereits 1289 (siehe oben); 1298 kommt Diether, Sohn des verstorbenen Mitters Merlin von Rieneberg stammend vor. (Nass. Urkundenbuch n. 1241.)

Zu Reichenberg gehört der

8. Hof Offenthal.

Dorf Offenthal gehörte 1314 zum Wittum der Gräfin Aleydis von Kakenburg. (Nass. Urkundenbuch n. 1835), und war 1319 Lehn des Grafen Wilhelm von Kakenburg. (Ebenda n. 1678.) 1343 taufchten Ritter Johann von Kakenburg und Graf Wilhelm von Kakenburg Dorf Offenthal gegen den Vogtshof zu Langenholzschbach aus. (Ebenda n. 2816.) Offenthal gehörte 1276 (1277) als Ort zur Aussteuer der Irmengardis von Isenburg. (Ebenda n. 914.) Wann es aufhörte, Dorf zu sein, ist nicht bekannt.

9. Bornich.

Zu Bornacho gehörten die 1½ Mansen, welche 1188, als an das Stift St. Goar gegeben Abt Wolradus von Prüm erwähnt. (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, n. 501, S. 556.) Bornich gehört 1314 zum Wittum der Aleydis Gräfin von Kakenburg. (Nass. Urkundenbuch n. 1835). 1319 war Bornich Lehn des Grafen Wilhelm von Kakenburg. (Ebenda n. 1678.) Ein Pfarrer Johann Dötsche zu Bornich kommt 1362 vor (ebenda n. 3049), ein Pfarrer Johann von Schwalbach zu Bornich Trierer Bistums 1421. (Vaur, hessische Urkunden IV, n. 82, S. 71.) Der kurfürstliche Burgfrieden 1353 reichte bis an den Bach unterhalb des Orts Bornich. (Nass. Urkundenbuch n. 2685.)

10. Niederwalmenach.

In älterer Zeit gab es nur einen Ort Walmenach, welcher sich in Ober- und Niederwalmenach teilte. 1138 gehörte der Gehnte zu Walmenach zu den dem Stift St. Goar gemachten Schenkungen, die Abt Wolradus von Prüm aufzählte. (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, n. 50, S. 556.) 1321 bekam das Kloster Oberbach Güter zu Walmenach. (Mosel-Eberbacher Urkunden n. 773, S. 724.) 1361 gab es nur ein Walmenach, während eine andere Aufzeichnung bereits beide Orte kennt. 1361 gehörte Niederwalmenach nicht ins Bierherrische, während Oberwalmenach 1361, 1400, 1581 und 1646 bierherrisch war. (Nassauer Annalen XIII, S. 69, 88, 89.) 1416 verkaufte Nassau-Saarbrücken Dorf und Gericht Walmenach und Nizenhain, wie es ehemals Isenburgisch war und 1414 von Philipp von Isenburg an Nassau veräußert worden, an Kakenburg. (Wend, Hessische Landesgeschichte, I b, 229, 227.)

11. Nizenhain.

Der Ort erscheint 1352 im Reichenberger Burgfriedensbrief als Grenze. (Nass. Urkundenbuch n. 2660.) Henne von Gerolstein hatte 1371 den Gehnte zu Nizenhain zu Lehen von Kakenburg. (Ebenda n. 3412.) Der Ort war bis 1414 isenburgisch, seit 1416 kakenburgisch (siehe oben). Zu Nizenhain gehört der

12. Heppenhof.

Dieser Hof erinnert an die Burg Heppenheft und das ehemals blühende mit den Rheingrafen verwandte von 1123 bis 1481 auftretende Geschlecht dieses Namens. (Nass. Urkundenbuch n. 170, 174, 201, 222, 251). 1286 gehörten zu dem Deutschordensgut zu Oberlahnstein Gefälle im Hof des Friedrich von Schonenburg zu Heppenheft, die das Deutschhaus zu Koblenz erkaufte. (Ebenda n. 1058.) Heppenheft kommt 1361 im Burgfriedensbrief vom Raub und Sauerburg vor. (Ebenda n. 3031.)

über einen Abschnittswall bei Geppenheft-Nettershain, vgl. Nassauer Annalen XIV, S. 369.)

13. Oberwalsmenach.

Das Dorf gehörte ins Bierherrische 1361. Die Pfälz, dann die Edlen von Kronberg, Brömser von Müdesheim und Sickingen hatten die Vogtei und manche Rechte zu Oberwalsmenach und Lautert als Inhaber der Sauerburg. (Nassauer Annalen VI, 331, 332, 338, 339.) 1361 ward die Kirche zu Walmenach neu geweiht. Die Weihe nahm Johann von Erbach-Weilbischhof in Gegenwart des Kollators Johann Wyner Ritter von St. Goar vor. Ein feindlicher Überfall des nassauer Schultheißen Harprecht störte die Weihe. Über den Vorgang nahmen 1361 Pfarrer Ohlman von Walmischbach, Kaplan Forstip von Michenberg und Johann Wyner eine Urkunde „zu Michenberg in dem flosze“ auf. (Nassauer Annalen XVIII, S. 241—243.)

Oberwalsmenach gehörte 1581 ins Amt Oberwalsmenach mit 13 Häusern, (Ebenda XXIII, S. 86), bildete 1646 mit Lautert und Nittershain eine eigene Mark und gehörte ins Gericht Oberwalsmenach. (Ebenda S. 87, 88, 89.)

14. Nettershain.

1266 schenkte Ulrich von Arnsteinen an die Abtei Arnstein ein Gut zu Michel, den Gehöften zu Nettershain, zu Österreiche und Nassau. (Herquet, Arnsteiner Urkundenbuch n. 42, 48.) Der Ort kommt 1361 im Hauber Burgfriedensbrief vor. (Nassauer Urkundenbuch n. 3031.) Nettershain gehörte 1361 und 1400 zum Bierherrischen. (Nassauer Annalen XXIII, S. 69, 84, vgl. S. 76.) Es gehörte auch 1581 und 1646 noch ins Bierherrische und hatte 1581 zehn Häuser. (Ebenda S. 87, 89.)

15. Lautert.

Lautert gehörte 1361 ins Bierherrische. (Nassauer Annalen XXIII, S. 69.) 1581 und 1646 zählte es ins Amt Oberwalsmenach mit 14 Häusern. (Ebenda S. 86, 89.) Über Lautert vgl. Nassauer Annalen VI, S. 332.

16. Rothen.

893 besaß die Abtei Prüm als Reichslehen zu Rothen 15 Manzen Land, womit Weinbau und Bierbrauerei verbunden war. (Mittelrheinisches Urkundenbuch I, S. 193)

bis 194, 195.) 1232 stiftete Graf Heinrich von Hohenelbogen das Seelgerede seines gleichnamigen Sohnes mit einem Hof zu Rothen und einem Weinberg bei der Mühle Haselbach, im Stift Münstermaifeld. (Nassauer Urkundenbuch I, 2 Nachträge, S. 14.) In der Hohenelbogen'schen Brudertteilung 1250—1260 kam Rothen an Eberhard von Hohenelbogen. (Ebenda n. 694.) 1556 hatte Johann von Hohenelbogen als Lehen seines Hauses eine Hörngüte zu Rothen von Hohenelbogen inne. (Ebenda n. 2838.) 1528 führte ein aus dem St. Goarer Stift aus und zur Reformation übergetretener Stiftsherr das Lutherum als protestantischer Pfarrer ein. Zu Rothen gehört der Hof Molsberg.

17. Lierschled.

845 gab K. Ludwig dem Grafen Gerhard zur Gründung des Monasteriums Kellenbach an der Aar das Dorf Lierschled mit 17 Mansen nebst Zugehör an Göringen. (Kremer, Originis Nassauicae II, 18.) 879 kam das Dorf Lierschled an Stift Gemünden. (Ebenda II, S. 17.) 1347 verkaufte Ritter Heinrich von Michelen Göringen zu Lierschled an den Grafen Wilhelm von Hohenelbogen. (Nassauer Urkundenbuch n. 2461.) 1361 und 1362 war Pfarrer zu Lierschled Arnold und nahm an der Kirchweih zu Walmenach Anteil. (Nassauer Annalen XVIII, S. 241—24.) 1371 kommt als Hohenelbogen'sches Lehen ein Weinberg zu Lierschled vor. (Nassauer Urkundenbuch n. 3383.) 1444 bekam Hohenelbogen die Konventsgröße des Klosters Gronau zwischen Michenberg und dem Gut Schwabsfeld tauschweise. (Wenz, Hessische Landesgeschichte I, b, S. 248.) 1359 erwarb die Abtei Arnstein Weinberge zu Lierschled. (Herquet, Arnsteiner Urkunden n. 178.) Über zwei Grabsteine in der Lierschleder Kirche, der eine von 1367, vgl. Nassauer Annalen II, 8, S. 322 und Koch-Schneider, Baudenkmäler, S. 281.

18. Auel.

Auel kommt 1353 im Reichenberger Burgsieden vor. (Mass. Urkundenbuch n. 2860.) Es gehörte als Auelaburg Michenberg 1361 ins Bierherrische. (Nassauer Annalen XXIII, S. 70.)

(Fortsetzung folgt.)

Makrian, der Kuchinobantenkönig.

Von Dr. C. Spielmann.

Manchem Nassauer ist die Verbindung des Allemannenkönigs Makrian mit Altwiesbaden bekannt, aber nicht sind es die näheren Umstände, wie es zu der Verbindung kam. Um dieses zu erfahren, müssen wir in Gedanken einen guten Sprung rückwärts tun, nämlich um mehr als anderthalbtausend Jahre, bis ins vierte Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Es saß damals auf dem Throne der römischen Imperatoren Konstantius, des großen Meuchlers und Geschlfers Konstantins des Großen gleichaltriger Sohn, der seine Bluttaten mit dem Mantelchen christlicher Frömmigkeit zudeckte. Unter diesem Kaiser wurde die Rheingrenze, die sein bedeutender Vater durch Bündnisse oder Waffenzeitwalt gegen die germanischen Barbaren gesichert hatte, wieder arg bedrängt. Die wilden Nordvölker benutzten die mannsachen Bürgerkriege, die das Römerreich durchlöbten, um einen neuen Ansturm zu wagen. Am ungebärdigsten betrug sich der große Bund der Allemannen, dessen Bedeutung in der festgefügten Verbindung einer großen Zahl ausgedehnter Germanenstämmen auf der rechten Rheinseite, vom Main bis zum Bodensee, bestand und dessen Name seine Erklärung (alle Männer) in sich trägt, so viel auch

sonst gelehrte Forscher an seiner Deutung herumstielten.

Schon vor 350 steigerte sich der Expansionsdrang der Allemannen derart, daß sie den Main nordwärts überschritten und die Gebiete des Höhengebirgs bis zur Lahn okkupierten; gleichzeitig dehnten sie ihre Mazzias bis in die schönen und fruchtbaren Gefilde Galliens aus. Dabei ordneten sich die einzelnen Gaufürstentümer völlig dem Herzog, als oberstem Heerführer, unter. Beutebeladen kehrten die Scharen jedesmal in ihre Heimat zurück, und auf den Kultstätten ihres Obergottes Ziu, dem Menschenopfer angenehm waren, wie der Obergöttin Berchta, dem milden, freundlichen Gegenbild ihres Gatten, ging es dann hochfeierlich her. Kaiser Konstantius wurden diese Raubzüge endlich doch zu unangenehm; er sah ein, daß Gallien verloren wäre, wenn er nicht Abhilfe schaffte. So machte denn der argwohnische und misstrauische Despot, der Not gehorchein, nicht dem eigenen Triebe, seinen Sohn Julianus, den einzigen seiner Sippe, den er verschont und der sich seinerseits durch ebenso große Scheinheiligkeit, wie sie der Kaiser zeigte, vor diesem zu erhalten gewußt hatte, zum Mitregenten

Die Großherzogin hat ihr Residenzschloß zum Lazarett übergeben und außerdem 14 000, ihre Mutter 4000 für Zwecke des Roten Kreuzes gestiftet. Das tapfere Aufhalten der jungen Herrin bei den Thren inmitten der Kriegswirren verdient höchste Anerkennung; sie hat ja aber auch außer Gott, ihren treuen Untertanen und der deutschen Milizarmee noch einen Schutz; die Mutter ist bei ihr.

Als diese Betrachtung geschlossen wurde, waren die ersten großen siegreichen Schlachten bei Meß,

Longwy und Neufchateau am 20. und 21. August geschlagen, die Franzosen in wilder Flucht zurückgeworfen. Ein Aufgebot von allen deutschen Stämmen hatte die Ruhmesstat vollbracht und der Herrgott die gerechte Sache gesegnet. Auch unsere Achtziger waren dabei, machten viele Gefangene, darunter einen General und nahmen 18 Geschütze. Auf Gott und auf uns trauen wir auch künftig; er wird mit uns sein, und unsere Tapfern werden weiter das Thre tun.

Abhandlungen und Rücksätze.

Aus dem Amte St. Goarshausen.

2)

Von Archivar a. D. F. W. G. Roth.

(Schluß.)

19. Weher.

Wirte war 1361 und 1400 vierherrlich. (Massauer Annalen XXIII, S. 70, 84, 87.) Es hieß 1646 Weher und Weiherrn; Kollator war Kurfürst. (Ebenda S. 87, 89.) Es hatte 1646 neun Häuser und gehörte ins Gericht nach Marienfels. 1363 übergab das Kloster Cronau die Herrlichkeit über Wirte auf dem Einrich, ausgenommen den Klosterhof nebst Zugehör an Kurfürst. (Mass. Urkundenbuch n. 8091.) 1364 verkaufte Wilhelm Hepe von Hohenheft an Kurfürst seine Feste zu Wilee "auf dem einrich". (Ebenda n. 3111.) Weher besaß ein edles Geschlecht. 1377 verkaufte Widerich von Wirte Wepering dem Grafen Wilhelm von Kabenelbogen zu Niederramstadt (bei Darmstadt) eine Horngütte. (Baur, Hessische Urkunden I, n. 685, S. 470.) Johann von Wilee Edelnecht kommt 1315 vor. (Massauer Urkundenbuch n. 1581.)

20. Eßbach.

1405 verkaufte von Nachem das Gericht in und an dem Dorf Eßbach bei Weysler „dem Dorf uf dem Einrich gelegen“ an Kabenelbogen. (Wend, Hessische Landesgeschichte I, b, S. 280.)

21. Hof Bliesborn.

Ein Trierer Hof bei Eßbach lag 1646 unweit der Winderborner Mark. (Massauer Annalen XXIII, S. 87.)

22. Welmich.

Welmich gehörte im 12. Jahrhundert den Grafen von Arnsstein und kam an das Haus Nassau. Kurfürst hatte hier bedeutendes Besitz und taufte deshalb den Ort 1353, indem es denselben zum Amtssitz erhob. Die Übergabe Welmichs an Trier beurkundeten 1358 die Stadt Boppard, Udo Witz Mitter von Welmich und der Welmicher Pfarrer Wernerh. für den Grafen Adolf von Nassau, Margarete dessen Gattin und deren Sohn Gerlach vor dem Welmicher Gericht und Gerlach Bell Amtmann zu Welmich, da Kurfürst die 1500 Gulden Kaufsumme 1358 auf den Zoll zu Boppard anwies. 1356 hatte Kurfürst von Siersp von Büchelkoblenz Edelknacht Güter zu Welmich gekauft. Welmich kam nun in Müte. 1399 war Amtmann zu Welmich Friedrich Brenner von Lahenstein, und hatte ein Haus des verstorbenen Mule von Welmich inne. 1414 befreite Kurfürst die Welmicher Bürger auf acht Jahre von der Stellung von Schülern gegen die Pflicht, an Türmen und Mauern des Tales fählig wenigstens 40 Gulden zu verbauen. 1437 verpfändete Kurfürst Burg und Stadt Welmich an Wiprecht von Helmstadt. Auch dem Dietrich von Staffel war Amt Welmich bis 1485 für 1600 Gulden und 75 Gulden Pfez zins verpfändet. Kurfürst Kuno II. von Trier starb 1388 zu Welmich. Der Amtssitz Welmich bestand bis 1803. Ein edles Geschlecht von Welmich kommt 1358 bis 1399 vor. (St. Goarer Kreisblatt 1890, 14. Oktober.)

23. Die Deuerenburg oder Maus.

Kurtier legte bei Welmich zum Schutz gegen das Kabenelbogener Gebiet sowie die Pfalz die Burgen Peterberg und Petersack an, von denen Petersack als Deuerburg oder Thurnberg, auch die Maus genannt, ausgebaut ward. 1369 verließ Mitter Georg von Lindau als Burglehen des Grafen von Kabenelbogen zu Rheinfels Weinberge in der Syntersbach bei Welmich. (Mass. Urkundenbuch n. 3310.) Mehrere Burgleute von Rheinfels hatten hier Lehen. Kurfürst Richard von Trier gab 1525 im Bauerkrieg auch Welmich in wehrhaftem Zustand zu sehen. (Massauer Annalen XIII, S. 81.) Über die Deuerenburg vgl. Massauer Annalen XXII, S. 74, VI, S. 211.)

Ein Pfarrer Wernerh. von Welmich kommt 1358 vor. Die Kirche ward nach 1557 bei Errichtung der Stadtmauer erbaut. Die unregelmäßige Anlage ward durch den Felsen bedingt. Das Patronat der Kirche trugen die Grafen von Birneburg. 1477 vereinigte Kurfürst Johann von Trier auf Ansuchen des Grafen Philipp von Birneburg die Pfarreien Welmich und Weher mit der gering besoldeten Pfarrei zu Monreal bei Wahlen für Haltung von Messe und Vesper. Der Monrealer Pfarrer bezog zu Welmich die Einkünfte, mußte aber einen Pfarrer zu Welmich und Weher besolden.

24. Ehrenthal.

Das Ertere, wo Mitter Marquard von Micheln der Abtei Eberbach Güter schenkte, (Mossel, Eberbacher Urkunden I, S. 361 und Register S. 430) und das Ertere, wo ein Weinberg unterhalb Grinter erwähnt wird, wo bei der Schenke des Binses aus Welmich war, (Massauer Annalen IX, S. 87), ist das Ertere, wo ein anderer Weinberg erwähnt wird, (ebenda S. 83), nicht Chr im Amt Nassau, sondern Ehrenthal, vgl. Schrein im Register zu Mossel Eberbacher Urkunden I, S. 430), da hier zu Ehrenthal Weinberge vorhanden, zu Chr kaum anzunehmen sind.

25. Ober- und Niederlestert.

1258 bekam das Kloster Siegenhal eine Rente zu Lestert. (Massauer Urkundenbuch n. 682) Lestert gehörte damals nach Boppard ins Gericht. Eine Kirche kommt 1258 zu Lestert vor. (Ebenda n. 682.) Eine Domina Vertrada de Lestere Gattin des Embricho gab dem Bopparder Stift einen Bins zu Kamp im 13. Jahrhundert. (Massauer Annalen IX, S. 18.) Das Bopparder Stift besaß Rente zu Lestert. (Ebenda S. 5, 14.) 1318 tauschte die Abtei Siegburg Güter zu Hirzenach gegen solche der Abtei Eberbach zu Oberlestert, wie solche von Nantwich von Lestert erworben, aus. (Eberbacher Urkunden n. 744, S. 676.) Der Gehöft zu Lestert gehörte zu dem Trierer Lehenshof der Gilchen von Dorch zu Kamp. Der Gehöft war 1510 von Dietrich Gilchen erlaufen, wurde aber 1531 geteilt. 1617 kam der-

selbe halb an den Amt der Hirschen zu Dernbach. (Massauer Annalen XX, S. 78.)

26. Dahlheim.

Zu Dahlheim auf dem Ehrengau wurde 1105 und 1107 der Abtei St. Pantaleon zu Köln unter den Königen Heinrich IV. und V. von der Witwe Gertrudis von Boppard ein Hof geschenkt. (Massauer Urkundenbuch n. 153, 154.) Der Ort kam um 1354 an Kurtrier.

27. Brath.

1188 zählte Abt Wolrad von Weim unter den aus Stift St. Goar abgetretenen Schenkungen auch die Dörfer Brath und Milne auf. (Mittelsächsisches Urkundenbuch I, n. 501, S. 556).

28. Westerod.

1145 (?) gestaltete Pfarrer Adelbero von Westerode und Libbrunne dem Kloster Schönau einen Gütertausch und gab demselben ein Gut zu Westerode. (Mass. Urkundenbuch n. 213.) Massauer Annalen XIV, S. 147.) Dieses Westerod kann das Westerodde, wo 1142, 1144, 1188enstein Besitz hatte, nicht sein und ist auch von dem Welter des Bierherrischen Weistums 1381 verschieden. (Mass. Annalen XXIII, S. 77.) 1328 verzichtete Heinrich Torn Mitter von Gerolstein auf alle Ansprüche an Altheide zu Westerod zu Gunsten des Grafen Wilhelm von Kakenelubogen. (Mass. Urkundenbuch n. 1833.) Zu Westerod gehören die Höfe Augscheid und Müdel.

29. Hof Augscheid.

1268 erließen Kuno von Gerolstein Vater und Sohn dem Kloster Schönau die Gefälle des Hofs Augscheid. (Mass. Urkundenbuch n. 792.) 1488 verlich das Kloster Schönau den Klosterhof Augscheid in Erbleihe an einen Bürger von Niedeln. (Vertlung der Freiheiten des Klosters Schönau. Beilage 18. Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 404.)

30. Hof Müdel.

Sie der Edlen von Niedeln. 1303 erscheint Symon von Niedeln Edelsnecht. (Mass. Urkundenbuch n. 1367, vgl. Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 485, 1307—1384.) Ein Amt des Geschlechts nannte sich Broch von Niedeln. 1399 trug Broch von Niedeln von den Rheingrauen ein Lehen zu Destrich. (Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 485 Anm.) Der Hof zu Niedeln ward 1382 von Schönau verkauft. (Vertlung der Freiheiten 2c. Beilagen 9, 10, 11, 20.) 1479 verkaufte Nikolaus Broch von Niedeln den obersten Hof zu Niedeln an das Kloster Schönau. (Roth, Geschichtsquellen I, 1, S. 409 n. 2.) Der Hof war 1377 Lehen der Granz von Rheinberg (Braubach.)

31. Lipporn.

1145 (?) machte Pfarrer Adelbero von Lipporn eine Schenkung (siehe oben unter Westerod). 1114 hatte Graf Hugo von Laurenburg zu Lipporn eine Propstei des Benediktinerordens errichtet, diese später von Schaffhausen gelöst und mit dem 1125—1133 gegründeten Kloster Schönau vereinigt. (Brover, Metropolit I, S. 611, Marx, Geschichte des Erzbistums Trier II, 1, 453 bis 457.) 1329 bekam die Kirche zu Lipporn ein Vermächtnis von Kuno von Gerolstein. (Mass. Urkundenbuch n. 1892.) 1347 besaß der Ritter Heinrich von Miehlen-Hörige zu Liepporne. (Ebenda n. 246.) Der Ort bestand 1361 und 1400 aus Riddern und Obernissburne, war 1361 und 1400 bierherrisch, kam vor 1581 an Nassau. (Mass. Annalen XXIII, S. 69, 84, 75, 80.)

32. Strüth.

Den Besitz der Amt Schönau zu Strüth gibt der Rest des verlorenen Liber editum I. Florini oder des Zinsbuchs des 12. Jahrhunderts an. (Massauer Annalen XIX, S. 20.) 1248 kommt ein Bürger Hermannus de Strude als Zeuge vor. (Roth, Überbacher Urkunden n. 237.) Strüth gehörte 1361 zum Bierherrischen. (Mass. Annalen XXIII, S. 69, 75) und ward dann nassauisch.

33. Kloster Schönau.

Die älteste Geschichte Schönau ist sagenhafter Aufpunkt zu kirchlichen Zwecken, wie häufig in dieser Zeit. Tatsache bleibt, daß die Propstei Lipporn nach Schönau verlegt ward. Auch kann nach dem verlorenen Schönauer Zinsbuch der zum 25. August. (VIII. Fal. Sept.) mit Zinsen zu Niedern, Westeroide und Strude genannte Graf Trutwin Gründer der Kirche und des Klosters in Schönauge durch die Stiftung der Propstei Lipporn sein. (v. Arnoldi, Geschichte der Nassau-Drausischen Länder,

III, 2, S. 100—101.) Das Stiftungsgut Schönau direkt mitin in nächster Nähe gelegen haben. Der Konvent kam aus St. Jakob bei Mainz. (Müller, Nachrichten, Handschrift.) 1132 übergab Graf Hubert von Nassau das Kloster Schönau, dessen Abt Hildelin wurde, dem Erzbistum Mainz, das die freie Abtswahl zusicherte, aber sich die Bestätigung und die Weihe des Abts vorbehield. Das hängt enge damit zusammen, daß der Konvent einem Mainzer Kloster entstammte. Graf Hubert bekam die Vogtei 1134 von Erzbischof Adelbero von Trier auf Witten des Abts Hildelin von Schönau zugesichert und den von dessen Vorgänger Bruno gegebenen Behniten zu Weiltingen (Weiltingen) als Geschenk des Grafen Hugo von Laurenburg. (Mass. Annalen XVIII, S. 240—241.) Wer das Gut zu Milene hat und Herr zu Laurenburg ist, übt die Vogtei, aber nicht das Recht, einen zweiten oder dritten Vogt einzurichten. Die Vogtei war mitin keineswegs ein Lehen. Durch die Weihe des Abts war die Abtei Schönau Mainzer Stiftsgut, wenn sie auch im Trierer Christamt lag. (Mass. Urkundenbuch n. 187.) 1145 besaß Schönau ein Gut zu Weier und verkaufte solches gegen Güter zu Ahlbach, Badheim und Dörfelshofen. Auch besaß es damals schon Gut zu Westerode, wo Adelbero Pfarrer der St. Peterskirche, Schenker des Guts zu Weier sowie Wohltäter der Abtei Schönau war. (Ebenda n. 218.) 1167 gab Propst Heinrich von Bingen dem Kloster Schönau einen Hof zu Dorch. Ein Haus für das Kloster sollte binnen sechs Jahren erbaut werden. (Ebenda n. 263.) Im Jahre 1224 gab Wilhelm Episcopus S. Havelbergensis dem Kloster Schönau 40 Tage Ablass für den Kirchenbau. (Müller, Nachrichten.) Ende des 13. Jahrhunderts waren Bucht und Verwaltung der Einfünfte stark gesunken. Erzbischof Werner von Trier verließ für die Wallfahrt zu den Reliquien des heiligen Florinus und Fabius (25. Juli) einen Fahrmärt, tadelte aber die lässige Entreibung der Gefäße und die leichtfertigen Auseihen zu Dorch und Limburg, das Aussitzen der Klosterbrüder an Sonn- und Feiertagen in Laientreicht und leichtfertigem Haarpul, deren Beteiligung an Reigentänzen in den Straßen der Ortschaften. Auch tadelte er, daß die Klosterbrüder nachts außerhalb des Klosters bewaffnet seien und die Wehr züchten. (Müller, Nachrichten.) Abschrift ohne Datum.) Jedemfalls lagen Gründe zur Erhebung dieser Klagen vor. Schönau feierte seine Kirchweihe nebst Markt noch 1753 auf Jakobstag, da es von St. Jakob bei Mainz auch Reliquien dieses Heiligen erhalten hatte. (Müller, Nachrichten.) 1266 sah sich Schönau veranlaßt, den Hof Voindale als Zubehör des Guts in der Pfarrei Eisten an die Abtei Arnsstein zu geben. (Hergott, Arnssteiner Urkundenbuch n. 41.) Im 14. Jahrhundert war die Bucht zu Schönau neuerdings verfallen. 1328 erfolgte strenge Abhölfse. (Handschrift Nr. 6 der Landesbibliothek zu Wiesbaden, Rückdeckel.) 1319 besaß Schönau ein Haus zu Braubach. (Mass. Urkundenbuch n. 1673) und 1328 einen Hof zu Dorch. (Ebenda n. 1886.) 1329 bekam das Männer- wie das Nonnenkloster Schönau von Ritter Kuno von Gerhardstein Vermächtnisse. (Ebenda n. 1892.) 1340 versprach Schönau, der Stadt Frankfurt mit Helmen (Waffenstücken) und Wagen zu dienen. (Ebenda n. 2207.) Es war dieses ein sicheres Zeichen von Macht und Weite, wenn auch das Kloster sich selbst die Strafen damit sicherte. Ende des 15. Jahrhunderts gelangte das Kloster unter den vorzüglichsten Abten Adrian, Melchior und Johann zu einer finanziellen Blüte, die auch eine wissenschaftliche ward. Der Geist der Wiesfelder Reformation hatte feste Wurzeln zu Schönau gefaßt, das Kloster gelangte mit den Klöstern Jakobsberg bei Mainz und Johanniskirchberg im Niedergau zu einer historischen Bedeutung, und sammelte eine vorzügliche Bücherei. 1506 entbraute mit dem Nonnenkloster Streit wegen Waldnutzung und der Priorität der Stiftung. Damals entstanden auch die interessanten aber grundlosen Sagen von der Stiftung sowie die deutschen Verse in der Kirche. Um 1751 begann mit dem Haus Nassau ein hartnäckiger Streit wegen der Vogtei. Der R. Rat und Professor der Rechte zu Gießen, Müller, bekam 1751 aus Schönau Stoff für Führung des Rechtsstreits gegen Nassau-Weilburg und Ulfingen. Müllers Auszüge sind noch vorhanden. v. Gendenberg soll dann die Streitschrift: Vertlung der Freiheiten 2c. veranlaßt haben. Über Schönau

vgl. Nassauer Annalen XVIII, S. 88, XXIV, S. 101.
Widmann, Nassauische Chronisten.

Das Stiftungsjahr des Nonnenklosters Schönau ist nicht bekannt, gehört aber nicht bei 1182. Seine Ursprünge waren unbedeutend, das Kloster erlangte aber einen bedeutenden Ruf durch die heilige Elisabeth, gestorben als Meisterin 1184, und deren Bruder Abt Eberhard von Schönau, gestorben 1184. Um's Jahr 1258 war auch hier die Bucht im Niedergang begriffen. Erzbischof Arnold von Trier wandte sich an die Abte von Arnstein und Cronau und übergab denselben die Pfründt über das Kloster. In dem Briefe heißt es, Abt und Mönche Schönau verhielten sich gut, aber die Schwestern übertraten in vielen Stücken die Regel und weigerten den Gehorsam. Beide Abte sollten mit dem Abt von Schönau die Widerspenstigen zurecht weisen und den Güterbestand sichern. (Möhl, Die Visionen der h. Elisabeth von Schönau, XVII. Ann. und Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 1891, S. 124.) Mainz scheint um diese Zeit keine Pfründt auf Schönau mehr geübt zu haben. 1493 stand die Bucht zu Schönau mehr geübt zu haben. 1493 stand die Bucht zu Schönau in solcher Blüte, daß acht Schönauer Nonnen die Bucht im Kloster Rupertsberg bei Bingen herstellten. 1503 ward durch die Pest der Konvent gelichtet, die Reformation Luthers verhinderte den Eintritt von Novizen, dazu kam der Druck der nassauischen Regierung und die Absicht, aus Schönau wie zu Waldorf ebenfalls ein reformiertes adeliges Stift zu machen. Durch Gleichgültigkeit in der Verwaltung nahm der Verfall zu. 1606 hob Nassau unter der letzten Meisterin Margaretha Ursula das Kloster auf, ließ die Gebäude abreißen und überwies die Güter dem Männerkloster Schönau. (Möhl, Die Visionen II, S. XII.) Schönau bildete mit den Orten Lipporn, Struth und Wellerod, den Höfen Angschied und Klüdel bis 1778 die zweiherrschende Vogtei Schönau mit dem Kirchspiel Wellerod. (Nassauer Annalen X, S. 287.)

34. Kaub.

Kommt als Willusa Cuba 983 vor. (Nass. Urkundenbuch n. 98.) 1135 verpfändete das St. Albansstift bei Mainz einen Weinberg bei Kaub. (Ebenda n. 192.) Vor 1250 hatte die Abtei Eberbach zu Kaub Besitz (ebenda n. 533), den sie teilweise 1263 an den Grafen Walram von Nassau gegen den Grebenberg bei Kiedrich austauschte. (Ebenda n. 786.) 1263 besaß Gerhard Rümerer von Worms ein falckensteiniisches Lehen zu Kaub. (Ebenda n. 788.) 1275 kommt Kaub als Städtchen und ummauert vor; der Zoll bei Kaub sollte zwischen Philipp II. und Werner I. von Minzenberg gemeinsam sein. (Ebenda n. 1038.) 1277 verkaufte Philipp von Falckenstein dem Pfalzgrafen Ludwig Burg und Stadt Kaub. (Ebenda n. 921, 922.) Die Pfalz erwarb 1284 auch bolandsche Güter zu Kaub. (Ebenda n. 1038.) Hierauf machte Ulrich Werner von Milwalt 1289 Ansprüche. (Ebenda n. 1091.) 1289 erwarb die Pfalz von Falckenstein-Minzenberg weiteren Besitz zu Kaub. (Ebenda n. 1098, 1099, 1100, 1126, 1128.) 1294 gehörte bei der Heirat der Mechtilde von Nassau mit Pfalzgraf Rudolf Kaub zum Pfand für die Widerlage und das Wittumsgeld. (Ebenda n. 1168.) 1324 befahlen Kaub und Weisel Freiheiten wie Boppard. (Ebenda n. 1779.) 1326 verbündeten sich Bacharach, Diebach und Kaub mit König Ludwigs Zustimmung zu gegenseitiger Hilfeleistung. (Ebenda n. 1828.) 1329 kam Kaub mit dem Pfalzgrafenstein an die Pfalzgrafen Rudolf, Ruprecht und Albrecht den Jüngeren. (Ebenda n. 1904.) 1333 erwarb das Kloster Marenthal bei Wiesbaden einen Hof zu Kaub. (Ebenda n. 2001.) 1355 besaß der Burggraf Kuno von Neisenberg von der Pfalz pfandweise ein Drittel des Schiffzehntens zu Kaub. (Ebenda n. 2750.) 1368 gestaltete Pfalzgraf Albrecht der Ältere, zu Kaub silberne Münzen zu schlagen; die einzige Nachricht über die Kauber Münze. (Ebenda n. 3265.) 1368 verglichen sich Pfalzgraf Albrecht der Ältere und Jüngere mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier wegen des Kauber Zolls. (Ebenda n. 2911.) 1394 befand Kaub vom Pfalzgrafen Ruprecht dem Ältern eine Stadtordnung. (Nassauer Annalen XX, S. 85.) 1422 machte Pfalzgraf Otto bei Rhein mit Hans Eberhard und Eberhard von Hirzenrode eine Vereinbarung auf zwölf Jahre wegen des Spelterholzes für Bacharach und Kaub. (Baur, Hessische Urkunden IV, n. 86, S. 79.)

35. Kaub, Kirchliches.

1250 bis 1260 kommt eine Kirche zu Kaub vor. (Nass. Urkundenbuch n. 553.) Kaub war Filial von Weisel, und gehörte aus Kloster Marenthal seit 1328. 1261 kommt eine Kapelle unter der Kapelle des Krankenhauses des Eberbacher Hofs zu Kaub vor. (Ebenda n. 716.) An der Kauber Kirche war im 15. Jahrhundert ein Halbstift von drei Geistlichen, was auf die Stellung zu Weisel als Tochterkirche ein eigenartiges Licht wirkt. 1364 wurde eine Messe am St. Nikolausaltar in der Kauber Pfarrkirche gestiftet. (Ebenda n. 3142.)

36. Burg Gutenfels.

1239 und 1253 bekam Burg Kaub einen Burgfrieden. (Nass. Urkundenbuch n. 2162, 2685.) Der Name Gutenfels ist neueres Ursprungs. (Vgl. Nassauer Annalen IX, S. 277, 326 XI, S. 209.) Über die Kauber Tasel am Döllhaus, vgl. Nassauer Annalen II, 3, S. 96.

Burg Kaub kommt 1263, 1265, 1266 als Wasserschloss vor. 1806 ward Gutenfels von den Franzosen zerstört und 1807 auf den Abruch verkauft. (Nassauer Annalen IX, S. 326.)

37. Pfalzgrafenstein, Pfalz.

Die Geschichte des Pfalzgrafenstein in Nassauer Annalen IX, S. 277. Zu Kaub gehörte der Hof Gutenfels.

38. Küsselbach.

Ein Dorf Küsselbach, das die Pfalz 1355 besaß, dürfte bei Kaub gelegen haben. (Nass. Urkundenbuch n. 2765.)

39. Sauerthal.

1291 wurden Güter zu Surenborn von dem Grafen von Sponheim an Kurpfalz verkauft. (Ebenda n. 1126.) 1316 wies Emicho Vale, Ritter von Waldeck, dem Grafen Wilhelmi von Lahnenbogen Güterstücke beim Dorf Surenborn und der Mühle beim Heyenheftelbach an. (Ebenda n. 1614.) 1347 war der Wein- und Lammerezehnt „zu dem suren vorne“ zwischen Emmerich von Waldeck und Hermann Stump gemeinschaftlich. (Ebenda n. 2466.)

40. Sauerburg.

1355 gestaltete Kurfürst Ruprecht von Mainz wegen des vom Pfalzgrafen Albrecht dem Ältern aus dem Hause Waldeck erlittenen Schadens über dem Born und Dorf Surenburg eine Burg zu errichten und zum Mainzer Offenhaus zu machen. (Ebenda n. 2769.) Zugleich wurden die Grafen Adolf von Nassau, Johann von Nassau-Merenberg und Johann von Lahnenbogen Pfälzer Lehensleute auf Surenburg. (Ebenda n. 2760 bis 2762.) 1369 hatten Adolf und Johann von Nassau als Burgleute zu Surenburg eine Hofsäte nebst Weinberg zu Sauerthal zu Lehen. (Ebenda n. 8101.) 1361 wurden Johann Hertwig von Dorch und Otto von Schaffenstein Burgleute auf Surenburg (ebenda n. 8030), und im gleichen Jahre entstand ein Burgfrieden für Kaub und Surenburg. 1378 bestimmten Pfalzgraf Ruprecht der Ältere und Jüngere und Albrecht des Jüngeren Sohn, daß Surenburg und andere Pfälzer Burgen ungeteilt und unveräußerlich bei der Pfalz verbleiben sollen. (M e g e s t a b o i c a X, S. 15.) 1410 kam bei der Teilung der Pfalzgrafen Surenburg an Pfalzgraf Ludwig. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XXII, S. 707. Colner, Historia Palatina, I, S. 153.) 1670 verlangte Kasimir Administrator der Pfalz von den Erben der Brömser von Nüdesheim Schloss Sauerburg zurück. (Colner, Historia Palatina, Fußnote S. 61, Bidder, Kurpfalz III, S. 407.) Sauerburg hatte 1604 sieben kurfürstliche Galeribüchsen; Burgleute waren von Horned, Waldeck, Allendorf, Germersheim Zollschreiber. (Möhl, Geschichtsquellen I, 1, S. 426.) Über die Sauerburg vgl. Nassauer Annalen VI, S. 321.

41. Hof Grohnböck.

Derselbe kommt 1361 im Kauber Burgfrieden vor. (Nassauer Urkundenbuch n. 2031.) Über Grohnböck vgl. Nassauer Annalen VI, S. 337, IX, S. 310. Zu Sauerthal gehört der Otterserhof.

42. Bachinrode.

Ausgegangenes Dorf. Nach Müllers Auszügen aus dem Schönauer Zinsbuch des 14. Jahrhunderts hatte Schönau Gut und Binsen zu Bachinrode. 1283 befreite Graf Adolf von Nassau den Hof der Lippevögte von Heppenheim und des Hermann von Marlerode zu Badichinrode, wie sie zum Schönauer Hof gehören. (Nass. Urkundenbuch I, 2. Nachträge S. 12.)

43. Weisel.

1073 verglich sich Wolmar von Wizela wegen Güter zu Hüschen und Hisselbach. Wolmar gehörte der edlen Familie von Weisel an. (Ebenda n. 180.) 1128 besaß der Mainzer Dom eine Rechte zu Wizzelo, die vom Mainzer Erzbischof Wenzel herrührte. (Ebenda n. 176, S. 105.) 1275 bei der Bruderteilung zwischen Philipp und Werner von Mingenberg ward die Kirche zu Wizzelo „v. Cube“ ausgeschlossen. (Ebenda n. 889.) Auch beim Verkauf von Burg und Stadt Kaub an die Pfalz 1277 war der Kirchzak zu Wizzel ausgenommen. (Ebenda n. 921.) 1289 kamen falstein-minzenbergische Güter zu Weisel an die Pfalz. (Ebenda n. 1098.) 1291 verkaufte Graf Heinrich von Sponheim dem Pfalzgrafen Ludwig die Lehen Güter zu Cube, Weiszell, Derscheid und Surenburn. (Ebenda n. 1126.)

1318 übergab Godfrid Graf von Sponheim die Pfarrei Weisel an das Kloster Klarenthal bei Wiesbaden. (Ebenda n. 1668.) 1324 bekamen Kaub und Weisel vom K. Ludwig Freiheiten wie Boppard. (Ebenda n. 1779.) Klarenthal heißt 1324 von K. Ludwig die Pfarrei Weisel nebst dem Filialort Kaub mit Genehmigung des Pfalzgrafen. (Ebenda n. 1780.) Aber erst 1326/27 erfolgte die Inkorporation und Einweihung des ersten Pfarrers, des Grafen Adolf von Nassau (1326) und 1328 die Übernahme an den Stellvertreter dieses Pfarrers den „Iwanus pinner zu Wizzelo“. (Ebenda n. 1847, 1851.) Als Gehalt waren 10 Pfund Geld angewiesen. (Klarenthaler Kopialsbuch des 15. Jahrhunderts, Handschrift.) 1355 waren dem Kne von Neisenberg Pfalzgrafen zu Kaub Weingüten zu Lehmersheim und Weisel von Kurpfalz verpfändet. (Mass. Urkundenbuch n. 2750.) Zu Weisel gehört der

44. Hof Ehrod.

Hof des früheren Nonnenklosters Schönau. Er kam bei der Auhebung 1607 an das Männerkloster. 1475 machte das Nonnenkloster mit den Gemeinden Weisel und Dörscheid wegen Wald, Weide und der Pflicht des Ehroder Hofmanns durch den Amtmann der Sauerburg Ernst Wölheimer den Jüngern einen Vergleich. (Massauer Annalen VI, S. 322.)

45. Ober- und Niederdörscheid.

1289 erwarb die Pfalz von Falstein-Minzenberg Güter in beiden Dörscheid. (Massauisches Urkundenbuch n. 1098.) 1291 verkaufte Heinrich Graf von Sponheim an den Pfalzgrafen Ludwig Güter zu Dörscheid. (Ebenda n. 1126.) 1355 hatte Burggraf Hugo von Neisenberg zu Kaub pfandweise von Kurpfalz Weingüten in beiden Dörscheid. (Ebenda n. 2750.) 1366 verschrieb Pfalzgraf Albrecht der Ältere eine Rente auf die armen Leute zu Wissel und beiden Dörscheid. (Ebenda n. 3196.) Oberdörscheid ward im dreißigjährigen Krieg zerstört. Über die Dörscheider Feldslege „Gebein“, vgl. Periodische Blätter 1858, S. 145, über eine Sternschanze von 1631/32 Oberweisel gegenüber. (Massauer Annalen XV, S. 373.)

46. Niedern.

An der Ruppbach, Kaub gegenüber, lag die Burg Graf Wilhelm von Rattenbogen schloß 1360 Waffenstillstand zwischen Erzbischof Boemund von Trier und den Verlobten von Oberweisel mit Kurfürst Albrecht wegen des von letzterer bezeichneten Burgbaus auf dem Roßlein Weisel gegenüber bis Pfingsten nächst wie lange der Burgbau ebenfalls ruhen sollte. (Mass. Urkundenbuch n. 2961.)

Alterglauben und Heilkunst der guten alten Zeit.

Von F. H. Himmelsreich.

(Schluß.)

Vor die Gichter: Hirzbast, das Knorbel von einer spahnsau drocken gemacht, klein gestoße, ein jedes 3 messer mit mottermilch eingeben auf 2 mahl.

Vor den Wurm: Im Namen ††† du wister Wurm bleib bey deiner Weith als wie Christus der Herr an seinem Kreuz. Z. N. †††.

Vor das Blut zu stillen: Im ††† du rothes Blut bleib bey deinem Atem wie Christus der Herr an seinem Kreuz. Im ††† 3 mahl.

Vor die Lungenfucht: Ein Punkt Ochsenmark aus den Beinen, margrafen Pulver vor 8 Kreuzer, füß Mandelöhl vor 16 Kreuzer, zusammen in ein zinnern Flasche gethan und 12 stundt in beständigem Kochintem Wasser ditztiliren lassen, darnach abents und morgen ein Löffel von gesse, hiete dich vor saueressen, und vor weintrinke, Hinerbrie und die sahn. Der Saß aus der Flasche noth nids.

Vors Fieber: Rinn Hainbuge Holz, brinn es zu Asche, nimmt 3 gute Messer spic mit Wach Holter Brantewein ein, wann das Fieber kommen will ins Bett gelegt. Den andern Dag wann das Fieber kommen soll, die Hellsf soviell eingeben.

Noch zwei Rezepte aus dem Peppbüchlein will ich mittheilen.

Vor Kopfsweh: Rinn vom pulver Anispasmodi mittags und abends vorni Essen in frisch Wasser eine Mezherspicke voll ein.

Vors Zahnswohl: Mehr salz vor 1 Kreuzer, auf zwey Höring die milch, schiebpulver so viel einer auf die pan dut durcheinander in kleine Bombe als eine noß dic auf den Zahns gelegt.

Das kleine, in Schweinsleder gebundene Notizbuch hat mit dem Papptäschchen manches gemein- sam, doch enthält es auch viel Besonderes. Zu nächst seien einige Zauberprüche angeführt:

Den Feind abzuweisen: ich N. N. Im name des aller Hochsten ist mein aufgang, der liebe Herr Jesu Christ seye mein anfang, undt die Heilig fünf wunden nehmen alle meine Feinde gefangen und gebunden, Gott undt die Heilige Dreyfaltigkeit seye meine gedanken, daß alle meine Feinde von mir abweichen undt wanken, das gebe nun Gott undt die Heilige Hochgelobte Dreyfaltigkeit †††.

Wann einem etwas gestohle ist, daß der Dieb muß wiederbringe, nehm einen Dotenagel, schlag ihn an den Ort wo der Dieb aufgegangen ist undt sprich. So gewiß und wahr du am jüngsten Dag vor gottes gericht must erscheinen, so gewiß must du mir bei sach wo du mir gestohlen wiedergeben. †††.

Eine Glinden oder Büchsen zu versprechen, daß solche nicht losgeht, spreche solche wort: Ich verspreche dein geschütz † mit gottes Hilf † im gottes bluth † daß du mich nicht erschießen kannst oder losgehest solang bis das Kreuz zu pulver verbrandt daran gott der Herr gehenkte. Das walte Gott der Vatter Sohn und heyliger Geist. Amen.

Ich stehe auf in gottes Kraft und gehe auf in Gottes macht, undt gehe auf in gottes fleisch undt Blut, daß mir der böze Feind undt auch kein böser Mensch kein Schaden duid. Es sey mit Hange oder Stechze, Schieße oder schlage, so befahle ich mich

Si. erhielten wir Marschordre nach St. Dizier, wurden aber bald wieder zurückgerufen.

Am 1. Februar, morgens, rückten wir aus; dann ging's wieder zurück in die alten Quartiere in Constance und nach einigen Stunden nach St. Dizier, einem hübschen, von Weinbergen umgebenen Städtchen. Viele Häuser trugen zahlreiche Kugelspuren. Menschen ließen sich nur vereinzelt sehen. Wir ritten durch die Stadt nach Vitry hin auf nahezu grundlosen Wegen.

Am 2. kamen wir nach dem Dorfe Veissou; kaum hatten wir uns zum Essen niedergelassen, da mussten wir wieder in den Sattel, um erst abends 10 Uhr wieder einzurücken.

Am 3. brachen wir früh um 4 Uhr auf und trafen bald die Avantgarde des Generals Hayler, die im Schnee lagerte. Wir waren zu ihrer Verstärkung bestimmt, da der General Befehl hatte, den Feind (unter Marmon) anzugreifen und zu vertreiben. Bei Tagesanbruch sahen wir uns in Marsch nach Chalons hin und sahen bald den Feind bei dem Dorfe La Chasse in schwarzen Linien aufmarschiert. Besonders dicht standen die feindlichen Linien in einem Dorfe rechts von uns. Anfanglich hielten wir sie für die Unsern, bis uns das bald beginnende Geplänkel die Augen öffnete. Rasch ging man nun zu Werk. Oberstleutnant von Sohr ließ das Regiment im Trab aufmarschieren; links von uns waren Brandenburger Ulanen, hinter uns Mecklenburger Husaren (alles links der Chaussee), rechts derselben schlesische Landwehr-Ulanen und -Dragoner; die Infanterie blieb zur Deckung der Batterien weiter zurück. Die feindliche Kavallerie war ähnlich aufgestellt; uns gegenüber ein Garde-Carabinier-Regiment mit gelben, glänzenden Kürassen, rotem Helmkamm, orangefarbigen Aufschlägen und weißen Mänteln; neben ihnen Chasseurs und polnische Ulanen. Raum hielten wir sie bemerkt, so rückten wir im Trab entschlossen vor und stürzten uns auf das Signal: Marsch! Marsch! mit furchtbarem Hurra aus allen Reihen in gestrecktem Galopp auf die Feinde, die uns bis auf die Degenspitze herantrieben ließen. Schon konnten wir den mächtlichen Schnurrbärten in die Augen sehen — da entstand plötzlich Unruhe und Zagen unter den feindlichen Reihen, die in wilder Flucht zum Dorfe hineinjagten, wo sie von Tirailleurs aufgenommen wurden. Unsere Kavallerie war in einem wilden Schwarm vereinigt, jeder wollte der erste in den feindlichen Reihen sein. Als bald ein erneuter Angriff erfolgte, zog sich der Feind auf ein zweites Dorf zurück, während wir auf dem freien Felde Biwak bezogen: ohne Holz, ohne Stroh, alle Pferde gesattelt und aufgezähmt. Man hatte nichts zu beißen und zu brechen. Die Offiziere selbst schleppen etwas Holz und Stroh aus dem genommenen Dorfe herbei; ermüdet warf sich jeder in den Kot oder auf eine Handvoll Stroh, wer ein solches Kleinod besaß. Die Trophäen dieses Tages waren: 5 Kanonen, 3 Pulkverwagen, 1 Standarte, einige 100 Gefangene. Die Verluste unseres Regiments waren 6 Tote, 170 Verwundete, 29 Pferde.

Am Morgen des 4. brachen wir auf nach Chalons, wo wir nach 2—3 Stunden eintrafen. Ein von uns zur

Unterhandlung abgeschickter Offizier wurde stolz abgewiesen. Sämtliche Alleen, Plätze und Gärten der Vorstadt waren mit Tirailleurs besetzt, gegen die unsere Tirailleurs vorgingen. In der Ebene vor der Stadt marschierte die Kavallerie auf, mußte jedoch bald vor dem feindlichen Artillerie- und Infanteriefeuer, bei dem auch die Bürger nicht untätig gewesen sein sollen, Deckung suchen. Bis zum Nachmittag wurde in den Alleen heftig kreielliert, wobei von unsren Schützen die Vorstädte genommen wurden; dabei büßten sie etwa 400 Tote und Verletzte ein. Als am Nachmittag das Preußische Korps und als erste die Brigade des Prinzen Wilhelm anlangte, wurde die Stadt zweimal zur Übergabe aufgeföhrt, jedoch ohne Erfolg. Nun wurden Haubitzen aufgefahren und die Stadt beschossen, was ein unübertrefflich schönes Schauspiel darbot. Eine dunkle Nacht — rund um die Stadt ein weiter Kreis von Biwafeuern — die prachtvollen Bogen der flammenden Granaten in der Luft — eine hohe Feuersäule steigt in der Stadt auf, der bald eine zweite und dritte folgt. Jetzt wird der ganze Himmel feurig und eine rote Rauchwolke hängt düster über der geängsteten Stadt. Man hört den Lärm der löschenden Bürger und Soldaten mitten durch den Donner der Geschübe. Nachdem 100 Granaten und ebensoviel 12pfündige Augeln in die Stadt geflogen sind, schwiegt das preußische Feuer gegen Mitternacht, da der Feind nicht antwortet. — Unsere Truppen verbrachten den Rest der kalten Nacht auf dem bloßen Schnee, ohne Stroh. Ich fand mit einigen Offizieren Quartier in einem ausgeplünderten Hause des verlassenen Dorfes. In einer Ecke fanden wir einen zurückgelassenen Knaben; der arme Junge zitterte vor Schrecken und stellte sich stumm. Wir redeten ihm zu, ließen ihn am Feuer sitzen und brachten ihn so endlich dahin, daß er anfang zu sprechen und uns sogar Honig und andere Gaben verriet, die die Plünderer nicht gefunden. Die Franzosen selbst sollen nämlich hier in der grausamsten Weise gehaust haben. Gegen Morgen hörten wir in der Stadt eine Explosion, der Feind hatte kapituliert und vor dem Abzuge eine Brücke gesprengt. Dafür, daß die Bevölkerung auf unsere Soldaten geschossen hatte, mußte sie harte Worte von York hören. Am 5. morgens blieben wir auf dem Felde liegen und rückten um 12 Uhr in die Vorstadt ein, wo wir Quartier in den ausgeplünderten Häusern fanden. Das Leibregiment kampierte in den Straßen, die mit Scherben von Glas, Töpfen und allen möglichen Bruchstücken der Plünderung besät waren. Auf einem Platz und in den Alleen der Vorstadt lagen unsere braven ostpreußischen Schützen, zum Teil in ewigem Schlafe, da der Feind hinter den Palissaden eine sehr geschützte Stellung gehabt hatte. Begafft von den Einwohnern, die uns gleich Wundern anstauten, ritten unsere Offiziere durch die Straßen und lädten sich für die ausgestandenen Strapazen an dem Vorrat des kostlichen Champagnerweins, den wir hier in den Gasthäusern fanden. Es wurde alles bezahlt. Überall herrschte die größte Ruhe in der Stadt, in der die Generale von York, Prinz Wilhelm von Preußen, von Horn, von Bicken, Bürger kamen allmählich zum Vorschein. Da alles bar bezahlt wurde, sollen die Witten eine enorme Einnahme gemacht haben. (Fortsetzung folgt.)

Die Schweden im Rheingau 1631—1635.

Von Archivar a. D. F. W. G. Nott.

Nach der für die evangelische Sache siegreichen Leipziger Schlacht am 17. November 1631 ging der Zug der schwedischen und der ihr verbündeten Armeen unanhaltend dem Rhein zu nach Mainz. Die Festung war weder im wehrfähigen Zustand noch richtig verproviantiert. Die Schweden, Weimarer und Hessen zogen vorläufig nach Rastel und den Rheingau. Herzog Bernhard von Weimar, der Verbündete Gustav Adolfs von Schweden, lag am 30. November 1631 bei Niederwalluf. Die rheingau

hatten, verstärkt von einer kleinen Abteilung Spanier, die rheingauer Verschanzungen besetzten und weigerten den Weimaranern den erbetenen Durchzug. Bernhard griff das festeste Wallwerk, den sogenannten Backofen, zwischen Niederwalluf und Neudorf an und ließ drei Tage begeblich stürmen. Gustav Adolf war von Rastel zum Entnahm des von Zilly eingeschlossenen Nürnberg wegmarschiert. Bernhard dachte ebenfalls bereits an den Rückzug, ließ aber trotzdem Scheinangriffe auf den von den

Rheingauern allein besetzten Buckfen machen, dann aber das Gebück bei Neudorf durchbrechen. Die Wachen waren im Vertrauen auf die vermeintliche Unüberwindlichkeit des Gebücks in der Wacht nachlässig und von dem aus dem Rheingau gespendeten Wein betrunken. Die Spanier flohen, von den Rheingauern wurde, wer sich widersegte, niedergehauen. Bernhard ward den 16. Dezember 1631 durch diesen Handstreich Herr des Rheingaus und legte denselben 46 000 Reichstaler Kontribution auf. Diese Gelder schossen Frankfurter Kaufleute auf den Wein von 1631 vor, der allerdings gut und reichlich ausgefallen war. Mittelheim zahlte von dieser Summe seinen Anteil mit 30 Tündern Wein, das Tünder zu 28 Reichstaler, ab. Ferner sollte der Rheingau vom November 1631 an monatlich 3000 Reichstaler entrichten. Das wurde für acht Monate angefordert. Bernhard von Weimar nahm auch Ehrenfels und den Mäuseturm weg, im Zollhaus bei Bingen machten die Weimarer 150 Kaiserliche, die sich zur Wehr setzten, nieder. Gustav Adolf hörte auf dem Marsch nach Nürnberg, daß Tilly die Belagerung dieser Stadt aufgegeben und abgezogen sei. Deshalb kehrte er in seine frühere Stellung vor Mainz zurück, schlug eine Schiffbrücke bei Rößheim über den Rhein und schritt zur Belagerung der Stadt Mainz. Bei Gernsheim waren Schweden über den Rhein gegangen, lagerten oberhalb Mainz und schnitten die Streitkräfte der Städte Worms und Speyer ab, spererten auch die beiden Ufer und somit den Rheinverkehr. Mit dem im Rheingau liegenden Bernhard von Weimar blieben die Schweden in Fühlung; ihre Stellung beherrschte den Rhein von Mainz bis Bingen.

Beim Herannahen der Schweden und Weimarer hatte am 8. Dezember 1631 sich der Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz nach Köln geflüchtet. Dahn folgte ihm ein Teil des höhern Clerus sowie des Adels nach. Auch die Bischöfe von Worms und Würzburg weilten zu Köln, das damals eine allgemeine Zufluchtsstätte war. Am 13. Dezember 1631 ging Mainz an die Schweden über. Abt Leonard von Eberbach war bereits den 20. November 1631 seinem Konvent unter Hinterlassung der Vorräte an Früchten, Wein und Bier, auch der kostbarkeiten und der Bischerei, auf einem großen Schiff nach Köln in den Hof der Abtei geflüchtet. Die Nonnen von Aulhausen gingen nach Marienberg bei Boppard, die Gottesdächer nach Koblenz. Nur die Nonnen von Eibingen trockneten der Lage und blieben zurück, sie nahmen später sogar die Rupertsberger Nonnen auf der Flucht auf. Die Weimarer nahmen von der Abtei Eberbach Besitz. Es fielen ihnen 400 Tüder Wein, 5000 Malter Früchte in die Hände. Lange blieb Bernhard nicht im Rheingau. Ihm folgten die Hesssen als Verbündete Schwedens. Dieselben drückten das Land noch mehr als die Weimarer, führten zu Eberbach eine Menge Wein, zwei kostbare silberne Armleuchter im Wert von tausend Gulden, kostbare Gemälde weg.

Der hessische Verwalter Eberbachs, de Mur (Murus) suchte zu Eberbach die besten Bücher aus und sandte zehn Fässer voll nach Kassel. Die größere Kirche Eberbachs diente als Pferdestall. Auf die Hesssen folgten wieder Schweden und blieben längere

Zeit. Sie schufen einigermaßen geordnete Verhältnisse und ließen sich den 17. Februar 1633 zu Geisenheim huldigen. Die dem Rheingau auferlegten 46 000 Reichstaler wurden in Wein ausgeschlagen. Die Abtei Eberbach sollte hieran auch ihren Anteil tragen, wußte es aber späterhin beim Kurfürsten von Mainz dahin zu bringen, daß sie leer ausging. Die Schweden setzten dem Rheingau für die Monate Januar bis März 1633 je 3000, für den April 1600 Taler Kontribution an, verlangten auch Zahlung der sonst dem Kurfürsten gegebenen Steuern, versprachen aber dem Lande Ruhe und Erhaltung seiner Rechte. An den von den Schweden auferlegten Lasten nahmen auch die auswärtigen Klöster für ihre Güter und Einkünfte Anteil. Am 24. Juli 1632 lieferte das zu Hattenheim beklitterte Agneskloster zu Mainz seine 50 Taler Geldauflage in Wein ab. Wie tief diese 2000 Taler Auslastung in einzelne Familien eingriffen, gibt das Beispiel des Hattenheimer Ratschreibers Vincentius Birkenstock, der 1631 2 Tüder, 1 Ohm, 6 Viertel, 1 Maß Wein entrichten mußte. Im Jahr 1632 auf 1633 zahlte Hattenheim allein als Kontribution 345 Reichstaler und war 1633 noch 64 Reichstaler, 1½ Kopfstück, 1 Kreuzer schwedische Station schuldig. Auch trug Hattenheim noch Verpflegungsgelder in die Rentei Lahnbeck und für den Hattauer Ausschluß von früher her. Das Fordern von Geld unter allen erdenklichen Titeln nahm so zu, daß Gustav Adolf am 8. Januar 1632 alles Abfordern von Geld und Wein ohne sein Wissen verbot. Damit scheint jedoch das Expressen von Geld nicht dauernd aufgehört zu haben. Die Schweden hatten den bisherigen Kurmainzer Bizedom und den Landschreiber abgeschafft und als Bizedom den Johann Trichoffen, als Landschreiber den Albrecht Thümker eingefestigt und vereidigt. Den 17. Oktober 1633 erließ der neue Landschreiber die Anordnung, die rheingauer Weinzeugnisse aufzuschreiben und den Zehnten davon zu erheben. Die Schweden nahmen von der Abtei Eberbach, als einem der Krone Schweden anheimgefallenem Gute, Besitz. Den 19. Oktober 1633 schrieb der Landschreiber aus, von den Gütern der Abtei im Oberamt den Zehnten erheben zu lassen. Der schwedische Reichskanzler Axel Orenstierna erschien zu Eberbach und nahm die Abtei als Anteil der „Dotations des schwedisch-römisch-deutschen Reichskanzler-Amts“ in Besitz. Von seiner Unterenheit zu Eberbach bekam der Kreuzgangbau den Namen „Schwedenbau“. Die Sage berichtet, Orenstierna habe diesen Bau aufführen lassen. Allein nach der Zahl 1622 im Schlussstein des Treppenhauses stand dieser Bau früher schon. Orenstierna hielt im Saal der größern Bibliothek Tafel mit seinem Gefolge.

Bei Einnahme des Rheingaus durch die Schweden hatten Sammelfigkeiten und anderes stattgefunden. Im Jahre 1635 ward von dem Gericht zu Hattenheim Hans Ott wegen Brotdiebstahls verurteilt, und bei diesem Spruch bemerkt, daß derselbe „im königlich schwedischen Einfall anno 1631 die Pforte im Flecken Hattenheim verraten, da er doch gleich anderen sich hätte entfernen können“. Die Schweden lagen zur bessern Wacht und größerer Bequemlichkeit in den Rheinorten, ließen sich aber vom ganzen Land unterhalten. Die Rieserungen

drückten mit Nationsgeld ein, auß Härteste die Bewohner. Hattenheim war wegen rückständiger Zahlung der Kontribution mit militärischer Exekution bedroht worden und erlief den 4. Februar (25. Januar alten Stils) 1633 bei dem Kaufmann Johann Schlaten zu Duisburg a. Rh. 80 Spezies-Reichstaler. Der Kaufmann bekam 14 Ohm neuen Wein vom künftigen Herbst 1633 als Unterpfand und Zahlung angewiesen. Man half sich fast überall mit der Anweisung auf die künftige Weinernte.

Trotzdem rückte die Zahlung der Kontribution nicht vorwärts, da bei dem besten Willen kein Geld zu bekommen war. Den 18. Februar 1634 erhielt das Oberamt Eltville von der schwedischen Regierung zu Mainz den Rittmeister Otto von Schönborn mit 14 Pferden und 12 Personen als Exekution wegen rückständiger Kontribution ins Quartier gelegt, fand sich aber gütlich mit demselben ab. Ein Hattenheimer Protokollbuch legt über diese Sache: „1634 17. Februarii ist Herr Capitain Schönborn zu Eltville mit 14 Pferden angelangt und ist den 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24. zusammen 8 Tage daselbst verblieben; ist jeden Tag uff die 14 Pferdt anderthalb Sacf Haffer, auch des Herrn Rheingraffen Stallmeister von Mainz, welcher die Reiter abgeführt, den 23. Februarii zu Eltville Vormittags mit 3 Pferden angelangt und bis uff den andern Tag dororts geplieben, erhielt 3 Biernzel Haffer, zusammen 12 Sacf. Davon bezahlte Eltville mit Oberwalluf 3 Säcke 3 Kumpf, Erbach 1 Sacf 3 Kumpf, Hattenheim 1 Sacf 4 Biernzel, 3 Kumpf, Niedrich 1 Sacf 3 Biernzel 2 Kumpf, 8½ Viertel, Rauenthal 2 Sacf 1 Biernzel 1 Kumpf 2½ Viertel, Neudorf 1 Sacf 1 Kumpf, Niederwalluf 1 Sacf 1 Kumpf 8¼ Viertel, Frauenstein 1 Sacf. Eltville stellte über diese Lieferung den 27. Februar 1634 Rechnung. Die Rheingauer mussten den Schweden auch einen Heerwagen stellen. Am 3. Dezember 1634 schrieb der schwedische Vizedom Johann Trichoffen an den Amtschultheissen Adam Hell zu Dorch wegen dieses Wagens. Die Schweden beschlagnahmten die Erzeugnisse der Güter auswärtiger Besitzer im Rheingau und zwangen die Orte Eltville, Erbach, Hattenheim und Mittelheim zur Einerung und Ablieferung dieser Feldfrüchte. Die Zahlung der dem Rheingau nochmals auferlegten Tausend Reichstaler „Kriegsgest“ wollte nicht voran. Deshalb drohte der schwedische Landschreiber Albrecht Thuncker am 4. Februar 1635 mit militärischer Exekution. Am 12. Februar 1634 verlangte die königlich schwedische Reichskammer von dem Oberamt Eltville sechzig Klafter Holz zu liefern. Da dieses wegen der Winterkälte langsam vorwärts ging, wurde ebenfalls mit militärischer Exekution gedroht. Im Dezember 1634 kamen Bölnauische Soldaten im Oberamt ins Quartier, Hattenheim zahlte als Servicegelder vom 1. Dezember 1634 bis 31. Januar 1635 2½ Ohm Wein und kaufte den 3. Dezember 1634 zwei Säcke Hafer für 2 Gulden. Der Hafer kam an das Obrist Sparre Kliche nach Mainz. Auch die Schweden zu Mainz schrieben in den Rheingau Lieferungen an Holz, Stroh, Getreide und anderm aus.

Da Geld selten war, deckten die Rheingauer ihre Schulden bei den Frankfurter und Kölnner Kaufleuten mit Wein. Die Weinernte von 1634 war nicht allein eine gute, sondern auch eine reichlich ausgesallene. Damit war der Weg offen, sich der Schulden nach und nach zu erledigen.

Die Schweden versiezen den Rheingau anfangs 1635. Die schwedischen Beamten mussten abdanken, die Regierung zu Mainz setzte andere ein und die alten Verhältnisse wurden hergestellt. Vizedom ward Heinrich Greifenclau von Bolzraths. Die Ursache dieses Umschwungs der Verhältnisse war der zu Brag zwischen Kaiser und Kursachsen geschlossene Frieden und das Vorgehen des kaiserlichen Feldherrn Grafen Gallas gegen Mainz, diese Fest zu entsezen. Die katholische Sache war damals überall im Vorteil, deshalb das Zurückgehen der Schweden. Graf Gallas belagerte nun Mainz. Der schwedische Kommandant Obrist Hohendorf fiel im April 1635 in den Rheingau ein. Eltville hatte seine Tore geschlossen, weshalb Hohendorf vorbeizog. Geisenheim und Nüdesheim besetzte Hohendorf und lag auch vor Ehrenfels. Dann rückte er aufwärts vor Eltville, nahm daselbe durch herbeigeschaffenes Geschütz verstärkt ein und besiegerte das Eltviller Schloß. Der kaiserliche Rittmeister von Bonninghausen eilte nun mit Reitern zum Entzage heran, und kam beim Steinheimer Hof mit den Schweden in ein blutiges Gefecht, mußte aber nach Wiesbaden zurückweichen. Dabei geriet die Mühle bei Walluf in Brand, Oberwalluf erschien schweren Schaden. Hohendorf belagerte nun Ehrenfels, das sich aus Mangel an Lebensmitteln ergeben mußte. Auch nahm er den Mäuseturm mit hundert Mann unter Obristwachtmeister Wolf ein. Auf dem Rückzug litten Geisenheim, zu Eltville brannte ein Teil der Häuser am Rhein ab. Da dieser Zug Hohendorfs nur auf Schädigung des Kurmainzer Rheingaus es abgesehen, kehrte Hohendorf nun nach Mainz zurück. Landschreiber und Amtskeller, welche beim Herausrücken Hohendorfs geflüchtet, kehrten wieder zurück. Ehrenfels war zwar schwer beschädigt aber nicht zerstört, da es 1656 der Ehrenfeller Böllschreiber Anton Pfraumberger noch bewohnte. Bernhard von Weimar rückte mit starker Truppenmacht gegen den vor Mainz liegenden kaiserlichen Feldherrn Grafen Gallas an. Dieser erkamte die kritische Lage, zündete sein Lager an und zog nach Oppenheim ab. Seit dem 6. Juli 1635 waren die Schweden zu Mainz wieder Herren der Stadt und Festung. Mainz ward nun besser verproviantiert und der Rheingau bekam zwei Bataillone Schweden eingelegt. Den 13. August 1635 ergab sich Bingen mit Burg Klopp auf Gnade oder Ungnade. Damit beherrschten die Schweden die Gegend von Mainz bis Bingen, kurz nachdem dort ihre Sache sich verschlechtert hatte. Graf Gallas wagte nochmals Mainz zu entsezen, als Herzog Bernhard von Weimar abgezogen und nahm wirklich die Stadt den 7./17. Dezember 1635 in Besitz. Anfangs Januar 1636 rückten auch die zwei Bataillone Schweden aus dem Rheingau ab.

Er zurückzog und zwar in solcher Eile, daß wir ihm nicht zu folgen vermochten.

Am 26. ging's weiter, und wir kamen mit dem Kleistischen Korps, das wir trafen, nach Mebach, in dessen Nähe (bei dem Dorfe Louvier) wir Bivak bezogen.

Am 27. Weiternmarsch.

Am 28. morgens nach Bischwiller.

Am 1. März früh hörten wir fern den Kanonendonner und rückten durch Mareuil vor. Das Wetter wurde immer schlechter; ein durchdringender mit Nässe verbundener Wind wehte uns entgegen. Gegen Mittag bezogen wir Bivak. Ich fand mit Prinz Reuß ein trockenes warmes Blättchen in einem Schafstalle. Abends fielen die Husaren über das Dach her; krachend wurde es abgedeckt, daß Balken und Sparren auf unser Lager herabstießen. Nach einer Meldung des Generals von Kress rückte der Feind gegen La Ferte-Gauher. Das 11. preußische Korps ging auf das rechte Marneufer und bezog bei La Ferte sous Condroz ein Lager. Napoleon hatte sich gegen Blücher gewendet.

2. Ich war bei Prinz Reuß 67. zu mittag eingeladen, wo auch Prinz Wilhelm von Preußen anwesend war. Wir hatten uns eben zu Tisch gesetzt, als eine heftige Kanonade begann. Alle griffen zu den Waffen. Als wir ins Bivak kamen, fanden wir das Regiment schon aufgesessen. Der Feind war stark im Angriffen begrif-

fen. Unser Regiment ging im Trab durch das Dorf May, während die Augen heulend über die Häuser hinwegsausten. Da die Gegend bergig und voll enger Pässe war, waren Umrundung und Gedränge schwer zu vermeiden. Wir退ierten mit den Russen bis jenseits Mareuil. Raum konnten wir durch das entsetzliche Gedränge und mußten zuweilen lange warten, bis alle Mannschaft wieder zusammen war. Hinter uns tobte das Gefecht sehr heftig, in dem Kleist viele Leute verlor. Zur Nacht erreichten wir das Déjoué von La Ferte-Milon, wo wir durch ein heftiges Gedränge in die Infanterie-Säule, deren Vajonette uns fortwährend zu verwunden drohten, gedrängt wurden. Gegen Mitternacht kamen wir zu dem Dorfe Breng (?), wo ich in einem Schafstall Unterkommen fand.

3. Mittags war Kanonendonner unser gewöhnliches Konzert. Die Russen hatten aus Unvorsichtigkeit das Dorf in Brand gesetzt, Rauch und Flammen vertrieben uns bald. Wir sahen auf und rückten auf ein jenseitiges Plateau, wo wir bis zur Nacht liegen blieben. Aus einem benachbarten Dorfe wurde von den Bauern auf eine Usanenpatrouille geschossen. Während der ganzen Nacht hörten wir die zwischen den russischen und französischen Vorposten gewechselten Schüsse.

(Fortsetzung folgt.)

Mochmals die Bleidenstädter Traditionen.

Von Archivar a. D. F. W. G. Noth.

Der Nachlaß des am 9. Juni 1779 verstorbenen, um die Mainzer Geschichte hochverdienten Pfarrers Johann Sebastian Severus von Waldbüren, im Pfarrarchiv zu Geisenheim enthält zwei Quartblätter, bezeichnet 2 und 3, als Teil eines Manuskripts, das in seiner Anlage denen des Severus zu Mainz und Würzburg entspricht. Der Anfang des Textes fehlt. Blatt 2 Vorderseite beginnt derselbe: ficiat in augmentum stipulatione submixa, Actum Mogonice sub die V. kalendis Novembris anno VIto domini nostri Hludovici regis in orientali Francia regentis, inductione secunda. S. domni Otgarii archiepiscopi, qui hanc donationem fieri mandavit. S. Fulcoici Vangionum episcopi. S. Hattonis comitis. S. Adiperti comitis. S. Leitratii comitis. S. Ruperti. S. Reginheri. S. Walahonis. (Ex libro copiali vetustissimo.) Diese Stelle heißt zu deutsch: verhelfe zur Sicherheit mit beigefügter Bedingung. Geschehen zu Mainz am Tage der fünften Kalenden des November im sechsten Jahre unseres Herrn Ludwig, Königs von Ostfranken, in der zweiten Indiktion. Unterschrift des Erzbischofs Otgar, der diese Schenkung veranlaßt. Unterschrift des Bischofs Fulcoich von Worms, Unterschrift des Grafen Hatto, Unterschriften der Grafen Adelpert, Leitrat, des Rupert, Reginher und Walaho. Aus einem sehr alten Kopialbuch. Gegen Ende der ersten Textseite folgt mit der Überschrift: De contritione ac reconciliatione, d. h. Über Buße und Wiedereinsetzung eine Anleitung zur öffentlichen Buße und Beicht mit einer Beichtformel, die hier als ungewöhnlich weglebt, dann eine Mainzer Urkunde aus 843 über den Besitz des Mainzer Doms zu Erbenheim bei Wiesbaden. Es fragt sich nun, was haben wir hier vor uns? Die Urkunde ist die Schenkungsurkunde Otgars von Mainz für die Abtei Bleidenstadt wegen eines Guts zu Geisenheim aus 838 und beweist, daß vor 1779 Pfarrer Severus die Urkunde einem sehr alten Kopialbuch entnahm, mithin der Salm-Kirbur-

ger Archivar G. F. Schott (gestorben 1823) dieselbe nicht fabrizieren konnte, daß beider Quelle eine verschiedene ist, aber auf eine Urkchrift, die nun verloren ist, zurückgeht, denn die falsche Zahl secunda haben beide Textüberlieferungen gemeinsam. Es fragt sich nun, war das fragliche Kopialbuch des Severus ein Mainzer oder Bleidenstädter Kopialbuch? Bleidenstadt scheidet hier aus. Die Urkunde Otaars von 838 und die Urkunde von 843 für das Mainzer Domkapitel sind inhaltlich verwandt und die Bußformel besagt nichts. Mainzer Urkunden könnte ein Mainzer Kopialbuch aufnehmen, der Inhalt der Urkunde 843 lag dagegen Bleidenstadt ganz fern. Severus kannte mithin ein Mainzer Kopialbuch aus sehr alter Herstellungszeit, etwa 11. Jahrhundert. Das geschwänzte e und das ae fürs e kommen nicht vor, es zeigt sich reines e. Die Urkunde aus 838 ließ Bodmann, Rheingauer Alsterthümer (1819) abdrucken und zwar mit ae für e, wie aus einer Urkchrift, was archaisierende Fälschung sein dürfte. Quelle des Abdruks war Schotts Handschrift. Kindlinger Band 137, 26 kannte Bodmanns Abdruck und verwies bei Abschrift der Bleidenstädter Urkunden auf diesen. Er benutzte mithin Bodmanns Quelle erst nach dem Abdruck. Die Abdrucke Wills in dessen Monumenta Elidenstatensia S. 29 und des Nassauischen Urkundenbuchs gehen auf Bodmann zurück. Letzteres behauptet zwar, Schotts Handschrift sei gemeinsame Quelle, aber der Wortlaut Schotts ist nicht herangezogen. Die Bußformel hat am Ende den Vermerk des Severus: ex libro copiali, d. h. aus einem Kopialbuch. Daß das sehr alte Kopialbuch und das Kopialbuch der Bußformel einerlei sind, liegt auf der Hand. Der Schreiber des Kopialbuchs fand die Formel alt und urkundlich wichtig genug, um erhalten zu werden. Die Urkunde aus 843 ist im Nassauischen Urkundenbuch u. 59 und Nachträge fehlerhaft nach einer angeblichen Urkchrift abgedruckt. Des Severus Text mit der Angabe des Guts zu Erbenheim ist viel besser, kommt aber hier nicht in Be-

tracht. Die Überschrift lautet: *Donatio in Erbinheim*. Die Form Erbinheim spricht ebenfalls für das 11. Jahrhundert der Niederschrift des Kopalbuchs für das ältere Erbinesheim.

Obgleich Olgars Schenkung aus 888 durch den Eintrag in dem älteren Bleidenstädter Rinsregister des 9.—10. Jahrhunderts bezeugt ist (Massauer Urkundenbuch n. 80, 9) und somit ein Zweifel an der Echtheit nicht entstehen kann, wirft die Tatsache, daß eine Traditionsurkunde von 888 zwei Förschern: Severus und Schott vorlag und in ihren Texten abwich, auf die Bleidenstädter Traditionen ein Licht, das den Verdacht, Schott habe die Traditionen Bleidenstadts oder einen Teil derselben nach anderen Vorlagen gefälscht, beseitigt. Bereits bin ich 1913 in der „*Nassovia*“ Nr. 13 S. 153 jeder derartigen Verdächtigung entgegengetreten, nachdem das N. Archiv d. Ge. 1904 in Band XXIX. die Fälschung behauptet und die Nachprüfung der einzelnen Stücke beantragt hatte, was in den Mitteilungen d. Ver. für Nass. Altert. 1905/06 S. 22—28 Beifall fand.

Ein weiterer Beweis der Echtheit der Bleidenstädter Urkunden ist folgender. In den beiden Traditionen n. 70 und 72 des Massauer Urkundenbuchs kommt Selbach (Niederselbach) als im Niedgau gelegen vor. Seit dem Dreißigjährigen Krieg liegt Selbach aber im Königsgau und nur die Kirche im Niedgau, da der Bach scheidet. Die Selbacher Feldmark liegt richtig nach Schloßstein zu im Königsgau, der Ort aber wurde nach der Zerstörung im Großen Krieg mehr nach der Höhe hin, offenbar der feuchten Lage wegen, neu erbaut. Die Kirche liegt jetzt noch einsam im Wiesengrunde. Dieses Verhältnis konnte kein Fälscher wissen, dem Schreiber der Urkunden im 9. Jahrhundert war die Sache aber geläufig, da sie damals gegen heitere abgeändert war. Das bedeutet aber, daß die beiden Urkunden nicht von Schotts Hand im 18. Jahrhundert entstanden sein könnten und n. 71, das auf n. 70 beruht, auch nicht. Die Verwandtschaft dieser Texte wirft aber auch auf die andern Traditionen und deren Echtheit das beste Licht.

Belletristisches und Dermischtes.

Deutsches Wort.

W. L.: „Deutschland, Deutschland über alles.“

Als vereint beim Babestürme
Gottes Born sich niedergeschwäng,
Sprachen wirte und im Sturme
Völker auseinanderzwang:
Sem und Ham und Japhet weistten
Nicht mehr da vereint im Zelt;
Sie zerstreuten sich und teilten
Den Besitz der weiten Welt.

Sem und Ham und Japhet eilen
Heut von Ost und West herbei,
Allgermanien zu verleisten;
Rings erhebt sich wüst' Geschrei.
Mirgendwo ein recht Verstehen;
War durch Zeichen macht man klar,
Was verfehlt und was verschen,
Wein es längst verloren war,

Hei, bei uns iss's heerlich anders!
Deutsch erklingt's von Meer zu Meer,
Quer von Fluß bis Riman-Sanders;
Nordsee hört's und Berjermeer.
Ein Kommando und ein Wille
Reißt Millionen Helden fort;
Lebten Ends gebietet Stille
Aller Welt das deutsche Wort.

C. Spielmann.

Die verschwundenen Dokumente.

Erzählung von August Herxer.

(2. Fortsetzung.)

Dann kam die Unglücksnacht und der Teufel hatte leichtes Spiel, als er ihm zuraunte:

„Nimm den Kasten und werde ein reicher Mann!“
Wie vielen macht er es so?

Den Müller lehrt es das Moltern, den Bäcker, den Schneider und andre das Stehlen und selbst die vornehmsten Leute zappeln in seinem Netz.

Wem es so recht im Stillen abgeht, glauben sie immer noch, sie seien ehrenwerte Leute.

Ein ehrlicher Mann hatte auch der Förster Heine-

mann bleiben wollen, es war nur schlimm, daß dies leichter anzufangen, als durchzuführen ist.

In der Bestürzung und Aufregung des Augenblicks, wo alles drunter und drüber ging, dachte er es sich leicht.

Am andern Tage schon war aber alles wieder im alten Geleise und hätte er nicht Herrn von Waltershausen bereits in Kenntnis gesetzt, er wäre vielleicht gerne zurükgetreten.

Es war aber geschehen — und was war die Folge: kurz darauf erhinkte er und zwölf, vierzehn Jahre lagen wie ein schwerer Traum auf seiner Seele.

Das Mittagessen in der Wohnstube schmeckte ihm gut und Christine plauderte so lustig, daß er sogar heralich lachte.

Zum Laufe der Tage und Wochen gewöhnte er sich an die Vorlesungen aus der Bibel und an die Gespräche mit dem Schusterpeter, denn er wollte doch lieber für einen gottesfürchtigen, als für einen gottlosen Mann gehalten werden.

Weihnachten kam auf diese Weise heran.

Christine war dem Blinden unentbehrlich geworden und er war ganz ärgerlich, daß sie so oft auf dem Mappehofe zum Nähen und Plätzen war.

Als er sich bei seiner Schwägerin beschlafe — es war am Weihnachtsabend und der Schusterpeter war auch mit dabei — entgegnete ihm diese, daß sich Christine ihre Kleider selbst verdienen müsse.

„Nun“, sagte der Blinde, „für ihre Kleider will ich sorgen, darum braucht sie nicht hinauf zu laufen.“

„Es ist auch noch Freundschaft dabei“, erwiderte Frau Walter. „Die gnädige Frau ist fränkisch, hat drei Kinder und teure Schneiderinnen aus der Stadt zu nehmen, das werfen die Renten nicht ab. Ja, ja, bei Herrn von Waltershausen ist jetzt Schmalhans Küchenmeister und Christine ist alles in allem. Sie